



# Landtag Mecklenburg-Vorpommern

25. Sitzung

6. Wahlperiode

---

Mittwoch, 26. September 2012, Schwerin, Schloss

---

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,  
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

<b>Inhalt</b>	Michael Andrejewski, NPD ..... 14
	Dr. Norbert Nieszery, SPD ..... 16
<b>Änderung der Tagesordnung</b> ..... 4	<b>B e s c h l u s s</b> ..... 18
<b>Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT</b> ..... 4	<b>Änderung der Tagesordnung</b> ..... 18
<b>Aktuelle Stunde Zukunft der Theater- und Orchesterlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern</b> ..... 4	<b>Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT</b> ..... 18
Dr. Margret Seemann, SPD ..... 4	Udo Pastörs, NPD (zur Geschäftsordnung) ..... 18
Minister Mathias Brodkorb ..... 5	Thomas Krüger, SPD (zur Geschäftsordnung) ..... 18
Torsten Koplín, DIE LINKE ..... 8	<b>B e s c h l u s s</b> ..... 19
Marc Reinhardt, CDU ..... 10	Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (zur Geschäftsordnung) ..... 19
Stefan Köster, NPD ..... 11	Wolf-Dieter Ringguth, CDU (zur Geschäftsordnung) ..... 20
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 12	<b>B e s c h l u s s</b> ..... 20
Gesetzentwurf der Fraktion der NPD <b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern</b> (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/733 – ..... 14	

Gesetzentwurf der Landesregierung  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung  
 des Landespflegerechts**

(Erste Lesung)

– Drucksache 6/1117 – ..... 20

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU

**Pflege braucht Qualität und Anerkennung**

– Drucksache 6/1135 – ..... 20

Ministerin Manuela Schwesig ..... 20

Jörg Heydorn, SPD ..... 23, 30

Karen Stramm, DIE LINKE ..... 25, 32

Bernd Schubert, CDU ..... 25

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 27

Stefan Köster, NPD ..... 29

Maika Friemann-Jennert, CDU ..... 33

**B e s c h l u s s** ..... 34

Gesetzentwurf der Landesregierung  
**Entwurf eines Zweiten Gesetzes  
 zur Änderung des Schulgesetzes**

(Erste Lesung)

– Drucksache 6/1118 – ..... 34

Minister Mathias Brodtkorb ..... 34, 47

Simone Oldenburg, DIE LINKE ..... 38, 48

Andreas Butzki, SPD ..... 39

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 40, 49

Michael Andrejewski, NPD ..... 43

Torsten Renz, CDU ..... 43

**B e s c h l u s s** ..... 49

Gesetzentwurf der Landesregierung  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung  
 des Landesausführungsgesetzes SGB II  
 (AG-SGB II), des Landesstiftungsgesetzes  
 (StiftG M-V) und des Feiertagsgesetzes  
 Mecklenburg-Vorpommern (FTG M-V)**

(Erste Lesung)

– Drucksache 6/1119 – ..... 49

Ministerin Manuela Schwesig ..... 49

Bernd Schubert, CDU ..... 50

Martina Tegtmeyer, SPD ..... 50

**B e s c h l u s s** ..... 50

**Änderung der Tagesordnung** ..... 50

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur  
 Erhaltung von Dauergrünland im  
 Land Mecklenburg-Vorpommern (Dauer-  
 grünlanderhaltungsgesetz – DGERhG M-V)**

(Erste Lesung)

– Drucksache 6/1120 – ..... 50

Minister Dr. Till Backhaus ..... 50

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE ..... 51

Katharina Feike, SPD ..... 53

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 53

Stefan Köster, NPD ..... 54

Heino Schütt, CDU ..... 54

**B e s c h l u s s** ..... 55

Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten  
 des Landes Mecklenburg-Vorpommern

**17. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8  
 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragten-  
 gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
 (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz –  
 PetBüG M-V) für das Jahr 2011**

– Drucksache 6/558 – ..... 55

Beschlussempfehlung und Bericht  
 des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)

– Drucksache 6/1111 – ..... 55

Manfred Dachner, SPD ..... 55

Detlef Lindner, CDU ..... 56

Barbara Borchardt, DIE LINKE ..... 56

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 57

Nils Saemann, SPD ..... 58

**B e s c h l u s s** ..... 59

Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Europapolitische Schwerpunkte des Landes  
 Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2012**

**– Auswertung des Legislativ- und Arbeitspro-  
 gramms 2012 der Europäischen Kommission –**

– Drucksache 6/330 – ..... 59

Beschlussempfehlung und Bericht  
 des Europa- und Rechtsausschusses

(3. Ausschuss)

– Drucksache 6/1156 – ..... 59

Änderungsantrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 6/1188 – ..... 59

Detlef Müller, SPD .....	59, 62	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Barbara Borchardt, DIE LINKE .....	60	<b>Chancengleichheit in Rechtsstreitigkeiten</b>	
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	61	<b>für Alle gewährleisten</b>	
Michael Andrejewski, NPD .....	62	– Drucksache 6/1124 – .....	87
<b>B e s c h l u s s</b> .....	63	Barbara Borchardt, DIE LINKE .....	87, 92
		Ministerin Uta-Maria Kuder .....	88
		Stefanie Drese, SPD .....	90
		Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	90
		Andreas Texter, CDU .....	91
		Michael Andrejewski, NPD .....	92
		<b>B e s c h l u s s</b> .....	94
Antrag der Fraktionen der SPD und CDU			
<b>Bundesweit bessere Vergleichbarkeit der</b>			
<b>Abschlüsse von Berufsreife und Mittlerer</b>			
<b>Reife – Entlastung der Lehrkräfte bei</b>			
<b>Beurteilungen und Prüfungen</b>			
– Drucksache 6/1137 – .....	64		
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE		<b>Nächste Sitzung</b>	
– Drucksache 6/1187 – .....	64	Donnerstag, 27. September 2012 .....	94
Änderungsantrag der Fraktion der NPD			
– Drucksache 6/1191 – .....	64		
Andreas Butzki, SPD .....	64, 70		
Minister Mathias Brodtkorb .....	65		
Simone Oldenburg, DIE LINKE .....	67		
Marc Reinhardt, CDU .....	68		
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	69		
David Petereit, NPD .....	70		
<b>B e s c h l u s s</b> .....	71		
Antrag der Fraktion DIE LINKE			
<b>Bodenrecht anpassen, Agrarstruktur schützen</b>			
– Drucksache 6/1128 – .....	72		
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE .....	72, 80		
Minister Dr. Till Backhaus .....	73		
Thomas Krüger, SPD .....	76		
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	77		
Heino Schütt, CDU .....	78		
Stefan Köster, NPD .....	79		
<b>B e s c h l u s s</b> .....	81		
Antrag der Fraktion der NPD			
<b>Die politisch organisierte</b>			
<b>Altersarmut verhindern –</b>			
<b>Generationengerechtigkeit herstellen</b>			
<b>und den deutschen Sozialstaat gestalten!</b>			
– Drucksache 6/1142 – .....	81		
Stefan Köster, NPD .....	81, 85		
Bernd Schubert, CDU .....	83		
<b>B e s c h l u s s</b> .....	87		

**Beginn: 10.03 Uhr**

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 25. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 25., 26. und 27. Sitzung liegt Ihnen vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Ältestenrat bestand Einvernehmen darüber, den Tagesordnungspunkt 26 nach dem Tagesordnungspunkt 17, den Tagesordnungspunkt 30 nach dem Tagesordnungspunkt 25 sowie den Tagesordnungspunkt 18 nach dem Tagesordnungspunkt 29 aufzurufen. Wird der so geänderten vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 25., 26. und 27. Sitzung gemäß Paragraf 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Gemäß Paragraf 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die heutige Sitzung die Abgeordnete Frau Dr. Ursula Karlowski zur Schriftführerin.

Die Fraktion der NPD hat einen Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 6/1182 zum Thema „Sofortiges Verbot von gentechnisch verändertem Weizen in Mecklenburg-Vorpommern“ vorgelegt. Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegt Ihnen auf Drucksache 6/1186 ein weiterer Dringlichkeitsantrag zum Thema „Melderecht staatenschutzkonform gestalten – Vermittlungsausschuss im Sinne der Bürgerinnen und Bürger nutzen!“ vor. Wir werden diese Vorlagen, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 2 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung dieser Dringlichkeitsanträge erteilen sowie die Abstimmung über deren Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Zukunft der Theater- und Orchesterlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern“ beantragt.

**Aktuelle Stunde  
Zukunft der Theater- und Orchesterlandschaft  
in Mecklenburg-Vorpommern**

Das Wort hat die Abgeordnete der SPD-Fraktion Frau Dr. Margret Seemann.

**Dr. Margret Seemann, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin seit 1998 im Parlament und habe demzufolge schon viele Themen im Rahmen der Aktuellen Stunde erlebt. So manchmal habe ich mich gefragt, ob das von der jeweiligen Fraktion gewählte Thema wirklich so aktuell ist,

(Stefan Köster, NPD: Das fragen wir uns jetzt auch.)

dass es in die Aktuelle Stunde gehört.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das beschäftigt uns schon seit 98.)

Das heutige Thema „Zukunft der Theater- und Orchesterlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern“ ist nicht nur aktuell, sondern brandaktuell.

Unser Bildungsminister hat gestern in einer Landespressekonferenz den Abschlussbericht „Modelle zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern“ der Metrum Managementberatung GmbH in der Landespressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt. Unmittelbar danach ist er mit dem Abschlussbericht in alle demokratischen Fraktionen gegangen. Bereits einen Tag später führen wir die erste öffentliche Diskussion hier im Plenum.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, das ist in der Geschichte dieses Hohen Hauses einmalig. Einmalig dürfte auch sein, dass die Landesregierung nicht mit einem fertigen Konzept die Beteiligten konfrontiert und damit vor vollendete Tatsachen stellt, sondern in einen offenen Dialog mit den Theatern, den Trägern, Künstlern und an Kultur interessierten Bürgern eintritt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Sehr richtig.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es läuft also genauso, wie die Koalitionsfraktionen es mit ihrem Antrag zur Volksinitiative intendiert hatten. Die Landesregierung hat bei der Beauftragung der Metrum Managementberatung drei Vorgaben gemacht:

1. Es sollen mindestens fünf Modelle entwickelt werden.
2. Die Landeszuschüsse in Höhe von 35,8 Millionen Euro pro Jahr werden bis 2020 nicht erhöht.
3. Die vielfältige Theater- und Orchesterlandschaft soll mit den verfügbaren Haushaltsmitteln weiterentwickelt und in ihrem Kern erhalten werden.

Der einleitende Tenor des vorliegenden Papiers ist die Feststellung, dass Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu anderen Bundesländern überdurchschnittlich hohe Mittel pro Einwohner für Theater und Orchester aufbringt. Und lassen Sie mich einige Zahlen nennen: Mecklenburg-Vorpommern – also Mittel pro Einwohner – 22,3, Schleswig-Holstein 13,1, Brandenburg 7,4, Sachsen-Anhalt 16,3, Hessen 9,8, Durchschnitt Deutschland 13,3. Noch mal zur Erinnerung: Mecklenburg-Vorpommern 22,3.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das ist 'ne Menge.)

Über diese Zahlen, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss man erst mal nachdenken, bevor man gleich wieder mehr Geld fordert, wie ich das heute schon den Medien entnehmen konnte. Mecklenburg-Vorpommern stellt als Landeszuschüsse etwa genauso viel Geld zur Verfügung wie Sachsen-Anhalt, allerdings hat Sachsen-Anhalt bekannterweise mehr Einwohner. Das Land gibt den Trägern der Theater und Orchester mit 35,8 Millionen fast doppelt so viel Geld wie Brandenburg. Bei Landeszuschüssen auf die Einwohner heruntergerechnet ist der Betrag sogar dreimal höher als in Brandenburg.

Wir liegen bei den Landeszuschüssen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für Theater und Orchester 67 Prozent über

dem Bundesdurchschnitt und das lassen Sie sich mal auf der Zunge zergehen!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Angesichts der überdurchschnittlich hohen Bezuschussung pro Einwohner und der enormen Herausforderung in anderen Bereichen, wie zum Beispiel im Schulwesen zur Einführung der Inklusion oder zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufes, ist eine weitere Steigerung kaum zu vermitteln.

Konsequenzen für die Theater und Orchester wären weitere Sparprogramme gegebenenfalls nach dem Rasenmäherprinzip mit allen Folgen, wie zum Beispiel Lohnverzicht. Und das sage ich hier so deutlich, das ist mir in der Anhörung zur Volksinitiative auch so klar geworden, das ist in einigen Bereichen kaum noch zu vertreten. Höhere Finanzierung durch Kommunen und Landkreise wären andere Varianten, keine Tarifsteigerungen oder sogar Insolvenzen. Die Koalitionsfraktionen hatten nach der Anhörung zur Volksinitiative bereits deutlich gemacht, dass sie genau das nicht wollen und deshalb auch über neue Strukturmodelle diskutiert werden muss, denn ein „Weiter so!“ hat als Folge einen Abbau der künstlerischen Qualität an den Theatern des Landes.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau so.)

Wer einen Abbau der künstlerischen Qualität will, der kann sich für das Modell 1 der Metrum GmbH entscheiden. Bei den übrigen acht Modellen mit Strukturveränderungen schätzt die Metrum GmbH jedoch ein, dass die Chancen für eine höhere künstlerische Qualität sich enorm erhöhen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Metrum GmbH eigenständig das vorgeschlagen hat, was sie für richtig hält, ist meines Erachtens auch daran zu sehen, dass in den Modellen 3 bis 7 von „Staatsopern“ beziehungsweise „Staatstheatern“ und damit einer Landsträgerschaft ausgegangen wird. Eine Landsträgerschaft ist in der bisherigen Diskussion nach meinem Kenntnisstand von der Landesregierung nicht in Betracht gezogen worden und muss ganz sicher hinsichtlich der Vorteile – und das sage ich hier ganz deutlich –, aber auch Nachteile wirklich genauestens abgewogen werden, denn ganz sicher werden auch die Kommunen weiter ihren Beitrag für die Entwicklung einer zukunftsfähigen Theater- und Orchesterstruktur leisten müssen.

Die Metrum GmbH hat neun Modelle in ihrem Abschlussbericht vorgeschlagen. Das heißt jedoch, dass infolge des offenen Dialoges auch ein zehntes oder ein elftes Modell oder vielleicht auch eine Mischvariante hinzukommen kann. Wichtig ist jedoch, dass bei keinem der Modelle der Metrum GmbH von einer Schließung einer vollständigen Spielstätte ausgegangen wird. Hohe künstlerische Qualität und Erreichbarkeit müssen nach Meinung unserer Fraktion weiterhin gegeben sein und die Metrum GmbH ist auch in keinem Modell von einer Schließung der Fritz-Reuter-Bühne ausgegangen. Dies wäre für mich auch völlig indiskutabel. Die Förderung der plattdeutschen Kultur und Sprache hat bei uns Verfassungsrang und die Fritz-Reuter-Bühne setzt diesen Verfassungsauftrag schlicht in die Tat um, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Metrum GmbH hat uns allen viel Diskussionsstoff gegeben. Man braucht sich nur mal die unterschiedlichen durchschnittlichen Personalkosten pro Stelle an den verschiedenen Theatern anzuschauen. Ein durchschnittliches Einkommen von circa 12.300 Euro im Jahr liegt unter dem Mindestlohn. Wenn das nicht irgendein statistischer Effekt ist, muss das einfach der Vergangenheit angehören. Dem stehen im Übrigen durchschnittliche Personalkosten an einem anderen Theater in Höhe von fast 62.000 Euro gegenüber und da müssen wir uns schon fragen, wie es zu diesen unterschiedlichen Personalkosten überhaupt kommen kann. Und wir können es nicht zulassen, dass diejenigen, die in den Theatern tätig sind, in Zukunft weiter Entgelt unter Mindestlohn bekommen.

(Beifall vonseiten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Sehr richtig.)

Unser Bildungsminister hat in der Presse klargestellt, und dafür bin ich ihm sehr dankbar, dass es derzeit keine Favorisierung eines Modells vonseiten der Landesregierung gibt, wobei ich seine Vorbehalte gegen das Modell 1 – ich hatte das vorhin selbst schon gesagt – teile. Alle anderen Modelle sollten offen, sachlich und ergebnisorientiert diskutiert werden.

Ich hoffe sehr, dass sich auch die Oppositionsfraktionen beteiligen und nicht der einzige Vorschlag der Opposition sein wird, immer mehr Geld in eine derzeit schon nicht funktionierende Struktur zu geben. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre das berühmte „Fass ohne Boden“, bei dem am Ende Künstler und Publikum auf der Strecke bleiben, da die künstlerische Qualität zwangsläufig sinken wird. Ich hoffe auf konstruktive Beiträge der Opposition zu diesem Thema.

(Regine Lück, DIE LINKE:  
Da können Sie gewiss sein.)

Vor allem hoffe ich auf die konstruktiven Beiträge der Kulturschaffenden, der Theatermacher und aller Interessierten. Und damit die auch diskutieren können, wird die SPD-Fraktion sich bemühen, so schnell wie möglich im Bildungsausschuss zu dem Thema eine entsprechende Anhörung durchzuführen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Dr. Seemann.

Ums Wort gebeten hat jetzt der Bildungsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Brodkorb.

**Minister Mathias Brodkorb:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat Wort gehalten. Wir haben angekündigt einen Prozess, der beginnt mit einem breiten Dialog, und ich darf Sie daran erinnern, dieser Dialog hat im Dezember 2011 begonnen. Es haben zahlreiche Ge-

sprache stattgefunden mit den Trägern der Theater, mit den Theatern selbst, mit Interessenvertretern, und es ist ein erster Versuch gemacht worden, die Problemlage zu erheben und auch Lösungsvorschläge anzudenken.

Eine Konsequenz dieses ersten Schrittes war zweitens eine umfassende, standardisierte Datenerhebung an allen Häusern. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, welchen Hohn und Spott dies bei einigen Beteiligten ausgelöst hat nach dem Motto: Ja, weiß denn das Bildungsministerium nicht, wie die Lage ist?

Ich darf noch mal daran erinnern, was der Hintergrund für diese Datenabfrage war. Es waren genau zwei Dinge: Es war erstens das Schreiben eines Theaterträgers, in dem einem anderen Theaterträger vorgeworfen wurde, sowohl die Statistik des Deutschen Bühnenvereines nicht angemessen zu beliefern als auch uns, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, indem durch Manipulation der Besucherzahlen zusätzliche Mittel aus dem FAG auf sich gezogen werden. Und dieser Vorwurf, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat sich als richtig herausgestellt.

Wenn allerdings die Daten, die bisher von den Theatern geliefert wurden, nicht verlässlich sind, auf welcher Grundlage hätte die Landesregierung ein fachlich überzeugendes Konzept denn erstellen sollen? Insofern war diese umfassende Datenerhebung korrekt und zugleich die Voraussetzung dafür, dass die Metrum GmbH auf einer standardisierten Basis uns nun seit gestern ihren Abschlussbericht vorlegen konnte. Sollten sich in diesem Werk weitere Zahlenfehler befinden und sollte es sich dabei nicht um offensichtliche Rechenfehler der Metrum GmbH handeln, so etwas kann man nie ausschließen, dann werden diejenigen Theater und Träger, die uns falsche Zahlen geliefert haben, auch die Verantwortung dafür tragen müssen.

Wir haben drittens angekündigt, dass wir im Herbst ein Papier vorlegen werden, aus dem mögliche Zukunftsmodelle für die Theater- und Orchesterlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern hervorgehen. Sie wissen, der Herbst reicht bis in den Dezember hinein, wir sind davon noch weit entfernt. Der Herbst ist noch sehr jung, insofern haben wir auch an dieser Stelle Wort gehalten.

Die Metrum GmbH schlägt dem Land Mecklenburg-Vorpommern neun Modelle zur Auswahl vor. Es handelt sich um drei Gruppen. Frau Dr. Seemann ist darauf bereits teilweise eingegangen. In der ersten Gruppe geht es um das Stichwort Autonomie, in der zweiten Vorschlagsgruppe um Fusion unter Trägerschaft des Landes und in der dritten Gruppe um die Entwicklung von Leuchtturmtheatern. Die Metrum GmbH hat dabei selbst deutlich gemacht, genauso wie wir in der Ausschreibung, dass eine Prämisse, eine ganz wesentliche Prämisse der Arbeit nach Möglichkeit die Erhaltung der künstlerischen Qualität der Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern ist, gegebenenfalls sogar ihre Weiterentwicklung.

Was genau heißt dies denn? Ich kann nicht nachvollziehen, dass auch nach der gestrigen umfassenden Landespressekonferenz immer noch teilweise die Auffassung vertreten wird, in diesem Gutachten ginge es nur um Zahlen und nicht um künstlerische Qualität. Was ist denn die Perspektive, wenn man diesen Auftrag erteilt? Was heißt das, das künstlerische Angebot für die Men-

schen in Mecklenburg-Vorpommern möglichst nicht einzuschränken? Es kommt auf die Perspektive an. Blickt man auf den Zuschauer und stellt sich als Politik die Frage, ob es unsere Aufgabe ist, dem Zuschauer entsprechende Angebote zu sichern, gemeinsam mit den Künstlerinnen und Künstlern, oder heißt künstlerische Qualität, dass die Frage erörtert wird, an welchem Standort welche Struktur vorhanden ist, also eine Selbstbeschau sozusagen? Und dann kann ich Ihnen ausdrücklich sagen, für uns heißt Vielfalt des künstlerischen Angebotes, dass es um die Zuschauer geht, denn die sind diejenigen, für die die Theater da sind, und das ist auch das Maß, an dem wir unsere Entscheidung ausrichten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang einfach die Strukturprobleme mal erwähnen, vor denen wir stehen, und es auf den Punkt bringen. Allen ist klar, dass das Musiktheater mit all seinen Bestandteilen der teuerste Bereich ist, und wir haben hier im Lande ganz unterschiedliche Situationen. Am Standort Schwerin gibt es im Jahr einschließlich der Schloßfestspiele 45.000 Besucher in der Oper, in Rostock sind es etwa 7.000, in Vorpommern 6.000 und in Neustrelitz und Neubrandenburg nur 3.000. Die einzige Frage, die sich ergibt aufgrund einer solchen Schiefelage, die Frage ist nicht, ob es in Neustrelitz und Neubrandenburg, ob es in Stralsund und in Greifswald und in Rostock in Zukunft noch Oper gibt, die Frage ist, ob die Oper an diesen Standorten angesichts der geringen Zuschauerzahlen produziert werden muss. Dass sie an allen Standorten in Mecklenburg-Vorpommern anzubieten ist, ist für uns eine Selbstverständlichkeit, denn alle Menschen in diesem Lande haben Anspruch darauf, vergleichbare kulturelle Angebote zu erhalten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Und um dies noch etwas zu untermauern, dass die Vorschläge der Metrum GmbH eben nicht darauf abzielen, das Angebot für die Zuschauerinnen und Zuschauer zu reduzieren, möchte ich kurz auf den Spielplan eingehen, der mit dem Staatsoper-Mecklenburg-Modell verbunden ist. Derzeit gibt es in Rostock jährlich drei Neuinszenierungen in der Oper, in Schwerin vier. Die Metrum GmbH schlägt in Zukunft vor, dass diese beiden Standorte mit jeweils vier Neuinszenierungen versorgt werden. Das ist dann für Rostock also sogar ein Ausbau von drei auf vier Neuinszenierungen. Ähnlich sieht es aus bei den Konzertprogrammen, dort haben wir in Rostock 11, in Schwerin 13. Die Metrum GmbH schlägt vor, an beiden Standorten in Zukunft 12.

Von einem Abbau an künstlerischen oder kulturellen Leistungen für die Zuschauerinnen und Zuschauer kann nicht die Rede sein. Warum gelingt dies? Weil die Metrum GmbH vorschlägt, dass eben nicht Rostock drei eigene Inszenierungen macht und Schwerin vier eigene Inszenierungen, sondern beide zusammen vier Inszenierungen auf die Bühne bringen, die aber allen Zuschauern in Rostock und Schwerin zur Verfügung stehen.

Dies kann man kritisieren, aber vom Zuschauer aus gedacht ist das aus meiner Sicht genau die angemessene Perspektive. Und die einzige Frage, um die es am Ende gehen wird, und ich richte mich hier insbesondere an die Einwohnerinnen und Einwohner in Schwerin, in Rostock und die verantwortlichen Entscheidungsträger, die einzige Frage, um die es am Ende gehen wird, ist die:

Sind diejenigen, die Verantwortung tragen für Theater und Orchester, bereit, im Interesse der Zuschauer in einer langfristigen Sicherung der Theater- und Orchesterlandschaft zusammenzugehen und gemeinsam für die Bürgerinnen und Bürger Angebote zu entwickeln? Oder wird es weiter so sein, wie es in den vergangenen Jahren war, dass jedenfalls symbolische Mauern um die Stadtgrenzen gezogen werden und man in Schwerin nichts mit Rostock zu tun haben will und in Rostock nichts mit Schwerin?

Meine Damen und Herren, wer wirklich Kunst und Kultur in den Vordergrund rückt, der kann sich mit solchen regionalistischen und wirklich der Sache nicht angemessenen Verhaltensweisen nicht abfinden, sondern der muss dafür werben, dass beide Städte zusammerrücken und für die Bürger/-innen beider Regionen vernünftige Angebote erzeugen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Und ich möchte hinzusetzen, wenn Sie das nicht tun, dann geht es Ihnen am Ende nicht um die Frage, welche Veranstaltungen dem Zuschauer in Schwerin und Rostock geboten werden, sondern es geht um ganz andere Fragen, über die ich jetzt im Detail gar nicht sprechen möchte. Nur noch mal zur Verdeutlichung, was das heißen würde für Rostock und Schwerin: Beide Standorte hätten nach den Modellen der Metrum GmbH ein A-Orchester mit 120 Musikern. Mit 120 Musikern können Sie ein völlig anderes Repertoire spielen, können Sie große Sinfonien aufführen. Einen solchen Klangkörper hat Mecklenburg-Vorpommern bisher überhaupt nicht. Ich muss Ihnen ausdrücklich sagen, ich sitze als Zuschauer lieber in einem Sinfoniekonzert, in einem anspruchsvollen, mit 120 Musikern als in einem Konzert mit 55. Auch wenn mir die 55 natürlich auch sehr lieb sind, aber es ist eben ein riesengroßer künstlerischer Unterschied.

In welcher rechtlichen Situation befinden wir uns? Darauf möchte ich gern noch eingehen, weil natürlich die Diskussion geführt werden wird, wer hier welche Verantwortung trägt. Und ich bitte sehr darum, dass in dieser Debatte präzise und fair diskutiert wird. Wenn ich davon spreche, dass die Verantwortung zunächst einmal die Träger der Theater selbst tragen, ist das ein rechtliches Argument. Es ist eine rechtliche Verantwortung und das ist so glasklar, dass man darüber gar nicht diskutieren muss, denn jedem ist bekannt, dass wir nicht zu den Trägern der Theater und Orchester in Mecklenburg-Vorpommern gehören. Dass es eine politische Verantwortung auch für das Land und für mich als Kultusminister gibt, ist eine Selbstverständlichkeit.

Würden wir dies nicht so sehen, hätten wir nicht in der Koalitionsvereinbarung uns vorgenommen, die Theater- und Orchesterlandschaft langfristig zu sichern. Würden wir dies nicht so sehen, läge Ihnen nicht seit gestern das entsprechende Gutachten vor, und würden wir dies nicht so sehen, gäbe es heute die Aktuelle Stunde nicht. Deswegen bitte ich darum, diese rein rechtliche Frage von der Frage der politischen Mitverantwortung, jedenfalls der kulturpolitischen Mitverantwortung zu unterscheiden.

Trotzdem stehen wir genau vor dieser Situation, die Frau Dr. Seemann beschrieben hat. Es gibt genau zwei Mo-

delle letztlich. Das eine Modell ist, jeder Standort wirtschaftet weiter vor sich hin, wobei man sagen muss, im Osten des Landes sind hier schon andere Schritte gegangen worden. Insofern ist die Formulierung von mir gerade nicht völlig präzise. Die Frage ist also: Betreiben die Standorte Nabenschau und regionalistischen Egoismus? Oder finden sie sich zusammen, um für die Menschen im gesamten Land ein gutes Angebot an Kunst und Kultur zu schaffen? Tun sie es nicht, weil die Kommunen die Träger der Theater sind, werden Modell 1 oder 2 in Kraft treten müssen, weil dies ist die heutige Realität. Und ich sage Ihnen ausdrücklich, es ist nicht nur das Modell 1, auch das Modell 2, diese beiden Modelle kann ich niemandem wünschen, denn sie würden bedeuten, dass die Kommunen die Verantwortung auch politisch voll dafür übernehmen müssen, dass die Standorte in einem unkoordinierten Prozess, ich behaupte, dem kulturellen Niedergang ausgeliefert sind.

Ich kann mir nicht vorstellen, wie die Stadt Schwerin als eine Stadt, die erhebliche Haushaltsdefizite hat, wie diese Stadt in der Lage sein will, ein so großes Theater auf Dauer ohne Schaden an der künstlerischen Qualität allein aufrechtzuerhalten, ohne gemeinsam mit Rostock zusammenzugehen. Und deswegen stehen wir genau vor dieser Herausforderung, etwas im Lande zu schaffen, was es noch nie gegeben hat, nämlich zusammenzurücken, und das unter Beteiligung oder Moderation des Landes. Das wird man sehen, das sind offene Fragen.

Ich darf jedenfalls für die Landesregierung ankündigen, dass wir nicht vorhaben, diesem kulturellen Niedergang tatenlos zuzusehen, sondern dass wir uns einbringen werden, dass wir unsere Zusammenarbeit anbieten, dass wir bis zum Ende des Jahres eine Entscheidung treffen werden, welches Modell wir präferieren, und dass die Freiwilligkeit, auf die ich setze und auf die wir auch angewiesen sind, nicht bedeutet, dass wir tatenlos zusehen werden, wenn einige Standorte Entscheidungen treffen, die für die Gesamtentwicklung der Theater- und Orchesterlandschaft nachteilig sind, sondern ich darf Ihnen ankündigen, selbstverständlich werden wir aus einem solchen Verhalten zum Beispiel für die Finanzierungsströme über das FAG ebenfalls unsere Schlussfolgerungen ziehen.

Ich glaube nur, dass, sollte es nötig sein, solche Schlussfolgerungen zu ziehen, dies für die Gesamtentwicklung des Landes nicht die beste Option wäre, und deswegen werbe ich dafür: Raus aus

(Stefan Köster, NPD: Dem Euro.)

den regionalen Lagern, ran an den Tisch! Lassen Sie uns gemeinsam darüber verhandeln, wie wir für die Menschen in diesem Land das beste Angebot organisieren können, das wir mit doppelt so hohen Zuweisungen gegenüber dem Bundesdurchschnitt in irgendeiner Form organisieren können. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplín für die Fraktion DIE LINKE.

**Torsten Koplín**, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit reichlich 20 Stunden liegen uns neun Modelle einer möglichen zukünftigen Theaterlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern vor. Sie rühmen sich seitens der SPD, dass dieses Thema just in dem Moment heute Gegenstand der Aktuellen Stunde ist, und ich finde, Sie rühmen sich

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Zu Recht, Herr Koplín.)

zu Unrecht, denn ich frage Sie allen Ernstes: Wo waren die Initiativen für Aktuelle Stunden, als es an den Standorten Rostock, Schwerin oder Neubrandenburg-Neustrelitz akute Insolvenzgefahren gab? Wo waren Ihre Initiativen, als wir Soforthilfen gefordert haben?

(Dr. Margret Seemann, SPD: Was ist denn das für eine Begründung, so rückwärtsgerwandt?)

Wo waren Ihre Initiativen, als wir ein Moratorium seitens der Opposition gefordert haben?

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Nun liegen diese Modelle vor. Die neun Musen, die Schutzgöttinnen der Künste in der griechischen Mythologie, haben ihnen offenbar nicht Pate gestanden.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Die hatten Urlaub.)

Vielmehr beruhen sie auf glasklaren restriktiven Ansagen des Bildungsministeriums. Der Bildungsminister behauptete gestern in der Landespressekonferenz, die Modelle wären in einem, Zitat, „ungelenkten Verfahren entstanden“. Soll heißen: Sie sind frei von politisch tendenziöser Einflussnahme. Das aber ist eine Falschaussage. Das Gegenteil ist der Fall. Tatsächlich, und Frau Dr. Seemann hat selbst darauf hingewiesen, gab es gleich mehrere Vorgaben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das ist aber normal. –  
Dr. Margret Seemann, SPD:  
Das müssen sie doch machen.  
Wir können ja nicht einfach  
so ein Papier erstellen. –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

im Übrigen nicht nur drei, im Ausschreibungsverfahren. Ist ja klar, ich will sie aber ganz gern noch mal referieren. Die erste und verhängnisvollste: Die Landesförderung bleibt bei 35,8 Millionen Euro gedeckelt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Und damit fast doppelt so hoch wie  
der Bundesdurchschnitt. Das vergessen  
Sie mal nicht zu erwähnen, Herr Koplín! –  
Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD,  
und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Jeder aber weiß, dass dieser Betrag bereits seit 1996 unauskömmlich ist.

Die zweite Vorgabe, nicht weniger verhängnisvoll – Zitat aus dem Ausschreibungstext: „Einhaltung der finanziellen Rahmenbedingungen aus kommunalen und Landesmit-

eln bis 2020“. Also auf fremder Rechnung kalkulieren Sie hier.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer ist der Träger? Wer ist der Träger?)

Was für ein Zynismus! Was für ein Zynismus! Die Landesregierung spart seit Jahren auf Kosten der Kommunen.

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Die Kommunen sind doch Träger!)

Der seit Langem angekündigte Zukunftsvertrag, Herr Innenminister, lässt weiter auf sich warten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah ja!)

Die kommunale Familie funkt zunehmend SOS. Doch SPD und CDU wollen nicht hören. Viel lieber sorgen sie dafür, dass sogenannte freiwillige Aufgaben weiter gekürzt werden. Das gilt auch für die Kultur. Was für eine Doppelmoral!

Die dritte Vorgabe, Zitat: „Darstellung ... des kulturellen Angebotes als Wirtschaftsfaktor“. Zitatende. Kein Wort von kultureller Bildung im Ausschreibungstext, jeder aber müsste doch wissen, kulturelle Bildung ist das Herzstück jeglicher Theaterarbeit.

Die vorliegenden Modelle sind also sehr wohl gelenkt. Am Steuer sitzt die Finanzpolitik, die Kulturpolitik sitzt ganz hinten im Bus und dem Kultusminister gefällt das offenbar sehr.

In einer ersten Stellungnahme haben wir LINKE gesagt, das vorgelegte Papier ist diskussionswürdig. Dabei bleiben wir auch. Diskussionswürdig bedeutet aber nicht Einverständnis.

(Vincent Kokert, CDU: Das hört sich aber anders an. – Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das haben wir auch erwartet, Herr Koplín. –  
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Das bedeutet nicht Einverständnis, denn der Logik des Konzepts der Firma Metrum auf Basis der erwähnten Vorgaben des Bildungsministeriums folgen wir nicht. Wir halten es für grundfalsch und grob fahrlässig, den Finanzrahmen bei 35,8 Millionen Euro Landesmitteln zu belassen.

Wir haben erhebliche Zweifel, dass wir bei einem Einfrieren der Landesmittel die Vielfalt der Theaterlandschaft in hoher Qualität erhalten können,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie machen das die Brandenburger denn mit 7 Millionen?  
Wie machen die Brandenburger das denn? –  
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

denn das Geld reicht nicht, Herr Dr. Nieszery, vorhandene Defizite auszugleichen, Umstrukturierungen zu finanzieren, die Qualität zu sichern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Unter Beteiligung der LINKEN in der  
Regierung, das verstehe ich nicht. Die  
geben fast dreimal so viel aus pro Kopf.)

Um es dennoch hinzubiegen, wollen Sie, dass 235 Menschen ihre Arbeit verlieren. Ist das, Herr Sellering, die Umsetzung Ihrer Regierungserklärung vom 14. Dezember vergangenen Jahres? Damals sagten Sie, ich zitiere: „Für diese Landesregierung steht fest: Wir wollen Mecklenburg-Vorpommern wirtschaftlich weiter voranbringen, damit Arbeitsplätze entstehen und gesichert werden – gute Arbeitsplätze, von denen man leben kann.“ Zitatende.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
So ist es.)

Sieht so das Verständnis der SPD vom sozialen Arbeitsmarkt aus, Frau Sozialministerin? Was sagen Sie eigentlich zu diesem Konzept?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ist gut. –  
Dr. Margret Seemann, SPD:  
Ist ja kein Konzept.)

Wir LINKEN wenden uns entschieden gegen Entlassungen. Qualität in Theatern und Orchestern und die Erfüllung des Bildungsauftrages sind mit Personalabbau nicht vereinbar. Wir folgen der Logik des Konzeptes auch deshalb nicht,

(Vincent Kokert, CDU: Das ist eine  
Diskussionsgrundlage, Herr Koplin.)

weil sie in zweierlei Hinsicht zu einer Art Kulturkannibalismus führt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oha, oha!  
Kulturkannibalismus! Ei, jei, jei, jei!)

Ein solcher geschieht, wenn Beschäftigte der Theater und Orchester deshalb in die Wüste geschickt werden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Hier werden aber ganz harte  
Geschütze aufgefahren.)

weil ihre Löhne für Personalkostensteigerungen der verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten sollen. Kulturkannibalismus tritt ein, wenn ein oder zwei Leuchttürme im Land erstrahlen, hingegen deshalb an anderen Standorten die Lichter ausgehen. Gegen die so entstehende Dunkelheit helfen auch noch so große Leuchttürme wenig. Hier zeigt sich, wie ernst es mit der Zukunft der ländlichen Räume gemeint ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Dem müssen Sie ja nicht  
zustimmen, Herr Koplin.)

Weiterhin halten wir es für nicht hinnehmbar, dass die Trägerkommunen schlichtweg erpresst werden. Sie sollen binnen der nächsten sechs Wochen ...

(Vincent Kokert, CDU: Wir  
erpressen sie mit 36 Millionen.)

Sie sollen innerhalb der nächsten sechs Wochen Finanzzusagen für die Zeit bis 2020 geben,

(Vincent Kokert, CDU: Das  
machen wir doch auch als Land.  
Das macht das Land doch auch.)

ohne derzeit eine angemessene Finanzausstattung vom Land erhalten zu haben, ja teilweise mit vorläufiger Haushaltsführung beziehungsweise Haushaltssperren arbeiten. Auf welcher Grundlage sollen die bis 2020 entscheiden? Haben Sie sich das mal gefragt?

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist doch geradezu abenteuerlich.

Darüber hinaus ist es hoch problematisch, wie mit den aufgelaufenen Defiziten an einigen Standorten umgegangen werden soll.

(Tilo Gundlack, SPD: Wo wurden  
die denn gemacht, die Defizite?!)

Auch an dieser Stelle werden die theatertragenden Kommunen alleingelassen. Sieht so Ihr Verständnis von Zukunftsvertrag mit den Kommunen aus, Herr Innenminister Caffier? Wir sehen das Land ganz klar in der Pflicht. Auch Sie haben einen Zukunftsvertrag in Aussicht gestellt, der lässt auf sich warten.

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt haben  
Sie das Kabinett ja gleich durch.)

Im Gegensatz lassen Sie die Kommunen im Regen stehen. Das ist die Tatsache.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Da können wir doch noch drüber  
reden im Laufe der Debatte.)

Wir sehen das Land ganz klar in der Pflicht. Aufgabe des Landes ist es, Kultur mit besonderer Qualität zu fördern,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und noch  
mal 50 Millionen reinkippen, oder?)

kulturelle Versorgung zu sichern und kulturelle Bildung zu stärken.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, mit Interesse haben wir den Modellen Vorschläge entnommen, die uns vertraut sind, so die Idee von Landesträgerschaft, so die Nutzung von Synergieeffekten durch Kooperation, so die Fondsbildung zur Finanzierung besonderer Projekte – bei uns hieß das Stiftungsgedanke –, so unsere Forderungen nach dem Erhalt der Standorte in der Fläche. Diese Punkte haben wir mit unserem Konzept aus dem Frühjahr dieses Jahres ebenfalls angesprochen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Warum  
kritisieren Sie denn das Ergebnis hier?)

Insofern brauchen Sie uns nicht aufzufordern, uns konstruktiv einzubringen. Wir waren schon da, als Sie noch nichts in der Tasche hatten.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,  
und Egbert Liskow, CDU)

Die Punkte, die ich jetzt erwähnt habe, die uns sehr vertraut sind, wissen wir zu schätzen und reden die nicht

schlecht. Das ist für uns aber nicht der entscheidende Maßstab. Orientierung ist für uns der Geist der Volksinitiative. Mehr als 51.000 Menschen gaben ihren Namen für verlässliche Rahmenbedingungen, für den Erhalt der kulturellen Vielfalt und für, ich betone, auskömmliche Unterstützung.

Sehr geehrte Damen und Herren, die 10. Sinfonie von Gustav Mahler ist das letzte Werk des Komponisten, die Sinfonie blieb unvollendet. Teile seiner Arbeit wurden jedoch von Ernst Krenek in eine aufführungsreife Form gebracht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Umstritten, wie Sie wissen.)

Aufführungsreif ist das Konzept von Minister Brodtkorb noch lange nicht. Die Hoffnung aber auf den Erhalt der vielfältigen Theaterlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern geben wir nicht auf. Möglicherweise kann der eine oder andere Gedanke aufgegriffen werden. Bleiben wir nicht bei diesen neuen Modellen stehen, meine Damen und Herren. Dafür wird DIE LINKE weiterhin innerhalb und außerhalb des Parlaments streiten. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Koplin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt für die Fraktion der CDU.

**Marc Reinhardt, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben schon öfter gehört, ein umfangreiches Gutachten liegt vor. Herr Koplin hat sich ja eben sehr intensiv damit auseinandergesetzt.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Eben nicht.)

Und ich fand die Pirouette schon sehr interessant, die er dabei gedreht hat. Ich will gleich zu Beginn sagen: Herr Koplin, Ihre Kritik läuft nicht nur ins Abseits, sie hat aus meiner Sicht das Spielfeld schon verlassen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Sie haben es ja tatsächlich vermocht, in zwei Dritteln Ihrer Rede darzustellen, dass das ganze Gutachten gesteuert ist und dass da nicht viel Neues ist, um dann zum Schluss doch noch zu erwähnen, dass große Teile Ihrer Vorstellungen irgendwie darin eine Erwähnung finden. Das finde ich schon sehr interessant.

Ich will zwei Aspekte aufgreifen. Sie haben gefragt: Warum haben wir keine Aktuelle Stunde anberaumt, wo es um Insolvenzgefahr geht, wo einige Theater in Schwierigkeiten waren? Das will ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Da haben wir nicht geredet, da haben wir geholfen. Sie können in den Landeshaushalt gucken, da wurde dann extra Geld eingestellt,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

um gerade hier an der Position zu helfen und den Theatern eine Verschnaufpause zu verschaffen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Und Zukunft – das habe ich ja bei Ihnen gelernt, bei der Fraktion DIE LINKE – hat immer nur mit mehr Geld zu tun, auch wenn man es nicht hat. Und wozu das führt, da schlage ich Ihnen vor: Machen Sie eine Exkursion nach Griechenland, da können Sie sich das dann sehr gut vor Augen führen lassen.

Aber kommen wir zum Gutachten. Wir haben das vom Minister, auch von Frau Dr. Seemann gehört: Es sind neun Vorschläge da. Sie müssen nicht abschließend sein. Sie reichen von Autonomie bis hin zu einem Staatsopermodell, bis hin sogar zu einem Staatstheatermodell. Es sind sehr viele Vorschläge dabei. Worin wir uns, zumindest die Koalitionsfraktionen, einig sind, ist, dass Strukturen verändert werden müssen, denn Land und Kommunen sind mit den jetzigen Strukturen sowohl finanziell als auch organisatorisch überfordert.

Die unterschiedlichen Modelle bestätigen auch die Auffassung unserer Fraktion. Auch wir haben schon – Sie können da gern in den Protokollen meiner letzten Landtagsreden nachlesen – sehr oft gesagt, dass wir zum Beispiel das größte Einsparpotenzial bei den Orchestern sehen. Insofern ist das für uns nichts Neues. Wir sagen aber auch ehrlich: Was neu dazugekommen ist für uns, ist die Debatte um eine Beteiligung des Landes auch als Träger.

Viele Fragen sind aus unserer Sicht natürlich noch zu klären. Eine haben auch alle Redner heute schon angesprochen: Wie kann ein flächendeckendes Angebot die Kultur bei uns im Land aufrechterhalten? Und ich denke, das eint uns alle: Wir wollen in Schwerin und Rostock Theater, wir wollen das auch in Parchim und Anklam, wir wollen das auch in Putbus, wo ich meinen Kollegen Lenz sehe, Wismar, Güstrow, Neustrelitz und Neubrandenburg. Wenn ich jetzt jemanden vergessen habe ...

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Auf jeden Fall sind wir bestrebt und das Gutachten macht ja auch deutlich, dass so etwas möglich ist.

Nichtsdestotrotz müssen wir uns natürlich vor allem bei der Landsträgerschaft darüber Gedanken machen, wie es uns gelingt, das dann tatsächlich auch auf finanziell sichere Beine zu stellen. Weil was kann nicht sein? Wir sagen, wir übernehmen die Orchester oder die Theater in Landsträgerschaft, und die Kommunen sagen dann, sie ziehen sich aus der finanziellen Verantwortung komplett zurück. Das ist aus meiner Sicht nicht möglich. Hier müssen wir juristisch saubere Möglichkeiten finden. Das ist sicherlich schwierig bei Kommunen, die schon heute ein hohes Defizit aufweisen, aber trotzdem glaube ich, dass insgesamt auch für das Landeswohl entscheidend ist, dass sowohl Kommunen und Land hier an einem Strang ziehen und dort innerhalb der nächsten Monate zu verlässlichen Lösungen kommen.

Wir hören dann immer: Das Land deckelt bei 35,8 Millionen. Das ist richtig so, aber wir Innenpolitiker wissen, dass innerhalb dieser 35,8 Millionen eigentlich ja auch nur 22 Millionen Landesgeld stecken und 14,8 Millionen aus der kommunalen Finanzmasse kommen. Aber selbst, wenn man das runterrechnet, liegen wir mit dem Zuschuss, den das Land erteilt, noch immer über dem Bundesdurchschnitt.

Es sind weitere Fragen zu berücksichtigen: Wer kommt zum Beispiel für Abfindungen und Fusionskosten auf? Auch das zeigen die Gutachten ganz deutlich. Je nachdem, für welches Modell man sich entscheidet, entstehen zwischen 3 bis sogar 12 Millionen einmalige Kosten für Abfindungen und fusionsbedingte Veränderungsprozesse. Hier wird gewährleistet, auch hier geht das Gutachten ganz klar davon aus, wir haben das gesehen, dass im Osten des Landes, auch der Minister hat es gesagt, in den letzten Jahren schon viele Vorarbeiten geleistet wurden und gerade in Schwerin und Rostock das noch nicht der Fall gewesen ist.

Das Gutachten sagt aber auch ganz klar aus, diese Zeit, die wir dem Theater Schwerin mit 2 Millionen verschafft haben, muss dieses Theater nutzen, um auch diese Defizite abzubauen und auch hier in Vorleistung zu kommen, bevor wir dann tatsächlich ein ganz neues Modell auf den Tisch legen.

Und es ist natürlich auch die Frage zu stellen – das wissen Sie alle, gerade Verträge in der Orchesterlandschaft sind schwierig –: Wie schnell kann so ein Konzept überhaupt greifen? Das wird sicherlich nicht in Wochen und Monaten gehen, dazu wird es sicherlich das eine oder andere Jahr brauchen.

Wir haben das dann gehört, Frau Dr. Seemann hat es auch genannt, es gibt gerade in der Durchschnittsbetrachtung, was die Gehälter betrifft, große Unterschiede: 12.300 in Anklam und bei fast 62.000 in Schwerin. Nun ist das mit Durchschnittsbetrachtung immer so eine schwierige Sache. Ich bin aber sehr dafür, dass wir uns das ganz genau angucken. Wir wissen zum Beispiel, dass es gerade in Stralsund und Greifswald bis 2016 einen Haustarifvertrag gibt, der pro Jahr keine Lohnsteigerung vorsieht. Soviel ich weiß, gibt es das in Rostock und Schwerin nicht. Hier müssen wir also zusammen Lösungen finden, die auch die Theater im Land gleichberechtigt gegeneinander stellen.

Ja, der Startschuss für eine neue Diskussion ist, ich will nicht sagen mal wieder, aber er ist eröffnet. Wir alle, die schon länger im Landtag sitzen, wissen, dass wir hier schon oft darüber gesprochen haben. Wir haben ja auch im Zusammenhang mit der Volksinitiative im letzten Punkt besprochen, dass die Landesregierung aufgefordert wird, bis zum Ende des Jahres 2012 ein Konzept vorzulegen. Der Minister hat das eben ja auch zugesichert, dass die Landesregierung sich Ende dieses Jahres für einen Weg entscheiden will.

Ich bin sehr gespannt, freue mich auf die Diskussion, lade Sie alle dazu ein, das auch sachlich und ohne Vorfestlegung zu tun. Lassen Sie uns mit den Theaterleuten reden, lassen Sie uns mit den Kommunen reden und lassen Sie uns dabei zu einem guten Konzept am Ende kommen, das vor allem sicherstellt, dass wir ein flächendeckendes Kulturangebot bei uns im Land erhalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Reinhardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der NPD-Fraktion Herr Köster.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Jetzt kommt der Experte,  
der Kulturexperte Köster.)

**Stefan Köster, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde heute könnte man auch als Theater bezeichnen, kein großes Theater, aber ausnahmsweise sind die Zuschauerränge recht deutlich gefüllt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und was  
sind Sie hier, der Kasperle, oder was? –  
Michael Andrejewski, NPD:  
Kaspertheater!)

Die heute Aktuelle Stunde soll, so wohl der fromme Wunsch der SPD-Landtagsfraktion, dazu benutzt werden, den Bildungs- und Kultusminister Brodtkorb aus seinem bildungspolitischen Desaster herauszuholen und ihn als Macher darstellen zu können. Doch die Wirklichkeit stellt die derzeitige Lage hier im Land im Bildungs- und Kulturpolitikbereich gänzlich anders dar.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ja, genau.)

Wie ideenlos das Bildungs- und Kultusministerium ist, wird schon dadurch deutlich, dass jetzt aus neun Modellen, die natürlich durch Dritte entworfen worden sind, der richtige Weg für Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der Orchester- und Theaterlandschaft gefunden werden soll.

(Udo Pastörs, NPD: Ausgeknobelt.)

Und Herr Brodtkorb sollte den Bürgern im Land mal sagen, was dieses Konzept, der Entwurf der Modelle gekostet hat. Diese Aufgabe hätte das Ministerium allein bewerkstelligen können.

Das Hauptproblem liegt doch ganz woanders. Die Kulturschaffenden im Land, aber auch die Kulturpolitik haben sich weitgehend vom normalen Volk entfremdet.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha, jetzt  
kommt es, jetzt wollen wir mal gucken.)

Hauptaufgabe der Kulturpolitik muss es aus Sicht der NPD-Fraktion sein, den Bürgern in unserem Land Kunst und Kultur und vor allem auch die eigene Kultur

(Dr. Margret Seemann, SPD: Deutsches  
Nationalbewusstsein, Herr Köster.)

und die eigene Identität näherzubringen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Deutsche Kunst,  
deutsche Kunst, deutsche Kunst.)

Das ist Aufgabe der Kulturpolitik. Seit Jahrzehnten haben die Kunstszene und die Kulturpolitik mit diesem Grundverständnis nicht mehr viel gemein. Stattdessen werden sehr häufig traditionelle Stücke ...

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Jetzt beschimpfen wir die Leute mal  
wieder, jetzt sind wir wieder so weit.)

Frau Dr. Seemann, hören Sie erst mal zu!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie haben doch gar keine Ahnung von Kunst.)

Stattdessen werden sehr häufig traditionelle Stücke derart verfremdet, dass sich die Bürger in der Masse hierfür nicht interessieren.

(Udo Pastörs, NPD: Abgestoßen fühlen.)

Stattdessen wenden sich viele Bürger angesichts dieser Auswüchse

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Entartete Kunst, ja, ja.)

von Kunst und Kultur angewidert ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Das ist die Realität hier im Land. Es gab eine Studie,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja, Sie haben ein Kunstverständnis, das spottet jeder Beschreibung. – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

die einen Vergleich der Theater- und Orchesterlandschaft zwischen Nordwestdeutschland und dem Großraum Oldenburg gemacht hat, und da wird ganz deutlich sichtbar, dass hier im Land das Interesse der Zuschauer erheblich geringer ist als im Nordwesten der Bundesrepublik.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Als Büchner seine Stücke aufgeführt hat, sind die Leute auch rausgelaufen.)

Viele Kulturschaffende führen in unserem Land ein derartiges Eigenleben, dass sie sich nicht mal um die Interessen des Volkes, aber auch vieler ausländischer Gäste kümmern. Sie wurden ja bislang sehr großzügig aus dem Steuertopf gefördert im Gegensatz zu vielen anderen Freiberuflern und Selbstständigen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Doch generell werden die Finanzmittel in Deutschland und somit auch in Mecklenburg-Vorpommern geringer. Irgendwo müssen ja auch die Riesensummen, die sinnlos ins Ausland zugunsten von Banken,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh Gott! Oh Gott!)

Pleitestaaten und überstaatlichen Interessen verschwendet werden, ja wieder eingespart werden. Und die Solidarpaktmittel gehen bekanntermaßen ja auch stark zurück und dann ist das Geschrei in diesem Land immer sehr groß.

In diesem Zusammenhang ist es immer wieder belustigend, mit anzuhören, wie dann stets und ständig die NPD als Druckmittel herhalten muss. Da beschwören Rechtsanwälte und Richter in lautem Chor die Landesregierung, ja keine Amtsgerichte zu schließen, weil die Nationalen sonst in die Lücke stoßen könnten. Ebenso ist es so mit den Theatern und Orchestern hier im Land. „Schließt um Himmels willen keinen Standort und stockt

nach Jahren der Zuschussdeckelung die Mittel auf!“, wird laut im Chor gejammert, sonst bieten wir den bösen Rechten neue Angriffspunkte. Auch seien Theater und Orchester wichtig im Kampf für die Demokratie, wobei Ihre Demokratie nichts anderes als eine Bonzokratie ist,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah! – Udo Pastörs, NPD: Richtig. – Heinz Müller, SPD: Ich zittere schon vor Angst.)

und gegen den sogenannten bösen, bösen Rechtsextremismus.

Eine kleine Abfuhr erhielten Sie ja auch in diesem Hause hinsichtlich bereits vom Bildungsminister Brodkorb. Für den Erhalt der Theater- und Orchesterstrukturen zitierte ihn Frau Uhland, Initiatorin der Volksinitiative, Zitat, ich komme zum Schluss: „Der Kulturminister ging in einem Interview bei NDR-Kultur ‚Klassik à la carte‘ sogar so weit zu behaupten, Orchester seien nicht dafür da, den Rechtsextremismus zu bekämpfen, sondern sie sollten schöne Konzerte spielen.“ Das lässt sich fraglos unterschreiben. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Suhr.

**Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als wir hier vor einigen Wochen und Monaten im Hause über die Volksinitiative zum Erhalt der Orchester und Theater in Mecklenburg-Vorpommern debattierten, da hatte ich den Eindruck, und ich habe es auch in meiner Rede gesagt, dass wir zumindest einen deutlichen Schritt weitergekommen sind, auch wenn Sie in der Mehrheit der Volksinitiative nicht gefolgt sind. Denn immerhin hatte, Herr Brodkorb ist vorhin darauf eingegangen, die Landesregierung ihre bis dato verfolgte Linie verlassen, wonach sich vor allem an den Theatern selbst etwas tun müsse und wonach vor allem die Kommunen als Träger der Theater und Orchester Konzeptionen erarbeiten müssten.

Inzwischen, und das, finde ich, ist eine wichtige Entwicklung, verleugnet die Landesregierung ihre Verantwortung für die Theater und Orchester im Land nicht mehr.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben wir nie getan. Haben wir nie getan.)

Sie übernimmt, Herr Dr. Nieszery, politische Verantwortung,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben wir immer getan.)

Herr Brodkorb hat das ausdifferenziert, ich habe das aber nicht so wahrgenommen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, das ist aber Ihr Problem und nicht unser.)

und das ist zunächst einmal ja positiv zu bewerten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Das wird Sie freuen, dass ich das hier tue.

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Lassen Sie uns die doch  
gemeinsam übernehmen.)

Dazu haben wir – und ich glaube, das müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen – aber vor allen Dingen mit Protesten, Demonstrationen und auch einer Volksinitiative mit mehr als 50.000 Unterschriften beigetragen, dass sich an dieser Stelle etwas bewegt hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn die Landesregierung jetzt Modelle zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern vorlegt, dann ist dies nicht nur ein Bekenntnis zur Übernahme eben dieser politischen Verantwortung, die bisher immer abgelehnt wurde, es ist auch ein Bekenntnis, dass die bisherige Kulturpolitik gescheitert ist, dass es Unsinn war, über die Schaffung von sogenannten, und das haben Sie verantwortet, Kulturkooperationsräumen und Zwangsfusionen Druck auf die Theater und Orchester auszuüben.

Oberflächlich betrachtet sind wir also einen Schritt weitergekommen. Bei genauer Betrachtung der Lage der Theater und Orchester in Mecklenburg-Vorpommern müssen wir allerdings feststellen, die Lage war noch nie so bedrohlich wie seit dem gestrigen Tage, denn seit Vorlage der Modelle ist klar, die Theater und Orchester Mecklenburg-Vorpommerns sind massiv, sind massiv in ihrer derzeitigen Struktur oder gar in ihrer Existenz gefährdet.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Stefan Köster, NPD: Das war  
doch vorher auch schon klar.)

Die Perspektive der Theater und Orchester ist bedrohlich, weil die Landesregierung nach wie vor nicht dazu bereit ist, die Zuschüsse an die realen Kostensteigerungen anzupassen, seit 1994 nicht dazu bereit ist, sondern dogmatisch an einer Zuschussobergrenze festhält, die seit diesem Zeitpunkt nicht mehr angepasst worden ist.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Und die im  
bundesweiten Vergleich ganz oben ist.)

Die Perspektive ist auch deshalb bedrohlich, weil die Landesregierung vor diesem Hintergrund von den Theatern und Orchestern bis 2020 fordert – und diese Zahl ist ja im Gutachten genannt –, 12 Millionen einzusparen, wissend, dass es an etlichen Häusern in den vergangenen Jahren, Sie haben Vorpommern genannt, bereits Millionenbeträge gegeben hat, die eingespart worden sind.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Und  
genau das kann nicht weitergehen.)

Und die Perspektive der Orchester und Theater ist auch deshalb bedrohlich, weil die Kommunen über die Idee der sogenannten Matching-Funds – das ist ein ganz zentraler Punkt im Gutachten, was für die Landesregierung erstellt worden ist – gezwungen werden sollen, sich stärker an der Theaterfinanzierung zu beteiligen.

Ich unterstelle, sehr geehrte Damen und Herren, dass Sie einschätzen können, dass die in der gestern vorgelegten Studie geforderten zusätzlichen 7 Millionen Euro, also außerhalb noch der 12 Millionen Euro Einsparungen, in den Kommunen kaum realisierbar sind, denn wir alle wissen sehr genau, wie problematisch die finanzielle Situation der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern derzeit ist, und die Perspektiven werden nicht rosig.

Herr Minister Brodkorb, wer so vorgeht, der führt die Auseinandersetzung um die Perspektive der Theater und Orchester nicht an der Seite der Geburtshelfer, sondern an der Seite der Totengräber. Wer so vorgeht, straft diejenigen ab, die in der Vergangenheit schon beträchtliche Beiträge zur Finanzierung der Theater erbracht haben. Und wenn ich an das Theater Vorpommern denke, dann will ich an dieser Stelle auch deutlich sagen, man straft diejenigen ab, die in der Vergangenheit gespart haben und jetzt mit denen gleichgestellt werden, die das nicht getan haben. Und wer so vorgeht, der bürdet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weitere Lasten auf, obwohl sie in den vergangenen Jahren bereits erhebliche Einbußen und auf der anderen Seite Beiträge geleistet haben. Und wer so vorgeht, das wird die Konsequenz sein, der zwingt die Kommunen, sich aus ihren Finanznöten heraus gegen die eigenen Theater und Orchester zu wenden.

Herr Minister Brodkorb, Sie haben gestern in unserer Fraktion auf eine Frage hin geantwortet, und ich fand die Antwort gestern sehr gut, aber ich will sie an dieser Stelle einmal versuchen zu relativieren, Sie würden an die Vernunft glauben,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

als es darum ging, wie denn die einvernehmliche Zustimmung der Beteiligten – übrigens in einem überaus begrenzten Zeitraum, wenn ich an die kommunalen Beteiligungsprozesse denke –, wie denn die einvernehmliche Zustimmung der Beteiligten zu einem der Modelle oder auch nur zu einer Mischung verschiedener Modelle zu erlangen ist, die einvernehmliche Beteiligung. Ich habe nicht den Eindruck, dass das Vorgehen der Landesregierung vernünftig ist, zu verlangen, dass es möglich ist. Vernünftig wäre es, die Grundlagen für die Modellrechnungen zunächst noch einmal einer kritischen Überprüfung zu unterziehen, endlich vom Dogma der eingefrorenen FAG-Mittel Abstand zu nehmen, um mit den Beteiligten in einen konstruktiven Diskussionsprozess einzutreten, ohne ihnen vorher die Pistole auf die Brust zu setzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur dann, sehr geehrte Damen und Herren, können die Modellrechnungen hilfreich sein.

Ich fordere die Landesregierung daher ausdrücklich auf, ihre Herangehensweise noch einmal einer Überprüfung zu unterziehen und neu auszurichten. Wenn Sie das so tun, dann können Sie mit der konstruktiven Mitarbeit der Bündnisgrünen-Fraktion rechnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Suhr.

Ich schließe die Aussprache und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der NPD – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 6/733.

**Gesetzentwurf der Fraktion der NPD  
Entwurf eines Gesetzes zur  
Änderung der Verfassung des  
Landes Mecklenburg-Vorpommern  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 6/733 –**

In der 17. Sitzung des Landtages am 23. Mai 2012 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraf 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

**Michael Andrejewski,** NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Religionsausübung ist eine Sache, Machtstreben eine andere. Kein Schweinefleisch zu essen, weil der Glaube dieses verbietet, ist Religionsausübung, zu verlangen, dass in Kindergärten auch deutsche Kinder kein Schweinefleisch mehr essen dürfen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das kann auch gesunde Ernährung sein. Ich esse auch kein Schweinefleisch.)

weil das muslimische Gefühle beleidige, ist reines Machtstreben. Das Gleiche gilt für den Bau von Großmoscheen mit Minaretten, die optisch ganze Stadtviertel dominieren und klarmachen sollen, wer hier die Macht hat.

Was will der Islam in Deutschland? Will er, wie der verflissene Bundespräsident Wulff behauptete, zu Deutschland gehören und sich brav dem Grundgesetz unterordnen?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer ist denn der Islam?)

Das kommt noch.

Das kommt vielleicht für ausgesprochen laue Moslems infrage, die ihre Religion genauso wie die meisten Christen in Deutschland als reine Folklore betrachten. Aber für diejenigen, die den Islam als Glaubenssystem ernst nehmen, hat natürlich der Koran Vorrang, der unter anderem auch ein Gesetzbuch darstellt, das, wie Moslems glauben, von Gott persönlich stammt.

Das Grundgesetz hingegen ist lediglich das Werk von Juristen. Einige von denen halten sich zwar auch für

gottähnliche Wesen, besonders wenn sie in Karlsruhe residieren und rote Roben anhaben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oder gerade am Rednerpult stehen, oder?)

aber dennoch ist den Moslems nachzusehen, dass sie Gott doch für etwas bedeutender halten als Herrn Voßkuhle. Ein gläubiger Moslem braucht kein Grundgesetz. Soweit es mit dem Koran übereinstimmt, ist es überflüssig, und soweit es ihm widerspricht, ist es schlicht falsch. Anders kann man das als ernst zu nehmender Anhänger des Islam gar nicht sehen. Natürlich lässt sich der Koran genauso wie die Bibel unterschiedlich auslegen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Geht es jetzt um den Koran oder um Minarette?)

sonst gäbe es bei den Christen keine unterschiedlichen Konfessionen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hauptsache, er fängt nicht an zu singen.)

die Katholiken, Lutheraner, Calvinisten, Methodisten, Baptisten, Adventisten und so weiter, und bei den Moslems keine Sunniten und Schiiten und bei diesen wiederum nicht Siebener- und Zwölfer-Schiiten und Ismailiten und Aleviten und Tausend andere Sekten.

Es ist eine alte Weisheit, dass man mit Bibelversen alles und das Gegenteil beweisen kann, und das geht auch mit Koranversen. Das heißt aber nicht, dass es „den Islam“ nicht gäbe. Der Islam ist das, was die überwiegende Mehrheit der Muslime gewöhnlich während der vergangenen 1.300 Jahre als solchen praktizierte und noch praktiziert. Das ist statistisch ausgedrückt der Mittelwert und damit hat man zu rechnen, wenn man sich den Islam ins Land holt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Dazu gehört nicht die Unterdrückung der Religionsausübung von Christen, Juden und anderen sogenannten Buchreligionen. Wer das tut, wie die guten Freunde und dankbaren Waffenabnehmer der USA und der BRD, die Saudis, ist ein für den Islam nicht repräsentativer, durchgeknallter Fanatiker, für den man die Moslems in ihrer Gesamtheit nicht verantwortlich machen kann. Aber nicht irgendwelche überdrehten radikalen, sondern ganz normale Moslems der Mitte werden selbstverständlich die Dominanz über Christen und Juden anstreben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wollen wir jetzt mal über das Minarettverbot reden?)

Der Koran schreibt ...

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Herr Abgeordneter, Sie haben einen Gesetzentwurf vorgelegt zur Änderung der Verfassung

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oder wollen Sie hier eine philosophische Ausführung über den Islam machen?)

und ich kann gegenwärtig nicht erkennen, dass sich Ihr Redebeitrag auf diesen Gesetzentwurf bezieht. Ich würde Sie bitten, zur Sache zu sprechen.

**Michael Andrejewski, NPD:** Der Gesetzentwurf bezieht sich darauf, dass der Bau von Minaretten verboten werden soll.

(Heinz Müller, SPD: Dann reden Sie auch darüber!)

Ich habe dargestellt, dass Minarette ein Symbol der Macht sind,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt haben Sie den Gesetzentwurf vorgestellt. Es reicht! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass es darum geht, dass der Islam nach Macht strebt, denn die Minarette selber stehen mit dem Islam in einem Zusammenhang. Und wenn ich ein paar Worte zum Islam und seinem Verhältnis zu Christen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ein paar Worte?! Ihre Pseudophilosophie!)

und Juden und Agnostikern verliere, dann ist das ja wohl keine Abweichung vom Thema.

(Heinz Müller, SPD: Doch. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Selbstverständlich. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich habe nicht die Absicht, hier acht Minuten nur Bauausführungen zu Minaretten zu machen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das kann der Petereit ja gleich noch.)

Minarette sind Symbole des Islam

(Heinz Müller, SPD: Reden Sie doch einfach mal zum Antrag!)

und der Islam betrachtet Christentum und Judentum als primitive Vorstufen seiner selbst,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

was er durch Minarette symbolisiert,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jaja.)

die wir verbieten wollen im Gesetzentwurf, die zwar einen Teil der Wahrheit erkannt haben, aber in ihrer Entwicklung stehen geblieben sind, nicht? Unterprimaner sozusagen, die es nie bis zum Abitur schaffen. Der Wert des Glaubens von Christen und Juden,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie lange haben Sie studiert? Wie lange war das noch gleich?)

die keine Minarette haben, die wir verbieten wollen, hat einen Wert in den Augen der Moslems, aber nur einen geringen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das waren doch gefühlt hundert Jahre, die Sie gebraucht haben.)

Unter islamischer Herrschaft, wo Minarette stehen, die wir verbieten wollen, zahlen Christen und Juden Sondersteuern, die Moslems nicht auferlegt werden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Überall.)

ihre Zeugenaussagen vor Gericht haben weniger Gewicht, missionieren dürfen sie nicht. Sie sind sogenannte Willis, Bürger zweiter Klasse. Klingt lustig, ist es aber nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es hat auch keiner gelacht, Herr Andrejewski.)

Unangenehmer wird es im Schatten von Minaretten, die wir verbieten wollen, wie der Gesetzentwurf sagt, für Atheisten und Agnostiker, die hier in Mitteldeutschland die Mehrheit bilden. Dafür gibt es im Koran keine Aussagen, weil damals, im 7. Jahrhundert, als dieses Werk verfasst wurde, jeder an irgendwas glaubte, und wenn es Dschinns in der Wüste waren, da waren Atheisten unvorstellbar. Aber die werden als Heiden behandelt werden. Anhänger von Religionen, die nicht als Buchreligion anerkannt sind, die sind absolut rechtlos und dürfen zwangsbekehrt werden – im Schatten der Minarette, deren Bau wir hier nicht zulassen wollen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Geschichte vom kleinen Muck fällt mir da ein.)

Noch übler sieht es aus für die coolen modernen Religionshopper, die aus Langeweile von einem Modekult zum anderen wechseln. Heute haben sie ein schickes Kreuz um den Hals, morgen malen sie sich jüdisch-kabbalistische Symbole auf die Hand,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was hat das mit dem Minarettverbot zu tun, Herr Andrejewski? Erklären Sie uns das mal!)

dann testen sie den Islam aus. Und wie geht es diesen Leuten im Schatten der Minarette, deren Bau wir nicht zulassen wollen, nicht? Und schließlich finden Sie den Dalai-Lama noch unterhaltsamer. Wer sich solches unter dem Islam, wo die Minarette stehen, den sie symbolisieren, dem ganz normalen Islam der Mitte leistet, kann sein Testament machen. Auf Glaubensabfall steht ganz selbstverständlich die Todesstrafe.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Gefährlich lebt auch, wer meint, als Historiker eine dessen Schwächen und Stärken darstellende Biografie über den Propheten Mohammed schreiben zu müssen, der die Minarette eingeführt hat, die wir im Gesetzentwurf nicht zulassen wollen. Im Lichte der Wissenschaftsfreiheit muss doch Kritik an Mohammed in einem Staat, der sich stolz als Land des Grundgesetzes betrachtet, möglich sein. Sobald der Islam in Deutschland genügend Einfluss hat und genug Minarette stehen, was wir ja verhindern wollen im Gesetzentwurf, wird er damit sehr schnell Schluss machen. Das ist erst recht so bei Satiren und Karikaturen.

Für Mohammed, den Schöpfer der Minarette, die wir im Gesetzentwurf nicht zulassen wollen, kann nichts anderes gelten als für jede andere historische Figur und auch jeden zeitgenössischen Politiker: Er muss sich Kritik und Spott gefallen lassen. Das bei Jesus zu dulden, weil nicht

zu befürchten ist, dass der Papst Killerkommandos loschickt und Kopfgelder aussetzt, aber bei Mohammed zu unterbinden, dem Schöpfer der Minarette, ist reine Feigheit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Dieses Mohammedfilmchen im Internet ist auch nicht schlimmer als Werke wie „Das Leben des Brian“ von Monty Python, in denen Jesus verulkt wird. Es spricht nichts dagegen, diesen Mohammedstreifen, so wenig das ist, öffentlich aufzuführen, es spricht aber viel dagegen, hier Minarette zuzulassen, wie der Gesetzentwurf sagt.

Man mag das verbieten, die Aufführung dieses Films, doch was will der Staat machen, sollten einige Leute auf den Gedanken kommen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
So wie Sie, nicht?)

sich mit entsprechenden Masken und Kostümen etwa als Mohammed zu verkleiden und beim nächsten Rosenmontagszug in Köln als Prophet zu gehen? Wollen Sie dann aus lauter Rücksicht auf muslimische Gefühle den Karneval komplett absagen oder eine halbe Division zum Schutz des Umzugs abstellen?

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Ist der Schwachmatiker da vorn  
nicht bald fertig, sag mal?)

Die Freiheit der Meinung, Wissenschaft und Kunst muss gegen den Islam, der durch Minarette symbolisiert wird, durchgesetzt werden. Kommen Moslems nicht damit klar, die islamische Welt ist groß genug, sollen sie dort ihren Glauben ausleben

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ja, genau.)

und dort ihre Minarette aufbauen, die wir hier nicht haben wollen, wie der Gesetzentwurf sagt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Nach Madagaskar, ne, oder? –  
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Der Islam ist keine lustige Hilfsarbeiter- und Putzfrauenfolklore, wie die arrogante BRD in den 60ern dachte. Der Islam ist auch kein zusätzlicher lustiger neuer Farbfleck für die hirnlose, quietschbunte BRD-Spaßgesellschaft von heute.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, oh!)

Er ist, symbolisiert durch seine Minarette, ein ernst zu nehmender kultureller Gegenentwurf, der vom traditionellen Deutschland und auch seinem baulichen Erscheinungsbild nicht viel übrig lassen

(Thomas Krüger, SPD:  
Was halten Sie von Freiheit?)

und nicht nur die sogenannte freiheitliche Grundordnung zu Konfetti verarbeiten wird, sondern auch die Aufklärung wird ab...

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Ich weise Ihre zum Teil sehr drastischen und nicht hinnehmbaren Äußerungen in Bezug auf die Vertreter verschiedener Religionen auf das Entschiedenste zurück, weil sie aus meiner Sicht zum Teil volksverhetzenden Charakter hatten,

(Gelächter vonseiten der Fraktion der NPD)

und fordere Sie auf, sich hier vorne zu mäßigen, wenn Sie hier am Pult stehen, und ich erteile Ihnen deswegen auch einen Ordnungsruf.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion Herr Dr. Nieszery.

(Stefan Köster, NPD:  
Dr. Mehmed Nieszery.)

Einen Moment! Herr Abgeordneter Köster, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf für die Beleidigung des Abgeordneten Dr. Nieszery.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Herr Köster kann mich nicht beleidigen.)

Herr Nieszery, halten Sie sich bitte zurück!

(Jochen Schulte, SPD: Sonst  
kriegern Sie einen Ordnungsruf.)

Und ich fordere Herrn Köster auf, solche Äußerungen zu unterlassen.

Bitte schön, Herr Dr. Nieszery.

**Dr. Norbert Nieszery,** SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir alle wurden gerade eben Zeugen einer ausführlichen Bewerbungsrede des Abgeordneten Andrejewski für ein Verbotsverfahren gegen seine Partei,

(Gelächter vonseiten der Fraktion der NPD –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

die NPD.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie enthielt alle Zutaten, war zutiefst menschenverachtend und absolut demokratiefeindlich.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Mit dieser Rede haben Sie wieder einmal den Beweis für zwei Tatsachen abgeliefert.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Herr Köster, Sie müssen ein bisschen lauter schreien, ich verstehe Sie nicht.

Zum einen haben Sie, meine Herren von der NPD, in den Reihen der Demokraten und in einem modernen Deutschland keinen Platz.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von David Petereit, NPD)

Zum anderen zeigt Ihre Rede, Herr Andrejewski, dass ein Verbotsverfahren gegen Ihre Partei nicht nur ausgesprochen nötig,

(Stefan Köster, NPD: Thema verfehlt. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

sondern auch erfolgreich sein kann.

Kommen wir zum Antrag: Mit dem religionsfeindlichen Antrag der NPD zur Verfassungsänderung, der ein Minarettverbot in unserer Verfassung festschreiben möchte, werden alle Menschen muslimischen Glaubens diskreditiert. Die NPD schürt wieder einmal in schamloser Art und Weise

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Hass und Angst gegenüber den Muslimen in Deutschland und will die Anhänger des Islam und ihren Glauben diffamieren.

(Udo Pastörs, NPD: Die Schweiz hat Gott sei Dank so was.)

Dies, meine Damen und Herren, werden wir der NPD auch dieses Mal nicht durchgehen lassen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich habe in meiner Rede am 23. Mai dieses Jahres deutlich gemacht, dass dieser Antrag per se rechtswidrig ist.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber von einer Fraktion und einer Partei, deren erklärtes Ziel es ist, den Rechtsstaat sogar abzuschaffen,

(Stefan Köster, NPD: Hören Sie auf zu lügen! – David Petereit, NPD: Sie lügen doch!)

war beileibe nichts anderes zu erwarten, meine Damen und Herren.

Meine Damen und Herren, wir Demokraten leben gerne in einer pluralistischen Gesellschaft,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, da gehen Sie nach Kreuzberg!)

in der Angehörige anderer Völker und anderer Religionen ihren Platz in unserer Mitte haben.

(Michael Andrejewski, NPD: Ab nach Saudi-Arabien!)

Wir begreifen Menschen aus anderen Kulturen

(Udo Pastörs, NPD: Als Bereicherung.)

und mit anderen Religionszugehörigkeiten als Bereicherung, Herr Pastörs, unserer Gesellschaft.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht umsonst, meine Damen und Herren, werden wir für unsere praktizierte Religionsfreiheit von anderen Ländern als Vorbild angesehen.

(Stefan Köster, NPD: Oder ausgelacht.)

Nur von Ihnen, Herr Pastörs.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dabei sind wir aber nicht so blind, wie uns die NPD glauben machen will. Wir Demokraten wehren uns vehement gegen religiösen Fanatismus und politischen Extremismus in jeder Form, Herr Pastörs.

(Stefan Köster, NPD: Da würden Sie sich ja selbst verbieten. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Selbstverständlich, selbstverständlich erwarten wir auch von den hier lebenden Muslimen ein klares und unmissverständliches Bekenntnis zu unserem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat und zu unserer Grundordnung,

(Udo Pastörs, NPD: Die lachen Sie ja aus.)

aber auf der anderen Seite bieten wir ihnen Schutz und die Möglichkeit, ihren Glauben ungestört ausüben zu können.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Udo Pastörs, NPD: Dafür sind wir auch, aber wir wollen die Minarette in der Form nicht.)

Lassen Sie mich noch, weil Herr Andrejewski das auch angesprochen hat, einige wenige Worte zu den Islamkarikaturen und dem unsäglichen Film über den Propheten Mohammed verlieren.

(Michael Andrejewski, NPD: Ich denke, das hat mit dem Thema nichts zu tun?! Sehr seltsam.)

Wer stetig die religiösen Gefühle anderer Menschen verletzt und auch versucht, den Islam an sich als gefährlich und aggressiv zu brandmarken, der treibt ein teuflisches Spiel mit dem Feuer, und wer beständig zündelt, der will ganz offensichtlich einen Flächenbrand verursachen.

(Stefan Köster, NPD: Das brennt schon lange.)

Allerdings, meine Damen und Herren, gilt hier zu berücksichtigen, die Bilder aus der islamischen Welt suggerieren zwar, dass sich alle Muslime gegen das Mohammed-Video wehren, tatsächlich sind es aber nur ein paar Tausend Menschen, die zwar radikal, aber auf keinen Fall repräsentativ sind.

(Udo Pastörs, NPD: Sprechen Sie zu unserem Antrag, zum Minarettverbot! Gehen Sie auf das Baurecht ein!)

Die Mehrheit, die Mehrheit der Muslime straft diesen Schmähfilm mit Missachtung und dies ist das Beste, was man mit einem solchen Unsinn machen kann.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Es ist zudem ein klares Bekenntnis zur Meinungsfreiheit.

Bei dieser Gelegenheit, meine Damen und Herren, möchte ich gerne auf den Tag der offenen Moschee am 3. Oktober 2012 in Rostock und vielen anderen deutschen Städten hinweisen.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Hier haben wir, Herr Petereit, die Gelegenheit – Sie übrigens auch –,

(David Petereit, NPD: Danke.)

uns persönlich ein Bild vom Islam zu machen und mit Muslimen ins Gespräch zu kommen. Der Dialog, meine Damen und Herren,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

zwischen Muslimen und Nichtmuslimen ist der einfachste und beste Weg, sich kennen und respektieren zu lernen, Herr Petereit. Man muss es nur wollen und tun. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Dr. Nieszery.

Ich weise die zum Teil beleidigenden Äußerungen aus der NPD-Fraktion gegen den Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion auf das Entschiedenste zurück.

(Vincent Kokert, CDU:  
Auf das Schärfste!)

Wir behalten uns eine Prüfung des Protokolls vor, um genau festzustellen, von wem die Begriffe „Sie lügen“ hier in den Saal gerufen wurden, und ich werde mir auch vorbehalten, aufgrund dessen nachträgliche Ordnungsmaßnahmen zu verhängen.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der NPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/733.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/733 abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/733 abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktionen haben vereinbart, den Tagesordnungspunkt 11 nach dem Tagesordnungspunkt 20 in der morgigen Sitzung aufzurufen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann wird so verfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Fraktion der NPD liegt Ihnen auf Drucksache 6/1182 ein Antrag zum Thema „Sofortiges Verbot von gentechnisch verändertem Weizen in Mecklenburg-Vorpommern“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraf 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen, zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Das ist der Fall. Dann bitte.

**Udo Pastörs, NPD (zur Geschäftsordnung):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund der aktuellen Forschungsergebnisse in Bezug auf genmanipuliertes Futtermittel scheint es uns dringlich zu sein,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der Schein trügt.)

über dieses Thema hier heute zu debattieren, denn es gibt nichts Höheres als den Stellenwert der Gesundheit unserer Bevölkerung. Schon häufiger wurde in diesem sogenannten Hohen Hause von unserer Seite massiv darauf gedrungen, dass genmanipuliertes Saatgut und Futtermittel nicht zuzulassen sind, weil dies massiv die Gesundheit unserer Menschen gefährden könnte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Es geht  
um die Dringlichkeit. Nicht inhaltlich!)

Es ist daher dringlich, über dieses Thema hier heute zu sprechen, weil die Forschungsergebnisse, die uns nunmehr vorliegen, so eindeutig sind, dass ein Aufschub, dieses Thema zu behandeln, aus unserer Sicht nicht mehr möglich ist. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Herr Abgeordneter Pastörs, bevor ich jetzt nach der Gegenrede frage, mache ich Sie darauf aufmerksam, dass dies das Hohe Haus ist und nicht das sogenannte.

(Vincent Kokert, CDU: Sehr richtig.)

Und weil Sie schon wieder einmal nicht davon lassen können, den Landtag Mecklenburg-Vorpommern in Ihren Äußerungen zu diskreditieren, erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Das Wort zur Gegenrede wird gewünscht. Bitte schön, Herr Abgeordneter Krüger.

**Thomas Krüger, SPD (zur Geschäftsordnung):** Sehr gerne. Herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren, das Hohe Haus hat sich vor einigen Wochen bereits mit dem Thema Gentechnik befasst und alle Redner,

(Zuruf vonseiten der Fraktion  
der NPD: Schon Jahre.)

die damals seinerzeit sich in die Debatte eingemischt haben, haben klar erklärt, dass sie gegen den Anbau, gegen die Einfuhr von gentechnisch veränderten Organismen in Mecklenburg-Vorpommern sind. Das haben wir hier klargestellt. Ich frage mich jetzt ernsthaft, wo die Dringlichkeit dieses Antrags zu suchen ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Er hat  
gesagt, es scheint dringlich zu sein.)

Wir haben klargestellt, dass es sich hier nicht um Landesrecht handelt, es handelt sich um Bundesrecht. Das wissen Sie, das sollten Sie wissen. Wenn es sich eben nicht um Populismus handelt, sondern um einen ernst gemeinten Antrag, hätten Sie an der Stelle wahrscheinlich auch mal stärker nachgeschaut.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Im Übrigen, meine Damen und Herren, es gibt keine Zulassung von gentechnisch veränderten Pflanzen im Anbau für Deutschland, insofern ist auch das in Ihrer Darstellung falsch. Hier besteht keine Gefahr.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also ich fasse zusammen, der Anbau kann nicht geschehen in Mecklenburg-Vorpommern, der Anbau kann nicht geschehen in Deutschland, und der Rest, den Sie dargestellt haben, ist Bundesrecht. Insofern gibt es keine Dringlichkeit

(Stefan Köster, NPD:  
Wird aber importiert.)

bei diesem Thema. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Krüger.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegt Ihnen auf Drucksache 6/1186 ein Antrag zum Thema „Melderecht datenschutzkonform gestalten – Vermittlungsausschuss im Sinne der Bürgerinnen und Bürger nutzen!“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen, zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Bitte schön, Herr Abgeordneter Saalfeld.

**Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** (zur Geschäftsordnung): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke für die Möglich-

keit, hier kurz die Dringlichkeit des vorliegenden Antrags begründen zu dürfen.

Allen hier im Hohen Hause wird die Berichterstattung zur Verabschiedung des sogenannten Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens im Bundestag vom 28. Juni 2012 noch gut in Erinnerung sein. Zeitgleich fand im Übrigen das Fußballspiel Deutschland gegen Italien statt.

(Torsten Renz, CDU: Da kann  
ich mich mehr dran erinnern. –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir erinnern uns auch alle noch, dass die Wellen der Empörung sehr hoch schlugen, weil entsprechend des Gesetzentwurfes einfache Melderegisterauskünfte für Zwecke der Werbung und des Adresshandels nicht mehr der konkreten Einwilligung des Bürgers oder der Bürgerin bedürfen sollten.

Also ich will das abkürzen: Selbst CDU und FDP war am Schluss das Gesetz so peinlich, dass sie den Bundesrat baten, den Vermittlungsausschuss anzurufen.

Der Bundesrat hat dann nun am vergangenen Freitag, also am 21. September verlangt, den Vermittlungsausschuss tatsächlich anzurufen. Der Beschluss wurde also erst nach der Antragsfrist zur Sitzung des Landtages in Mecklenburg-Vorpommern, das war am 12. September, gefasst. Erst dann, wenn wirklich der Vermittlungsausschuss beauftragt wurde, ist es unserer Auffassung nach auch statthaft, entsprechende Anträge an dieses Gremium zu richten.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Herr Saalfeld, es geht hier um die Begründung der Dringlichkeit Ihres Antrages. Bitte konzentrieren Sie sich darauf.

**Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** (zur Geschäftsordnung): Ja, vielen Dank für den Hinweis. Die Dringlichkeit ergibt sich wiederum aus der nun jederzeit beginnenden Aufnahme der Tätigkeit des Vermittlungsausschusses.

(Torsten Renz, CDU: Das ist jetzt  
aber an den Haaren herbeigezogen.)

Der vorliegende Antrag begehrt ja, die Entschließung der Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern vom 22. August und die darin gemachten konkreten Verbesserungsvorschläge durch den Vertreter unseres Landes im Vermittlungsausschuss aufzugreifen und einzubringen. Dies kann natürlich nur gelingen, wenn die entscheidende Sitzung des Vermittlungsausschusses nicht schon vorbei ist. In einem Monat würde dies möglicherweise schon der Fall sein. Deshalb bitte ich um Zustimmung zur Dringlichkeit des vorliegenden Antrages und damit um die Aufnahme in die Tagesordnung. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Saalfeld.

Das Wort zur Gegenrede wird gewünscht? – Bitte schön, Herr Ringguth.

**Wolf-Dieter Ringguth**, CDU (zur Geschäftsordnung): Ja, danke schön, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Saalfeld hat jetzt eben noch mal umfänglich zu seinem Dringlichkeitsantrag versucht, die Dringlichkeit zu begründen. Ich muss allerdings sagen, bei uns hat sich die Dringlichkeit auch nach seinem Vortrag nicht erschlossen, wir werden die Dringlichkeit also ablehnen.

Wie Herr Saalfeld schon selber sagte, haben ja am vergangenen Freitag in seltener Einmütigkeit im Bundesrat alle A- und B-geführten Bundesländer, also SPD- oder CDU-geführten Bundesländer, aber auch Baden-Württemberg, also DIE GRÜNEN, sich geeinigt, den Vermittlungsausschuss anzurufen, und zwar mit der Begründung, dass sie das Melderecht verfassungskonform und datenschutzkonform anpassen werden im Vermittlungsausschuss. Diese Anrufung ist einstimmig erfolgt, in seltener Einmütigkeit, und auch die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland, Angela Merkel, hat sich zu diesem Sachverhalt ebenfalls sehr eindeutig positioniert.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das hat nichts zu sagen.)

Das heißt für uns, dass wir uns ganz sicher sind, dass im Vermittlungsausschuss unser Bundesland sich entsprechend äußern wird.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Da sind wir uns sicher, dass der verfassungsrechtliche Auftrag hier auch ohne weitere Aufforderung an unsere Landesregierung im Vermittlungsausschuss durchgesetzt wird.

Und im Übrigen möchte ich nur noch sagen, wenn es denn den GRÜNEN darum gegangen wäre, zur Entschließung der Datenschutzbeauftragten hier eine Debatte zu machen, dann hätten sie fristgerecht diesen Antrag einreichen können, denn dem Antrag selbst ist zu entnehmen, dass die Entschließung der Datenschutzbeauftragten bereits am 22. August 2012 stattgefunden hat. Sie hätten also alle Zeit der Welt gehabt, einen frist- und formgerechten Antrag einzureichen. Wir werden daher die Dringlichkeit ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider**: Vielen Dank, Herr Ringguth.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung bei Zustimmung der Fraktion DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der NPD und Gegenstimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landespflegerechts, Drucksache 6/1117, in Verbindung mit der Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Pflege braucht Qualität und Anerkennung, Drucksache 6/1135.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung  
des Landespflegerechts**  
(Erste Lesung)

– Drucksache 6/1117 –

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
Pflege braucht Qualität und Anerkennung**  
– Drucksache 6/1135 –

Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfes der Landesregierung hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Manuela Schwesig.

**Ministerin Manuela Schwesig**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Landespflegegesetz wollen wir die Qualität der Pflege im Land weiterentwickeln durch die Stärkung einer guten tariflichen Entlohnung für Pflegekräfte, durch die Sicherung des Pflegewohngeldes für über 5.000 Menschen, die dieses Geld erhalten, durch den Ausbau vor allem von ambulanten und teilstationären Angeboten, um dem Wunsch der meisten Menschen, so lange wie möglich in der Häuslichkeit, also zu Hause zu bleiben, Rechnung zu tragen und um die Fachkraftquote zu sichern.

Ein wichtiger Punkt ist, dass wir vor allem die Maßnahmen zur Pflege in unserem Land zukünftig entfristen wollen, um hier auch eine dauerhafte Sicherheit für die Entwicklung der Pflege im Land zu gewährleisten, anders als in der Vergangenheit, wo das Landespflegegesetz immer befristet war. Und die Befristung des Landespflegegesetzes hat auch ganz konkret zur Folge – die Befristung des aktuellen Landespflegegesetzes –, dass wichtige unterstützende Maßnahmen für die Pflege im Lande zum Ende des Jahres auslaufen. Und deshalb freue ich mich, dass ich Ihnen heute den Entwurf zu einer Änderung vorlegen kann, sodass es uns gemeinsam gelingen kann, in diesem Jahr noch das Landespflegegesetz zu verabschieden, sodass Sicherheit besteht, gute und wichtige Angebote und vor allem das Pflegewohngeld für die Menschen, die es bisher erhalten, auch ab nächstes Jahr weiter fortzuführen.

Ich sehe dieses Gesetz auch als Möglichkeit, als Auftakt zu einer gemeinsamen strategischen Diskussion über die Zukunft der Pflege, die sicherlich auch angesichts der Einsetzung der Enquetekommission in den nächsten fünf Jahren hier im Landtag eine große Rolle spielen wird, gestärkt wird, und deshalb begrüße ich ausdrücklich, dass das Gesetz durch einen Antrag der Regierungsfaktionen der SPD und CDU „Pflege braucht Qualität und Anerkennung“ begleitet wird, und würde ausdrücklich begrüßen, dass wir eben auch diesen Antrag nutzen, um das Gesetz, aber auch Dinge, die darüber hinaus weiterentwickelt werden müssen, die nicht alleine nur ein Landesgesetz regeln kann und nicht alleine nur in unserer Hand liegen, gemeinsam im Sozialausschuss zu diskutieren.

Warum ist das so wichtig, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete? Ich habe mehrfach hier im Landtag darauf hingewiesen, dass die demografische Entwicklung in unserem Land, aber auch bundesweit dazu führt, dass nicht nur die Zahl der Bevölkerung schrumpft, sondern dass vor allem auch Menschen immer älter werden, das ist was Gutes, aber dass eben der Anteil der Bevölkerung in den nächsten Jahren im-

mer mit deutlich mehr älteren Menschen sich zusammensetzt.

Im Jahr 2030, also nicht mal mehr 20 Jahre, wird sich in unserem Land die Bevölkerung aus weniger jungen und deutlich mehr älteren Menschen zusammensetzen. Der Anteil der über 65-Jährigen steigt von heute 22 auf 36 Prozent. Bis 2030 werden wir eine Verdopplung der Hochbetagten, also der über 80-Jährigen haben. Die Demenzerkrankungen nehmen um 70 Prozent zu und man muss wissen, dass gerade die Wahrscheinlichkeit, dass man im Alter Pflegebedarf hat, mit über 80 besonders zunimmt. So weit zur Prognose.

Betrachten wir die gegenwärtigen Entwicklungen, spiegeln sich diese Tendenzen schon heute wider. Allein im Zeitraum von 2005 bis 2009 haben wir eine 20-prozentige Steigerung der Pflegebedürftigen in allen Pflegeformen zu verzeichnen. Von den über 61.000 pflegebedürftigen Menschen unseres Landes werden über 18.000 in Altenpflegeheimen beziehungsweise in Tagespflegeeinrichtungen und rund 44.000 zu Hause versorgt. Letztere, also die, die zu Hause versorgt werden, werden zu einem Drittel durch die ambulanten Pflegedienste im Land betreut. 18.000 Pflegekräfte sind im ambulanten und stationären Bereich Tag und Nacht da für die Menschen, für ihren Pflegebedarf. Das verdient allen Respekt und gesellschaftliche Anerkennung.

Aber auch die hohe Leistung der Menschen, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen, und das ist immer noch der überwiegende Teil, darf nicht nur ein Schattendasein fristen, sondern muss vor allem gesellschaftlich anerkannt werden. Und wir müssen vor allem die Familien zukünftig mit konkreten Angeboten besser unterstützen können, auch dem Wunsch der Menschen, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden bleiben zu können, Rechnung tragen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Ergebnisse unserer Pflegeeinrichtungen im Land zeigen immer wieder, dass trotz schwieriger Bedingungen – Fachkraftquote, schlechtere Bezahlung – wir hier sehr gute Arbeit haben. Die Noten, die vergeben werden, sind immer Spitzennoten. Und deshalb möchte ich auch die Einbringung dieses Gesetzes nutzen, den Pflegekräften in unserem Land für diese hervorragende Arbeit zu danken in dem Wissen, dass ihre Arbeit nicht immer von den besten Umständen geprägt ist.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU –  
Harry Glawe, CDU: Sehr richtig.)

Wir gehen davon aus, dass unsere Pflegebedürftigen in einer quantitativ, aber eben auch qualitativ hochwertigen Pflegeinfrastruktur durch ein engagiertes und gut ausgebildetes Personal versorgt werden. Das ist so.

Und man kann rückblickend sagen, dass in den letzten 20 Jahren gerade die stationären Einrichtungen modernisiert worden sind. Wer noch ein Pflegeheim von 1990 besucht hat – ich kann mich gut erinnern, weil meine Oma schon in dieser Zeit in einer Pflegeeinrichtung war – und heute in Pflegeeinrichtungen unterwegs ist, sieht die Unterschiede. Sie kennen alle diese Beispiele aus Ihren Wahlkreisen, mit einigen Abgeordneten war ich gemeinsam vor Ort. Und ich finde, das ist eine Leistung, dass hier viel investiert worden ist in der Vergangenheit.

Deshalb ist es wichtig, dass aber auch der Fokus sich darauf richten muss, was gibt es denn noch für Angebote als Alternativen zum Pflegeheim. Und deshalb müssen wir zukünftig noch stärker in den Blick nehmen, dass der Wunsch der Menschen darin besteht, auch so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden zu bleiben. Ich will ausdrücklich betonen, dass das kein Gegeneinander dieser beiden Angebote sein darf. Es muss einen Mix geben in unserem Land aus guten stationären Angeboten, also Pflegeeinrichtungen, teilstationären Angeboten wie Tagespflegen, aber auch Kurzzeitpflegen. Die Angebote sind dafür, dass man eben Menschen auch zu Hause pflegen kann.

Gerade die Angehörigen von pflegebedürftigen Menschen befinden sich heute in einer Sandwichposition. Sie werden zgedrückt von allen Seiten. Sie sollen – gerade Frauen – als Fachkräfte dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, sie sollen das Bruttosozialprodukt erwirtschaften, sie sollen möglichst für ihr eigenes Alter vorsorgen, sie sollen die Kinder erziehen und gleichzeitig sind pflegebedürftige Eltern, Großeltern oder Tanten und Onkel da. Und das ist eine Situation, hier muss es in Zukunft mehr Unterstützung geben für die Angehörigen.

Und, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, an dieser kurzen Replik sehen Sie, dass wir hier vor einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe stehen, die nicht einer alleine erfüllen kann und auch nicht ein Gesetz alleine. Ich bin fest davon überzeugt, dass das Gesicht einer Gesellschaft sich darin zeigt, wie sie mit den Kindern, aber auch vor allem den alten Menschen umgeht. Und ich möchte nicht, dass Menschen in unserem Land davor Angst haben, alt zu werden, im Alter einsam zu sein und, wenn sie Pflegebedarf haben, vielleicht nicht ausreichende Hilfe zu bekommen. Diese Ängste gibt es, das weiß ich, das wissen Sie aus vielen Besuchen vor Ort, aus Bürgergesprächen. Und deshalb ist es wichtig, dass wir diesem Thema einen wichtigen Fokus geben und dass wir uns auf den Weg machen, hier neben dem Landespflegegesetz auch noch Dinge zu bestimmen, die passieren müssen.

Deshalb: Die Pflege bleibt eine der größten gesamtgesellschaftlichen Aufgaben. Wir brauchen Zeit für Pflege, Qualität für Pflege und Geld für Pflege.

Ich schlage Ihnen zehn Punkte vor, die in den nächsten fünf Jahren umgesetzt werden müssen von allen Akteuren – dem Bund, dem Land, den Kommunen, den Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen.

Wir brauchen erstens die Sicherung qualitäts- und bedarfsgerechter Infrastruktur vom stationären über den teilstationären bis zum ambulanten Bereich.

Wir brauchen zweitens die Sicherung einer qualitätsgerechten Pflege durch gut ausgebildete, hoch motivierte und fair bezahlte Fachkräfte.

Und wir brauchen drittens unbedingt den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, der mehr auf eine menschenwürdige Pflege setzt und nicht auf eine Minutenpflege, wie sie heute manchmal stattfinden muss unter den Bedingungen. Das heißt dann eben auch, Zeit und Geld für Pflege.

Das muss viertens durch ein Qualitätsmanagement begleitet werden.

Und wir brauchen fünftens Entlastung und Unterstützung der Angehörigen, die da sind für ihre pflegebedürftigen Angehörigen, und das mit einer flexiblen Pflegezeit und einer echten Lohnersatzleistung. Wir müssen auch das bürgerschaftliche Engagement in diesem Bereich stärken und die Beratung insbesondere durch den Ausbau der Pflegestützpunkte.

Wir brauchen sechstens eine stärkere Prävention, denn unser Ziel muss eigentlich sein, dass der Pflegebedarf so spät wie möglich eintritt. Das ist auch der Wunsch der Menschen. Und hier spielen die Prävention und die Rehabilitation mit entsprechenden finanziellen Leistungsansätzen eine Rolle.

Wir brauchen siebtens die Stärkung der kommunalen Eigenverantwortung für eine alters- und pflegegerechte Infrastruktur und die Einbindung in eine integrierte Sozialplanung, denn es ist wie bei der Kinderpolitik, wir müssen Angebote vor Ort schaffen. Wir brauchen Pflege im Quartier. Nicht die Lösung, die in einer Stadt wie Rostock funktioniert, ist die richtige Antwort für den ländlichen Raum.

Und deshalb brauchen wir achtens die Entwicklung intelligenter Versorgungssysteme für die Pflege im ländlichen Bereich durch Bund, Land, Kommunen und Kassen.

Wir brauchen neuntens die Sicherung der Teilhabe der Pflege am wissenschaftlichen und technischen Fortschritt.

Und wir brauchen zehntens eine weitere Stärkung der Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung, um den genannten und den noch steigenden Leistungserfordernissen quantitativ und qualitativ zu entsprechen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das Land legt mit dem Gesetz zur Änderung des Landespflegerechts auf Landesebene eine moderne Handlungsgrundlage vor, die die nötigen Anpassungen und Weichenstellungen für die Zukunft vornimmt. Das Gesetz ist ein Baustein für die Antwort auf die Herausforderungen, die ich skizziert habe. Die Fraktionen von SPD und CDU bekennen sich im Koalitionsvertrag dazu, den von mir skizzierten demografischen Wandel zu gestalten. Konkret heißt es dort, Pflegestützpunkte ausbauen, Kurzzeitpflege und Tagespflege stärken und für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Pflegebereich streiten, um damit zusätzliche Fachkräfte zu gewinnen.

Wir beabsichtigen auch mit dem Gesetz, Bewährtes wie die Pflegestützpunkte fortzuführen und auszubauen. Wir wollen vor allem für die Menschen, für über 5.000 Menschen, die derzeit Pflegegeld erhalten, was zum Ende dieses Jahres ausläuft, dieses Pflegegeld weiterhin zahlen. Und wir wollen vor allem den Ausbau der ambulanten Pflege fördern. Die Pauschalförderung in den teilstationären Einrichtungen wird den preislichen Entwicklungen angepasst und im Gesetz wird auf die Verpflichtung zu einer tariflichen Entlohnung verwiesen.

Sehr geehrte Abgeordnete, ich möchte zu einzelnen Punkten Stellung nehmen. Mir ist wichtig, dass die gesamte Verantwortung aller Beteiligten für eine angemessene Vergütung der Pflege- und Betreuungskräfte hervorgehoben wird. Ich denke, es ist unstrittig, dass Pflegekräfte gut bezahlt werden müssen und dass das derzeit nicht immer der Fall ist. Wir haben das gerade in

der häuslichen Krankenpflege erlebt, was dort für ein Druck herrscht, auch für ein Frust, wenn nicht die Bedarfe anerkannt werden. Und ich fand es richtig, dass wir uns dort, vielleicht nicht alle, aber mehrheitlich politisch positioniert haben.

Die Verhandlungen über Vergütungen, über Pflegesätze sind Aufgabe der Selbstverwaltung, da können wir uns nicht einmischen. Man kann aber auch die Auffassung vertreten, wir haben die politische Verantwortung, diejenigen, die die Arbeit machen, und diejenigen, die für diese Mitarbeiter für gute Sätze und Entlohnung streiten, zu unterstützen. Ich empfehle Zweiteres. Ich sage ganz klar: Die Pflege in unserem Land muss gut bezahlt werden und da müssen wir als Politik Flagge zeigen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Und dass diese politische Positionierung notwendig ist und auch unterstützend wirken kann, nicht allein wirkt, aber unterstützend, haben die Ergebnisse im Streit um die häusliche Krankenpflege gezeigt. Deshalb schlage ich Ihnen vor, dass erstmalig auch in diesem Landespflegegesetz wir uns klar positionieren, dass zukünftig die Vergütung der Pflege- und Betreuungskräfte an tariflicher Entlohnung erfolgen soll, dass wir die Partner hier in den Verhandlungen unterstützen. Wir können es nicht selbst festschreiben, aber wir können als Gesetzgeber hier ein ganz konkretes Zeichen setzen.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir damit dem Koalitionsvertrag entsprechen, haben wir auch an die Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes angeknüpft, wonach bei den Verhandlungen der Kostenträger und Leistungserbringer über die Pflegevergütung eine tarifliche Entlohnung zu berücksichtigen ist. Wir brauchen Fachkräfte in hinreichender Zahl für eine leistungsfähige und ausreichende pflegerische Versorgung. Wir binden die Förderung des Landes an die Verpflichtung zu einer tariflichen oder dem Tarif entsprechenden Entlohnung. Angestrebt wird mit dieser Bestimmung eine stärkere Bindung an Tarifverträge im Pflegebereich. Und ich will Ihnen ausdrücklich sagen, mir reicht der Mindestlohn – erst recht wegen des Unterschieds Ost/West – von 7,75 Euro nicht. Das kann nicht der Maßstab für die Bezahlung in der Pflege sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und weil auch ein Mindestlohn in der Pflege zwischen Ost und West unterschiedlich ist und auch das ungerecht ist, kann es nicht der Maßstab sein. Deshalb empfehle ich im Gesetz, dass wir als Maßstab die tarifliche Entlohnung ansetzen müssen, die nämlich über diesen Mindestlöhnen liegen muss. Und das entspricht auch den Wünschen der Träger, die nämlich Sorge haben, dass sie sonst auf Mindestlohn, der ja wirklich nur für eher nicht Fachkräfte, sondern Hilfskräfte gelten soll, runtergedrückt werden. Deswegen erstmalig in diesem Gesetz eine klare politische Positionierung, dass wir die tarifliche Entlohnung im Bereich der Pflege unterstützen und fördern wollen.

Sehr geehrte Abgeordnete, ein weiterer Schwerpunkt des Änderungsgesetzes ist die stärkere Förderung ambulanter und teilstationärer Pflege. Es geht uns um eine neue Schwerpunktbildung der Landesförderung in Anlehnung an den entsprechenden Wortlaut des Einrich-

tungenqualitätsgesetzes. Wir knüpfen damit an das an, was wir schon in der letzten Legislaturperiode auf den Weg gebracht haben, dass wir den ambulanten und teilstationären Bereich unterstützen wollen, und ich will in einem Fall konkret sagen, was das bedeutet. Wenn Menschen lange zu Hause bleiben wollen, dann brauchen sie dort den ambulanten Pflegedienst oder alternativ eine Unterstützung in der Tagespflege, weil die Angehörigen oft arbeiten gehen müssen und wollen, um das vereinbaren zu können. Wir wollen aber vor allem auch zukünftig Zuschüsse für selbstbestimmte Wohn- und Betreuungsformen einsetzen. Des Weiteren werden wir die Zuschüsse des Landes an die teilstationären Pflegeeinrichtungen entsprechend der Preisentwicklung maßvoll anheben.

Ein wichtiger Bestandteil des Änderungsgesetzes ist ebenfalls die Umstellung der Förderung der ambulanten und teilstationären Pflege. Konkret heißt es im geänderten Gesetzeswortlaut: Das Land gewährt „zur Verbesserung der pflegerischen Versorgungsstruktur oder zur Entwicklung und Erprobung neuartiger Maßnahmen“ eine Förderung „zur Tages-, Nacht- oder Kurzzeitpflege“.

Pflege der Zukunft heißt Pflege im Quartier. Und ich darf hier nochmals auf das bereits eingeführte Konzept der Pflegestützpunkte verweisen, das ganz bewusst auf die Einbeziehung der planenden und steuernden Kraft der Kommunen setzt und dieses fördert. Und hier wollen wir ansetzen. Wir beabsichtigen, zusätzlich zu der inhaltlichen Neuorientierung des Pflegegesetzes mit der Neufassung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes über die örtlichen Träger der Sozialhilfe bereits im Jahr 2013 bis zu 1,5 Millionen Euro für Maßnahmen zur Weiterentwicklung von ambulanten und teilstationären Pflegeangeboten sowie Angeboten der Kurzzeitpflege zu gewähren. Das beinhaltet Möglichkeiten, zusätzliche Kosten der integrierten Pflegesozialplanung inklusive der Kosten für Kümmerer oder Netzwerkinitiativen zu finanzieren, auch die Möglichkeit für Modellprojekte. Gleichzeitig kann dies auch eine direkte oder indirekte Finanzierungsmöglichkeit für bürgerschaftliches Engagement in der Pflege einschließen. Auch in den kommenden Jahren wollen wir das Prinzip „ambulant vor stationär“ über die Ausgestaltung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes stärken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, das Landespflegegesetz hat vor allem in den vergangenen Jahren versucht, mit dem Pflegewohngeld einen Ausgleich zu schaffen für die fehlende Investition im stationären Bereich. In den letzten 20 Jahren haben wir mit viel Geld zunächst ganz direkt Pflegeeinrichtungen gefördert. Die Menschen, die in diesen Einrichtungen sind, erhalten kein Pflegewohngeld. Später gab es keine direkte Förderung mehr für den Bau von Pflegeeinrichtungen. Und für die Menschen hat man ein Pflegewohngeld von durchschnittlich 100 Euro monatlich eingeführt. Irgendwann passt dieses System nicht mehr, weil auch die Pflegeeinrichtungen, für die es direkte Investitionen gibt, wieder neu investieren müssen und es hier kein Pflegewohngeld gibt. Und ich empfehle, dass wir, anders als es im Gesetz angelegt war, das Pflegewohngeld weiterzahlen für alle die, die es bisher bekommen, weil gerade Menschen in unserem Land keine besonders hohen Renten haben, und da ist wichtig, dass die Menschen, die bisher diese Leistungen bekommen haben, darauf vertrauen können, dass sie die weiter bekommen und zukünftig unbefristet.

Ich empfehle Ihnen aber, nicht weiter nur für einen kleinen Teil dieses Pflegewohngeld zu zahlen, denn derzeit bekommen nur 5.600 Menschen das Pflegewohngeld, die Hälfte davon würde die Unterstützung auch über die Sozialhilfe bekommen. Ich empfehle, dass wir zukünftig ab 2013 dieses Geld nutzen, es den Kommunen geben, dass alle Menschen, die sich selbst diesen Platz nicht leisten können, über die Sozialhilfe weiter unterstützt werden. Das ist ein wichtiger Grundstein in unserem Sozialsystem, dass Menschen, die alt und pflegebedürftig sind, aber nicht das Geld haben, trotzdem diesen Pflegeplatz bekommen. Das zahlen die Kommunen. Wir gleichen es aus über das Sozialhilfefinanzierungsgesetz. Und das ist ein kleiner Teil, der da am Ende übrig bleibt. Wir werden sehen, wie sich das im Laufe der Jahre entwickelt. Wir starten in 2013 mit der Differenz von 1,5 Millionen Euro, die eingesetzt wird, den ambulanten Bereich zukünftig zu stärken. Ich meine, das ist eine sozial verantwortliche und auch finanziell verantwortliche Regelung. Wir gewährleisten damit, dass das Geld weiter im System bleibt und jetzt Menschen zugutekommt, die dringend auch gute Angebote im ambulanten Bereich brauchen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Wenn ich die Überschrift des Antrages der SPD- und CDU-Fraktion noch leicht ergänzen darf in „Pflege braucht Anerkennung, Qualität und leistungsfähige Strukturen“, so, wie es die einzelnen Punkte des Antrages auch belegen, dann kann diese Überschrift auch als Motto für das Änderungsgesetz gelten. Ich kann mich mit diesem Antrag identifizieren und würde mich freuen, wenn wir eben das Gesetz und den Antrag nutzen und im Sozialausschuss und in anderen Ausschüssen eine breit angelegte Diskussion führen, um die Qualität in unserem Land weiter zu sichern und den Menschen die Sicherheit zu geben, dass die Leistungen, die sie bisher bekommen haben, auch weiter ab nächstes Jahr gezahlt werden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU hat der Abgeordnete Jörg Heydorn.

(Vincent Kokert, CDU: Er hat seine komplett vorgefertigte Rede mit nach vorne genommen.)

**Jörg Heydorn, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU legen Ihnen heute den Antrag „Pflege braucht Qualität und Anerkennung“ vor, den man durchaus in dem von der Ministerin gerade genannten Sinne „und gute Strukturen“ ergänzen kann. Den legen wir Ihnen heute vor und ich will kurz in den Antrag einführen, worum es da geht.

Wir sehen einen starken Zusammenhang mit dem vorgelegten Gesetzentwurf und deswegen sollte dieser Antrag auch im Weiteren mit dem Gesetzentwurf diskutiert werden. Sie werden sehen, wir schlagen nicht vor, den Antrag abzustimmen, sondern den Antrag mit dem Gesetzentwurf in den Sozialausschuss zu überweisen und da zu diskutieren, weil es gibt gerade zur Pflege, was ja für das Land Mecklenburg-Vorpommern von hoher Aktualität ist

und für die nächsten Jahrzehnte von hoher Aktualität bleiben wird, auch noch andere Aspekte, die man aufwerfen kann. Ich weiß, DIE LINKE hat eine Pflorgetour gemacht, sicherlich Erkenntnisse gewonnen, und wir wollen mal gucken, was wir im weiteren Fortgang der Diskussion hinkriegen, um hier ein Stück weit was Gutes im Ergebnis auf den Tisch zu legen.

Inhaltlich stellt unser Antrag darauf ab, dass wir mehr lokale Vernetzungen brauchen. Das heißt, gute Lösungen in der Pflege sind immer lokal und unserer Kenntnis nach gibt es zu viel fragmentierte Arbeit. Das heißt, stationäre Einrichtungen machen ihr Ding, teilstationäre und ambulante arbeiten häufig vor sich hin und das Ganze muss besser miteinander verzahnt und koordiniert werden, weil dann wird die Versorgungsstruktur vor Ort besser.

Wir brauchen, das ist der zweite Punkt unseres Antrages, verbessertes bürgerschaftliches Engagement. Wenn man auf der einen Seite sieht, wie die Anzahl der Pflegebedürftigen sich entwickeln wird, dann ist einfach klar, dass man diese Aufgaben nicht mehr in Gänze mit professionellen Kräften bewältigen können. Das heißt, wir brauchen mehrere Säulen, die helfen, dieses Thema in adäquater Art und Weise zu bearbeiten. Dazu gehört bürgerschaftliches Engagement. Wenn man sich die Situation des bürgerschaftlichen Engagements in Mecklenburg-Vorpommern ansieht, ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Aber nicht zum Nulltarif, ne?)

Frau Gajek, da haben Sie völlig recht.

... da gibt es sicherlich den einen oder anderen Verbesserungsbedarf.

Ein weiterer Punkt ist das Thema „angemessene Löhne“. Es kann nicht sein, dass es nach wie vor in der Bundesrepublik Deutschland erhebliche Lohnspreizungen gibt in der Pflege, je nachdem, wo jemand arbeitet. Also der, der in der Nähe zu Niedersachsen oder auch Schleswig-Holstein wohnt, fährt aus finanziellen Gründen sicherlich nicht schlecht, wenn er sich dahin begibt, weil Pflegefachkräfte in diesen Bundesländern noch deutlich besser bezahlt werden als in Mecklenburg-Vorpommern, weil da die Leistungsvergütung dann auch teilweise deutlich besser ist. Daran müssen wir arbeiten, das greifen wir in unserem Antrag auf. Aber auch im Gesetzentwurf, die Ministerin hat es gesagt, gibt es eine Vielzahl von Passagen und Ausführungen, die das zum Ziel haben, dass wir hier vorankommen.

Der nächste Punkt ist das Thema „Weiterer Ausbau von Pflegestützpunkten“.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Oh!)

Wir haben das initiiert, die Landesebene hat sich dazu bekannt, wir stellen Geld zur Verfügung bei Pflegestützpunkten, die errichtet werden, und zwar nicht nur einmalig, sondern dauerhaft. Und inzwischen müssen wir feststellen, dass wir eine völlig disperse Situation im Lande haben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Tja.)

Wir haben Bereiche, da werden inzwischen mehrere Pflegestützpunkte betrieben.

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß, die Hansestadt Rostock, die will inzwischen den zweiten Pflegestützpunkt aufmachen, in Schwerin haben wir bisher keinen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Aber manche heißen so, Herr Heydorn.)

Also hier brauchen wir Verbesserungen, denn diese Pflegestützpunkte haben zur Aufgabe, zu beraten und zu organisieren.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Zu vernetzen.)

Das heißt ...

Auch zu vernetzen, Frau Gajek, das gehört für mich zur Organisation dazu.

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

... sowohl Strukturen als auch Hilfeleistungen für Einzelne, denn jeder weiß, der plötzlich mal mit dem Thema Pflegebedürftigkeit von einem Angehörigen konfrontiert wurde, was da dranhängt, und er stellt häufig fest, wie hilflos er ist und wie wenig Kenntnisse er oft hat, um dieser Situation begegnen zu können. Hier muss man adäquate Strukturen haben. Unserer Meinung nach sind Pflegestützpunkte adäquate Strukturen und deswegen müssen wir das pushen und dafür sorgen, dass wir hier eine flächendeckende Versorgung mit diesen Einrichtungen zur Verfügung haben.

Und der letzte Punkt: Wir sind der Meinung, wir sollten uns aus Mecklenburg-Vorpommern heraus auf der Bundesebene für eine umfassende Pflegereform engagieren, wo es in erster Linie und vor allem auch darum geht, dass der Pflegebedürftigkeitsbegriff endlich zeitgemäß angepasst wird. Wenn wir uns den jetzigen Pflegebedürftigkeitsbegriff im SGB XI ansehen, dann müssen wir sagen, der ist stark somatisch orientiert. Er setzt auf eine verrichtungsbezogene Pflege und Vergütung, und Menschen, die beispielsweise an einer Demenz erkrankt sind, kommen hier an der Stelle deutlich zu kurz. Also dieser Pflegebedürftigkeitsbegriff muss verändert werden, das muss kommen, denn damit können dann Leistungsverbesserungen für eine Vielzahl von Menschen einhergehen.

Jetzt bin ich schon am Ende, meine Damen und Herren. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Heydorn.

Im Ältestenrat wurde eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Stramm für die Fraktion DIE LINKE.

**Karen Stramm**, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Durch die Befristung der Paragraphen 7 bis 9 im Landespflegegesetz vom 16. Dezember 2003 und durch die grundlegenden Urteile des Bundessozialgerichts zur Berechnung der Investitionskosten in geförderten Pflegeeinrichtungen wurde die Novellierung des Landespflegegesetzes zum 31. Dezember dieses Jahres notwendig.

Die Landesregierung hat ihren Gesetzentwurf am 11. September vorgelegt. Das ist eigentlich zu spät. Da das neue Gesetz zum 1. Januar 2013 in Kraft treten soll, ergeben sich aus der Vorlage am 11. September wieder Sonder Sitzungen der Ausschüsse und eine verkürzte Einbringung in den Landtag. Mit der späten Vorlage dieses Gesetzentwurfes behindert die Landesregierung nicht zum ersten Mal ein ordentliches Arbeiten des Landtages.

In meiner Fraktion herrscht Konsens, dass Pflege mehr gesellschaftliche Anerkennung verdient. Wer professionell pflegt, braucht bessere Arbeitsbedingungen und eine höhere Entlohnung. Der gesetzliche Mindestlohn in der Pflege ist für uns zu niedrig. Und warum ist dieser Mindestlohn in den neuen Bundesländern niedriger als in den alten? Das ist 22 Jahre nach der Wiedervereinigung nicht zu akzeptieren. Deshalb unterstützen wir das Vorhaben der Landesregierung, in der Pflege nur noch die Unternehmen zu fördern, die ihren Pflege- und Betreuungskräften eine angemessene Vergütung zahlen. Diese soll sich an den einschlägigen Tariflöhnen im Pflegebereich orientieren, so sinngemäß zitiert aus dem Gesetzentwurf. Damit diese Festlegung eindeutig und damit auch besser kontrollierbar ist – Frau Schwesig hat ja eben gesagt, dass sie für eine klare Regelung ist –, sollte sie im Gesetz unmissverständlich formuliert werden. Beispielsweise könnte es heißen: Eine Förderung ist an die Vergütung nach Tariflohn gebunden.

Dass ab 2013 keine neuen Anträge auf Pflegegeld angenommen werden, lehnen wir ab. Wir lehnen das geplante Auslaufen ab, weil es neue Heimbewohner ungerecht benachteiligt. Die Zahl derjenigen, die die Investitionsumlagen nicht aus eigenem Einkommen zahlen können, wird sich aufgrund der deutlich sinkenden Rentenzahlbeträge für Neurentner in den nächsten Jahren deutlich erhöhen. Wir fordern im Interesse einer Gleichbehandlung und auch angesichts der drohenden Altersarmut, dass das Landespflegegeld weiterhin auch an neue Heimbewohner gezahlt wird.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ambulant vor stationär.)

Wir lehnen das geplante Auslaufen aber auch ab, weil die Begründung, dass durch das Pflegegeld die angestrebte Vermeidung von Sozialhilfe nicht erreicht wurde, nicht stichhaltig ist. Dass gerade das Gegenteil der Fall war, werden die Kommunen ab dem Jahr 2013 erleben. Die Anträge auf Hilfe zur Pflege und damit auf kommunale Sozialhilfe werden steigen und hier lässt der Gesetzentwurf die Landkreise und kreisfreien Städte weitgehend allein. Die Landesregierung spart durch die Neuregelung des Pflegegeldes im Jahr 2013 2 Millionen Euro, sie erwartet aber nur 1 Million Euro Mehrausgaben bei der kommunalen Hilfe zur Pflege. Auch wenn es in der Begründung auf Seite 5 heißt, dass

nach dem Konnexitätsprinzip der tatsächliche Mehraufwand im Sozialhilfebereich für die Kommunen ausgeglichen werden soll, die Rechenansätze lassen zumindest Probleme befürchten. Der Landeshaushalt wird mit dem Auslaufen des Pflegegeldes entlastet, ob die Kommunen jedoch für ihre Mehrausgaben und ihre Mehrarbeit bei der Bearbeitung der Anträge der Hilfe zur Pflege kompensiert werden, ist nach diesem Gesetzentwurf offen.

Und noch ein grundsätzlicher Einwand: Mit der Novellierung des Landespflegerechts soll die Förderarchitektur den künftigen Herausforderungen an die Pflege angepasst und sollen vor allem Einrichtungen im ambulanten und im teilstationären Bereich gefördert werden. Diese Position teilen wir. Die Landesregierung muss sich jedoch fragen lassen, warum diese Schwerpunktsetzung erst jetzt erfolgt. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ gilt seit 1995 in der sozialen Pflegeversicherung. Auch das noch geltende Landespflegegesetz vom 16. Dezember 2003 betont, ich zitiere, in Paragraph 1: „Bei der Umsetzung des Gesetzes ist den Grundsätzen ambulanter Versorgung vor teilstationärer Versorgung und teilstationärer Versorgung vor stationärer Versorgung sowie Rehabilitation vor Pflege Rechnung zu tragen.“ Zitatende. Deshalb muss die Landesregierung erklären, warum sie erst jetzt die ambulante und teilstationäre Versorgung fördern will. Andere Bundesländer machen das seit Jahren.

Noch einige Bemerkungen zum Antrag „Pflege braucht Qualität und Anerkennung“. Als ich diesen las, dachte ich, schön, dass sie unsere pflegepolitische Agenda gelesen haben. Wir haben sie nach unserer Pflegetour ins Internet gestellt und damit für alle freigegeben. Es ist erfreulich, dass jetzt auch die Koalitionsfraktionen die Landesregierung auffordern, sich auf Bundesebene für eine umfassende Pflegereform einzusetzen,

(Vincent Kokert, CDU: Sie haben doch bislang gepennt bei der Pflege.)

für die Angleichung des Mindestlohns Ost an den Mindestlohn West, die ambulante und teilstationäre Versorgung stärker zu fördern und endlich den flächendeckenden Ausbau der Pflegestützpunkte voranzutreiben. Das sind Forderungen, die seit der 5. Legislatur immer wieder aus meiner Fraktion kamen und die wir auch heute teilen.

(Vincent Kokert, CDU: Erst nach der 5.)

Deshalb sind wir für die Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse. Wir fordern die Landesregierung auf, ihre Position hinsichtlich des Pflegegeldes zu korrigieren und das Pflegegeld weiterhin auch an neue Heimbewohner zu zahlen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Vincent Kokert, CDU: Das überrascht uns.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stramm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schubert für die Fraktion der CDU.

**Bernd Schubert**, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ich möchte erst mal einige Klarstellungen machen, Frau Stramm.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, von Ihren Informanten wieder, ja?)

Nein, die können wir dann auch benennen.

2004 im Dezember, da war die Sozialministerin Frau Dr. Linke, da haben wir in einer Nacht-und-Nebel-Aktion über einen Dringlichkeitsantrag das Pflegegesetz novelliert. Im Dezember wurde der Antrag eingebracht, ein Dringlichkeitsantrag. Und das zum späten Einbringen des Antrages.

Und zur Förderung: Sie müssen sich mal ansehen, was war nach der Wende, wie war der Zustand in den Pflegeeinrichtungen. Also musste der Schwerpunkt erst mal gesetzt werden auf die stationäre Pflege und eigentlich die Pflegeeinrichtungen so zu modernisieren und auf den Stand zu bringen, dass sie auch menschenwürdig waren. Das war der Schwerpunkt zur damaligen Zeit.

Und „ambulant vor stationär“, ich glaube, das war auch schon zu Zeiten von Frau Dr. Linke, 2004.

(Vincent Kokert, CDU: Daran denken wir mit Grauen zurück.)

Gut, kann jeder darüber denken,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na!)

aber teilweise war es so, ich habe es miterlebt.

In der damaligen Fraktion haben wir, wie gesagt, bis in die Nacht über diesem Pflegegesetz gesessen. Ein weiteres Beispiel war damals auch das Kindertagesstättenförderungsgesetz.

Aber jetzt zum Antrag. Ich werde mich auf das Landespflegegesetz beziehen. Meine Kollegin Friemann-Jennert wird dann nachher auf den Antrag „Pflege braucht Qualität und Anerkennung“ eingehen.

Bereits in der Sitzungswoche des Landtages im August haben wir über die Pflege gesprochen. So beschäftigte sich ein Antrag der Regierungsfractionen mit der Frage der Qualitätssicherung in der außerklinischen Intensivpflege. In meiner Rede im August zum entsprechenden Antrag bin ich kurz auf die steigenden Fallzahlen in der ambulanten Intensivpflege eingegangen.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Eine Ursache ist hierfür der demografische Wandel und seine Folgen. Schauen wir uns also noch mal die Ausgangslage an.

Die demografische Entwicklung wird generell zu einem stetigen Anstieg der Pflegebedürftigen in unserem Land führen. Allein von 2005 bis 2009 hat sich die Zahl der Pflegebedürftigen in M-V von 51.169 auf 61.442 erhöht. Die Tendenz ist weiter steigend. Und die Zahl der über 80-Jährigen wird sich bis 2030 voraussichtlich verdoppeln. Das sagte bereits die Ministerin. Zu dem demografischen Wandel werden wir also eine Gesellschaft haben, die von immer mehr älteren Menschen geprägt ist, und vor diesem Hintergrund gewinnt das Thema Pflege immer mehr an Bedeutung. Aus diesem Grund haben sich

die Regierungsfractionen bereits in der Koalitionsvereinbarung mit dem Pflegegeld befasst. So haben wir unter anderem folgende Punkte vereinbart:

Die Pflegestützpunkte betrachten wir als wichtiges Angebot für ältere Menschen und deren Angehörige in Fragen rund um das Thema Pflege. Ich hatte bereits im August gesagt, dass es in meinem Landkreis einen Pflegestützpunkt in Pasewalk gibt. In der letzten Kreistagssitzung haben wir auch beschlossen, dass in Anklam einer errichtet wird, und auf der nächsten wollen wir dann beschließen, dass ein weiterer in Greifswald entstehen soll.

Kurzzeitpflege und Tagespflege sind wichtige Angebote zur Entlastung pflegender Angehöriger. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Pflegebereich ist ein wichtiges Element für die Gewinnung von zusätzlichem Fachpersonal. Die Koalitionspartner vereinbaren, die Wirksamkeit der Förderarchitektur des Landespflegegesetzes, insbesondere das Auslaufen des Pflegewohngeldes zum 31.12.2012 und seine Wirkung auf die Sozialhilfe zu überprüfen.

Entsprechend unserer Koalitionsvereinbarung wollen wir das Landespflegegesetz den künftigen Herausforderungen an die Pflege anpassen. Vier Ziele wollen wir erreichen:

- gute Löhne in der Pflege,
- verstärkte Förderung von ambulanter und teilstationärer Pflege, es muss der Grundsatz „ambulant vor stationär“ gelten,
- Änderungen der Förderarchitektur, insbesondere des Landespflege Wohngeldes,
- Entfristung des Landespflegegesetzes.

Zu Punkt 1., gute Löhne in der Pflege: Das Land hat eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten Versorgungsstruktur. In diesem Rahmen wird das Land gemeinsam mit allen Beteiligten, Landkreisen, kreisfreien Städten, Verbänden der Pflege- und Krankenkassen, Trägern der Versorgungsangebote, darauf hinwirken, dass angemessene Löhne in der Pflege gezahlt werden. Das wurde heute schon mehrfach gesagt. Nur wenn anständige Löhne gezahlt werden, wird auch in Zukunft ausreichend Fachpersonal in Mecklenburg-Vorpommern vorhanden sein,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig. – Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

um eine pflegerische Versorgung zu gewährleisten. Wer eine Förderung nach Paragraph 6 oder Paragraph 8 Landespflegegesetz in Anspruch nehmen will, muss seinen Pflegekräften einen tariflichen Lohn zahlen. Auch das wird in dem Pflegegesetz mit verankert.

Zu Punkt 2., verstärkte Förderung von ambulanter und teilstationärer Pflege: Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ im ambulanten Bereich und der Grundsatz „teilstationär vor vollstationär“ im teilstationären Bereich bilden den Schwerpunkt bei der Anpassung der Landespflege. So werden die Landeszuschüsse nach Paragraph 7 an teilstationäre Einrichtungen erhöht

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das ist doch das Gleiche.)

und im ambulanten Bereich sollen nach Paragraph 6 die Zuschüsse vor allem selbstbestimmtes Wohnen und Betreuungsformen im Pflegebereich unterstützen. Nicht selbstbestimmte Wohnformen sind nicht Schwerpunkt der Landesförderung. Zudem wird Förderung auf Maßnahmen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege verlagert. Wir wollen die Erprobung und Entwicklung neuer Maßnahmen im Bereich der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege verstärkt fördern. Ziel ist die Unterstützung der Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen und die Entlastung der Angehörigen. Zugleich soll dieses aber auch zur Entlastung der Haushalte des Landes sowie der Kommunen beitragen.

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ministerin sagte schon, dafür sollten 1,5 Millionen im Jahr 2013 zur Verfügung gestellt werden.

Zu Punkt 3., Änderung der Förderarchitektur: Seit dem Jahr 2004 zahlt Mecklenburg-Vorpommern das Pflegegeld. Die Gewährung des Pflegegeldes ist derzeit bis zum 31.12. befristet. Derzeit erhalten 5.658 Menschen im Land Pflegegeld. Im Durchschnitt werden circa 100 Euro pro Monat an die Empfänger gezahlt. Nach der aktuellen Rechtslage haben die Empfänger von Pflegegeld über das Jahr 2012 hinaus keinen Bestandsschutz. Das wird in diesem Gesetz jetzt geregelt. Der Ursprungsgedanke, die Refinanzierung der Einrichtung, dürfte auch in der Mehrzahl abgeschlossen sein. Zudem konnte die angestrebte Vermeidung von Sozialhilfebezug mit der Pflegegeldregelung nicht erreicht werden. Das zeigen auch die Zahlen. Von diesen 5.658 hat die Hälfte auch Sozialhilfe trotzdem noch erhalten. Dennoch werden wir sicherstellen, dass alle Menschen, die bis zum Stichtag 31.12.2012 Pflegegeld beanspruchen konnten, dieses auch darüber hinaus erhalten werden.

Wir gewährleisten den Beziehern von Pflegegeld also Bestandsschutz über den 31.12.2012 hinaus. Wir verbessern damit so deren Rechtsstellung im Vergleich zur aktuellen Regelung. Alle Menschen, die bis zum 31.12.2012 die Anspruchsvoraussetzung für Pflegegeld erfüllen, sollten in jedem Fall in diesem Jahr einen Antrag auf Pflegegeld stellen, auch wenn erst nächstes Jahr darüber entschieden wird.

Dies war ein besonderes Anliegen der CDU. Wir haben es noch mal gefordert, dass man, wenn man den Antrag noch in diesem Jahr stellt, die Bewilligung aber erst im nächsten Jahr erfolgt, man trotzdem noch den Anspruch hat. Das geht auch aus dem Gesetz hervor.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Ist rechtskräftig.)

Denn wir hatten befürchtet, dass es zu Widersprüchen kommen könnte, dass Antragsteller die Meinung vertreten könnten, unser Antrag wurde über einen längeren Zeitraum bearbeitet und damit wollte man vermeiden, dass Pflegegeld gezahlt wird. Das ist in diesem Gesetz aber berücksichtigt worden und insofern noch mal vielen Dank.

Wir werden durch das Auslaufen des Pflegegeldes die Haushaltsmittel in diesem Bereich von 7,2 Millionen Euro 2012 auf 0,5 Millionen Euro in 2016 reduzieren. Der finanzielle Mehraufwand der Kommunen wird über das Sozialhilfefinanzierungsgesetz von 1,1 Millionen 2013 auf 3,5 Millionen 2016 ausgeglichen. Sollten sich trotzdem noch Defizite ergeben für die Kommunen, dann sagt das Sozialhilfefinanzierungsgesetz, dass diese dann auch ausgeglichen werden.

Das Land wird aber nicht auf Kosten der Kommunen sparen, sondern seine Schwerpunkte verlagern. Und so wird das Land die finanzielle Entlastung beim Pflegegeld zur Förderung der Angebote der ambulanten und teilstationären Pflege einsetzen. Auch das wurde von meinen Vorrednern schon mehrfach gesagt.

Mit der Entfristung des Landespflegegesetzes kommen die Regierungsfaktionen von CDU und SPD ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung nach, dauerhafte Lösungen für den demografischen Wandel zu finden. Gleichzeitig müssen wir aber auch im Blick haben, dass diese Lösungen finanzierbar bleiben und nicht zulasten der jungen Generation gehen. Die CDU-Fraktion wird daher einer Überweisung des Gesetzentwurfes und auch des Antrages zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gajek.

**Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wenn in diesem Landtag über Pflege geredet wird, dann ist es doch auffällig, dass es in aller Regel darum geht, was sein könnte. Bestes Beispiel ist Ihr Antrag. Er gleicht einer regelrechten Pflegeebbelkerze: viel weißer Rauch, aber nichts Konkretes.

Interessant wird es erst bei der Novellierung des Landespflegegesetzes. Worum geht es hier konkret? Um die Streichung des Pflegegeldes zum Jahresende. Und hier liegt auch der Knackpunkt. Wir Bündnisgrünen befürworten die Strategie „ambulant vor stationär“. Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen auch im Alter und im Pflegefall möglichst lange in ihrem gewohnten sozialen Umfeld leben können. Wir fordern gute ambulante und vor allem erreichbare Versorgungsstrukturen. Sie können verhindern, dass von einer Behinderung betroffene Menschen gegen ihren Willen in ein Heim umziehen müssen. Insofern ist unser Ziel dauerhaft ein veränderter Ansatz der Pflegepolitik im Land.

Das Pflegegeld, meine Damen und Herren, kommt primär den Einrichtungen zugute. Wer aber mehr ambulante Betreuung fordert, der darf keine zusätzlichen Anreize für stationäre Betreuung schaffen. Der vorgelegte Gesetzentwurf entbehrt insofern nicht einer gewissen Logik, als die Förderung von ambulanten und stationären Strukturen angeglichen werden soll. Dennoch ist er aus unserer Sicht in der vorgelegten Form unbefriedigend, weil er zahlreiche Fragen unbeantwortet lässt.

Sehr geehrte Damen und Herren, was enthält der Gesetzentwurf nicht?

Erstens. Hilfen im Vor- und Umfeld der Pflege werden nicht mit einbezogen. Im Sinne der Weiterentwicklung der Versorgung und der Stärkung einer möglichst umfassenden Angebotsstruktur ist dies aus unserer Sicht jedoch sehr sinnvoll.

Zweitens. Die Ausführungen zur Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure gerade im regionalen Bereich sind sehr dünn. Es fehlen unter anderem wichtige zivilgesellschaftliche Partner/-innen wie Seniorenvertreter und -vertreterinnen, Selbsthilfeverbände, Vertreterinnen und Vertreter für Menschen mit Behinderung und chronisch Kranke, Beratungs- und Vermittlungsstellen.

Drittens. Es fehlt eine explizite Festlegung gemeinsamer Verantwortung und Zusammenarbeit.

Viertens. Hinweise auf angemessene lokale Pflegestrukturen sind im Gesetz nicht enthalten.

Fünftens. Es fehlen weitere Aspekte wie Pflegekonferenzen, die Erprobung neuer Formen versorgerischer Angebote und Verbesserung der Ausbildung und somit auch der Fachkräftesicherung.

Die bisherige Regelung zum Pflegewohngeld sieht vor, dass jede und jeder Pflegebedürftige in einer stationären Pflegeeinrichtung ab der Pflegestufe 1 gemäß Paragraph 72 SGB XI Anspruch auf monatlichen Zuschuss zur anteiligen Kostendeckung hat, wenn sie oder er die Kosten nicht selbst tragen kann. Die Gewährung erfolgt einkommensabhängig, eigenes Vermögen bleibt unberücksichtigt, Unterhaltsansprüche der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner gegen Dritte ebenfalls, mit Ausnahme von Ehe- beziehungsweise Lebenspartner/-in. Und hierin liegt der große Unterschied zur Sozialhilfe, bei deren Beantragung die Einkommens- und Vermögensverhältnisse offengelegt werden müssen und auch die Unterhaltsansprüche Dritter, namentlich der Kinder.

Laut Auskunft des Sozialministeriums bezogen im Dezember 2010 rund 5.650 Menschen in unserem Bundesland Pflegewohngeld in einer durchschnittlichen Höhe von knapp 103 Euro monatlich. Der Wegfall des Pflegewohngeldes wird zu kommunalen Mehraufwendungen führen. Laut Gesetzentwurf sollen diese bei den Landeszuweisungen an die Kommunen im Rahmen des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes berücksichtigt werden.

An dieser Stelle ergeben sich weitere Fragen: Auf welchen Berechnungsgrundlagen basieren die im Gesetzentwurf veranschlagten Kosten? Welche finanziellen Folgen ergeben sich in den nächsten Jahren aus der Beibehaltung des Landespflegegeldes im stationären Bereich? Und besteht die Gefahr einer zusätzlichen Belastung der Kommunen?

Sehr geehrte Damen und Herren, wichtig ist uns Bündnisgrünen, alle diese Fragen seriös zu klären, bevor es zu womöglich übereilten Entscheidungen kommt. Die Zeitschiene bis Ende des Jahres ist denkbar kurz, das sollte aber ehrlichen und vor allem gründlichen Diskussionen nicht im Wege stehen. Klar ist für uns Bündnisgrüne schon heute: Einer ersatzlosen Streichung des Pflegewohngeldes werden wir nicht zustimmen. Vielmehr werden wir uns dafür einsetzen, wie bisher die für das Pflegewohngeld veranschlagten Summen in die konkrete Unterstützung und Etablierung ambulanter Einrichtungen zu investieren. Denkbar wäre zum Beispiel auch ein

Modell, bei dem wie bisher die für das Pflegewohngeld veranschlagten Gelder zukünftig verstärkt für den Aufbau und die Verbesserung nicht stationärer Einrichtungen wie alternative Wohngruppen und Pflegegemeinschaften eingesetzt werden. Auch eine Fondslösung sollte in diesem Zusammenhang geprüft werden, denn gute Pflege zeichnet sich vor allem durch eines aus: Sie ist nutzerorientiert.

Lassen Sie mich an dieser Stelle daher auch noch kurz auf den hier mitverhandelten Antrag der Regierungsfraktionen eingehen, denn dieser ist eines ganz sicher nicht: nutzerorientiert, maximal nutzt er Ihrer politischen Profilierung. Das wird aber weder den Pflegenden noch den Pflegebedürftigen und deren Angehörigen gerecht. Sicherlich ist nichts falsch, was Sie in diesem Antrag fordern.

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

Es geht aber auch nicht über das hinaus, was die Ministerin in ihrer Rede zur letzten Aktuellen Stunde bereits erwähnt hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist die Wiedergabe der Koalitionsvereinbarung.)

Sie reihen in Ihrem Antrag schlicht fünf Punkte politischer Selbstverständlichkeiten aneinander. Die Ministerin hat in ihrer sehr ausführlichen Rede in der letzten Plenarsitzung zur Aktuellen Stunde doch bereits klagemacht, dass sie einen Strategiewechsel plant. Ich darf zitieren: „Wir haben in den letzten Jahren ganz stark die stationäre Pflege unterstützt und wir wollen in Zukunft Angebote unterstützen, die dafür Sorge tragen, dass der Wunsch der Menschen Wirklichkeit wird, so lange wie möglich zu Hause bleiben zu können.“ Zitatende.

Damit dürfte sich der erste Spiegelstrich Ihres Antrages bereits erledigt haben, wobei er natürlich einen wunden Punkt der Ministerin offenlegt. Es ist doch so, dass es die Landesregierung bisher schlicht verpasst hat, Versorgungsstrukturen konsequent nutzerorientiert auszugestalten. Bei den Pflegebedürftigen besteht schließlich nicht erst seit diesem Jahr der Wunsch, so lange wie möglich im gewohnten sozialen Umfeld leben zu können. Aber – und das ist die gute Nachricht – die Erkenntnis, dass wir einen Ausbau der ambulanten Versorgungsangebote brauchen, ist endlich da, zwar spät, aber die Erkenntnis ist da.

Wie weit hingegen Ihre Erkenntnisse im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements gelangt sind, kann ich diesem Antrag nicht entnehmen. Da sich hier leider kein Wort darüber findet, mit welchen Anreizen Sie welche Strukturen im bürgerschaftlichen Engagement wie fördern wollen, möchte ich darauf hier und heute auch nicht weiter eingehen.

Genauer beleuchten möchte ich allerdings die Pflegestützpunkte. Auch hier lese ich Ihre Forderung und möchte Sie fragen, ob das tatsächlich schon alles ist, was Ihnen zu den Pflegestützpunkten einfällt. Sie treffen ja den richtigen Kern. Natürlich ist es so, dass der Ausbau der Pflegestützpunkte nicht in der Form voranschreitet, wie es die Landesregierung geplant hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber daran sind nur die anderen schuld, nicht die Regierung.)

Derzeit gibt es gerade mal 4 von 18 geplanten Pflegestützpunkten. Allerdings werden aus dem offensichtlichen Unterschied zwischen Planungswunsch und Pflegerealität nicht die richtigen Konsequenzen gezogen. Statt mit den Fingern auf die Kommunen zu zeigen, sollten Sie überlegen, wie der Beratungsbedarf gerade im ländlichen Bereich gedeckt werden kann. Hier greift das Konzept der Pflegestützpunkte zu kurz und muss dringend weiterentwickelt werden,

(Harry Glawe, CDU: Sie bringen ja alles durcheinander.)

hin zu einer zunehmend unabhängigen und individuellen Pflege- und Wohnberatung auf dem Land und in der Stadt, Herr Glawe.

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

Und es ist ja schön und gut, dass Sie noch einmal die unbestrittene Notwendigkeit für die Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffes aufgreifen. Aber vier Wochen nachdem Ihre Ministerin sich genau zu diesem Punkt lang und breit erklärt hat, nachdem die schwarz-gelbe Bundesregierung genau diese zentrale Reformnotwendigkeit nicht angepackt hat, wem nutzen diese warmen Worte, wenn keine Konsequenzen folgen?

(Harry Glawe, CDU: Den Demenzkranken der Bundesrepublik Deutschland. Das müssen Sie mal nachlesen.)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Novellierung des Landespflegegesetzes bietet die Chance, Pflegepolitik in diesem Land ein kleines bisschen stärker an den Bedürfnissen der Menschen auszurichten. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir auch die Überweisung des Antrages, weil er bei aller gebotenen Skepsis an seiner Notwendigkeit die richtigen Signale setzt. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Harry Glawe, CDU: Ja, ja. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

**Stefan Köster,** NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landespflegerechts nimmt sich die Landesregierung das in Teilen zum 31. Dezember 2012 und im Übrigen zum 31. Dezember 2013 auslaufende Landespflegegesetz vor und schafft damit eine Verlängerung des herkömmlichen Gesetzes mit Änderungen. Weiter wolle man mit diesem neuen Gesetz dem sogenannten demografischen Wandel, also der Vergreisung unseres Volkes, Rechnung tragen. So stellt die Landesregierung fest, dass sich allein von 2005 bis 2009 im Land die Anzahl der Pflegebedürftigen von 51.000 auf 61.000 deutlich erhöht hat. Ferner wird eine Verdopplung der Zahl hochbetagter Menschen mit einem Alter von 80 Jahren und mehr bis zum Jahre 2030 erwartet.

Der Schwerpunkt des Entwurfs richtet sich nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ im ambulanten beziehungsweise nach dem Grundsatz „teilstationär vor vollstationär“ im teilstationären Bereich aus. Diese

Grundsätze sind zu begrüßen, dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass im Zuge der Änderungen des Landespflegegesetzes das Pflegewohngeld teilweise gestrichen wird. Die Landesregierung sieht genau dies vor. Sie stellt für die bis zum 31. Dezember 2012 neu eingereichten Anträge und die bestehenden Zahlungsempfänger einen Bestandsschutz aus, will die Zahlungen aber ab dem 1. Januar 2013 für neue erstmalige Anträge auf Gewährung von Pflegewohngeld einstellen, angeblich ohne dass negative Auswirkungen für den Betroffenen entstehen. Wer glaubt das wohl noch?

Des Weiteren ist das erklärte Ziel der Landesregierung, dass Pflegehilfskräfte nicht unter einem Mindestlohn von 8,50 Euro vergütet werden. Diese Forderung lehnen wir von der NPD-Fraktion ab, da auch dieser Stundenlohn wie die bisherigen, 2012 zum Beispiel 7,75 Euro und 2013 dann 8,00 Euro, nicht ausreicht, um die Arbeit und Leistung der Pflegekräfte widerzuspiegeln,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

und gleichzeitig auch kein Leben in Würde im Rentenalter sicherstellt. Wir werden alle älter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Deshalb 8,80 Euro.)

10 Euro, da gehen wir mit Ihnen sogar konform, Herr Ritter.

Wir werden alle älter,

(allgemeine Unruhe – Peter Ritter, DIE LINKE: Das hat Ihr Vorsitzender aber nicht gesagt bei der Anhörung. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wir werden alle älter und irgendwann, bei dem einen früher, bei dem anderen später, kommt der Tag, an dem wir froh sind, wenn man im Alter die nötige Pflege erhält, ganz gleich, wie hart das Alter bei jedem Einzelnen zuschlägt. Es kommt der Moment, an dem wir nicht mehr aus eigener Kraft das eigene Leben bewerkstelligen können. Wohl dem, der sich von seinen Angehörigen helfen lassen kann. Doch wehe dem, der auf die unsichere Pflege von außen angewiesen ist.

Nur wenn jetzt der derzeitigen Entwicklung im Pflegebereich entgegengesteuert wird, können viele Betroffene künftig auf eine angemessene Pflege hoffen. Es geht hierbei nicht um gute Löhne und gute Pflege – was das auch immer ist –, sondern um die bestmögliche Pflege und leistungsgerechte Löhne. Wer sein Leben lang in die Sozialkassen eingezahlt und somit für das Gemeinwohl gearbeitet hat, verdient es nicht, am Ende nur gepflegt zu werden. Und die Menschen, die diese Pflege zu erbringen haben, müssen dafür leistungsgerecht entlohnt werden, und hiervon sind wir in Mecklenburg-Vorpommern vielerorts noch weit entfernt.

Der vorliegende Antrag von SPD und CDU ist nicht im Geringsten dazu geeignet, diese simple Forderung zu erfüllen. Er besitzt gerade einmal die Eignung für den Papierkorb. Hier soll den Bürgern mal wieder Sand in die Augen gestreut werden, indem man vonseiten der SPD und der CDU Tatendrang vorgaukelt. Beide Parteien hatten jahrzehntelang Zeit, um dem Super-Pflege-GAU entgegenzuwirken. Man hat diese Zeit nicht nur unge-

nutzt verstreichen lassen, die politische Klasse trägt die Hauptschuld an der demografischen Katastrophe und demzufolge an der Überalterung unseres Volkes. Und jetzt auf einmal geht Ihnen doch noch ein Licht auf und Sie müssen erkennen, dass es so nicht weitergehen kann und die nächste sozialpolitische Katastrophe bevorsteht.

Ihr Interesse, und das ist heute mal wieder ganz deutlich geworden, gilt nur Ihnen selbst und ist nicht auf eine würdevolle Zukunft aller Generationen unseres Volkes ausgerichtet, denn dieses haben Sie ja schon lange verraten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Aber vielleicht haben Sie ja das Pech, eines Tages in Ihrem Stuhlgang sitzen bleiben zu müssen,

(Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Och!)

und keiner ist mehr da, der Ihnen hilft. Vermutlich sind dann aber genügend Fremde da, die Sie für einen Hungerlohn aus dieser schwierigen Situation befreien werden.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Pflege braucht Qualität und Anerkennung, richtig, nur wird sich unter Ihrer Regierungsgewalt die Situation für die zu Pflegenden und für die Pflegefachkräfte weiter verschlechtern. Wir lehnen den Antrag von SPD und CDU daher ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

(Jörg Heydorn, SPD: Jetzt muss ich mal einiges klarstellen.)

**Jörg Heydorn, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Sie brauchen keine Angst zu haben, ich will jetzt keinen großen Exkurs mehr machen, obwohl es mich schon reizt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das können Sie im Ausschuss machen.)

obwohl es mich schon reizt, Frau Gajek, gerade nach Ihren Ausführungen.

Aber vielleicht ein paar Hinweise noch. Was sind die großen Probleme, die wir beim Thema Pflege in Mecklenburg-Vorpommern perspektivisch zu bewältigen haben? Wir wissen, welche Bevölkerungsgruppe am meisten wächst. Das ist diejenige über 80 Jahre. Die nimmt in Mecklenburg-Vorpommern am meisten zu. In dieser Bevölkerungsgruppe ist auch das Risiko, pflegebedürftig zu werden, am größten. Also ist das ein Thema.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Es gibt auch noch anderes.)

Das Thema Dünnbesiedelung ist ein großes Thema bei der Versorgung mit pflegerischen Leistungen in Mecklenburg-Vorpommern. Dem müssen wir gerecht werden.

Und wie können Antworten aussehen? Wir haben nach wie vor die Situation, dass ausgebildete Pflegefachkräfte in Mecklenburg-Vorpommern das Land verlassen, weil sie woanders mehr Geld verdienen. Das können wir nicht gebrauchen. Wir brauchen die Leute im Land. Deswegen ist eine der großen Herausforderungen das Thema Fachkräftesicherung. Fachkräftesicherung geht über Anreize wie Geld, über ordentliche Arbeitsbedingungen und so weiter und so fort. Das ist einer der Bereiche, die wir im Auge haben müssen.

Der zweite Bereich ist, nach wie vor ist es der Wunsch der meisten älteren Menschen, und nicht nur der älteren, auch wenn wir hier eine Umfrage machen würden, würde die zu demselben Ergebnis führen: Die Menschen möchten bei Pflegebedürftigkeit nicht in eine stationäre Einrichtung,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nö.)

sondern die möchten möglichst zu Hause versorgt werden und wollen so lange wie möglich dann auch in der eigenen Häuslichkeit bleiben. Dem müssen wir Rechnung tragen. Das heißt, unsere Aktivitäten müssen stärker dem Grundsatz folgen „ambulant vor teilstationär“ und „teilstationär vor stationär“.

Der dritte Punkt ist, dass wir uns die Frage beantworten müssen: Wie wollen wir Versorgung perspektivisch gewährleisten? Es wird meines Erachtens nicht möglich sein, das nur über Pflegefachkräfte zu tun, sondern wir brauchen mehrere Säulen. Das eine sind die Fachkräfte, das Zweite sind die Angehörigen und das Dritte sind bürgerschaftlich Engagierte. Das bedarf aber einer professionellen Steuerung.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Aber ich dachte, das besprechen wir in der Enquetekommission.)

Solche Strukturen sind in Mecklenburg-Vorpommern nicht in hinreichendem Umfang entwickelt und müssen gefördert werden. Dem folgt sowohl unser Antrag als auch der Gesetzentwurf. Das sind Dinge, die arbeiten konsequent in diese Richtung.

Und wenn Frau Gajek sagt, sie hat sich das durchgelesen und nicht viel entdecken können, dann kann ich Ihnen nur sagen, Sie sollten noch mal genau nachlesen. Sie sollten noch mal genau nachlesen. Ihre Aussage war Folgende: Sie haben gesagt, in dem Antrag, den wir vorgelegt haben, können Sie keine Nutzerorientierung erkennen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nö.)

Jetzt wollen wir doch die Punkte mal abarbeiten.

Der erste Punkte, der da heißt, es soll darauf hingewirkt werden, „dass die ambulanten, teilstationären und stationären Versorgungsangebote stärker regional aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt werden“.

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts der Versorgungssituation in Mecklenburg-Vorpommern sollen dabei ambulante und teilstationäre Versorgungsangebote verstärkt gefördert werden. Nun stellen wir uns die Frage: Ist das nutzerorientiert?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Und das seit 95.)

Ja, das ist nutzerorientiert.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Aber doch nicht erst seit heute. –  
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Der zweite Punkt heißt, „das bürgerschaftliche Engagement in allen Bereichen der pflegerischen Versorgung“ soll gestärkt werden „und hierfür“ gilt es, „entsprechende Anreize zu schaffen“.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Welche?)

Frage: Ist das nutzerorientiert?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das ist Blabla.)

Ja, das ist nutzerorientiert. Das kommt den Leuten zugute.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Es gibt eine eigene Enquetekommission  
dazu. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Der dritte Punkt heißt, man soll sich einsetzen für angemessene Löhne,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Wozu haben wir denn eigentlich  
die Enquetekommission?)

die sich an Tariflöhnen orientieren. Frage: Ist das nutzerorientiert?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das kann doch  
nicht wahr sein, Herr Heydorn!)

Ja, das ist nutzerorientiert, denn angemessene Löhne führen dazu, dass Menschen im Lande bleiben und hier arbeiten und letztendlich Pflegebedürftige versorgen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das ist doch nicht neu, Herr Heydorn.)

Der vierte Punkt heißt, der „flächendeckende Ausbau von Pflegestützpunkten“ soll weiter vorangetrieben werden und es soll darauf hingewiesen werden, dass die Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden und dass wir mehr Pflegestützpunkte in Mecklenburg-Vorpommern bekommen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Ja, und Sie schimpfen  
immer über die Kommunen.)

Frage: Ist das nutzerorientiert? Ja, das ist nutzerorientiert. Das kommt den Leuten vor Ort zugute.

Der fünfte Punkt heißt, „sich auf der Bundesebene“ aktiv dafür „einzusetzen“, dass eine „umfassende Pflegereform“ erfolgt und dabei insbesondere der Pflegebedürftigkeitsbegriff angepasst und auf einen zeitgemäßen Standard gebracht wird. Frage: Ist das nutzerorientiert?

Ja, das ist nutzerorientiert. Das kommt den Menschen zugute.

Also kann man feststellen, die Aussage von Frau Gajek, dass unser Antrag nun keinesfalls nutzerorientiert ist, ist von vorne bis hinten falsch, wie ich gerade darlegen konnte.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Nö, finde ich nicht. Das ist mal  
ein Perspektivenwechsel.)

Der nächste Punkt, Frau Gajek, führt aus,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Sie müssen sich doch da auch  
auskennen, Herr Heydorn.)

dass wir das Pflegewohn geld streichen. Wir streichen das Pflegewohn geld nicht, denn im jetzigen Gesetzentwurf ist eine Befristung des Pflegewohn geldes vorgesehen. Da wird nichts gestrichen. Wir nehmen die Befristung raus

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja. –  
Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

und verlängern das Pflegewohn geld für die, die heute schon darauf Anspruch haben.

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, an der Stelle kann ich Schluss machen, und würde mich gerne noch mal den Ausführungen von Frau Stramm zuwenden.

Frau Stramm sagt, das Landespflegegesetz wurde jetzt vorgelegt, weil das Bundessozialgericht die bisherige Investitionskostenregelung auf Bundesebene verworfen hat. Das ist falsch. Die Investitionskostenregelung ist ein Bestandteil des Landespflegegesetzes, aber wir haben im Landespflegegesetz eine ganze Reihe von Dingen aufgegriffen, die auch bei uns im Gesetz befristet waren und wo es notwendig war, das auf die Agenda zu setzen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Aber das wissen Sie doch auch nicht  
erst seit gestern, Herr Heydorn.)

und heute im Grunde quasi diesen Gesetzentwurf vorzulegen. Das heißt also, diese Aussage ist nicht richtig.

Der nächste Punkt, wo ich drauf aufmerksam machen möchte, ist, dass wir bei der Umsteuerung beim Pflegewohn geld nicht einen Cent einsparen. Hier wird nichts eingespart, sondern wir nehmen Geld in die Hand und schichten um.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Es werden aber mehr.)

Das heißt, wir sind der Meinung, dass die stationären Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern gut ausgebaut sind und dass man hier öffentliche Mittel nicht mehr in dem Umfang einsetzen muss, wie das in der Vergangenheit passierte, sondern dass wir diese öffentlichen Mittel an anderer Stelle brauchen, nämlich im ambulanten und teilstationären Bereich.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das ist auch vernünftig. –  
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das ist sehr nutzerorientiert und entspricht insoweit den Wünschen der Menschen. Deswegen halten wir das auch für richtig.

Dann wurde von beiden Rednerinnen, sowohl von den LINKEN als von den GRÜNEN hier suggeriert, dass bei den Kommunen Kosten hängenbleiben könnten.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das war eine Frage, Herr Heydorn.)

Wir haben hier in Mecklenburg-Vorpommern das sogenannte Sozialhilfefinanzierungsgesetz. Dieses Sozialhilfefinanzierungsgesetz regelt klar, wie die überörtliche Sozialhilfe zu finanzieren ist,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Aber es werden doch mehr.)

wozu auch die Unterbringung in Einrichtungen gehört. Das ist eine klare Sache. Wenn wir also einen Aufwuchs in der überörtlichen Sozialhilfe in der stationären Unterbringung haben sollten, dann werden diese Gelder vom Land getragen. Da bleiben die Kommunen auf keinem Cent sitzen. Das ist alles geregelt.

Und jetzt erlaube ich mir doch noch ein paar Ausführungen zu der Frage: Warum ist in der Vergangenheit nicht mehr gemacht worden, um das Thema „ambulant vor stationär“ in Mecklenburg-Vorpommern stärker zu befördern? Diejenigen von Ihnen, die schon länger diesem Landtag angehören, werden sich erinnern, dass wir irgendwann mal die Sozialhilfefinanzierung neu geordnet haben. Wir hatten früher eine klare Trennung in örtliche und überörtliche Sozialhilfeträger. Örtliche Träger waren die Kreise und kreisfreien Städte und überörtlicher Sozialhilfeträger war das Land. Und jeder hat das bezahlt, was in seine Zuständigkeit gehört. Das Land zahlte die überörtliche Sozialhilfe, wo stationäre Betreuung dazugehört.

Da haben wir gesagt, das ist nicht sachgerecht, weil hier wird oft nicht nach sachgerechten Gesichtspunkten entschieden, weil jeder örtliche Träger hatte natürlich großes Interesse daran, die Kostenzuständigkeit des überörtlichen herbeizuführen, weil auf diese Art und Weise hat er Geld gespart. Deswegen haben wir die Sozialhilfefinanzierung neu geregelt und haben alles in die Zuständigkeit der örtlichen Träger gegeben. Wir haben auch einige Instrumente eingebaut, wo wir der Meinung waren, dass das zu mehr Ambulantisierung führen wird.

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist so nicht eingetreten. Das ist so nicht eingetreten, das muss man an dieser Stelle klar sagen. Das Sozialhilfefinanzierungsgesetz hat in dieser Hinsicht nicht die von uns erwartete und erhoffte Wirkung gehabt. Und jetzt machen wir die ganze Geschichte neu.

Wir waren an dem Thema dran und wir sind an dem Thema dran und wir werden auch zukünftig an dem Thema dran sein, den Interessen der Menschen zu entsprechen und das Thema „ambulant vor teilstationär“ und „teilstationär vor stationär“ umzusetzen. Dazu gehört

übrigens auch der Grundsatz „Rehabilitation vor Pflege“. Auch das ist eine wichtige Geschichte, die bei den Koalitionären nicht zu kurz kommen wird.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Und jetzt bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte, so abzustimmen, wie das beantragt ist. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Stramm.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

**Karen Stramm, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen zum Vortrag der Sozialministerin. Ja, ambulant vor stationär, Frau Schwesig, gilt seit Beginn der sozialen Pflegeversicherung 1995. Das ist daher nicht neu. Das Auslaufen des Pflegewohn-geldes ist bei sinkenden Renten von Neurentnern nicht zu akzeptieren. Wir appellieren daher hier noch mal an ein Umdenken Ihrerseits.

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und noch ein Wort zur Fachkräftequote, die die Ministerin ansprach. Frau Schwesig sagt, hier würden schwierige Bedingungen herrschen. Das ist jedoch ein Armutszeugnis, da die Fachkräftequote im Land geregelt werden kann.

Was die hier auch neben der Ministerin von Herrn Heydorn und Herrn Schubert angesprochene Reform der Pflegeversicherung hinsichtlich des Pflegebedürftigkeitsbegriffes angeht, frage ich: Wann und wo hat sich die Regierungskoalition im Bund eingesetzt? Nur aufzurufen, reicht nicht. Wir haben mehrfach dazu aufgefordert. Abgelehnt, lautete stets Ihre Entscheidung.

Und dann, Herr Heydorn, ich würde Ihnen gerne sagen, dass ich nicht gesagt habe, dass sich die Novellierung des Landespflegegesetzes aufgrund irgendwelcher Urteile des Bundessozialgerichtes notwendig gemacht hat. Das habe ich so nicht gesagt. Ich habe gesagt, wegen der Befristung der Paragraphen 7 bis 9. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Vincent Kokert, CDU: Toll.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Och, es ist doch alles gesagt. –  
Vincent Kokert, CDU: Wenn es so  
gewesen wäre, hätten wir die Rednerin  
zurückgezogen, so nicht. Das war  
so ein provokanter Beitrag eben. –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE –  
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Och, Herr Ritter!)

**Maika Friemann-Jennert**, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Landespflegegesetzparagrafen treten außer Kraft und neue müssen an deren Stelle treten. Daran hängt bis zur Sozialhilfefinanzierung eine Menge, schließlich geht es hier nicht um leblose Gegenstände, sondern um Menschen, insbesondere um die, die auf Hilfe beziehungsweise Pflege angewiesen sind, und um die, die diese Hilfe und Pflege leisten.

Wir sehen uns momentan zwei großen Herausforderungen gegenüber. Als eines der ersten Bundesländer bekommen wir es mit einer enormen Zunahme der älteren Bevölkerung zu tun. Dieser Zustand wird eine Reihe von Jahren andauern. Das heißt, Gesundheitsberufe sind als enormer Wirtschaftsfaktor mit großer gesellschaftlicher Relevanz zu betrachten. Schon jetzt fehlen Arbeitskräfte an allen Ecken und Enden, wobei die Unterscheidung nach Fachkräften, Hilfskräften und sonstigen Bezeichnungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieser Branche hier noch nicht getroffen ist.

In wirklich jeder der vielen Pflegeeinrichtungen, die ich in den letzten drei Monaten besucht habe und denen ich herzlich danke für die vielen Hinweise, habe ich dasselbe zu hören bekommen: Wir suchen händeringend Fachpersonal. Das vorhandene Potenzial muss so unterstützt werden, dass Fluktuation reduziert, Gesunderhaltung gefördert und ein langfristiger Verbleib in den Pflegeberufen sichergestellt werden kann. Um gute Löhne kommen wir ohnehin nicht herum. Es gibt zwar eine Verordnung, die Pflegearbeitsbedingungenverordnung, die bis 2014 gilt, aber ansonsten gilt die Sozialwirtschaft nach Worten von Dr. Josef Hilbert und Michaela Evans vom Institut für Arbeit und Technik in Gelsenkirchen als tariflicher Irrgarten, und da ist was dran.

Die Ressource Personal wird also angesichts der aktuellen Entwicklungen zum zentralen Überlebensfaktor von Diensten und Einrichtungen in der Pflege. Nicht nur das Sozialministerium, sondern viele andere schlaue Leute, wie die Expertenkommission Pflege bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege, haben sich bereits diesem Thema gewidmet und Entwicklungen und Handlungsbedarfe in Positionspapieren zusammengefasst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein reicher, moderner und sozial ausgerichteter Staat wie die Bundesrepublik beziehungsweise ein Bundesland wie Mecklenburg-Vorpommern sagt sich, dass die Menschen bis ins hohe Alter auch fachgerecht in ihrer Häuslichkeit gepflegt und betreut werden können.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

1990 sah das noch anders aus, da war stationär vordergründig.

Nicht verkennen dabei sollten wir, dass es generationsübergreifende Familienstrukturen immer seltener gibt. Daraus folgt, dass bei der Pflegezielstellung „ambulant vor stationär“ die Wahrscheinlichkeit der Pflege durch Nichtfamilienangehörige beziehungsweise durch Pflegedienste im Vordergrund stehen wird. Wenn also selbstbestimmte Wohn- und Betreuungsformen, auch neuartige, unterstützt werden sollen, werden dies in der Regel ausgebildete Fachkräfte erledigen und entsprechende Einrichtungen gegebenenfalls bezuschusst werden, je nachdem, was der Haushalt künftig hergibt.

Allein das führt noch nicht zu einer Berufsaufwertung. Wie moderne Pflege aussieht, ist dabei gar nicht die erste Frage. Schließlich gibt es anerkannte Pflegeberufe und Berufsbilder, was diesen Landtag in der Vergangenheit ja auch schon beschäftigt hat. Damit komme ich auf Nachwuchsgewinnung zu sprechen. Eine Steigerung der Anerkennung und Wertschätzung der Pflegekräfte ist unabdingbar und da kann nicht nur die Politik allein, da müssen die Kassen und die Kassenärztliche Vereinigung, der Pflegebereich insgesamt an einem Strang ziehen.

Bei einer Veranstaltung mit hauptamtlichen Betreuern letzte Woche habe ich vielfach vernommen, dass diese überhaupt nicht wahrgenommen werden, obwohl auch diese im Pflegesystem ziemlich wichtige Aufgaben erledigen. Ich komme noch darauf zurück.

Vorher aber noch ein Wort zur Pflegestruktur. Der Vorteil der Pflegeeinrichtungen in Städten und größeren Gemeinden ist, dass zu Pflegenden diese gegebenenfalls bevorzugen, weil die vorhandene Infrastruktur rundherum für die Bewohnerinnen und Bewohner, für eine Weile zumindest, mit weniger Einschränkungen nutzbar ist, als wenn sich diese im ländlichen Raum befindet. Ich würde im Alter vielleicht auch eher einen Wohnsitz in Stadtnähe vorziehen. Natürlich ist es in weit voneinander entfernten Dörfern für die Pflegerinnen und Pfleger beschwerlicher, die Arbeit für die zu Pflegenden zu gewährleisten, womit sich die Frage stellt: Wie können Versorgungsregionen künftig aussehen? Wer macht was und wo tags, nachts, insbesondere auch teilstationär? Strukturen müssen flexibler sein. Bei manchen Trägern funktionierte das jetzt schon ganz gut, ist aber flächendeckend ausbaufähig.

Ein Beispiel für das Angebot einer ausgelasteten Tagespflege kenne ich aus meiner unmittelbaren Nachbarschaft. Die Leutchen gehen gern dorthin. Aber ich höre hier und da auch von Gesprächspartnern, ich kann das nicht bezahlen. Ganz viele Menschen haben Angst davor, gänzlich in Pflege zu müssen beziehungsweise fremde Hilfe oder kurzzeitige Pflege in Anspruch zu nehmen, selbst wenn sie sich das finanziell doch leisten könnten, weil sie, schlicht gesagt, nicht wissen, wie das eigentlich funktioniert. Das hat man in der Schule nicht gelernt und dafür interessiert man sich, solange fremde Hilfe unnötig ist, mit großer Wahrscheinlichkeit auch wenig.

In dieser Hinsicht finde ich Pflegestützpunkte als erste Informations- und Anlaufstelle für ältere Menschen und deren Angehörige gut. Soweit ich weiß, gibt es bisher allerdings weniger als ursprünglich vorgesehen, und die Ratsuchenden gehen doch eher direkt zu ihren Krankenkassen- und Pflegekassen. Möglicherweise ist ein mobiles Angebot, ähnlich dem von Mobilfunkanbietern, ADAC oder Bundeszentrale für politische Aufklärung, hier förderlicher und mit anderen Aktivitäten vernetzbar. Der Internetauftritt zu den Pflegestützpunkten in M-V ist, mit Verlaub gesagt, lächerlich. Aber gut, das lässt sich ändern und wird sich hoffentlich schnell ändern, wenn sich der Landtag mit der Pflegegesetzgebung weiter befasst.

In diesen Bereich muss auch die Aufklärung über Möglichkeiten der Betreuung und Bevollmächtigung fallen, zu der sich Nahestehende vielleicht noch in der Lage fühlen. Einfach ist das jedenfalls nicht, was zumindest alle die

nachvollziehen können, die schon einmal vor der Aufgabe gestanden haben, dauerhaft Dinge für die dementen Großeltern, bettlägerigen Eltern oder behinderte Angehörige zu regeln.

Nun ist ja schon etwas Bewegung in dem Thema, auch bundespolitisch. Der Bundesrat hat letztes Wochenende das Pflegeeneuausrichtungsgesetz passieren lassen, womit Verbesserungen für Pflegebedürftige und Angehörige kommen. Nun sind wir gefordert, auf Landesebene etwas daraus zu machen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Im Rahmen der Enquetekommission haben wir uns des Themas auch angenommen. Die zehn Punkte, die die Ministerin vorhin genannt hat, sind direkt dabei.

(allgemeine Unruhe)

Bei der Änderung des Landespflegerechtes kann jetzt auch gleich daran gearbeitet werden, wie man Übergänge schafft. Die bisherige Trennung der ambulanten Versorgung von der stationären kann sich aufgrund der steigenden Versorgungsbedarfe der Menschen im Land und der absinkenden Ärztezahl nicht durchhalten lassen. An einem Schnittstellenmanagement zur sektorübergreifenden medizinischen und pflegerischen Versorgung ist weiter zu arbeiten oder, anders gesagt, durch die steigende Zahl chronisch und degenerativ erkrankter Pflegebedürftiger werden die Grenzen zwischen medizinischer Betreuung und Pflege zunehmend verschwimmen. Somit wird die ganzheitliche Betreuung älterer Menschen stärker im Mittelpunkt stehen, von der medizinischen Behandlung über die pflegerische Betreuung bis hin zur Förderung der soziokulturellen Teilhabe. Hilfemixe werden ins Zentrum rücken.

Ich weiß, das lässt sich nicht alles von heute auf morgen bewerkstelligen, auch wenn die Opposition das manchmal anders sieht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Im Unterschied zu Ihren Kollegen hören wir aufmerksam zu. Guck dir mal die erste Reihe an!)

Jetzt ist die Zeitschiene wiederum zu kurz.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU: Wir hören zu.)

Möglichkeiten der Telemedizin beispielsweise sieht der Koalitionsvertrag vor. Welche Assistenzsysteme vor allem für den ländlichen Raum etablierbar sind, darüber lässt sich bestimmt auch reden. Beim bürgerschaftlichen Engagement reicht es vor Ort leider nicht zu warten, bis Ulla Schmidt kommt, um zu schlichten. Initiativen können da selbstverständlich Träger- und Konfessionsgrenzen überschreiten. Wir haben sozusagen offenen Spielraum. Die Menschen hierzulande halten Soziales und Gesundheit für ein hohes Gut, Grund genug, dem Überweisungsvorschlag zuzustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/1117 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Im Rahmen der Begründung ist seitens der Fraktion der SPD beantragt worden, den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1135 zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktion der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes, Drucksache 6/1118.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Zweiten Gesetzes  
zur Änderung des Schulgesetzes  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 6/1118 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb.

**Minister Mathias Brodkorb:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen die erste Änderung des Schulgesetzes in dieser Legislaturperiode vor und ich bin mir sicher, es wird auch nicht die letzte sein.

Anlass für diese Gesetzesänderung ist die Einführung der Schulwahlfreiheit bei den weiterführenden Schulen. Sie wissen, dass es in Mecklenburg-Vorpommern seit einigen Jahren möglich ist, ab der Klasse 4 den Schulort frei zu wählen. Dies hat unter anderem damit zu tun, dass es in der Vergangenheit nur denjenigen Schülerinnen und Schülern möglich war, eine andere als die örtlich zuständige Schule zu wählen, die örtlich zuständige öffentliche Schule, die bereit waren, auf eine freie Schule zu wechseln. Der Gesetzgeber hat es als eine unzulässige Einschränkung der Wahlfreiheit angesehen, dass ein solches Ausweichverhalten nicht auch an öffentlichen Schulen möglich ist. Wir haben es also mit einer Gleichstellung der öffentlichen Schulen gegenüber freien Schulen zu tun.

Der Gesetzgeber hat diese Regelung allerdings zeitlich auf drei Jahre befristet und uns als Landesregierung beauftragt zu evaluieren, ob diese freie Schulwahl Auswirkungen auf die Schulstandorte, auf den Schülerpersonnenverkehr, die Schülerbeförderung und auf die pädagogische Situation in den Schulen hat. Dazu sind entsprechende Arbeitsgruppen eingesetzt worden unter Beteiligung der kommunalen Ebene, der Schulpfänger. Und alle Gremien sind zu dem Ergebnis gekommen, dass von einer negativen Wirkung der Schulwahlfreiheit auf die Situation der Schulen nicht ausgegangen werden kann. Daher schlägt Ihnen die Regierung vor, dass die Befristung der Schulwahlfreiheit entfallen sollte und dementsprechend in Zukunft generell die Schulwahlfreiheit

in den weiterführenden Schulen beziehungsweise ab der Klasse 5 gesichert ist.

Wir haben allerdings diese Schulgesetzänderung zum Anlass genommen, noch weitere Änderungen vorzusehen, die bereits in gewisser Hinsicht ein Vorgriff sind auf das, was in einer weiteren Schulgesetznovelle noch auf uns mit großer Wahrscheinlichkeit zukommen wird. Sie wissen, dass die Koalitionsfraktionen im Bereich Bildung oder im Bereich Schule diese Legislaturperiode unter das Schlagwort der „Lehrerentlastung“ gestellt haben, und diese Änderung des Schulgesetzes geht auch in den entsprechenden Bereichen erste Schritte, Schritte, die auch vorgeschlagen wurden, jedenfalls zu einem erheblichen Teil, von der „Arbeitsgruppe zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs“, die ich eingesetzt habe.

Um welche beiden Punkte geht es? Es geht erstens um die Abschaffung der gesetzlichen Pflicht, für jedes Kind in Mecklenburg-Vorpommern in allen Jahrgangstufen, mit Ausnahme der beruflichen Schulen, einen Förderplan zu führen. Dies ist im Moment Gesetzeslage und es gibt aus der Lehrerschaft, aus den Schulen, aus den Lehrerverbänden das deutliche fachliche Signal, dass diese Anforderungen des Schulgesetzes überzogen sind und im Übrigen auch nicht verwechselt werden dürfen mit individueller Förderung.

Wenn ich das richtig verstanden habe, sind DIE GRÜNEN die einzige Partei oder die einzige Fraktion, die diesem Ansinnen in dieser Form entgegensteht mit dem Argument,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Sie haben den Landeselternrat vergessen.)

dass man mit der Abschaffung der gesetzlichen Pflicht zum Führen individueller Förderpläne für alle Schülerinnen und Schüler die individuelle Förderung beschädigt. Da möchte ich deutlich dagegenhalten. Es ist für mich eine Selbstverständlichkeit, dass Lehrerinnen und Lehrer in unseren Schulen sich nicht so fühlen, als würden sie in einer Bildungsfabrik sich bewegen und alle Kinder gleichbehandeln. Selbstverständlich unterscheiden Pädagogen in ihrer Arbeit je nach den individuellen Bedarfen der Kinder oder Schülerinnen und Schüler und daran soll sich auch nichts ändern. Es ist nur eines wahr: Man darf das Führen von Akten, das Vollschieben von Papier nicht damit verwechseln, dass Kinder individuell gefördert werden. Das sind zwei verschiedene Dinge, die können zusammenfallen, tun sie aber nicht.

Wir schlagen Ihnen stattdessen vor, das Führen von Förderplänen, was die gesetzliche Pflicht angeht, zu beschränken auf Kinder mit besonderen Förderbedarfen, wie sonderpädagogischem Förderbedarf oder Teilleistungsschwächen. Und darüber hinaus wollen wir in das Ermessen der Lehrer selbst legen, ob sie über diese Gruppen hinausgehend noch weitere Förderpläne führen wollen. So sie dies tun, sind wir allerdings der Auffassung, dass die Lehrerkonferenz einen entsprechenden Beschluss fassen sollte, damit in der Schule einheitlich gehandelt wird. Warum ist das nötig? Selbstverständlich müssen Lehrer kooperieren, wenn sie einen Schüler fördern, der besondere Probleme hat. Sie müssen also zusammenwirken, also müssen auch die gleichen Grundsätze in der Schule von allen Lehrern in der Kooperation angewendet werden.

Der zweite Punkt, der zum Teil auch eine Entlastung enthält, aber darüber hinausgeht: Wenn ich mich recht entsinne, erstmals seit 1996 machen wir uns auf den Weg, in Schulen wieder einheitliche Bewertungsmaßstäbe herzustellen. Ich möchte das gerne noch mal sagen für diejenigen, die es vielleicht bisher nicht so registriert haben: Es gibt an unseren Schulen keine einheitlichen Bewertungsmaßstäbe für die Leistungen. Das heißt, es ist sehr gut möglich, dass es in der einen Schule in Vorpommern eine Eins gibt, wenn man 80 Prozent aller Aufgaben richtig gelöst hat, und an einer anderen Schule, wenn man 98 Prozent aller Aufgaben richtig gelöst hat. Es kann sein, dass man an der einen Schule eine Eins in Sport bekommt, wenn man einen Meter im Hochsprung überschreitet, und an einer anderen Schule bei 90 Zentimetern.

Und, meine Damen und Herren, da Zeugnisse auch darüber Auskunft geben sollen, was jemand kann und ob jemand einen bestimmten Leistungsstandard erreicht hat, zu dem die Schule führen soll, kann es nicht ernsthaft so sein, dass in den Schulen auf unterschiedlichen Grundlagen die Noten vergeben werden. Ich bin deshalb fest davon überzeugt, dass das absurd ist,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist auch absurd.)

weil wir einen großen Konsens auch darüber haben, so habe ich das bisher verstanden, dass wir in Deutschland zu einheitlicheren Maßstäben in der Bildung kommen wollen, Beispiel Zentralabitur.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Wie ist es denn beim Zentralabitur? Da geht es natürlich nicht nur darum, dass die jungen Erwachsenen dieselben Aufgaben lösen, sondern dass natürlich auch dieselben Bewertungsmaßstäbe herangezogen werden. Wenn sie dieselben Aufgaben lösen, aber ganz andere Bewertungsmaßstäbe haben, dann kommen wieder nicht dieselben Zensuren dabei heraus. Deswegen hat die KMK sich natürlich darauf verständigt und auch die entsprechenden Bundesländer, die zum Zentralabitur kommen wollen, dass man dieselben Aufgaben, aber auch dieselben Bewertungsmaßstäbe hat.

Jetzt beginnt aber das Problem. Der Gesamtdurchschnitt des Abiturs wird berechnet, indem man die Abschlussprüfungsnoten, die standardisiert werden sollen, und die Noten der letzten vier Halbjahre zusammenführt. In diesen letzten vier Halbjahren gibt es in Mecklenburg-Vorpommern aber keine einheitlichen Bewertungsmaßstäbe.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Und nun?)

Und insofern brechen schon auf der Ebene des Abiturs diese Bemühungen um eine bundesweit einheitliche Lösung in sich zusammen. Es hat keinen Sinn, dass ich einen Teil der Abiturnote zentral regule und der überwiegende Teil der Abiturnote ist wiederum nicht zentralen Maßstäben unterworfen. Das ist also bildungspolitisch absurd, dass wir diesen Zustand haben.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Da ist ganz viel absurd.)

Und dies Ganze ist allerdings auch noch mit einer Lehrerentlastung verbunden perspektivisch, deshalb, weil die Schulen natürlich bisher gesetzlich aufgefördert waren,

diese Maßstäbe der Bewertung sich selber zu geben. Das heißt, das ist kein Vorwurf an die Schulen, sondern sie hatten den gesetzlichen Auftrag. Und indem dies in Zukunft entfallen soll, wird perspektivisch auch eine Entlastung von Lehrerinnen und Lehrern einsetzen.

Wir schlagen Ihnen allerdings nicht nur vor, im Bereich der unmittelbaren Leistungen zu zentralen Standards zu kommen, sondern ebenso bei der Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens. Sie wissen, unser Schulgesetz sieht vor, dass das Arbeits- und Sozialverhalten der jungen Menschen auch beurteilt werden soll. Und ich würde sagen, solange es eine Große Koalition gibt, wird sich daran mit Sicherheit auch nichts ändern, dass es das gibt. Und wenn wir also eine solche Regelung beibehalten werden, dann bin ich auch dafür, dass es in den Schulen vergleichbare Regelungen gibt, im Übrigen auch sehr schlanke Regelungen.

Und ich möchte ein praktisches Beispiel Ihnen mal vorrechnen. Das hat mir ein Schulleiter in einem Telefonat mitgeteilt. Sie wissen, ich versuche relativ viel Kontakt auch zu Lehrern zu halten.

(Im Plenarsaal klingelt ein Handy. – Vincent Kokert, CDU: Schönen Gruß! – Helmut Holter, DIE LINKE: Das war gerade der Minister für Landwirtschaft und Umwelt und kein Schulleiter. – Minister Dr. Till Backhaus: Das war nicht meins. – allgemeine Heiterkeit)

Ich würde Ihnen gerne, damit es mal plastisch wird, vorrechnen, was an unseren Schulen los ist. Wie sieht die Regelung des Ministeriums aus? Die sieht vor, dass wir das Arbeitsverhalten, das Sozialverhalten bewerten und dass wir in dem einen Bereich vier und in dem anderen Bereich fünf Unterkategorien haben, also insgesamt neun Bewertungsdimensionen. Damit gehen jetzt die Schulen sehr unterschiedlich um. Die einen vergeben zwei Zensuren, nämlich eine fürs Arbeits- und Sozialverhalten. Ich hatte aber einen Schulleiter aus Vorpommern, muss ich sagen, an der Strippe,

(Torsten Renz, CDU:  
Was soll das heißen?)

der sagte mir ...

Ich habe heute mich über Schwerin und Rostock bei den Theatern ein bisschen verbreitert, dann mache ich es bei der Schule bei Vorpommern.

(Zuruf von Jürgen Suhr,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da hatte ich einen Schulleiter, einen ganz engagierten Schulleiter, der hat mir Folgendes erzählt, der sagte: Er ist in dem Evaluationsteam und hat schon viele Schulen jetzt sich angeguckt. Seine Schule macht ziemlich schlank beim Arbeits- und Sozialverhalten, die macht es wie folgt: Die hat 15 Bewertungskategorien. Diese 15 Bewertungskategorien werden bei jedem Schüler dreimal im Jahr erhoben, macht 45 Bewertungen für das Arbeits- und Sozialverhalten. Das machen zehn Fachlehrer, das sind 450 Bewertungseinheiten pro Schüler und Jahr. Macht also, wenn man eine Klasse von 20 Schülern hat, nehmen wir eine kleine Klasse, 9.000 Bewertungseinheiten für eine Klasse,

(Vincent Kokert, CDU: Toll! – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ein Lehrer hat aber 120 Schüler und der Religionslehrer noch mehr. – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

9.000 Bewertungseinheiten pro Jahr.

Ich habe es jetzt mal für eine Klasse berechnet und nicht für den einzelnen Lehrer.

Je nachdem wie viel Unterricht sie erteilen, ob sie Mathe haben oder Deutsch oder Geografie,

(Rainer Albrecht, SPD: Sport.)

kann man den Lehrern dann immer nur viel Durchhaltevermögen wünschen bei den Ankreuz- und Benotungsorgien.

Meine Damen und Herren, dieses Modell mit 15 Kategorien ist mit viel pädagogischer Liebe entwickelt. Da hat sich offenbar ein Kollege die Frage gestellt: Wie kann man die menschliche oder die Schülerseele in alle ihre Einzelteile zerlegen und dann gerecht bewerten? Ich glaube trotzdem, dass das nicht angemessen ist, und deswegen sollte man aus meiner Sicht auch im Interesse der Lehrerinnen und Lehrer hier einheitliche Regelungen schaffen. Und ich sage Ihnen ausdrücklich, wir sind noch in der Diskussion, wo wir landen werden. Ich finde, wir brauchen mindestens zwei Noten, eine fürs Arbeits- und Sozialverhalten und maximal vier. Mehr als vier wird es in Zukunft, soweit ich darauf Einfluss habe, nicht geben. Wenn die einen oder anderen von Ihnen sagen, ja, vier, das hatten wir schon mal, das kommt uns bekannt vor, dazu möchte ich mich jetzt nicht äußern. Ich finde, vier ist eine runde Zahl, die lässt sich auch gut abarbeiten.

Wir haben neben diesen Entlastungen, die wir beabsichtigen, bereits eine Reihe von Entlastungen vorgenommen oder in Vorbereitung, bei der Berufsreife mit Leistungsfeststellung, bei der Mittleren Reife, beim Abitur. Das habe ich alles der Öffentlichkeit schon bekanntgegeben. Ich werbe natürlich dafür, dass Sie sich mit diesem Gesetzentwurf beschäftigen und ihn überweisen und nach Möglichkeit auch zügig beschließen, damit die Eltern und Schüler in diesem Lande Klarheit haben über die Schulfreiheit.

Und ich möchte zum Schluss auf einen öffentlichen Debattenbeitrag eingehen, und der ist von Frau Oldenburg. Frau Oldenburg hat, nachdem ich die Öffentlichkeit über diesen Gesetzentwurf informiert habe, eine Pressemitteilung herausgegeben, überschrieben mit der Überschrift „Freie Schulwahl ist gut – Luftbuchungen des Ministers helfen aber nicht“, und ich trage diese Pressemitteilung wie einen Orden. Ich werde sie mir in mein Büro hängen, diese Pressemitteilung, deshalb, ...

(Marc Reinhardt, CDU: Wir wollen aber auch eine da hängen haben. – Helmut Holter, DIE LINKE: Mit Rahmen und mit Bild.)

Ohne Bild.

... weil darin findet sich der Satz, und ich bin mir sicher, es ist ein wörtliches Zitat von Frau Oldenburg – mehr Lob werde ich niemals von ihr bekommen als diesen einen

Satz und deswegen ist das für mich jetzt schon die Maximalleistung –, Zitat: „Es ist gut, wenn Lehrerinnen und Lehrer entlastet werden“, Zitatende. Das sagt sie zu dem Gesetzentwurf. Dem kann ich nur zustimmen. Und mir ist klar, mehr kann ich von Ihnen nicht erwarten,

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

da Sie in der Opposition sind. Aber ich muss sagen, das reicht mir schon.

Jetzt muss ich bloß was zu Ihren Luftbuchungen sagen, denn die kommen gleich da hinterher. Was meint Frau Oldenburg mit Luftbuchungen?

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Das wird sie gleich erklären.)

Das erkläre ich Ihnen jetzt, was Sie damit meint.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Wir haben mal Folgendes gemacht:

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Wir haben mal die Frage gestellt, wenn wir die Entlastung bei der Berufsmaturität, bei der Mittleren Reife, beim Abitur, bei den Förderplänen, bei der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens, wenn wir das alles mal versuchen in Arbeitszeit zu beschreiben, wie viel Arbeitszeiterparnis gibt es für Lehrer, wie viel Freiheit für den Unterricht bekommen Lehrer dann zurück? Und da sind rausgekommen 66 Vollzeitäquivalente an Stellen, macht vereinhalf Millionen Euro.

Und da meint Frau Oldenburg: Das sind doch Luftbuchungen. Und dann sagt sie wörtlich, ich darf zitieren: „Herr Brodkorb erweckt den Eindruck, dass dieses Geld zukünftig tatsächlich zur Verfügung steht. In Wahrheit sind dies Luftbuchungen, da die Lehrkräfte nach ihren Pflichtstunden vergütet werden.“ Zitatende.

Dies enthält eine Unterstellung und eine Falschbehauptung. Die Unterstellung ist, dass Sie es für möglich halten, dass ich so geistig schlicht oder moralisch uninteger bin, dass ich den Eindruck erwecken würde, wenn ich unnützen Arbeitsaufwand in der Schule streiche, dass das zu mehr Geld führt. Das hat keiner gesagt, das hat keiner behauptet und diesen Eindruck hat auch niemand erweckt. Es mag sein, dass Sie den Eindruck erwecken wollen, ich hätte diesen Eindruck erwecken wollen, aber dem ist nicht so. Das habe ich in jeder Pressemitteilung gesagt und in jeder öffentlichen Stellungnahme.

Falsch ist, absolut falsch ist, dass die – nun wundert mich, dass das eine Lehrerin sagt –,

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Eine sehr gute Lehrerin. –  
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

falsch ist, dass die Lehrkräfte nach Pflichtstunden vergütet werden. Das ist falsch! Lehrer sind Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, Lehrer haben 30 Tage Urlaub und eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 40 Stunden über das Jahr gerechnet. Sie werden nicht bezahlt für

ihre 27 Unterrichtsstunden, sondern für 40 Stunden in der Woche über den Jahresdurchschnitt. Und von nichts anderem hängt die Arbeitszeit ab. Das kann man, glaube ich, sich sehr leicht klarmachen.

Warum haben wir diese Berechnung trotzdem gemacht? Das kann ich Ihnen sagen, aus zwei Gründen:

Erstens, um mal zu zeigen, wie viel Entlastung man in einem System schaffen kann einfach nur durch vernünftige Verwaltungsarbeit, ohne Geld, was da alles an Ineffizientem im System ist. Und wir können es – wir müssen es nicht in Stellen ausrechnen, damit Frau Oldenburg nicht den Eindruck gewinnt, ich würde den Eindruck erwecken wollen zu behaupten, wir hätten dort jetzt Stellen und Geld reingegeben – einfach in Stunden ausdrücken: Über 100.000 Arbeitsstunden werden in Zukunft an unseren Schulen nicht mehr mit sinnloser Bürokratie verbraucht, sondern entweder widmen sich die Lehrer ihrer Lehrgesundheit, weil sie vielleicht schon mehr arbeiten, als sie eigentlich müssen, oder sie widmen sich noch mehr als bisher den Kindern. Und ich glaube, das ist die entscheidende Botschaft, um die es geht.

Frau Oldenburg, ich werde in Zukunft, damit Sie nicht mehr den Eindruck erwecken können, ich würde den Eindruck erwecken wollen, Luftbuchungen zu machen, das also in Gesamtarbeitsstunden ausweisen, die Arbeitsentlastungen für Lehrer sind. Allerdings, wenn man 66 Stellen hat, dann kann man, indem man mal 41 Arbeitswochen und 40 Stunden in der Woche multipliziert, auch selber auf diese 108.420 Entlastungsstunden kommen.

Der zweite Grund, warum ich das gemacht habe, ist folgender: Aus meiner festen Überzeugung heraus ist genau das seriöses Verwaltungshandeln. Wir haben einmal vorgeführt, was man hätte tun müssen eigentlich, als die Pflicht zur Führung von Förderplänen eingeführt wurde. Eigentlich hätte in dem Moment, wo das Parlament und die Regierung sich verständigt haben, wir führen die Förderschulpflicht für alle Kinder ein, sich jemand hinsetzen und durchrechnen müssen: Was ist denn das für eine Mehrarbeit für Lehrerinnen und Lehrer? Wie viel Zeit kostet das denn? Wie viele zusätzliche Stellen und Geld müssen wir in das Schulsystem geben, damit diese Arbeit überhaupt geleistet werden kann, oder welche Entlastung müssen wir an anderer Stelle schaffen, damit diese Arbeitsentlastung gegengerechnet werden kann? Und hätte man das vor ein paar Jahren gemacht, dann hätte man diesen Beschluss vielleicht gar nicht gefasst, ich im Übrigen auch nicht. Ich habe das ja auch immer gesagt.

Im Übrigen war das damals kein Punkt, der auf die Kritik der Linksfraktion gestoßen ist, das will ich ausdrücklich sagen, das kann man in den Analen und Archiven nachlesen. Hätten wir das damals gemacht, hätte ich wahrscheinlich den Beschluss nicht gefasst, andere auch nicht. Und deswegen darf ich Ihnen ankündigen: Das, was Sie Luftbuchungen nennen, das werden wir in Zukunft konsequent bei jeder Verwaltungsmaßnahme machen. Wir werden bei jeder Maßnahme, die Schulen betrifft, vorher ausrechnen, führt das zu einer Mehrbelastung, ja oder nein. Und wenn es zu einer Mehrbelastung führt, dann werden wir als gute Arbeitgeber, die wir in der Landesregierung und in den Koalitionsfraktionen sind, uns die Frage stellen, a) müssen wir mehr Geld und mehr Stellen bereitstellen, um diese Aufgabe zu bewältigen?

gen, oder können wir an anderer Stelle eine äquivalente Entlastung schaffen, damit Lehrer durch unsere Maßnahmen nicht zusätzlich belastet werden, sondern ihren Arbeitsalltag vernünftig gestalten können, nämlich im Interesse der Schülerinnen und Schüler. Und deswegen, meine Damen und Herren, das sind keine Luftbuchungen, das ist seriöse Verwaltungsarbeit, auch wenn sie politisch völlig unerotisch daherkommt. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Oldenburg.

**Simone Oldenburg, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich komme erst mal zu den Luftbuchungen des Ministers. Diese Arbeitszeit ist die sogenannte nicht messbare Arbeitszeit, die jetzt auf einmal gemessen wird. Das ist ja schon mal ein Widerspruch.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist  
ein pfiffiges Kerlchen, unser Minister.)

Und zum anderen wird eine Lehrerstelle im Ministerium berechnet mit 27 Stunden beziehungsweise 27,5 Stunden, nichts anderes ist eine Lehrerstelle.

Wenn wir jetzt sagen, wir haben 66 Stellen gespart, heißt das, wir haben 20 Jahre lang die Lehrer zu gering bezahlt. Denn wenn es jetzt auf einmal ihre Arbeitszeit ist, die wir in Stellen umrechnen, wo war dann diese Arbeitszeit vorher, als wir sie nicht bezahlt haben, weil es die sogenannte nicht messbare Arbeitszeit ist?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Da freue ich mich ja dann auf die Rückforderungen der Lehrerinnen und Lehrer zu diesem Punkt.

Dann würde ich auch vorschlagen, ziehen Sie von den 66 Stellen, Herr Minister, mal sofort die Mehrarbeit ab, die den Lehrerinnen und Lehrern zukommt, weil ab kommenden Schuljahr für jeden Schüler in der Regionalen Schule zur Mittleren Reife eine mündliche Englischprüfung verbindlich sein soll, wie es die Vorabhinweise zur Mittleren Reife ergeben. Das bitte dann gleich gegenrechnen, wenn wir schon bei diesen Buchungen sind.

Nun möchte ich mich aber aufs Gesetz an sich konzentrieren. Der Minister hat es als „relativ unaufgeregte Regelungen“ sowie als „unspektakulär“ klassifiziert. Allerdings erwarten die Eltern, die Lehrerinnen und Lehrer – motiviert durch die zahlreichen Gespräche, die der Minister in den vergangenen Monaten geführt hat – verständlicherweise bedeutsame Änderungen, Änderungen, die den Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler erfolgreicher und das Arbeiten der Lehrkräfte strukturierter und auf das Wesentliche konzentriert, nämlich das Unterrichten, werden lassen. Wenn dies alles gelingen soll, sind schon spektakuläre – im positiven Wortsinne – Ergänzungen und Veränderungen notwendig. Ein Indiz dafür, dass es nicht ganz so unspektakulär bleiben wird, sind

erste Stellungnahmen von Lehrerverbänden und Elternvertretungen, die schon zusätzliche Änderungen vorschlagen.

Sehr geehrte Damen und Herren, in der Tat ist die Entfristung der Schulwahlfreiheit ein eher formaler Akt, der sich aus dem Prüfauftrag des Schulgesetzes ergibt. Ob sich die Ergebnisse der dazu durchgeführten Evaluation auch über einen längeren Zeitraum bestätigen, kann gegenwärtig nicht abgesehen werden, denn Faktoren wie die demografische Entwicklung, die neuen Schulentwicklungsplanungen nach der Kreisgebietsreform oder die Auswirkungen der Inklusion auf die Schulstandorte und damit auf freie Schulwahl konnten schon wegen des gesetzlich festgelegten Termins dabei noch gar nicht berücksichtigt werden. Die Evaluationsergebnisse sind in diesem Sinne lediglich eine Zustandsbeschreibung, die mit Bedenken gerade auch der Koalitionsfraktionen verknüpft ist. Diese Sorge spiegelt sich eindeutig im Antrag der CDU- und SPD-Fraktion „Langfristig bestandsfähiges Schulnetz sichern“ deutlich erkennbar wider, wäre dieser Antrag doch überflüssig, wenn mit den Ergebnissen der Evaluation eine wirkliche Zukunftsprognose verbunden wäre.

(Torsten Renz, CDU: Was Sie  
da so hineininterpretieren?!)

Aber dazu werden wir ja dann bei dem entsprechenden Antrag, Herr Renz, noch ausführlich diskutieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, der zweite wesentliche Punkt ist die Reduzierung der gesetzlichen Vorgabe, für jede Schülerin und jeden Schüler einen individuellen Förderplan zu erstellen. Nun mussten sich die Lehrerinnen und Lehrer drei Jahre lang quälen. Viele Schulleitungen entschlossen sich aufgrund ihres Fürsorgeauftrages ihren Kolleginnen und Kollegen gegenüber, diese Schulgesetzänderung etwas zu ignorieren.

(Torsten Renz, CDU:  
Das ist ja ein Gesetzesverstoß.)

Denn ...

Jo, aber Gesetzesverstöße, wenn sie denn einer Überlastung entgegenwirken, sind, glaube ich, in diesem Sinne förderlich.

(Zurufe von Marc Reinhardt, CDU,  
und Torsten Renz, CDU)

Der mit dieser gesetzlichen Regelung verbundene Arbeits- und Bürokratieaufwand für die Lehrkräfte wurde schon in den Anhörungen zum damaligen Gesetzentwurf von den Anzuhörenden kritisiert. Leider wurden diese Warnungen auch von den Koalitionsfraktionen ignoriert. Allerdings mussten sie auch genauso handeln, war diese Förderplanodyssee doch als spektakuläre Neuerung in der vorherigen Schulgesetzänderung verkauft worden.

Spektakulär war sie in der Tat, nämlich für die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte. Denn wenn etwas nicht einzusehen oder gar zu verstehen ist, unterwirft man sich ungern und nur halbherzig dieser fehlerhaften Anweisung. Die jetzige Kehrtwende ist also richtig, sie ist logisch und sie ist sinnvoll. Nun, manches dauert eben seine Zeit, allerdings schade, dass nicht die Koalitionäre diese unnötige Zeit ans Bein gebunden haben, sondern die Lehrkräfte.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Aber erfreulich ist für mich auch die Tatsache, dass der jetzige Bildungsminister, damals ein Verfechter der Lösung „Förderpläne für alle“, durch seine geführten Lehrergespräche seine Meinung revidiert. Es ist also doch sehr nützlich, wenn man Betroffene nicht nur fragt, sondern ihre Meinung auch ernst nimmt.

(Torsten Renz, CDU:  
Nach der Logik müssten  
wir alle zum Minister machen.)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bezogen auf die fachlichen Aspekte des Gesetzentwurfs habe ich einige Bedenken. Zum einen halte ich die Reduzierung von individuellen Förderplänen auf eine konkret benannte Schülergruppe an allgemeinbildenden Schulen im geänderten Paragraphen 53 des Entwurfs für richtig. Jedoch sehe ich die Streichung der Förderpläne an den Förderschulen durch die Änderung des Paragraphen 36 des Schulgesetzes äußerst kritisch. Denn gerade diese Mädchen und Jungen, die die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkten „Lernen“ sowie „geistige Entwicklung“ besuchen, bedürfen einer ganz individuellen Begleitung, brauchen Unterstützung und Vertrauen, benötigen Wegweiser zum erfolgreichen Lernen. Und diese Wegweiser, die Fördermöglichkeiten und die Lernziele müssen gemeinsam mit ihren Eltern und mit ihnen definiert werden, und zwar in Förderplänen.

Zum anderen beziehen sich meine Bedenken auf die neuen Grundsätze der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens, zu denen es nur sehr allgemeine Aussagen im neuen Paragraphen 62 Absatz 1 gibt. Die konkreten Regelungen werden erst deutlich, wenn die dafür notwendige Verordnung nach Paragraph 69 Nummer 3 vorliegt. Auch diese Neuerung kommt leider erst, nachdem sich die Lehrerinnen und Lehrer in zahlreichen Dienstberatungen, Lehrer- und Fachkonferenzen sowie auf Schulkonferenzsitzungen über ein Verfahren zur Bewertung geeinigt hatten, ein nicht immer praktikables Vorgehen, uneinheitlich von Schule zu Schule und schwer verständlich für Eltern und Ausbilder.

Es gibt Schulen – und da möchte ich an dem anschließen, was Herr Brodtkorb sagte –, an denen müssen die Lehrkräfte für jede Schülerin und jeden Schüler, den sie unterrichten, mindestens zehn Kriterien im Arbeitsverhalten und zehn Kriterien im Sozialverhalten bewerten. Im Durchschnitt unterrichtet eine Lehrerin/ein Lehrer 120 bis 140 Schüler. Da dürfen sie dann pro Halbjahr 2.800 Ankreuzübungen vollführen – sicher ganz prima motivierend, sinnvoll und auch warnsinning aussagekräftig. Bei dieser Rechnung habe ich jetzt die Religionslehrer weggelassen, die alle Kinder einer Schule unterrichten, mindestens 6.000 Kreuze pro Halbjahr.

Wenn wir nun eine Arbeitsentlastung anstreben, die es ermöglicht, dass die Lehrkräfte sich auf sinnvolle Tätigkeiten beschränken können, dann wird hier der erste richtige Stein dazu ins Rollen gebracht. Deshalb, und auch um Fehler zu vermeiden, wäre es aber wünschenswert, wenn die neue Verordnung analog den Regelungen des Lehrerbildungsgesetzes erst nach Zustimmung des Bildungsausschusses wirksam wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, in der Hoffnung, Mängel des noch gültigen Schulgesetzes zu beheben und

neue Ungereimtheiten zu vermeiden, stimmen wir der Überweisung zu.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Butzki.

**Andreas Butzki, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete! Wenn man die 21 Jahre Schule in Mecklenburg-Vorpommern vom Schulreformgesetz 1991 bis zum aktuell gültigen Schulgesetz analysiert – und ich weiß, wovon ich spreche –, kann man feststellen, dass wir erstmals eine Schulgesetzesänderung haben, die Entlastung für unsere Lehrerinnen und Lehrer schafft und für Entbürokratisierung an den Schulen sorgt. Das ist ein gutes, ein positives Signal, dass Dinge bewegt werden können, wenn man Praktikern zuhört, wenn man versteht, wenn man handelt. Deshalb bin ich unserem Bildungsminister sehr dankbar, dass er dieses Mammutprogramm der Lehrersprechstunden auf sich genommen hat und gemeinsam mit den beiden Koalitionsfraktionen die entsprechenden Regelungen in Angriff nimmt. Und ich höre auch schon Zustimmung von der Opposition.

Auch wenn man von der Opposition immer wieder hört, dass noch so viel fehlt, dass alles schneller gehen und dass man mehr Geld in die Hand nehmen muss, ich bin davon überzeugt, dass diese Schulgesetzesänderung nur ein erster, aber, ich denke, doch wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer besseren Schule in Mecklenburg-Vorpommern ist. Die Berichte und Ergebnisse der beiden Arbeitsgruppen werden bald vorliegen und es wird noch einiges im Bereich der Schulbildung zu erwarten sein. Dass es nichts zum Nulltarif geben wird, das wissen alle Beteiligten.

Meine Damen und Herren, die uns vorliegende Novellierung des Schulgesetzes muss jetzt vorgenommen werden, wir haben es jetzt schon mehrfach gehört, da die Schulwahlfreiheit nur auf drei Jahre befristet ist und am Ende dieses Schuljahres auslaufen würde. Nach der stattgefundenen Evaluation kann festgestellt werden, dass die Schulwahlfreiheit nur geringe Auswirkungen auf den Bestand der bestehenden Schulstandorte hat.

Die Auswertung der Statistiken der Jahre 2010/11 und 2011/12 zeigt, dass nur sehr wenige Schülerinnen und Schüler nicht die örtlich zuständige Schule aufsuchten. Meist sind die Prozentzahlen weit unter fünf Prozent. Interessant ist auch festzustellen, dass die prozentualen Anteile der Abgangsklassen ähnlich der prozentualen Anteile der Eingangsklassen sind.

Nach den Mitteilungen der Landkreise gab es keine Auswirkungen auf den öffentlichen Personennahverkehr. Von 2010/11 zu 2011/12 waren keine veränderte Linienführung und auch keine zusätzlichen Fahrten erforderlich.

Der Entfristung dieser Regelung über die Schulwahlfreiheit steht nach Meinung der SPD-Fraktion nichts entgegen. Sie hat sich bewährt, es gibt keine größeren Probleme und sie kann so auf eine dauerhafte gesetzliche Grundlage gestellt werden. Wenn es gelingt, die Schulbusse noch effektiver im Sinne der Schulwahlfreiheit einzusetzen, wird die Schulwahlfreiheit gerade auf dem Lande, denke ich, noch attraktiver.

Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete, in der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU sind anspruchsvolle Ziele in der Bildungspolitik für unser Bundesland formuliert. Ein wichtiger Punkt ist dabei die Verbesserung der Attraktivität des Lehrerberufes. Einige Punkte zur Lehrerentlastung und Entbürokratisierung sind in Anträgen von CDU und SPD in den nächsten Landtagssitzungen auf der Tagesordnung. Deshalb will ich in meinem jetzigen Redebeitrag nur schlaglichtartig auf die weiteren angestrebten Veränderungen in diesem Schulgesetzentwurf eingehen.

Erstellung von individuellen Förderplänen: Wir haben schon einiges gehört. Wenn man effizienter und zielgerichteter arbeiten will, dann werden individuelle Förderpläne nur für Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsschwächen und mit vermutetem oder festgestelltem Förderbedarf aufgestellt. Die jetzt gültige Regelung, dass für alle Schülerinnen und Schüler ein Förderplan aufzustellen ist, ist nicht zwingend notwendig, ist sehr zeitaufwendig und der Nutzen rechtfertigt nicht diesen immensen Arbeitsaufwand. Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit und Handhabung sollte ein einheitliches standardisiertes Verfahren für unsere Schulen entwickelt werden.

Zur landeseinheitlichen Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens: Ich werde da auch noch in meinem Antrag näher drauf eingehen. Frau Oldenburg hat das so beschrieben. Ich kenne da auch verschiedene Schulen, ich war auch Evaluator.

Das Verfahren zur Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens muss ebenfalls vereinheitlicht und landeseinheitlich geregelt werden. Die derzeitige Regelung ist für die Kolleginnen und Kollegen an unseren Schulen sehr zeitaufwendig und die Bewertung für die Eltern und für die Betriebe nur schwer verständlich. Eine Bewertung in Form von Punkten beziehungsweise von Noten sollte gemeinsam mit Praktikern entwickelt werden.

Zentrale Regelungen zur Leistungsbewertung: In den vergangenen Jahren fehlten landeseinheitliche Maßstäbe zur Leistungsbewertung. Es wird angestrebt, dass zentrale Regelungen der Leistungsbewertung auch außerhalb der Abschlussprüfungen gelten.

Der Minister hat es gerade für diese Abiturregelung ganz klar dargestellt. Wir werden mit unserem Landtagsantrag auch noch für eine Änderung der Prüfung zur Mittleren Reife plädieren und damit eine weitere Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer erreichen, ohne dass unsere Schülerinnen und Schüler aus Mecklenburg-Vorpommern daraus einen Nachteil haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, zusammenfassend kann festgestellt werden, die Maßnahmen dieser Novellierung des Schulgesetzes waren notwendig und leisten einen ersten großen Beitrag zur Entbürokratisierung in den Schulen und zur Lehrerentlastung. Es ist ein wichtiger Schritt im Bereich der Bildung und zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung zwischen den Fraktionen von SPD und CDU. Die SPD-Fraktion wird das parlamentarische Verfahren dieser vorgesehenen Gesetzänderung weiterhin positiv begleiten. – Ich danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Berger.

**Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Gesetzentwurf der Landesregierung liegt ein Überweisungsvorschlag für den Bildungsausschuss vor. Wir werden dieser Überweisung zustimmen,

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut.)

obwohl nun bereits zum wiederholten Male wichtige Vorhaben im Bereich Bildung in Windeseile durch die parlamentarischen Gremien gehetzt werden.

(Torsten Renz, CDU:  
Nennen Sie mal Beispiele dafür.)

Lehrerprüfungsverordnung, Volksinitiative zum Theater zum Beispiel. Das musste auch innerhalb von vier Wochen über die Bühne gehen.

(Torsten Renz, CDU: Nee, jetzt waren wir bei Schule. Jetzt waren wir bei Schule!)

So muss dieser Gesetzentwurf bereits in der Dezember-sitzung abschließend beraten werden, damit er rechtzeitig zu Jahresbeginn in Kraft treten kann. Der Landtag, insbesondere die Opposition, hat aber unter anderem die Aufgabe, die Arbeit der Landesregierung zu kontrollieren.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, ja, aber Sie sollen auch eigene Vorschläge machen.)

Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Fraktionen auch die Zeit bekommen, ihre Informations- und Mitwirkungsrechte sachgerecht auszuüben. Das gilt für die Theaterkonzepte, die uns gestern erst vorgestellt wurden, es gilt aber ebenso für diesen Gesetzentwurf. Dies ist auch eine Frage des Respekts gegenüber dem Parlament.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Vincent Kokert, CDU: Sehr richtig.)

Wir haben diesem Zeitplan trotzdem zugestimmt, weil wir nicht wollen, dass die rechtzeitige Entfristung der Schuwahlfreiheit an der verspäteten Einbringung durch die Landesregierung scheitert.

(Manfred Dachner, SPD:  
Scheitert auch nicht.)

Denn auch wir sind der Meinung, dass die freie Schuwahl künftig weiterhin möglich sein soll. Dies ist allerdings auch der einzige Punkt der Schulgesetznovelle, den wir uneingeschränkt begrüßen können.

(Vincent Kokert, CDU: Reden Sie das Land nicht schlecht!)

Im Prinzip teilen wir auch noch die Auffassung, dass einheitliche Maßstäbe bei der Leistungsbewertung sinnvoll sein können. Bisher sieht das Schulgesetz, wie bereits gehört, vor, dass jede Schule sich eigene Maßstäbe gibt. Dies kann von Schule zu Schule, manchmal aber auch innerhalb einer Schule beziehungsweise innerhalb einer Fachschaft zu erheblichen Unterschieden bei der

Bewertung führen. Einheitliche Bewertungsregelungen können diese Unterschiede verringern. Es ist aber ein Trugschluss anzunehmen, dass sie wirklich zu einer einheitlichen Bewertung führen würden. Auch mit Prozenttabellen ist die Benotung weiterhin in gewissem Maß abhängig von der subjektiven Entscheidung des Lehrers oder der Lehrerin,

(Torsten Renz, CDU:  
Das stimmt, Frau Berger.)

von der Schwere der Aufgabenstellung, vom Leistungsniveau der Klasse und zahlreichen weiteren Faktoren.

Ich möchte da nur erinnern an die Studie der Hochschule Oldenburg aus dem September 2010, wo es darum ging, dass alleine der Name ausschlaggebend für die Bewertung war bei der gleichen Arbeit, also heißt ein Junge beispielsweise Kevin oder heißt er Lucas oder Jacob.

(Torsten Renz, CDU:  
„Kevin“ war ein gutes Beispiel. –  
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Wenn hier nun das Prinzip der Selbstständigen Schule zugunsten eines zentralen Systems verlassen wird, handelt es sich gleichwohl um eine erhebliche Veränderung. Die einheitlichen Leistungsmaßstäbe betreffen alle Schülerinnen und Schüler dieses Landes. Ein neues Bewertungsmodell hat unmittelbare Auswirkungen auf die Abschlusszeugnisse. Es muss daher mit Bedacht entwickelt und vor allem mit Sachverständigen beraten werden. Wir fordern darum, dass der Bildungsausschuss einer entsprechenden Regelung zustimmen muss, wie dies auch bei der Lehrerprüfungsvorordnung vorgesehen ist. Das Parlament muss hier seiner Kontrollpflicht nachkommen dürfen.

Dabei werden wir allerdings auf eine Schwierigkeit stoßen. Und damit komme ich zurück auf meine Kritik am parlamentarischen Verfahren. Denn während wir hier darüber beraten, ob es künftig einheitliche Leistungsbewertungen geben soll, wenden die Schulen diese Leistungskriterien teilweise schon an. Im Schulamtsbezirk Rostock – und vermutlich auch darüber hinaus – wurde den Gymnasial- und Gesamtschulen bereits das neue Bewertungssystem übermittelt. Die Empfehlung lautete, die einheitlichen Maßstäbe sollten freiwillig für die 11. Klassen zu übernehmen sein. Dies ist auch so geschehen.

Die Bereitschaft ist aus Schulsicht natürlich auch verständlich. Denn sonst würden die 11. Klassen in diesem Schuljahr nach dem alten schulinternen Modell bewertet werden, im nächsten Schuljahr aber mit dem neuen einheitlichen Modell. Somit würden für einen bestimmten Schülerkreis zwei unterschiedliche Benotungssysteme in das Abiturzeugnis einfließen. Das Ganze führt zu der unmöglichen Situation, dass die Schulen bereits heute nach einem einheitlichen Modell bewerten, dessen Einführung voraussichtlich aber erst im Dezember hier in diesem Haus beschlossen wird,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

schlimmer noch, das Modell selbst wurde bisher weder veröffentlicht noch den Fraktionen zur Kenntnis gegeben.

Der Gesetzgeber ist aber nicht dafür da, Regelungen im Nachhinein zu legitimieren, die von der Landesregierung

insgeheim vorher schon eingeführt wurden. Wenn nämlich Sachverständige und Abgeordnete nun Bedenken gegen einzelne Regelungen hätten, müssten sie bei Änderungsvorschlägen in Kauf nehmen, dass für die Elftklässler dieses Landes erhebliche Unwägbarkeiten entstünden. Dies ist keine akzeptable Situation für ein parlamentarisches Verfahren und hätte ohne Weiteres dadurch verhindert werden können, dass dieser Gesetzentwurf rechtzeitig vorgelegt wird.

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt werden Sie aber ernst, Frau Berger, jetzt werden Sie ernst.)

Auch für die einheitlichen Bewertungsmaßstäbe des Arbeits- und Sozialverhaltens werden wir eine Zustimmungspflicht des Bildungsausschusses beantragen. Wir halten eine Vereinheitlichung hier nicht für den richtigen Weg. Kopfnoten können aus unserer Sicht die komplexe Entwicklung einer Schülerpersönlichkeit nicht angemessen darstellen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Sie dienen zu oft der Disziplinierung der Schülerinnen und Schüler, anstatt fördernde Impulse zu geben.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Einheitliche Maßstäbe würden die Illusion der Objektivität noch zusätzlich befördern. Dies zeigt sich schon daran, dass das Arbeits- und Sozialverhalten laut Punkt 16 des Gesetzentwurfes künftig nicht mehr auf Klassenkonferenzen besprochen werden soll. Hier handelt es sich aber um eine fächerübergreifende Bewertung. Und was, wenn nicht das Arbeits- und Sozialverhalten sollte im Rahmen mit allen Lehrern einer Klasse gemeinsam besprochen werden? Auch hier sehen wir dringenden Änderungsbedarf.

Den größten Einwand, und Herr Minister Brodtkorb hat es bereits erwähnt, erheben wir jedoch gegen die ersatzlose Streichung der individuellen Förderpläne für einen Großteil der Schülerinnen und Schüler.

(Vincent Kokert, CDU: Wirklich?!)

Wir können dieses Vorhaben nicht nachvollziehen.

(Marc Reinhardt, CDU:  
Fragen Sie mal die Lehrer!)

Immerhin wurden diese Förderpläne, und da müssten Sie, Herr Kokert, eigentlich an meiner Seite sein,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

immerhin wurden diese Förderpläne erst vor drei Jahren durch die rot-schwarze Landesregierung eingeführt.

(Vincent Kokert, CDU: Hat bloß niemand umgesetzt. Fragen Sie mal die Lehrer vor Ort, haben sie alles in die Ecke geworfen.)

Und der damalige Bildungsminister Tesch wies bei der Schlussabstimmung zur damaligen Schulgesetznovellierung in diesem Haus ausdrücklich darauf hin, ich zitiere: „Im Mittelpunkt steht der Rechtsanspruch der Schülerinnen und Schüler auf ... individuelle Förderung.“ Im Mittelpunkt!

Es ist wichtig zu wissen, dass es sich bei der Streichung der individuellen Förderpläne nicht etwa um ein kleines Detail handelt, sondern um die Revidierung eines Kernanliegens der letzten Schulgesetznovelle, und zwar ohne irgendein Alternativkonzept vorzulegen.

(Torsten Renz, CDU: Das ist aber hart jetzt, der Vorwurf.)

Nun erwarten wir nicht, dass eine Landesregierung stur an einmal gefassten Beschlüssen festhält.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Selbstverständlich kann und soll korrigiert werden, was sich nach einer fundierten Auswertung als fehlerhaft oder sogar unsinnig erweist.

(Vincent Kokert, CDU:  
Aber in dem konkreten Fall  
sind Sie nicht der Meinung?)

Genau. In diesem Fall ist das leider nicht passiert, Herr Kokert.

(Vincent Kokert, CDU: Schade.)

Denn die entscheidenden Fragen sind doch: Sind die Förderpläne ein hilfreiches Mittel oder nicht? Haben sich die Leistungen der Schülerinnen und Schüler mit diesen Plänen verbessert?

(Vincent Kokert, CDU: Nee, das hat ja keiner geschrieben, das ist ja das Schlimme. –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ja Rechtsbruch gewesen.)

Fühlen sich Eltern und Schüler pädagogisch besser betreut? Konnten individuelle Schwächen und natürlich auch individuelle Talente und Fähigkeiten stärkere Beachtung finden? Das alles wäre durch Begleitstudien zu untersuchen gewesen und dann hätte hier über den Erfolg oder die Notwendigkeit dieser Methode individueller Förderung eine sachliche Debatte geführt werden können. Und wir wären die Ersten, die mit Ihnen über eine Optimierung der Maßnahmen sprechen würden.

(Vincent Kokert, CDU: Natürlich.)

Doch eine solche Evaluation liegt leider nicht vor. Stattdessen wird der Verzicht auf Förderpläne für alle nur mit der notwendigen Entlastung für die Lehrerinnen und Lehrer begründet, als wäre es nach 2009 eine völlig überraschende Entwicklung gewesen, dass die Förderpläne zu Mehrarbeit führen würden.

Meine Damen und Herren, „Die Förderpläne für Schülerinnen und Schüler sind ein geeignetes Instrument, um jede Schülerin und jeden Schüler entsprechend seiner Eignung und Leistung zu fördern“. Diese Aussage stammt nicht von mir, sondern aus der Begründung des Antrages von SPD und CDU, den wir am Freitag noch besprechen werden.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist eine Rede von Herrn Tesch damals.)

Ich stelle also fest: Wir sind uns einig, dass die Förderpläne sinnvoll sind, und wir sind uns einig, dass die Leh-

rerinnen und Lehrer entlastet werden müssen. Die Lösung wäre vor drei Jahren die gleiche gewesen wie heute: eine tatsächliche Entlastung der Lehrer durch die Absenkung der viel zu hohen Deputatstunden.

(Vincent Kokert, CDU: Da haben wir es wieder.)

Stattdessen wartet der Bildungsminister mit – das muss hier so offen gesagt werden – absolut unseriösen Zahlenkonstruktionen auf.

(Vincent Kokert, CDU: Oha! –  
Torsten Renz, CDU: Was?)

So würde der Verzicht auf die Förderpläne eine rechnerische Einsparung von circa 41 Lehrerstellen und knapp 3 Millionen Euro erbringen. Das ist natürlich völlig unzutreffend, denn die Mehrarbeit der Lehrerinnen und Lehrer wurde ja eben bisher nicht berücksichtigt. Durch eine Streichung ergeben sich somit weder rechnerische noch tatsächliche Einsparungen. Die Zahlen sagen höchstens eines aus, nämlich welche Vergütung den Pädagogen für zusätzliche Arbeit in den letzten Jahren vorenthalten wurde. Dies darf man ruhig mal berechnen. Aber der Bildungsminister teilt mit, dass die niemals bezahlten, aber trotzdem angeblich eingesparten Stellen und Finanzmittel dem Schulsystem zugutekommen sollen. Das ist schon ein Etikettenschwindel, den man selten erlebt.

Die Landesregierung will laut Entwurf künftig nur noch verpflichtende Förderpläne für Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsschwächen oder sonderpädagogischem Förderbedarf. Individuelle Förderung, wie wir sie verstehen, ist aber keine ausschließlich defizitorientierte Förderung. Es geht dabei nicht nur darum, Schwächen eines Schülers abzubauen, sondern eben auch die Stärken zu fördern. Auch die Förderung von Hoch- beziehungsweise Teilbegabten suchen wir in diesem Gesetzentwurf vergebens.

Überdies ist der Landesregierung bei der Kürzung der individuellen Förderung offenbar ein Fehler unterlaufen. Und auch deswegen ist es wichtig, den Landtag rechtzeitig einzubeziehen. Denn der Gesetzentwurf sieht in Punkt 13 vor, auch die obligatorischen Förderpläne für versetzungsgefährdete Schülerinnen und Schüler abuschaffen. Dies ist erst recht völlig unverständlich. Warum sollte ausgerechnet jenen Schülern die Hilfe vorenthalten werden,

(Vincent Kokert, CDU: Das haben Sie nicht richtig gelesen, das steht da doch gar nicht drin. Wo haben Sie denn das her?)

deren unmittelbarer Unterstützungsbedarf offenkundig ist? Nur ein Teil dieser Schüler gehört in die Gruppe,

(Vincent Kokert, CDU: Ach!)

für die nach wie vor Förderpläne erstellt werden sollen.

(Vincent Kokert, CDU: Ach! Ach!)

Alle anderen haben künftig Pech.

(Andreas Butzki, SPD:  
Da steht doch „vermuteten“.)

Dabei betont das Gesetz sogar ausdrücklich, dass es sich hier um besondere Förderpläne handelt, die über die individuellen Pläne noch hinausgehen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Hilfe für versetzungsgefährdete Schülerinnen und Schüler erhalten bleibt.

Und noch ein Wort zum Schluss: Wir befinden uns zurzeit bekanntlich in einem Prozess, in dem wir versuchen, gemeinsam mit allen demokratischen Fraktionen die Inklusion an Schulen zu verwirklichen. Dass parallel zu dieser aufwendigen Arbeit nun die individuelle Förderung gekappt werden soll, die doch unbestritten ein wesentliches Element der Inklusion ist, ist doch bestenfalls unverständlich. Der Gesetzentwurf ist daher für uns in wesentlichen Punkten enttäuschend und wir werden versuchen, im Bildungsausschuss Verbesserungen durchzusetzen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vincent Kokert, CDU: Das war doch mal ein Wort.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

**Michael Andrejewski, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einige übereifrige Bildungspolitiker würden am liebsten jeden einzelnen Schüler zum Spezialförderfall erklären.

(Tilo Gundlack, SPD: Das hat man bei Ihnen versäumt damals.)

Alle ausnahmslos benötigen einen individuellen Förderplan, denn sonst würden Begabungen, ...

Bei Ihnen erst recht nicht, da hat das DDR-Schulwesen versagt.

... sonst würden verborgene Begabungen oder Defizite unentdeckt bleiben und ganze Lebensläufe wären zum Scheitern verurteilt. Zum Glück ist die überwiegende Mehrzahl der Schüler wesentlich robuster und selbstständiger, als sich das mancher Vertreter einer von jeder Realität abgehobenen Extrempädagogik vorstellen könnte oder auch wünschte. Die normalen Angebote einer Schule genügen den meisten Schülern, um in den einzelnen Fächern das zu erreichen, was den jeweiligen Begabungen entspricht.

Wenn ein Schüler, der beispielsweise auf einer Drei in Mathematik steht, nach Auffassung des Lehrers eine Zwei erreichen könnte, dann müsste ein halbwegs befähigter Pädagoge das sehen und imstande sein, entsprechend auf den Schüler einzuwirken, und zwar innerhalb des normalen Unterrichts und ohne großartige Sonderförderungskonzepte, als völlig selbstverständlichen Teil des Schulalltags, der für die Pädagogen ja nicht nur aus Herunterrattern von Lehrstoff bestehen sollte, sondern auch darin, sich einen Eindruck von den einzelnen Schülern zu machen und dem einen oder anderen, bei dem das nötig erscheint, auf die Sprünge zu helfen. In einer normal großen Klasse sollte das jeder ausgebildete Lehrer beherrschen.

Alles zwischen Note Zwei und Note Vier ist undramatisch, kein Grund für Panik oder Euphorie. Und Feinjustierungen in diesem Notenfeld sind Gegenstand der

Alltagsstandardpädagogik. Bei Gut entspricht die Leistung den Anforderungen voll, bei Befriedigend im Allgemeinen, bei Ausreichend im Großen und Ganzen. Wenn ein Schüler sich in diesem Bereich bewegt und vom Lehrer nicht weitergebracht werden kann – kommt vor, nicht jeder ist für alles begabt –, muss nicht gleich Alarm geschlagen werden und es müssen nicht gleich großartige Sonderförderungspläne losgelassen werden. Und wenn der betreffende Schüler eine bessere Note schaffen könnte, wird ein Lehrer ihn auch dahin bringen können, falls er nicht eine völlige Niete in seinem Job oder total überfordert ist, weil es zu wenig Lehrer in der Schule gibt.

Individuelle Förderpläne machen nur Sinn bei Hochbegabten einerseits – man muss sich überlegen, ob man die in eine spezielle Ausbildung steckt – und andererseits solchen Schülern, bei denen der Schulerfolg ernsthaft gefährdet ist, auffällige Schüler also. Das sind in der Regel wenige. Bilden sie die Mehrheit, die Auffälligen, und zwar in negativer Weise Auffälligen, dann nützen individuelle Förderpläne auch nichts mehr, dann stimmt etwas generell nicht mit dieser Schule oder mit der ganzen Schulpolitik.

Kopfnoten lehnen wir ab. Die laufen auf die Beurteilung der Persönlichkeit der Schüler hinaus, was unserer Meinung nach der Schule nicht zusteht und, anders als die Benotung in den einzelnen Fächern, nichts mit objektiv festgestellter Leistung zu tun hat, dafür aber umso mehr mit persönlicher Sympathie oder Antipathie, und das öffnet der Willkür Tür und Tor. Wer in destruktiver Weise verhaltensauffällig ist an der Schule, für den kann ein Förderplan erstellt werden, der dann sicherlich auch eine psychologische Beurteilung enthalten dürfte. Verhaltensunauffällige Schüler, die für sich selber sorgen können, die soll man mit so was in Ruhe lassen.

Was die freie Schulwahl betrifft, die hat sich offensichtlich bewährt, kein Grund sie abzuschaffen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

**Torsten Renz, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu früheren Zeiten waren Schuldebatten immer sehr emotional. Ich muss feststellen, in dieser Legislaturperiode hält sich das etwas in Grenzen.

(Andreas Butzki, SPD: Sind ja auch Praktiker dabei.)

Das ist vielleicht auch gut so. Vielleicht hängt das auch mit der Regierungskoalition zusammen, dass sie so sachlich hier arbeitet.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE – Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Insofern möchte ich jetzt einfach mal so ein bisschen erstaunt feststellen, wir kommen heute eben zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes und vom Grundansatz her wäre es so gewesen, wir hätten so eine ganz, ganz kleine Novellierung nur zu machen brauchen, indem wir die dauerhafte Einführung der Schulwahlfreiheit aufgrund der Tatsache, dass wir dazu mehr oder

weniger gezwungen sind, hier vollziehen können, aber nein, die Koalition macht sich so ein bisschen zumindest auf den Weg

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Nur ein bisschen?)

und sagt unter dem Schlagwort „Entbürokratisierung“ beziehungsweise „Attraktivität des Lehrerberufs“ werden doch schon mal die ersten Maßnahmen mit auf den Weg gebracht. Ich denke auch, das ist gut und richtig. Warum sollten wir mit solchen Dingen unnötig lange warten, wenn wir die großen Novellen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Kommt noch.)

die Novellierungen, die wir noch vor uns haben – im Bereich Inklusion zum Beispiel –, dann hier bewerkstelligen müssen. Insofern, denke ich, machen wir den ersten richtigen Schritt.

Ich möchte positiv feststellen in Richtung von Frau Berger, dass sie sich hier vorne starkmacht für die Rechte der Parlamentarier, dass sie kämpft für ein entsprechendes Verfahren, dass wir uns hier einbringen sollen als Gesetzgeber. Das will ich positiv vermerken, Frau Berger.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bloß umsetzen können Sie es nicht. – Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang macht es mich dann aber doch sehr stutzig, dass eine Kollegin von uns hier, nämlich Frau Oldenburg, ich sage mal, mehr oder weniger dann zum Rechtsbruch aufruft. Und, Frau Oldenburg, Sie sind auch Mitglied des Landtages und damit Gesetzgeber und ich glaube nicht, dass das die Arbeitsweise sein sollte, die man dann auch noch draußen artikulieren sollte. Vielleicht kann man diese Passage aus dem Wortprotokoll hier entfernen, das weiß ich nicht.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Das ist ja genauso schlimm. –  
Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Auch Rechtsbruch. –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Renz!)

Aber auf alle Fälle sollte man mal darüber nachdenken, ob das die Aufgabe eines Landtagsabgeordneten ist.

Und dass mit der Streichung aus dem Protokoll,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Ja, das wird gestrichen.)

dass das mehr oder weniger ein kleiner Scherz war, ich wusste nicht, dass das so ernst genommen wird.

(allgemeine Unruhe –  
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Man sollte sich vorher überlegen,  
was man sagt.)

Deswegen will ich das hier noch mal deutlich sagen, auch an die Person von Herrn Ritter.

Fakt ist, wir sollten feststellen, wenn es ein Gesetz gibt – und das, denke ich, gilt für alle Bereiche des Lebens – und das Gesetz vielleicht aus einer gewissen Betrachtungsweise schlecht ist, dann kann doch noch lange nicht die Logik sein, dieses Gesetz nicht umzusetzen, dagegen zu verstoßen et cetera, sondern man ist in der Pflicht, hier Gesetzeskorrekturen vorzunehmen. Ich denke, in dieser Frage sind wir uns dann auch wieder einig.

Ich will auch noch mal auf zwei Passagen eingehen, die aus den Reihen der Opposition hier gekommen sind. Ich hoffe, dass es da noch mal zur Aufklärung kommt, wenn nicht hier in der Landtagsdebatte, dann zumindest in den Ausschussberatungen.

Frau Oldenburg, Sie haben gesagt, Sie können überhaupt nicht nachvollziehen und haben kein Verständnis dafür, dass Paragraf 36 Absatz 1 Satz 3 aufgehoben wird. Für den interessierten Zuhörer ist es so, dort steht zurzeit im Gesetz unter der Thematik „Förderschulen“, dass es verpflichtend die Förderpläne gibt. Das ist klar, dass das gestrichen wird. Wenn wir dann aber neu definieren in Paragraf 53, und das macht ja der Gesetzentwurf, dass dort vereinheitlicht – und das steht auch in der Begründung so drin – für alle Schulbereiche in Paragraf 53 hier die Regelung getroffen wird, und Vordredner haben es hier mehrfach zitiert und auch gesagt, dass bei vermutetem oder festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf dann diese Verpflichtung noch besteht, dann kann ich das zum jetzigen Zeitpunkt eben nicht nachvollziehen, weil in Paragraf 53 steht, Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis, und für mich zählt dann die Förderschule ganz klar mit dazu. Insofern kann ich Ihre Kritik hier zum jetzigen Zeitpunkt nicht nachvollziehen und ich würde Sie bitten, zu gegebener Zeit dann auch das zu konkretisieren oder beziehungsweise klarzustellen und zu präzisieren.

An Frau Berger gerichtet möchte ich sagen, das, was Sie einfach hier in den Raum stellen, Frau Berger, nämlich, ich zitiere so in etwa, dass die individuelle Förderung gekappt werden soll, davon ist gar nicht die Rede. Wenn es darum geht, den bürokratischen Aufwand hier vielleicht auf ein sinnvolles Maß zurückzufahren, dass eben an der einen oder anderen Schule nicht mehr 16 Blätter ausgefüllt werden sollen oder 10 oder wie viel auch immer, dann heißt das doch nicht automatisch, wenn wir diese sinnvolle Regelung vornehmen, dass wir dadurch die Förderung an sich am Schüler reduzieren. Das sind doch zwei verschiedene Dinge.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Wo finden sich denn die alternativen  
Dinge dazu im Schulgesetz?)

Das ist ureigene Aufgabe eines Pädagogen, wenn er den Förderbedarf registriert, dann automatisch auch zu handeln und Förderung dem Schüler zukommen zu lassen. Nur weil er dann vielleicht nicht einen übermäßig langen Bericht dazu schreibt und den in einer entsprechenden Konferenz mit den Kollegen abstimmt et cetera, alles, was da bisher dranhängt, heißt es doch nicht automatisch, dass wir hier als Gesetzgeber sagen, der Schüler soll nicht mehr gefördert werden. Also insofern möchte ich Sie in diesem Bereich dann doch bitten, mit solchen pauschalen Aussagen hier nicht mehr zu agieren, weil es aus meiner Sicht eben nicht der Realität entspricht.

Für mich stellt sich auch immer die Frage, ich will das nicht an meinem Beispiel machen,

(Zuruf von Ulrike Berger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil das könnte dann zu eventuellen Schlussfolgerungen führen, aber vielleicht könnte ich Frau Oldenburg nehmen als Beispiel, wie die das DDR-Schulsystem durchlaufen hat, oder der eine oder andere hier. Wie ich bei kurzer Recherche festgestellt habe, Sie wurden auch 1985 eingeschult. Dann frage ich mich, wie konnten wir von der Mehrzahl her so vernünftige Menschen werden, wenn es zu DDR-Zeiten gar keine Förderpläne seitenlang gab, die von jedem Kollegen geschrieben werden sollen. Also es geht nicht um dieses Mittel,

(Johann-Georg Jaeger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Was hätte aus uns werden können!)

das zu diskreditieren, sondern es geht am Ende darum, wie führe ich optimale Förderung in der Schule in der Praxis durch. Und da sollten wir unseren Lehrern schon ein gewisses Vertrauen entgegenbringen.

Es gibt also drei wesentliche Punkte, die ich hier bezogen auf den Gesetzentwurf auch noch mal kurz ansprechen will, ohne das in die Länge zu ziehen. Freie Schulwahl, da ist mehr oder weniger alles gesagt, wobei aus meiner Sicht Frau Oldenburg bei ihren Ausführungen nicht ganz Unrecht hat. Und ich will da schon mal sagen, wenn es sich tatsächlich jetzt in der Zukunft so darstellen sollte, dass diese Evaluierung, die jetzt stattgefunden hat, vielleicht in fünf Jahren sich noch mal ganz anders darstellt, dann bin ich schon der Auffassung zu handeln. Aber dann haben wir eben auch wieder die Möglichkeit als Gesetzgeber, hier entsprechend einzuschreiten. Aber zum jetzigen Zeitpunkt ist es sinnvoll und deswegen machen wir das. Sollte es eines Tages eine andere Situation in diesem Bereich geben, dass es zu Verwerfungen im Bereich der freien Schulwahl kommen sollte, muss man logischerweise, und das ist dann die Aufgabe des Landtages, sich das gute oder schlechte Gesetz anschauen und entsprechend reagieren.

Zum Punkt 2 – Vereinheitlichung der Bewertung der Leistungen: Da will ich ganz klar für die CDU-Fraktion hier definieren, da gibt es mit uns im Bereich, was die Leistungsbewertung der Fächer betrifft, Mathematik, Physik et cetera, da können Sie davon ausgehen, dass es da mit uns keine Experimente gibt.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig.)

Da werden wir weiterhin festhalten an einer Bewertung mit Noten und Punkten, nämlich das ist klar und verständlich, nicht nur für den Schüler, für die Eltern, sondern für alle, für Betriebe et cetera. Da haben wir also einen ganz klaren Kurs, mit uns in diesem Bereich keine Experimente.

Im zweiten großen Block, was die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens betrifft, also das ist schon erstaunlich, wenn man dann durch die Schulen reist, was man da so hört, wie das alles gehandhabt wird. Bei einem meiner letzten Besuche, da haben sie plötzlich umgestellt von Kleinbuchstaben auf Großbuchstaben, dann kennen sie das alles mit diesen vier Kategorien, mit

den Begrifflichkeiten ausgezeichnet et cetera. Also was man da so vorfindet, da kann man eigentlich nur sagen, okay, wir sollten mehr oder weniger nicht nur darüber nachdenken, sondern wir sollten auch handeln und sagen, okay, da soll eine Vereinheitlichung in diesem Bereich stattfinden und das unterstützen wir voll und ganz. Wenn dann eines Tages Kopfnoten bei rauskommen, wo die Note Eins bis Sechs steht, ja, ich glaube, so verkehrt ist das dann auch nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

In diesem Zusammenhang, was die Bewertung betrifft, möchte ich auch noch eine persönliche Auffassung hier mit einfließen lassen. Es ist für mich ein Zustand, der ist nicht akzeptabel, gerade wenn ich jetzt an den Numerus clausus denke, wenn also dann die 13 Punkte an der einen Schule eine andere Wertigkeit prozentual haben als an einer anderen Schule, was möglicherweise zu solchen Verwerfungen führt, so, wie es der Minister vortragen hat, dass dann einer beim Numerus clausus, wenn der bei 2,5 steht, durch das Raster fällt, weil er aufgrund der Tatsache, dass er in Klasse 11 eine schlechtere Punktbewertung bekommen hat, 2,6, aber nicht zum Zuge kommt. Das heißt, wir müssen in dem Bereich etwas tun, und da plädiere ich sehr wohl für eine Vereinheitlichung.

Aber das, was Frau Berger gesagt hat, auch da möchte ich mich anschließen. Nur weil ich jetzt sage, bei mir sind demnächst 90 Prozent überall identisch, heißt das noch lange nicht, dass wir hier eine abschließende Gerechtigkeit haben. Es ist nämlich ganz klar, dass dann auch das Schreiben der einzelnen Arbeiten wieder einen subjektiven Faktor beinhaltet, nämlich der Lehrer an sich, dass da die eine Arbeit schwerer oder leichter ist und damit auch die 90 Prozent in gewisser Weise sich wieder relativieren. Fakt ist, wir haben hier eine komplizierte Situation, wo auch so einfache Lösungen sich eben nicht, denke ich mal, perspektivisch umsetzen lassen. Aber nichtsdestotrotz eine gewisse Vereinheitlichung ist angebracht. Es ist für mich völlig unrealistisch, wir können zwar zentrale Abschlussprüfungen machen, wo wir da eine Vergleichbarkeit haben, aber wir werden uns nicht diesem Wahn aussetzen, einheitliche Klassenarbeiten generell in Deutschland zu schreiben. Also das ist unrealistisch. Es gibt diesen Widerspruch, den ich ganz gerne hier an dieser Stelle noch mal aus meiner Sicht dargestellt habe.

Dann Punkt 3 des Gesetzentwurfes, sozusagen mein Lieblingsthema, was die Förderpläne betrifft. Ich kann es mir da relativ einfach machen und sagen, okay, 2008 hat dieses Hohe Haus beschlossen, ich war nicht dabei, bringt uns in der Sache nicht weiter. Aber ich will diesen Punkt doch schon mal zum Anlass nehmen und zumindest den Denkprozess in Gang setzen, der jetzt auch beim Minister sozusagen noch mehr stattfindet als vielleicht früher. Es muss diskutiert werden, was machen wir überhaupt, wie realitätsnah sind wir hier in diesem Landtag, wenn es darum geht, Veränderungen in der Praxis herbeizuführen. Wenn man dann durch die Praxis läuft und dann auch noch hört, dass es eben zu diesen Gesetzesverstößen oder der Nichtanwendung kommt, das kann es ja dann wohl auch nicht sein. Wir können wohl nicht in diesem Elfenbeinturm sitzen und sagen, das ist es jetzt, und am Ende macht es keiner. Also da müssen wir uns in unserer Arbeit auch hinterfragen.

Und ich will mal ganz vorsichtig formulieren, ich habe nur sehr wenige Kollegen, Lehrer kennengelernt, die überhaupt Förderpläne schreiben.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Also haben die alle Rechtsbruch begangen.)

Zwei habe ich auf alle Fälle getroffen, die mir das gesagt haben. Ich gehe davon aus, das stimmt, das sind Frau Oldenburg und Herr Butzki. Aber ansonsten will ich Ihnen ganz ehrlich sagen, ich habe in der Praxis die Mehrheit getroffen, die schreibt gar nichts,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ganz genau.)

dann gibt es einen großen Teil, die machen das in so abgespeckter Form, so, wie es jetzt das Gesetz möglicherweise dann vorsieht, und das kann natürlich kein Zustand sein,

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

der kann für den Gesetzgeber wie uns, wenn wir davon überzeugt sind, dass das das geeignete Mittel sein soll, nicht der richtige Weg sein. Das heißt auch, das ist jetzt nicht der ganz große Wurf, der jetzt hier vollzogen wird, sondern die Theorie, wenn ich uns mal als Theorie hier bezeichne, passt sich jetzt der Praxis an und steuert richtigerweise nach.

Ich will auch ganz deutlich sagen, meine persönliche Auffassung, das hat sich vielleicht schon rumgesprochen, ist die: Wir brauchen – das will ich deutlich betonen –, wir brauchen gar keine gesetzliche Regelung für das Erstellen der Förderpläne, weil dieser Zusammenhang, der hier konstruiert wird, dass dadurch die Förderung automatisch wegfällt, eben nicht gegeben ist. Wir brauchen aus meiner Sicht keine Förderpläne, die wir hier gesetzlich fixieren. Das haben wir bis 2008 nicht gehabt, das haben wir noch nie gehabt. Ich weiß gar nicht, wie das funktioniert hat in der Praxis, aber okay, die Praxis sieht heute vielleicht etwas anders aus. Aber ich glaube, die Selbstständigkeit von Schule ist sehr wohl in der Lage, eigene Regelungen zu finden, zu definieren und umzusetzen, und zwar ohne dass wir, die schlauen Gesetzgeber, das hier formulieren, sondern durch Selbstständigkeit von Schule wird diese Förderung stattfinden und man wird sich vor Ort einigen, wie das stattfinden soll, auch anhand von solchen Plänen.

Da das aber eine Meinung ist, die jetzt nicht identisch ist mit dem Gesetzentwurf, sage ich auch ganz deutlich, ich werde diesen Gesetzentwurf hier mit unterstützen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach echt? Das hätte ich jetzt nicht gedacht.)

so, wie er hier vorliegt. Das ist für mich ganz klar.

Herr Ritter, wenn Sie natürlich zehn Anzuhörende haben und davon sagen elf, Förderpläne können wir abschaffen, dann müssen wir noch mal darüber reden. Aber ansonsten sage ich ganz deutlich, dass ich diesen Gesetzentwurf, so, wie er hier vorliegt, mittrage, ihn für sinnvoll auch in diesem Punkt dann erachte, dass wir das etwas zurückstutzen, und von mir wird es da keine Initiativen geben, die das Ganze hier infrage stellen.

Ich möchte, nachdem ich sozusagen mit dem Gesetzentwurf dann auch abschließend hier fertig bin und logischerweise für Überweisung plädieren werde und auch für Zustimmung, doch noch mal zum anderen Schwerpunkt kommen außerhalb des Gesetzentwurfes, nämlich zu dem Austausch von Nettigkeiten oder wie man das auch immer formulieren will, einmal die Pressemitteilung des Ministers und zum anderen die entsprechende Reaktion von Frau Oldenburg, was Luftbuchung betrifft. Ich will schon mal sagen, das ist eine spannende Situation, eine Diskussion, die sich hier auftut.

(Regine Lück, DIE LINKE: Die kennen Sie aber auch, ne?)

Ich weiß jetzt nicht, wer da den Minister abschließend beraten hat, aber der Minister weiß, was er tut, das ist auch in Ordnung. Fakt ist, wenn man durch Schulen fährt und mit Lehrern spricht, da ist schon mal der eine oder andere – und ich glaube schon mal, das ist die Mehrheit –,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, richtig.)

der sagt, also veralbert brauchen wir hier nicht zu werden. Insofern spielt das bei der Logik, die der Minister hier vorgetragen hat, sicherlich auch eine Rolle. Die Logik ist für mich, sage ich mal, deutlich nachvollziehbar, aber wirft natürlich auch andere Fragen auf, die hier schon mal andiskutiert worden sind, zum Beispiel rechtliche Fragen. Wenn wir jetzt also bewusst – ich konstruiere mal ein Beispiel –, wenn wir also vorher bewusst als Gesetzgeber 2008 die Förderpläne eingeführt haben, das heißt, die Lehrer hatten zu diesem Zeitpunkt eine 40-Stunden-Woche, wir haben ihnen jetzt, da müsste ich jetzt in der Pressemitteilung noch mal nachschauen, wir haben ihnen also 40,85 Lehrerstellen, das in Stunden umgerechnet, das kann ich jetzt nicht so schnell nachvollziehen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ich habe eine Kleine Anfrage dazu gemacht.)

Lehrerstunden soundso viel obendrauf getan, dann haben die jetzt 40 plus x gearbeitet.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Richtig.)

Und wenn wir das jetzt hier der Öffentlichkeit jeden zweiten Tag erzählen und denen immer wieder mitteilen

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

und vielleicht noch durch Gutachten untersetzen, dann ist es tatsächlich irgendwann mal eine Frage der Zeit, dass der eine oder andere kommt und sagt, ich mache jetzt mal die Forderung auf, indem ich sage, ich will eine gewisse Nachzahlung haben.

Also insofern will ich einfach nur dafür plädieren, dass wir weiterhin, so, wie ich es zu Beginn gesagt habe, emotionalvoll hier das Thema Bildung diskutieren,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

sachlich, das gefällt mir sehr gut in dieser Legislaturperiode, läuft das alles ab. Ich will meinen Beitrag dazu leisten. – Ich danke, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat noch einmal der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang darauf verweisen, dass nach Paragraf 85 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung bei denjenigen Fraktionen, die zu diesem Zeitpunkt nicht mehr über ein volles Viertel ihrer ursprünglichen Redezeit zu diesem Tagesordnungspunkt zur Verfügung haben, Anspruch auf ein zusätzliches Viertel ihrer ursprünglichen Redezeit besteht.

Bitte, Herr Minister.

**Minister Mathias Brodkorb:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hoffe auf Verständnis, dass bei einem so wichtigen Thema wie Schule auch mal ausführlicher diskutiert werden kann. Ich versuche mich dann bei den Folgeanträgen, die das Thema betreffen, wieder zurückzunehmen.

(Udo Pastörs, NPD: Wir verstehen das.)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Renz, ich möchte auf zwei Dinge noch mal reagieren. Bei mir entsteht der Eindruck, dass in Ihrer Rede, ich will nicht von einem Widerspruch sprechen, aber eine gewisse Spannung bestanden hat.

(Jochen Schulte, SPD:  
Das ist konservative Dialektik. –  
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Ich weiß aber nicht, ob meine Überlegung richtig ist, und würde Ihnen anheimstellen, das dann selbst zu bewerten. Und zwar die Spannung könnte sein, dass Sie auf der einen Seite kritisch angemerkt haben, was sich an unseren Schulen teilweise abspielt mit der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens. Das haben Sie kritisch angemerkt und – ich weise darauf hin – ein Ergebnis der Selbstständigkeit von Schulen. Denn nur weil wir den Schulen aufgetragen haben, dass sie was entwickeln sollen, haben sie es auch gemacht. Das könnte man also durchaus als ein Überziehen beim Prinzip der Selbstständigen Schulen ansehen. Auf der anderen Seite haben Sie zum Schluss noch mal gelobt die Selbstständigkeit der Schulen im Bereich der Förderpläne. Da braucht man gar keine Regelung. Ich würde sagen, da könnte eine gewisse innere Spannung erkennbar sein.

Das Problem ist natürlich, präzise zu sagen, an welcher Stelle macht Selbstständigkeit Sinn, an welcher nicht. Ich glaube auch, dass der derzeitige Gesetzentwurf jetzt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen diesen beiden Polen hat und insofern vielleicht eine gute Mitte trifft, obwohl wir nicht in allen Punkten unbedingt einer Meinung sein müssen.

Was diese Debatte um die Kalkulation und die Arbeitszeit angeht, da muss ich noch mal einsteigen. Denn es ist natürlich, Frau Oldenburg, so, dass ich Sie bitten muss, mich nur mit Argumenten zu konfrontieren, die auch von mir stammen. Ich habe in meinem ganzen Leben noch nie die Formulierung der „nicht messbaren Arbeitszeit“ verwendet. Was soll denn das eigentlich sein? Warum soll eine Arbeitszeit nicht messbar sein? Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Warum soll Zeit

nicht messbar sein? Das ist Abteilung Gaga, so, was auch immer damit gemeint ist. Schon klar, was gemeint ist:

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Das ist ein Kunstbegriff, der nur deshalb entstanden ist, weil der Dienstherr der Lehrer in Mecklenburg-Vorpommern, seitdem es Mecklenburg-Vorpommern gibt, keine präzise Aufgaben- und Arbeitszeitbeschreibung der einzelnen Lehrämter vorgenommen hat.

(Andreas Butzki, SPD: Richtig.)

Das heißt, wir haben eine 40-Stunden-Woche im Schnitt, wir haben unsere Unterrichtsverpflichtung von 27 Stunden à 45 Minuten, macht 20,25 Zeitstunden. Und dann hat der Dienstherr bisher gesagt, ja, der Rest, der muss da irgendwie drin sein, das ist nicht messbar. Natürlich ist das messbar.

Und wenn Sie jetzt dafür plädieren, dass ich solche Rechnungen nicht mache,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

dann muss das ex negativo ein Plädoyer dafür sein, dass wir so weitermachen wie bisher.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nein.)

Und da sage ich Ihnen, das wird nicht so sein. Ich werde so nicht weitermachen, weil das, wie es in den letzten 22 Jahren gemacht wurde, eben nicht zu einer sinnvollen Situation geführt hat.

Und ich halte auch das Argument, das Sie hier vorbringen, in der Vergangenheit hätten die Lehrer also objektiv mehr gearbeitet, als sie bezahlt bekommen haben, weil jetzt entlasten wir sie ja, natürlich für Unfug. Das weiß doch jeder. Sondern was macht ein Lehrer, wenn der Dienstherr ihm unnütze Aufgaben gibt, von denen aber erwartet wird, dass er sie erfüllt? Er erfüllt sie und macht eben weniger in der Vor- und Nachbereitung von Unterricht. Da werden die Unterrichtsstunden eben nicht so gut vorbereitet, dann sind die Elterngespräche eben nicht so lang, dann kümmert man sich eben nicht so intensiv um die Kinder. Und das hat doch pädagogische Konsequenzen. Es kann mir doch keiner erzählen, dass das bedeutet, dass die Lehrer über Jahre mehr Arbeit leisten, unbezahlt und nicht darauf gucken, wie viel Stunden Arbeit sie haben, sondern sie versetzen dann entsprechende Prioritäten und verschieben ihre Arbeitslast. Und genau das darf nicht passieren. Es darf nicht sein, dass die Lehrer im Wesentlichen mit Akten beschäftigt sind und nicht mit Kindern. Dafür sind die nicht da, es sind keine Verwaltungsmitarbeiter, es sind Pädagogen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Insofern bleibe ich bei diesen Berechnungen.

Und das Interessante ist, immer dann, wenn ich in der GEW oder so gesagt habe, wissen Sie, eigentlich hätte man schon von Anfang an so arbeiten müssen, bevor man Entscheidungen trifft, weil dann wäre nämlich manche Entscheidung vielleicht auch unterblieben, gibt's Beifall. Plötzlich versteht man die Logik. Und ich

möchte nicht bestreiten, dass der eine oder andere Lehrer – das ist ja auch sein Beruf – bei solchen Vorschlägen mal Noten verteilt, auch der Minister, der wird auch benotet, hat er sich Mühe gegeben, hat er sich bemüht oder nicht, das klappt alles. Aber ich glaube, wenn wir miteinander darüber diskutieren, wird man das schon verstehen.

Das war aber eigentlich gar nicht der eigentliche Anlass für meine Wortmeldung. Ich versuche es, kurz und knapp zu machen. Ich möchte noch mal zum Fall Oldenburg kommen, und da meine ich nicht Frau Oldenburg, sondern die angesprochene Studie von Frau Berger. Und, Frau Berger, ich muss Sie bitten, ob Sie es machen, ist Ihre Sache, aber ich muss als Dienstherr der Lehrer Sie bitten, nicht leichtfertig auf Studien zu verweisen, die das Papier nicht wert sind, auf dem sie geschrieben stehen, wo den Lehrern unterstellt wird, sie würden die Zensuren anhand von Vornamen verteilen. Weil wer das unseren Lehrern unterstellt, es tut mir leid, ich glaube, der befindet sich nicht ganz in der Realität,

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

sondern der Zusammenhang ist genau umgekehrt. Es gibt bestimmte soziale Milieus und kulturelle Milieus, die wählen bestimmte Vornamen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Chantal.)

Es gibt in der Tat Häufungen. Und die Kinder haben, wenn sie bestimmten Milieus entstammen, manchmal bestimmte Leistungen und deswegen gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Milieu und der Leistung, dem Milieu und dem Namen, aber nicht zwischen dem Namen und der Leistung und auch nicht zwischen der Bewertung der Lehrerinnen und Lehrer. Und da sollte man die Lehrer auch nicht auf diese Art und Weise, wie ich finde, beschimpfen, könnte man jedenfalls den Eindruck gewinnen.

Ein Punkt muss ich sagen, den Sie vorgetragen, der hat mich eigentlich sprachlos gemacht, wenn ich Ihrer Fraktion angehören würde, würde ich vermutlich sagen, hätte mich empört. Da ich längst die Empörungsvokabel nicht so gerne gebrauche,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Sie benutzen lieber „exotisch“.)

spreche ich von menschlich unanständig.

Nee, menschlich unanständig, Frau Berger, menschlich unanständig.

Aus folgendem Grund: Hier ist der Vorwurf ergangen, dass Parlament wurde unter Druck gesetzt, nicht anständig behandelt. Sie wissen, und das ist das, was ich menschlich unanständig finde, Sie wissen ganz genau, dass das falsch ist, weil Sie haben an einer Beratung teilgenommen im Bildungsministerium mit allen Fraktionen, wo ich Sie darüber informiert habe, mit den Fraktionen, die ich eingeladen habe.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Da ging es nur um die Schulwahlfreiheit  
und nicht um einen anderen Punkt.)

Nein.

Da habe ich Ihnen genau erklärt, was im Schulgesetz steht. Und dass Sie hier wirklich die anderen Kollegen mit falschen Tatsachen konfrontieren, das finde ich wirklich, na gut, das müssen Sie wissen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Herr Renz war meiner Meinung.)

In Paragraph 143 Absatz 10 steht folgender Satz zu der Schulwahlfreiheit: „Nach zwei Jahren erfolgt eine Evaluation“, zwei Jahre nach Beschluss des Gesetzes, und dann soll darauf folgend eine Gesetzesänderung entstehen. Jetzt rechnen wir das kurz mal durch: Wenn wir die Schulwahlfreiheit zum Schuljahr 2013/2014 haben wollen, am 28. Februar die Anmeldung für die Schule darauf beendet ist im Jahr 2013, muss spätestens zum 1. Januar 2013 das Gesetz in Kraft treten, damit man Klarheit hat für die Eltern – spätestens, eigentlich schon ziemlich spät.

Im Gesetz steht aber, wir dürfen erst zwei Jahre nach Einführung der Schulwahlfreiheit mit der Evaluation beginnen. Zwei Jahre sind genau am 1. August 2012 vorbei. Hätte ich mich also an der Stelle ans Gesetz gehalten und erst nach zwei Jahren mit der Evaluation begonnen, hätte es die Schulwahlfreiheit zum Schuljahr 2013/2014 nicht mehr gegeben,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Es geht nicht um die Schulwahlfreiheit,  
sondern um die vielen anderen Punkte,  
Förderpläne zum Beispiel.)

weil wir, wie Sie wissen, viele, viele Monate brauchen, um ein Gesetz auf den Weg zu bringen. Und deswegen habe ich Ihnen entsprechend erklärt in der Runde, dass wir die Evaluation vorgezogen haben, dass wir ein sehr enges Gesetzgebungsverfahren haben und es verfahrensrechtlich aufgrund des Schulgesetzes gar keine andere Möglichkeit gibt, als dieses enge Korsett zu wählen. Das ist also eine Notwendigkeit aus dem Schulgesetz und nicht aus dem Handeln der Regierung. Das habe ich Ihnen alles ausführlich erklärt. Und jetzt hier so zu tun, als wäre das sozusagen ein fahrlässiges Unterdrucksetzen des Parlamentes, der Opposition

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Und warum arbeiten die Schulen schon  
mit den Bewertungskriterien, die wir  
noch nicht mal kennen?)

und als wäre es nicht eine notwendige Folge des Paragraphen 143 Absatz 10 des Schulgesetzes, finde ich, wie gesagt, menschlich unanständig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat noch mal für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Oldenburg.

**Simone Oldenburg,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich mache es kurz.

Herr Brodkorb, Sie haben sich einfach keinen Gefallen getan in den Kollegien dieses Landes mit der Gegen-

rechnung der – und ich wiederhole es noch mal – nicht messbaren Arbeitszeit.

(Vizepräsidentin Regine Lück  
übernimmt den Vorsitz.)

Ein Lehrer, eine Lehrerin, die arbeiten nicht 40 Stunden. Wenn Sie Befragungen lesen, dann sind wir bei 56/57 Stunden die Woche. Und es ist auch falsch zu sagen, dass dann der Unterricht schlechter vorbereitet wird, wenn sie mehr mit Bürokratie zu tun haben. Nein. Warum haben wir zahlreiche Burn-out-Erkrankungen unter den Lehrkräften? Warum haben wir Dauerranke? Doch bestimmt nicht, weil sie insgesamt nur ihre vorgezeichneten 40 Stunden arbeiten, sondern das, was an Mehrarbeit hinzukommt, geht bei der Erholung, geht beim Familienleben flöten. So einfach ist das. Ein Lehrer lässt seine Kinder nicht im Stich.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er arbeitet und macht und macht alles, was zusätzlich kommt, und dann geht es auf seine Kosten.

(Udo Pastörs, NPD: Wenn's denn  
so wäre! Wenn's denn so wäre!)

Das wollte ich nur noch mal sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Als Nächste hat das Wort Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Ich will doch noch mal zwei Punkte richtigstellen, die, glaube ich, hier gerade ein bisschen verquer dargestellt wurden. Zum einen: Bei dem gemeinsamen Gespräch im Bildungsministerium – ich erinnere mich sehr wohl daran – ging es um den Zeitplan der Schulgesetznovelle. Allerdings waren uns die Inhalte der Schulgesetznovelle, zumindest der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu dem damaligen Zeitpunkt in keinster Weise bekannt.

(Zuruf von Michael Silkeit, CDU)

Wir kennen die Schulgesetznovelle seit letzter Woche Montag, nein, sogar erst seit letzter Woche Dienstag, denn erst seit diesem Zeitpunkt ist sie über die Parlementsdatenbank abrufbar.

In dem Gespräch ging es lediglich um die Schulfreiheit. Und wenn Sie mir richtig zugehört haben, haben Sie an dieser Stelle auch das kleinste Problem beziehungsweise nämlich überhaupt gar kein Problem. Die Probleme, die wir haben mit der Schulgesetznovelle, sind die Förderpläne, sind die Bewertungsmaßstäbe, die inzwischen an den Schulen schon praktiziert wurden, die hier aber keiner Fraktion oder zumindest vielleicht auch nur wieder unserer Fraktion, nämlich der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in keinster Weise bekannt sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Frau Berger, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, auch wenn Ihr Redebeitrag spontan war, dass Sie bitte das Parlament ansprechen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Entschuldigung. –  
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/1118 zur Beratung an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer dem Überweisungsvorschlag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Enthaltungen der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB II, des Landesstiftungsgesetzes und des Feiertagsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/1119.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung  
des Landesausführungsgesetzes SGB II  
(AG-SGB II), des Landesstiftungsgesetzes  
(StiftG M-V) und des Feiertagsgesetzes  
Mecklenburg-Vorpommern (FTG M-V)**  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 6/1119 –

Das Wort zur Einbringung hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

**Ministerin Manuela Schwesig:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das gültige Ausführungsgesetz zum SGB II regelt im Wesentlichen folgende Dinge: zum einen den Rechtscharakter der von kommunalen Trägern wahrgenommenen Aufgaben – bei SGB II geht es ja um das Thema Grundversicherungen –, die Rechtsform der gemeinsamen Einrichtungen, die zugelassenen kommunalen Träger, die Festlegung der obersten Landesbehörde, die Wahrnehmung des Aufsichtsrechts, die Finanzzuweisungen sowie finanzielle Beteiligungen des Bundes an den Kosten der Unterkunft.

Der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung dieses Ausführungsgesetzes steht im Zusammenhang mit den Änderungen, die sich aus dem Neuzuschnitt der Ressorts ergeben haben. Die Abteilung Arbeit ist vom ehemaligen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zum Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales gewechselt. Damit verbunden ist eben auch der Wechsel der Zuständigkeit für das Landesausführungsgesetz SGB II nach Paragraph 6 Absatz 2. Die Vertretung des Landes im Bund-Länder-Ausschuss obliegt künftig ebenso dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, Paragraph 7.

An einigen Stellen bedurfte es begrifflicher Klarstellungen im Zuge der flächendeckenden Einführung der kommunalen Doppik zum 1. Januar 2012. Und auf Wunsch des Justizministeriums wurden die sich aus den neuen Res-

sortzuständigkeiten ergebenden Änderungen im Landesstiftungsgesetz und Feiertagsgesetz Mecklenburg-Vorpommern in das Gesetzvorhaben aufgenommen und die Ressortbezeichnung ebenfalls entsprechend angepasst.

So viel zum Inhalt dieser Änderungen. Und ich gehe davon aus, dass es umfangreich genug war für die Überweisung in die Ausschüsse. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Herr Schubert von der CDU-Fraktion.

**Bernd Schubert,** CDU: Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir haben ja die Ausführungen der Ministerin gehört. Es sind keine inhaltlichen Veränderungen, sondern nur formelle. Und deswegen werden wir auch dieser Überweisung zustimmen. – Danke.

(Beifall vonseiten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Egbert Liskow, CDU: Das war aber mager.)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der SPD-Fraktion.

**Martina Tegtmeier,** SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Tat mag es ein wenig verwundern, dass wir überhaupt bei dieser Klarheit dieses Änderungsgesetzes eine Aussprache hier durchführen,

(Heinz Müller, SPD: Stimmt, hätte man auch ohne Aussprache machen können.)

denn das ist eine logische Konsequenz von Ressortveränderungen. Und von daher mache ich das Einzige, was an dieser Stelle eigentlich noch zu sagen ist, ich beantrage nämlich die Überweisung in den Sozialausschuss, der der Herr Schubert ja eben schon zugestimmt hat. – Vielen Dank.

(Beifall und Heiterkeit  
vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/1119 zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt diesem Überweisungsvorschlag zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Enthaltung der Fraktion der NPD.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 11 in der morgigen Sitzung nicht, wie ursprünglich vorgesehen, nach Tagesordnungspunkt 20, sondern nach Tagesordnungspunkt 16 aufzurufen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Erhaltung von Dauergrünland im Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/1120.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zur  
Erhaltung von Dauergrünland im  
Land Mecklenburg-Vorpommern (Dauer-  
grünlanderhaltungsgesetz – DGErhG M-V)  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 6/1120 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Till Backhaus.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Er ist nicht da. Er ist gerade  
auf dem Grünland.)

Jetzt wird eine Auszeit von fünf Minuten durch die SPD-Fraktion beantragt. Dann ist das so.

**Unterbrechung: 14.09 Uhr**

**Wiederbeginn: 14.11 Uhr**

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort zur Einbringung hat nun der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Till Backhaus.

**Minister Dr. Till Backhaus:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte, das zu entschuldigen, aber ich hatte hier im Hintergrund ein nicht ganz unwesentliches Gespräch.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich darf Ihnen heute ein Gesetz einbringen, das für mich und für das Land, glaube ich, von ziemlicher Bedeutung ist. Im Übrigen gibt es ganze zwei Bundesländer in Deutschland, die zurzeit daran arbeiten, ein Grünlandumbruchverbotsgesetz oder auf der anderen Seite auch ein Grünlanderhaltungsgesetz auf den Weg zu bringen. Und ich glaube schon, wenn man sich mit dem Thema „Natur und Umweltschutz“ ein bisschen näher auseinandergesetzt und gerade die letzten Wochen genutzt hat, sich über die Landwirtschaft auf der MeLa zu informieren – außerdem, glaube ich, war das eine hochgradig anerkannte Veranstaltung, über 74.000 Menschen sind dort gewesen, wir haben am letzten Wochenende über 5.000 Menschen auf den Biohöfen in Mecklenburg-Vorpommern begrüßen dürfen, auf den Landeswildtagen sind über 12.000 Gäste am Sonnabend und Sonntag in Ludwigslust gewesen –, dann wird deutlich, dass das Pfund, was das Land Mecklenburg-Vorpommern neben seinen tollen Menschen hat, vor allen Dingen die Natur und die Umweltausstattung ist.

Nun, jawohl, Frau Schwesig hat es mir ja vorgemacht, ich soll die Gesetzeseinbringung kurz machen. Aber ich will Ihnen ein paar Zahlen mit an die Hand geben, weil ich das schon für bedeutsam halte.

In der Vergangenheit – im Übrigen seit den 70er-Jahren, falls da von der linken Seite noch was kommen sollte, seit den 70er-Jahren, also in der ehemaligen DDR – sind

allein 150.000 Hektar Grünland umgebrochen worden, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Und was erzählst du mir das?)

Ich weiß nicht, ob Sie daran beteiligt waren.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE)

Ich weiß es nicht. Auf jeden Fall ist es so, dass wenn man ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir hätten uns  
höchstens im FDJ-Lager treffen können,  
wir zwei. Wir sind gleicher Jahrgang.)

Ja, nee, da war ich nie. Da habe ich immer andere Verpflichtungen gehabt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja, ja, ja. –  
Zurufe von Torsten Renz, CDU,  
und Udo Pastörs, NPD)

Zumindest bin ich nicht Offizier der NVA gewesen. Aber Spaß beiseite, für mich ist das Thema viel zu ernst, um sich darüber lustig zu machen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber dafür sind ja einige bekannt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Sie vor allen Dingen, ja.)

Auf jeden Fall ist es so, dass es tatsächlich aus meiner Sicht zwingend geboten ist, gerade vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung des Grünlandes und vor allen Dingen des Niedermoorgrünlandes in Mecklenburg-Vorpommern alles daranzusetzen, dass es keine weiteren Umbrüche von Grünland gibt.

Jawohl, wenn man sich die Zahl anschaut: In den 70er-Jahren hatten wir tatsächlich 411.000 Hektar Grünland in Mecklenburg-Vorpommern, die sind dann bis 1989 auf 344.000 verringert worden, also umgebrochen worden. Das bedeutet für Klimaschutz, Artenschutz, aber auch für die Immissionen von klimaschädlichen Äquivalenten im CO<sub>2</sub>-Bereich, dass das Niedermoor und das Grünland, das umgebrochen worden ist, der größte Umweltfrevel ist, den wir in Mecklenburg-Vorpommern haben, nämlich exakt 6,2 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente, die hier durch den Kohlenstoffabbau stattfinden. Und deswegen, glaube ich, ist es richtig und notwendig, dass wir uns diesem Thema zuwenden.

Und es ist auch kein Geheimnis, dass es dringend notwendig ist, dass die Landwirte wissen, woran sie sind. Allein aufgrund der Tatsache, dass wir darauf hingewiesen haben – und der Bauernverband ist ja jetzt auch da –, dass es ein Grünlandumbruchverbotsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern geben wird, hat es bei uns in Mecklenburg-Vorpommern wiederum Anträge gegeben, fast tausend Hektar Grünland umzubereiten. Und ich sage ganz bewusst, das Umbereiten von Grünland ist mit Einbringung des Gesetzes verboten worden, und zwar im Kabinett. Wer sich daran nicht hält, der wird auch tatsächlich das zu spüren be-

kommen und dieses Grünland dann wiederherstellen müssen.

Deswegen will ich hier auch noch mal unterstreichen: Wenn wir in Mecklenburg-Vorpommern auf den Standorten des Grünlandes um die 25.000 Arten der niederen und höheren Pflanzen- und Tierwelt kartiert haben, dann wird deutlich, welche Bedeutung tatsächlich das Grünland für Mecklenburg-Vorpommern hat – und das ist ja nicht nur für die Tier- und Pflanzenwelt von höchster Bedeutung, das wird immer als völlig selbstverständlich hingenommen –, und welche Rolle das Grünland bei der Aufnahme von Nährstoffen spielt oder eben für die Speicherung von Kohlenstoff oder letzten Endes auch bei der Immission, ob es Wind, Wasser oder auch Partikeln entgegenwirkt. Das heißt, das Grünland ist für mich ein Multitalent, was es wirklich zu erhalten gilt und, wenn es irgend geht, sogar wieder auszubauen.

Und deswegen ist es so, dass die bisherige Landesverordnung in diesem Lande grundsätzlich eine ganz gute Leistung erbracht hat, aber – die Fachleute unter uns wissen es – wenn das Verhältnis Ackerland-Grünland die Schwelle von fünf Prozent unterschreitet, dann könnten die Landwirte nach den europäischen Grundlagen wieder Grünland umbrechen, weil das Ackerland-Grünland-Verhältnis damit erhalten bleibt.

Wir wollen einen anderen Weg gehen. Ich bin der festen Überzeugung, dass mit der EU-Agrarreform, für die ich in diesem Teil stehe, auch Europa sagt, wir müssen dringend alles daransetzen, dass das Grünland in Europa erhalten bleibt, auch aufgrund der verschiedenartigsten Hinweise auf die Biodiversität, den Klimaschutz und die Fragen, die ich hier angesprochen habe. Da gilt es aus meiner Sicht, eine Vorreiterrolle einzugehen und damit letzten Endes eine gesetzliche Regelung in Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg zu bringen.

Insofern bitte ich Sie sehr herzlich darum, mit dafür einzustehen, dass es in Mecklenburg-Vorpommern dieses Grünlanderhaltungsgesetz oder, wenn man es so will, auch das Umbruchverbotsgesetz gibt, welches dann auch so schnell wie möglich in diesem Hohen Hause verabschiedet wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort Professor Dr. Tack von der Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Fritz Tack,** DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Grünland ist mit etwa 265.000 Hektar in unserem Land ein wichtiges Element der landwirtschaftlichen Flächennutzung. Wenn wir jetzt die Rede von Minister Backhaus mit dieser Zahl vergleichen, ist also eine Reduzierung nach 1990 auch in einem bedeutenden Umfang leider noch geschehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
War ich auch dran schuld.)

Das Grünland prägt unsere Kulturlandschaft und ist der Lebensraum für zahlreiche Zier- und Pflanzenarten in

Deutschland. Es kommen auf dem Grünland in seinen hier schon genannten Formen Nieder- und Hochmoor und Mineralbodengrünland beispielsweise mehr als 2.000 höhere Pflanzenarten vor. Das sind 52 Prozent des Artenbestandes überhaupt. Darüber hinaus dient sein Erhalt – des Grünlands nämlich – dem Bodenschutz und der Bodenfruchtbarkeit, dem Trinkwasser- und Klimaschutz und bestimmt auch den Erholungswert unseres Landes mit. Hier haben wir die Verbindung zu wichtigen Bereichen der Tourismus- und Gesundheitswirtschaft. Zu Recht stehen also der Erhalt von Wiesen und Weiden, die im Wesentlichen das Dauergrünland ausmachen, im Blickpunkt der Agrar- und Umweltpolitik. Dazu soll es nun erstmals ein Gesetz zum Erhalt des Dauergrünlandes im Lande geben.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, mit der dritten europäischen Agrarreform, die ab 2003 zur Wirkung kam, wurde im Rahmen der Cross Compliance auch der Erhalt des Dauergrünlandes geregelt. Jedes Land hat dafür Sorge zu tragen, dass der Anteil des Dauergrünlandes auf seinem Gebiet, bezogen auf die gesamte landwirtschaftliche Fläche, nicht erheblich abnimmt. Das Referenzjahr dafür ist das Jahr 2003.

In einer Kleinen Anfrage habe ich bereits im Jahre 2010 das Problem des Grünlandumbruchs im Lande thematisiert. Zu diesem Zeitpunkt war der Referenzwert von fünf Prozent Dauergrünlandumbruch überschritten und die Landesregierung musste aufgrund der EU-Regelungen mit einer Verordnung gegen Umbruch reagieren. Nun wurde diese Verordnung außer Kraft gesetzt, weil die Überschreitung des Referenzwertes rückläufig ist. Eine Wiedereinsetzung der Verordnung ist dann zulässig, wenn sich der Wert wieder erhöht. Dieses wird aber erst im Mai 2013 durch die aktuelle Statistik bekannt sein. Für diese Zeit soll dieses Gesetz gegen Dauergrünlandumbrüche rückwirkend, der Minister hat es eben gesagt, mit dem Kabinettsbeschluss wirken. Danach sollen Regelungen der neuen gemeinsamen Agrarpolitik ab 2014 in Kraft treten, die den Erhalt der Direktzahlungen mit dem Greeningpaket unmittelbar an den Erhalt des Dauergrünlandes knüpfen. Im Agrar- und Umweltausschuss werden wir uns dazu in einer Anhörung mit Fachleuten mit dem Für und Wider dieses Gesetzentwurfes auseinanderzusetzen haben.

Wo liegen eigentlich die Gefahren für das Dauergrünland, meine sehr verehrten Damen und Herren? Dauergrünland leidet seit Jahrhunderten unter Schwund, wenn ich das mal so salopp sagen darf. In vergangenen Jahrzehnten und Jahrhunderten gab es Verluste durch Umwandlung in Ackerflächen – das war bereits gesagt worden –, durch umfangreiche Trockenlegungen, durch Meliorationsmaßnahmen, aber auch durch den Torfbau. Aber auch durch Nichtnutzung ist Grünland dauerhaft verlorengegangen, verbuscht oder verwaldet. Nicht nur die Umwandlung in Acker oder die Nichtnutzung haben zu Verlusten geführt, auch der Bau auf der „grünen Wiese“ hat uns Grünland gekostet.

Der Bauernverband des Landes kritisiert in seiner Stellungnahme zur Verbandsanhörung das Fehlen entsprechender Regelungen gegen Landfraß durch solche Überbauungen im Gesetzentwurf. Dieses Thema sollten wir uns im Ausschuss deswegen auch ganz genau ansehen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, in der Tat gilt es, alle gesellschaftlichen Ursachen für die laten-

te Gefährdung des Dauergrünlandes zu betrachten. Eine Gefahr ist ökonomisch begründet. Es sind die geringen Erträge, die ein Landwirt von Grünland erwirtschaften kann. Diese spiegeln sich zum Beispiel in den Pachtpreisen für den landwirtschaftlich genutzten Boden wider. So entwickelten sich die mittleren Pachtpreise für das Ackerland von 127 Euro pro Hektar im Jahre 2003 auf 168 Euro pro Hektar im Jahre 2009. Dauergrünland dagegen ist „nur“ 67 Euro pro Hektar im Jahre 2003 und 83 Euro pro Hektar im Jahre 2009 wert. Diese Zahlen entstammen dem Agrarbericht des Jahres 2011.

Zu erkennen ist auch, dass der Preis für Ackerland stärker steigt. Ein erheblicher Teil des Grünlandumbruchs findet zugunsten von Mais statt.

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

Die massive Förderung der Erzeugung erneuerbarer Energien und die hohe Energieausbeute, die bei der Verwendung von Mais als Substrat bei Biogasanlagen erzielt werden kann, macht diese Entwicklung erklärbar. Die Anreize, auf einer Grünlandfläche beispielsweise Mais anzubauen, sind also objektiv vorhanden und heute viel größer als in der eben genannten Beispielrechnung.

Wir werden uns im Agrarausschuss auch mit der Frage auseinandersetzen müssen, ob dieses kurzlebige Gesetz überhaupt sinnvoll und notwendig ist. Von Kritikern werden die vorhandenen Regelungen des landwirtschaftlichen Fachrechts oder der Cross Compliance zum Umgang mit Dauergrünland als bereits ausreichend angeführt. Die Bewertung der Argumente will ich hier nicht vornehmen. Ich sehe aber auch das Problem von Grünland, das beispielsweise im fünften Jahr besteht und dann damit automatisch zu Dauergrünland würde, wenn es nicht vorher umgebrochen wird. Auch das haben wir zu beachten. Bislang war diese Form nämlich zulässig und eine betriebliche Entscheidung, Grünland oder Nutzung der Agrarumweltmaßnahmen auf langfristig wechselnden Standorten vorzuhalten. Dieser Gesetzentwurf mit der rückwirkenden Inkraftsetzung soll das aber verhindern. Wir werden also eine sehr lebendige Diskussion im Agrarausschuss haben. Davon gehe ich aus.

Ich will aber abschließend auf ein weiteres Problem aufmerksam machen. „Jedes Gesetz ist nur so gut wie sein Vollzug“, so lautet ein Grundsatz der parlamentarischen Praxis. Oder anders gesagt: Was nützen ein gutes Gesetz und eine gute Absicht, wenn die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften nicht gewährleistet werden kann? Auch diese Fragen werden in der Ausschussberatung sicher eine große Rolle spielen.

Dem Abschluss meiner Ausführungen können Sie also entnehmen, dass DIE LINKE den Erhalt von Dauergrünland in unserem Lande für ein wichtiges umwelt- und agrarpolitisches Thema hält. Über den geeigneten Weg dahin werden wir uns im Ausschuss mit den Fachleuten eine endgültige Meinung bilden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat die Abgeordnete Frau Feike von der SPD-Fraktion.

**Katharina Feike, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die vorliegende Drucksache 6/1120 beinhaltet einen Gesetzentwurf zur Erhaltung von Dauergrünland im Land Mecklenburg-Vorpommern. Doch worin begründet sich die Nachhaltigkeit einer solchen Gesetzesentschließung? Die Landesregierung sieht in dem dauerhaften Erhalt des Grünlands einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und einen wichtigen Beitrag für die nachhaltige Entwicklung und kommt damit dem in Ziffer 148 im Koalitionsvertrag festgelegten Ziel nach.

Der vorliegende Gesetzentwurf dient der Vermeidung des zu erwartenden stetigen Wechsels zwischen dem generellen Umwandlungsverbot und einer allgemeinen Zulässigkeit von Dauergrünlandumwandlungen. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist das Gebot der Grünlanderhaltung eine positive Maßnahme im Bereich der nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft. Darüber hinaus dient das Grünland der Erzeugung von hochwertigem Futter für landwirtschaftliche Nutztiere. Das Grünland erfüllt eine Vielzahl an Funktionen. Zum einen leben auf Dauergrünlandflächen eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten und sind somit ein wichtiger Lebensraum innerhalb der Agrarlandschaft. Des Weiteren ...

(Heinz Müller, SPD: Und Strauße.)

Ja, die mögen mehr so Ödland, ne?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Des Weiteren bindet Grünland hohe Mengen an Kohlenstoff und Wasser und kann durch einen starken Humusgehalt in Überschwemmungsgebieten auch dem Küstenschutz dienen. Und schließlich erfüllt das Dauergrün eine wichtige Funktion, die des Erosions- und Bodenschutzes.

Die vorgetragenen Funktionen zeigen deutlich, wie wichtig der Erhalt des Dauergrüns in Mecklenburg-Vorpommern ist. Wir als SPD-Fraktion begrüßen die Ziele der Landesregierung, dem Klimaschutz und der nachhaltigen Entwicklung eine herausragende Bedeutung zukommen zu lassen. Daher unterstützen wir das Anliegen des hier vorliegenden Gesetzentwurfes, das Dauergrünland in Mecklenburg-Vorpommern zu erhalten. Auch ist aus dem Entwurf für uns nicht erkennbar, dass für Eigentümer oder Pächter gravierende Nachteile entstehen. Adressat dieses Gesetzes sind ausschließlich Direktzahlungsempfänger.

Dieses Gesetzes bedarf es nur für einen Übergangszeitraum bis zum Inkrafttreten der ab 2014 geltenden EG-Verordnung zu den Direktzahlungen. Danach ist vorgesehen, dass die Direktzahlungen auch unmittelbar an den Erhalt von Dauergrünland geknüpft werden. Daher sehen wir als SPD-Fraktion dem weiteren Gesetzgebungsverfahren zur Grünlanderhaltung positiv entgegen und stimmen der Überweisung in den Agrarausschuss zu. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch wir begrüßen, dass die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen wirksamen Schutz des Dauergrünlandes erreichen will. Dauergrünland – und hier liegt jetzt die Betonung auf „Dauer“ –,

(Heinz Müller, SPD:  
Wir dachten, auf dem „grün“.)

also seit vielen Jahren bestehendes Grünland, legt im Boden einen großen Humusvorrat an und bindet damit bedeutende Mengen an Kohlenstoff, eine Eigenschaft, die das Dauergrünland in Zeiten des Klimawandels so wertvoll macht. Darüber hinaus zeichnet sich das Dauergrünland bei entsprechender extensiver Nutzung durch eine hohe Artenvielfalt aus. Wir haben es in den anderen Reden bereits gehört.

Der Gesetzentwurf zum Schutz des Dauergrünlandes ist ein Schritt in die richtige Richtung, dennoch weist er unserer Auffassung nach noch ein paar Schwachstellen auf, die einen wirksamen Schutz des artenreichen Dauergrünlandes gefährden, denn in Paragraph 2 ist vorgesehen, dass es nicht als Umbruch gilt, wenn das Grünland unverzüglich neu angesät wird. Diese Ausnahmeregelung ist aus unserer Sicht grundsätzlich problematisch, denn jedes Mal, wenn diese Ausnahmeregelung in Anspruch genommen wird, werden die in der Begründung des Gesetzentwurfes genannten Ziele des Klimaschutzes und des Artenschutzes konterkariert.

Die gängige Praxis der Grünlandnutzung ist die Anlage von Intensivweiden, also Wiesen, Intensivwiesen, die häufig gemäht und meist auch intensiver gedüngt werden. Ihr Zweck ist die Heugewinnung zur Silage. Diese Flächen sind geprägt von Umbruch und Neuansaat in kurzer Folge. Sie werden im Abstand von drei bis fünf Jahren umgebrochen und neu angesät. Die erste Mahd erfolgt schon Anfang Mai, also noch deutlich vor der Blüte der Pflanzen. Vielen Tierarten der Wiesen, Schmetterlingen oder Wiesenvögeln, wird hier im Vergleich zur tatsächlichen Dauergrünlandnutzung die Nahrung entzogen. Den Schmetterlingen fehlen die Blüten, den Bodenbrütern der Nistplatz. Natürlich entfällt bei fehlender Blüte auch das zur Erhaltung einer artenreichen Pflanzenwelt notwendige Fruchten und Aussamen vieler Pflanzen und so handelt es sich im Ergebnis um sehr, sehr artenarme Flächen.

Vor dem Umbruch wird beim Auftreten von bestimmten störenden Arten auch das Totalherbizid Glyphosat eingesetzt, besser bekannt als Roundup, ein Mittel, das nicht nur die Pflanzen vergiftet, sondern auch den so wichtigen luftstickstoffbindenden Knöllchenbakterien das Leben schwermacht, vergleiche in der Bundestagsdrucksache 17/7168. Und so werden die natürlichen Nährstoffkreisläufe unterbrochen und ein zusätzlicher Düngeeinsatz wird erforderlich. Summa summarum, auf diesem Intensivgrünland geht nach und nach der Humus verloren und der Artenrückgang schreitet weiter fort.

Diese Praxis der stetigen Neuansaat betrifft allerdings den größten Teil des Grünlandes in Mecklenburg-Vorpommern. Genaue Zahlen liegen uns noch nicht vor, wir schätzen zurzeit die Größenordnung auf 25 bis 35 Prozent des Grünlandes, die in dieser Form genutzt werden. Die Umwandlung in Acker schwankt bei fünf Prozent, wir

haben es gehört. Es ist also ein wesentlich kleineres Problem.

Genau bei dieser Intensivgrünlandnutzung sehen wir als Bündnisgrüne einen sehr hohen Handlungs- und Regelungsbedarf. Des Weiteren haben wir Sorge, dass der Rückgang des als Weide benutzten Grünlandes weiter fortschreitet. Der Verbiss und der Tritt des Weideviehs – es wird auch im Gesetzentwurf, in der Begründung genannt – und der Dung, der durch die Tiere auf der Weide unmittelbar verbleibt, tragen erheblich zu einem artenreicheren Grünland bei.

Wir möchten wieder mehr Tiere, auch Milchkühe, auf der Weide sehen. Weideland gehört zu den ökologisch wertvollsten Flächen in Mecklenburg-Vorpommern und auch aus kultureller Sicht sind die Flächen ganz wichtig und erhaltenswert. Diese Flächen sind zum Teil bereits seit Jahrhunderten in dieser Weise genutzt worden, sie erinnern uns also an unsere Vorfahren.

Eine nachhaltige, umweltfreundliche Grünlandpflege kann auch ohne Umbruch so gestaltet werden, dass eine radikale Erneuerung der Grasnarbe durch Saatgutmischungen gar nicht notwendig wird. Wir können nachsäen mithilfe von sogenannten Schnittsaatverfahren, um dann im Bedarfsfall lückige Grünlandbestände zu vervollständigen. Wenn ein Grünland in Ausnahmefällen nun doch komplett angesät werden muss, so sollte unserer Meinung nach zum Schutz der Bodenbakterien der Einsatz von Totalherbiziden weitestgehend ausgeschlossen werden.

Ausdrücklich begrüßen wir den unter Paragraf 3 des Gesetzentwurfes eingeflossenen Paragrafen 5 des Bundesnaturschutzgesetzes und wir sind gespannt auf die weitere Behandlung im Ausschuss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Köster von der NPD-Fraktion.

(allgemeine Unruhe –  
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

**Stefan Köster,** NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich höre, es kommt immer wieder Freude auf, wenn ich spreche.

(Heinz Müller, SPD: Falsche Einschätzung. –  
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Freude sieht anders aus.)

Bei diesem Gesetzentwurf, der sich der Erhaltung von Dauergrünland im Land Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet fühlt, handelt es sich um eine ureigene Aufgabe der Landesregierung, die sich für uns aus der Schutzpflicht des Staates ergibt. Es stellt sich aber die Frage, warum dieser Gesetzentwurf erst jetzt, im Jahre 2012 vorgelegt wird.

(Heinz Müller, SPD: Nichts verstanden. –  
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Die mit Hochdruck vorangetriebene rein industrielle Landwirtschaft beherrscht seit vielen Jahren unser Land. Da müssen sich die Verantwortlichen in der Politik zu

Recht fragen lassen, warum man erste Investoren mit ihrem nicht bodengebundenen Kapital riesige landwirtschaftliche Flächen hier im Land kaufen ließ. Würden Sie Politik ganzheitlich betrachten,

(Thomas Krüger, SPD:  
Darum gehts doch gar nicht.)

würden Sie sich nicht nur für den Erhalt des Dauergrünlandes und gegen einen weiteren Umbruch einsetzen, zum Zweck des Klima-, Natur-, Boden- und Gewässerschutzes oder aus ökonomischen Gründen für die Milch- und Weideviehwirtschaft.

(Heinz Müller, SPD: Euch  
gibts nur noch braungefleckt.)

Wir brauchen die Kulturlandschaft mit dem Grünland auch als Lebensraum für uns Menschen. Dieser Sachverhalt, wie wichtig die Kulturlandschaft für unser Volk ist, wird häufig von Ihnen gar nicht beachtet. Wir stimmen dem Gesetzentwurf trotzdem zu.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Schütt von der Fraktion der CDU.

**Heino Schütt,** CDU: Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Erhaltung des Grünlandes ist sowohl aus Gründen des Artenschutzes als auch des Klimaschutzes geboten. Deshalb ist es zu begrüßen, dass seitens der Europäischen Union mit der Verordnung 73 aus 2009 die Mitgliedsstaaten verpflichtet wurden, das Dauergrünland zu erhalten. Diese Verpflichtung wird mithilfe eines mehrstufigen Verfahrens umgesetzt. In Deutschland sind für die Einhaltung dieser Verpflichtung die Länder zuständig. Jedes Bundesland hat jährlich auf der Grundlage der Direktzahlungsanträge den Anteil des Dauergrünlandes an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche zu ermitteln und der Europäischen Kommission mitzuteilen.

Die Verordnung sieht vor, dass das jeweilige Mitgliedsland Maßnahmen zur Erhaltung des Dauergrünlandes ergreift, wenn sich der Anteil um fünf Prozent zum jeweiligen Basiswert verringert. Sollte sich der Anteil des Dauergrünlandes um mehr als acht Prozent gegenüber dem Basiswert verringern, kann das Land den Bewirtschafter verpflichten, umgebrochenes Grünland wieder einzusäen oder auf anderen Flächen wieder Grünland anzulegen. Ist der Dauergrünlandanteil um mehr als zehn Prozent gegenüber dem Basiswert zurückgegangen, muss das jeweilige Land einen Ausgleich schaffen.

Seitens der Bundesregierung wurde mit dem Direktzahlungsverpflichtungsgesetz die Zuständigkeit den Ländern übertragen und gleichzeitig den Ländern eine Ermächtigung zum Erlass der Rechtsverordnungen eingeräumt. Diese Ermächtigungsgrundlage bezieht sich im Wesentlichen auf die bereits zuvor genannten Kriterien aus der EU-Verordnung.

Meine Damen und Herren, in den zurückliegenden Jahren hat der Anteil des Dauergrünlandes in Mecklenburg-Vorpommern zugenommen und somit wurde die Fünfprozentgrenze nicht überschritten. Seitens der Landesregierung wird nunmehr davon ausgegangen, dass gemäß Paragraf 1 Absatz 2 der Verordnung zur Erhaltung von

Dauergrünland Landwirte von der Möglichkeit des Umbruchs von Dauergrünland Gebrauch machen. Um ein Überschreiten dieser Grenze auch in Zukunft auszuschließen, hat die Landesregierung das vorliegende Dauergrünlanderhaltungsgesetz erarbeitet und dem Landtag vorgelegt.

Meine Damen und Herren, trotz der positiven Entwicklung der vergangenen Jahre hat sich nach den statistischen Erhebungen der Dauergrünlandanteil in Mecklenburg-Vorpommern seit dem Jahre 2003 um circa 14.000 Hektar auf 265.000 Hektar verringert. Das liegt allerdings nicht allein an der Bewirtschaftung durch die Landwirte. Vielmehr wurde eine Vielzahl von Dauergrünlandflächen für Maßnahmen des Moorschutzes, den Ausgleich von Eingriffen in den Naturhaushalt und die Umsetzung von Liveprojekten genutzt. Diese Flächenansprüche wird es auch in Zukunft geben. Hinzu kommen zusätzliche Flächenansprüche, die aus der Energiewende resultieren werden, denn nur so ist es zu verstehen, dass nach dem Gesetzentwurf von vornherein 3.000 Hektar Dauergrünland umgebrochen werden können, um Energieholzplantagen anzulegen. Inwieweit dies mit den Befürchtungen und den notwendigen Maßnahmen zum Erhalt des Dauergrünlandes in Mecklenburg-Vorpommern einhergehen kann, wird im Rahmen der Beratungen zum Gesetzentwurf diskutiert werden müssen.

Abschließend möchte ich noch einmal deutlich klarstellen, dass meine Fraktion aus Gründen des Arten- und Klimaschutzes ausdrücklich für den Erhalt des Dauergrünlandes in Mecklenburg-Vorpommern steht. Inwieweit aufgrund der bisherigen Datenlage über die Bundes- und EU-Vorgaben hinausgegangen werden muss, wird von zahlreichen Akteuren bezweifelt. Schon deshalb wird es sicherlich eine interessante Diskussion zum vorliegenden Gesetz der Landesregierung geben.

Meine Fraktion stimmt der Überweisung des Gesetzes in die zuständigen Ausschüsse zu. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/1120 zur Beratung an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Beratung der Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern – 17. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/558, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses, Drucksache 6/1111.

**Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern**  
**17. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) für das Jahr 2011**  
 – Drucksache 6/558 –

### **Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) – Drucksache 6/1111 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses, der Abgeordnete Herr Dachner. Bitte schön.

**Manfred Dachner, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit der Drucksache 6/1111 legt Ihnen der Petitionsausschuss den Bericht und die Beschlussfassung zum 17. Tätigkeitsbericht des Bürgerbeauftragten vor.

Ich danke schon jetzt dem Bürgerbeauftragten und seinen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

In der 15. Sitzung des Landtages am 25.04.2012 haben wir uns hier im Landtag mit dem Bericht eingehend beschäftigt. Folgerichtig wurde dieser Bericht dann an sechs Fachausschüsse überwiesen und auch hier wurde mit den mitberatenden Ausschüssen über diesen Bericht diskutiert.

Am 16. August haben wir im federführenden Ausschuss, also im Petitionsausschuss, diesen Bericht erneut behandelt und am 23. August gab es ein konstruktives Gespräch mit dem Bürgerbeauftragten.

In diesem Gespräch hat der Bürgerbeauftragte erklärt, dass ein Schwerpunkt seiner Arbeit in der rechtlichen Bewertung und rechtlichen Beurteilung und Unterstützung der Bürger in sozialen Angelegenheiten liegt. 51,7 Prozent seiner Petitionen, die er aufnimmt und bearbeitet, liegen im Bereich Sozialrecht/Soziales. So machten die Fälle wie gesagt also über die Hälfte aus.

Der wesentliche Unterschied – und darauf wollte ich hinweisen – zwischen der Arbeit des Bürgerbeauftragten und des Petitionsausschusses liegt also eindeutig im Bereich des Sozialrechts. Der Bürgerbeauftragte hat im Gegensatz zum Petitionsausschuss die gesetzliche Verpflichtung und Aufgabe, die Bürger in rechtlichen Bereichen, in Sozialrecht zu beraten. Diese Aufgabe hat der Petitionsausschuss nicht.

Der Petitionsausschuss hat deshalb mehrheitlich beschlossen, auf diese unterschiedliche Aufgabenstellung im Punkt 1 der Entschließung einzugehen, und das Vorhaben des Bürgerbeauftragten, auch zukünftig spezielle Sprechstage für die Bürgerinnen und Bürger in der Beratung im sozialen Bereich durchzuführen, dieses Vorhaben unterstützen wir natürlich als Petitionsausschuss. Des Weiteren hat der Bürgerbeauftragte bereits im Vorwort darauf hingewiesen, dass er mit seiner Arbeit als auch mit der Arbeit des Petitionsausschusses dazu beitragen kann, das Vertrauen der Bürger in die Demokratie und den Rechtsstaat zu stärken.

Erste Voraussetzung ist allerdings, dass die Bürger ihr Petitionsrecht kennen. Deshalb begrüßt der Petitionsausschuss im Punkt 2 seiner Entschließung, dass der Bürgerbeauftragte sich zukünftig insbesondere jungen Menschen zuwendet und ihnen bei der Entwicklung ihres Demokratieverständnisses ihr Petitionsrecht näherbringt.

Der Punkt 3 der Entschließung betrifft den Bericht des Bürgerbeauftragten selbst. Hierin unterstützt der Petitionsausschuss die Absicht des Bürgerbeauftragten, im kommenden Tätigkeitsbericht, also im Jahre 2012 eine statistische Auswertung der Erledigungsarten für einzelne Petitionen und eine repräsentative Auswahl der im Bericht dargestellten Einzelfälle vorzunehmen, aus denen sich neben den Erfolgen aber auch die Grenzen der Arbeit des Bürgerbeauftragten ergeben.

Ich denke, dass diese Annahme der heutigen Entschließung zum Bericht des Bürgerbeauftragten eine neue Qualität im parlamentarischen Umgang mit diesem Bericht darstellt. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um Zustimmung zum Punkt I der Beschlussfassung des Petitionsausschusses und unter Punkt II empfiehlt der Petitionsausschuss, den Tätigkeitsbericht verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Auch zu diesem Punkt bitte ich um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Herr Lindner von der CDU-Fraktion.

**Detlef Lindner, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern genießt in der Bevölkerung hohes Vertrauen. Dies zeigt die Zahl der Fälle, die dort bearbeitet werden und die im Jahr 2012 noch im Vergleich zu den Vormonaten angestiegen sind.

Um den Menschen in ihren Anliegen zur Seite stehen zu können, ist weiterhin eine angemessene Personalausstattung des Bürgerbeauftragten notwendig. Im Rahmen der Ausschussberatung zu dem vorliegenden Bericht wurde deutlich, wie wichtig die Unterstützung und Bearbeitung von Petitionen gerade im Bereich des SGB II durch Fachkräfte ist. Dies ist ein Bereich, den wir im Petitionsausschuss nicht abdecken können. Wir dürfen den Bürgerinnen und Bürgern und den Petenten nicht sagen, wie sie sich konkret verhalten müssen, damit ihnen im Bereich des SGB II schnell geholfen werden kann, denn dies stellt eine konkrete Rechtsberatung dar, die uns im Rahmen der Möglichkeiten des Petitionsausschusses nicht gestattet ist.

Dagegen erlaubt die Aufgabenstellung des Bürgerbeauftragten diesem die individuelle Rechtsberatung in sozialen Angelegenheiten. Dies gilt insbesondere auch bei sozialrechtlichen Leistungsentscheidungen nach Bundesrecht. Von dieser Möglichkeit wird beim Bürgerbeauftragten auch vielfältig Gebrauch gemacht. Das zeigen die Fallzahlen ganz deutlich.

Meine Damen und Herren, allerdings sind in diesem Zusammenhang in der jüngsten Vergangenheit einige Fälle untergekommen, die mich zum Nachdenken bewegen haben. So wenden sich immer wieder Petenten in konkreten sozialen Notlagen an uns, denen schnell geholfen werden muss. Wir können an dieser Stelle keine schnelle Hilfeleistung anbieten, weil wir keine konkrete Hilfeleistung geben dürfen, denn dies wäre eine Rechtsberatung.

Oberstes Ziel für unsere Arbeit im Petitionsausschuss und für die Arbeit des Bürgerbeauftragten muss aber sein, den Menschen, die sich an uns oder den Bürgerbeauftragten wenden, schnell und unbürokratisch zu helfen. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie sich aus einer Notlage heraus an uns wenden. An dieser Stelle sehe ich Handlungsbedarf.

Meine Damen und Herren, wir werden im Petitionsausschuss zu besprechen haben, wie das Verfahren in Notfällen effizienter gestaltet werden kann, wie Menschen, die sich an uns wenden, die konkreten Rechtsrat brauchen, den sie von uns leider nicht bekommen können, diesen gleichwohl schnell bekommen könnten, etwa beim Bürgerbeauftragten. Dieses Problem werden wir zügig angehen.

Den vorliegenden Bericht bitte ich Sie, verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Darüber hinaus bitte ich Sie, der von uns vorgeschlagenen Entschließung zuzustimmen. – Ich bedanke mich.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

**Barbara Borchardt, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst beim Ausschussvorsitzenden für die sachliche Berichterstattung zum Bericht des Bürgerbeauftragten recht herzlich bedanken.

Ihnen wird nicht entgangen sein ...

(Heinz Müller, SPD: Das macht er immer so.)

Ich denke, das machen alle Ausschussvorsitzenden so.

(Heinz Müller, SPD:  
Selbstverständlich, Frau Borchardt.  
Selbstverständlich, Frau Borchardt.)

Das ist ihre Aufgabe, Herr Müller, also Sie brauchen das jetzt nicht schon wieder zu betonen.

Ihnen wird nicht entgangen sein, dass meine Fraktion dem Antrag der Koalitionsfraktionen nicht zugestimmt hat. Dies nicht, weil wir dem Anliegen der Koalitionsfraktionen nicht folgen können, sondern weil wir der Auffassung waren, dass im Bericht des Bürgerbeauftragten weitere Schwerpunkte enthalten sind, die es gilt, in den nächsten Wochen weiter zu klären.

Deshalb haben die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und wir einen gemeinsamen Antrag eingebracht, der leider durch die Koalitionsfraktionen abgelehnt wurde. Mit unserem Antrag wollten wir auf die offenen Probleme aufmerksam machen, die aus unserer Sicht nach wie vor, und das zeigen auch die Petitionen, nicht erledigt sind.

Dabei geht es um die Frage der besseren Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Regionalen Raumentwicklungspläne, der Reduzierung des Lärms auf Bundesstraßen und um die Novellierung des Kindertagesstättengesetzes in Richtung taggenaue Platzkostenzuschüsse.

Weiterhin hatten wir beantragt, dass der Landtag die Arbeit des Bürgerbeauftragten würdigt und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen herzlichen Dank ausspricht und wir feststellen müssen, dass die Einrichtung des Bürgerbeauftragten richtig war, um die Belange der Bürgerinnen und Bürger zeitnah wahrzunehmen. Sie werden sicherlich unschwer erkennen, dass wir der Auffassung waren, dass auch die Koalitionsfraktionen diesen Anträgen durchaus hätten zustimmen können.

Weiterhin hat der Bürgerbeauftragte in seinem Bericht darauf aufmerksam gemacht, dass die Verwaltung auf kommunaler und auf Landesebene zufriedenstellend arbeitet, es aber in Bezug auf die Nutzung der Ermessensspielräume innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen durchaus Spielraum gibt, den es sicher im Interesse der Bürgerinnen und Bürger besser zu nutzen gilt. Dadurch könnten wir – und da waren wir uns im Ausschuss einig – viele Petitionen verhindern.

Nun ein paar Worte zum Antrag der Koalitionsfraktionen, zum Punkt 3: Hier wird begrüßt, dass der Bürgerbeauftragte im kommenden Tätigkeitsbericht eine statistische Auswertung der Erledigungsrate für einzelne Petitionen und eine repräsentative Auswahl der im Bericht dargestellten Einzelfälle vorzunehmen hat, aus denen sich neben den Erfolgen auch die Grenzen des Bürgerbeauftragten ergeben. Das begrüßen wir und vielleicht können sich einige von Ihnen erinnern, genau das hat meine Fraktion in der letzten Wahlperiode im Zusammenhang mit der Novellierung des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes vorgeschlagen. Leider wurde das abgelehnt durch die Koalitionsfraktionen und nicht einmal in die Ausschüsse überwiesen.

Meine Damen und Herren, zuletzt möchte ich auch noch einen Punkt ansprechen, auf den auch Herr Lindner schon eingegangen ist. Ganz bewusst wurde beim Bürgerbeauftragten eine Stelle geschaffen, die sich ausschließlich mit den Fragen des SGB II beschäftigt. Nach wie vor wenden sich Bürgerinnen und Bürger auch an den Petitionsausschuss des Landtages. Nach dem Gesetz können wir diese Petitionen zur weiteren Bearbeitung an den Bürgerbeauftragten abgeben, allerdings nur mit Beschluss des Ausschusses und mit Zustimmung des Petenten. Das kostet Zeit und vielen Betroffenen geht es um den Anspruch zur Zahlung von konkreten finanziellen Leistungen.

Hier, denke ich, sollten wir gemeinsam überlegen, wie wir dieses Verfahren verkürzen können. Im Vordergrund sollte dabei stehen, den Hilfesuchenden so schnell wie möglich zu unterstützen, und ich denke, diesen Weg können wir auch gemeinsam gehen, indem wir, so, wie Herr Lindner auch schon betont hat, prüfen, inwieweit wir hier einen unbürokratischen Zugang zum Bürgerbeauftragten oder die Übergabe zum Bürgerbeauftragten hinbekommen.

Zum Abschluss möchte ich meine Hoffnung aussprechen, dass es uns gemeinsam gelingen wird, zum nächsten Bericht des Bürgerbeauftragten eine gemeinsame Beschlussfassung hinzubekommen, die von allen demokratischen Fraktionen getragen wird.

Auch meine Fraktion, das will ich zum Schluss sagen, bedankt sich noch mal recht herzlich beim Bürgerbeauftragten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Arbeit im Jahre 2011, und ich denke, dass wir das

auch im nächsten Jahr wieder tun, weil wir davon überzeugt sind, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihr Bestes geben, um die Petitionen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger abschließen zu können. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Arbeit des Bürgerbeauftragten ist wichtig für Demokratie, Transparenz und Bürgernähe in unserem Land. Wir Bündnisgrünen begrüßen ausdrücklich das Vorhaben des Bürgerbeauftragten, verstärkt auch auf Jugendliche zuzugehen und ihnen Möglichkeiten der aktiven gesellschaftlichen Mitgestaltung aufzuzeigen.

Inzwischen haben sich die Ausschüsse mit dem Bericht des Bürgerbeauftragten befasst. Meiner Fraktion ist es wichtig, dass der Bericht nicht lediglich zur Kenntnis genommen wird, sondern dass die vom Bürgerbeauftragten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistete Arbeit Würdigung auch dadurch erfährt, dass wir uns mit den entsprechenden Kernthemen inhaltlich auseinandersetzen.

Der Bürgerbeauftragte hat im Petitionsausschuss Rede und Antwort gestanden und insbesondere folgende Aspekte betont: Rund drei Viertel der Eingaben an den Bürgerbeauftragten erfolgen mündlich, entweder im Rahmen von Sprechtagen oder telefonisch. Hier ist neben dem Unterstützungsaspekt auch der Aspekt der unmittelbaren und persönlichen Beratung von besonderer Wichtigkeit. Mehr als die Hälfte der Anfragen und Eingaben betrifft den sozialen Bereich inklusive der Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen.

Häufig, so stellte der Bürgerbeauftragte fest, fühlten sich die Bürger/-innen von den zuständigen Stellen nicht ausreichend über ihre Rechte informiert. In besonderem Maße gelte das für die komplizierten Regelungen des SGB II, aber auch im Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendförderung, insbesondere dem KiföG. Dass sich der Bürgerbeauftragte hier einbringt und in vielen Fällen eine Klärung und/oder Einigung zwischen den Petent/-innen und den Behörden erreichen kann, ist in der entstandenen Situation hilfreich und notwendig.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, noch besser und auch bürgerfreundlicher wäre es natürlich, wenn solche vermeidbaren Konfliktsituationen erst gar nicht entstehen würden. Wie? Dadurch, dass die gesetzlichen Regularien so gestaltet werden, dass sie sowohl für die Mitarbeiter/-innen in den Behörden als auch für die Bürger/-innen transparent und nachvollziehbar sind.

Lassen Sie mich das am Beispiel des KiföG deutlich machen. Zu der bereits existierenden Vielfalt unterschiedlicher Finanzierungsquellen ist mit dem Bildungs- und Teilhabepaket im vergangenen Jahr eine weitere hinzugekommen, die sich mitnichten organisch in das Gefüge einpasst. Ungeklärte Zuständigkeiten, unzureichende Informationspolitik, rechtliche Lücken führen

zu Frustration sowohl bei den Antrag stellenden Eltern als auch bei den Mitarbeiter/-innen der Kita-Träger. Wir brauchen nicht immer mehr Programme und nicht immer mehr Projekte, sondern wir brauchen klare Konzepte und klare Zuständigkeiten. Wir brauchen in der Kinder- und Jugendförderung eine landeseinheitliche Verwaltungspraxis.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, viele überpersönliche Eingaben, die sich mit Themen von gesamtgesellschaftlichem Interesse beschäftigen, wie etwa mit der Sicherheit an Schulen oder mit dem Lärm auf Bundesstraßen, sind, ob sie nun beim Bürgerbeauftragten oder im Petitionsausschuss auftauchen, sozusagen Politikfutter. Sie verlangen nach vertiefter Beschäftigung und sollten nicht zuletzt auch für die Fraktionen und die Landesregierung Anlass für Initiativen sein.

Aus dem Arbeitsbereich des Bürgerbeauftragten im vergangenen Jahr betrifft dies unserer Überzeugung nach insbesondere drei Themenkreise. Frau Borchardt hat diese auch schon angesprochen. Wir hatten hier gemeinsam entsprechende Änderungsanträge eingebracht:

1. die Aufstellung der Regionalen Raumentwicklungspläne im Sinne einer effektiven Bürgerbeteiligung im Beteiligungsverfahren

Nach dem Landesplanungsgesetz sind die Auslegungsfristen sinnvoll zu erweitern.

2. der Lärm auf Bundesstraßen

Hier erwarten wir von der Landesregierung, dass sie ihre Einflussmöglichkeiten auf Bundesebene verstärkt und im Rahmen ihrer Ermessensspielräume im Land alle Möglichkeiten nutzt, um eine Verbesserung der Situation der Betroffenen zu erzielen.

3. die Novellierung des KiföG

Wir fordern die Landesregierung auf, im Rahmen der anstehenden KiföG-Novellierung eine taggenaue Abrechnung aller Platzkostenzuschüsse zu prüfen und in die Neufassung mit aufzunehmen.

Insofern ist es, wenn wir heute den 17. Bericht des Bürgerbeauftragten verfahrensmäßig für erledigt erklären, nicht so, dass damit auch alle dort geschilderten Anliegen für uns Politikerinnen und Politiker abgeschlossen sind. Insbesondere bei der Nutzung von Ermessensspielräumen durch die Verwaltung auf Landes- und Kommunalebene besteht aus unserer Sicht noch erheblicher Verbesserungsbedarf. Im Sinne einer verbesserten Bürgerfreundlichkeit sollten diese innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen auch genutzt werden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Saemann von der SPD-Fraktion.

**Nils Saemann, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch die Ansprache der vorhergegangenen Abgeordneten wurde sehr viel gesagt, sehr viel Positives über den Bürgerbe-

auftragten, wobei es von meiner Seite her kaum Ergänzungen gibt. Aber um es gleich vorwegzunehmen, der Petitionsausschuss empfiehlt dem Landtag in seiner Beschlussempfehlung und dem Bericht, einer EntschlieÙung zuzustimmen und den 17. Bericht des Bürgerbeauftragten verfahrensgemäß für erledigt zu erklären.

Die Koalitionsfraktionen haben im Ergebnis der Beratung mit dem Bürgerbeauftragten im Petitionsausschuss eine EntschlieÙung formuliert, die Ihnen auf der Drucksache 6/1111 vorliegt. Ich will an dieser Stelle nicht auf alle drei Punkte der EntschlieÙung eingehen, sondern nur auf den letzten, der uns unter anderem für die weitere Zusammenarbeit zwischen Petitionsausschuss und Bürgerbeauftragtem wichtig erscheint. Es soll die Absicht des Bürgerbeauftragten unterstützt werden, im kommenden Tätigkeitsjahr für das Jahr 2012 eine statistische Auswertung der Erledigungsarten für einzelne Petitionen und eine repräsentative Auswahl der im Bericht dargestellten Einzelfälle vorzunehmen, aus der sich neben den Erfolgen auch die Grenzen der Arbeit des Bürgerbeauftragten ergeben. Denn dass es die Grenzen auch bei der Arbeit des Bürgerbeauftragten gibt, das stellt sich immer wieder dar. Auch wenn der Bericht 2011 die Ergebnisse fast aller dargestellten Beispiele alles in allem positiv hervorhebt, kann man schon mal fragen, ob das für die Mehrzahl der insgesamt 1.332 Eingaben im Jahr 2011 zutrifft.

Dem Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine EntschlieÙung konnten wir nicht zustimmen, unter anderem weil in Punkt 1 unterstellt wird, dass der Bürgerbeauftragte die Belange der Bürgerinnen und Bürger zeitnah wahrnimmt. Das mag in Fällen der Behandlung der Anliegen für Menschen mit Behinderungen und in sozialen Angelegenheiten sowie für Anliegen der Bürgerinnen und Bürger aus dem SGB-II-Bereich zutreffend sein, aber generell wird sich dies sicher nicht ableiten lassen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Ich denke aber, doch.)

Wenn es dann so ist, dass der Bürgerbeauftragte in Einzelfällen schneller Abhilfe schaffen kann, so, wie von der Fraktion DIE LINKE immer wieder hier im Landtag dargestellt, ist für uns der Beweis dafür noch anzutreten, da es derzeit keine statistischen Daten im Bericht gibt. Wenn wir dann im nächsten Jahr feststellen sollten, dass der Bürgerbeauftragte bei Problemen im SGB-II-Bereich mehr und schneller für die Petenten und Petentinnen erreichen kann als der Petitionsausschuss, vielleicht auch gerade wegen der unterschiedlichen Zuständigkeit von Bund, Land und Kommunen, sollten wir gemeinsam über Änderungen im Petitionsrecht nachdenken. Vielleicht müssen wir uns dann auch fragen lassen, warum die Bearbeitung von Eingaben beim Petitionsausschuss so lange dauert, trotz der seit dem Jahr 2010 verkürzten Prüfungsfrist von vier Wochen durch die Mitglieder des Ausschusses. Die statistischen Daten wurden ja bereits in der Parlamentsdebatte am 25.04. dieses Jahres genannt. Daher von mir an dieser Stelle keine weiteren Zahlen und Prozente.

Danken möchte ich abschließend natürlich der konstanten Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des Bürgerbeauftragten, ohne die die Bearbeitung der Vielzahl von Eingaben und die Gespräche vor Ort über-

haupt nicht möglich wären. – Ich bedanke mich sehr für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

In Ziffer I seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Petitionsausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses mit den Stimmen der SPD, der CDU, der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden, bei Enthaltung der Fraktion der NPD.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Petitionsausschuss, den Bericht des Bürgerbeauftragten auf Drucksache 6/558 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 6/1111 mit den Stimmen der SPD, der CDU, der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Enthaltung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Europapolitische Schwerpunkte des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2012 – Auswertung des Legislativ- und Arbeitsprogramms 2012 der Europäischen Kommission –, Drucksache 6/330, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses, Drucksache 6/1156. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1188 vor.

**Unterrichtung durch die Landesregierung  
Europapolitische Schwerpunkte des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2012  
– Auswertung des Legislativ- und Arbeitspro-  
gramms 2012 der Europäischen Kommission –  
– Drucksache 6/330 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Europa- und Rechtsausschusses  
(3. Ausschuss)  
– Drucksache 6/1156 –**

**Änderungsantrag der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 6/1188 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses Herr Abgeordneter Müller. Bitte schön.

**Detlef Müller, SPD:** Vielen Dank.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Auf Drucksache 6/1156 liegt vor Ihnen die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses zur Unterrichtung durch die Landesregierung – Auswertung des Legislativ- und Arbeitsprogramms 2012 der

Europäischen Kommission. Die Unterrichtung war federführend an den Europa- und Rechtsausschuss und zur Mitberatung an alle anderen weiteren Fachausschüsse überwiesen worden.

Gestatten Sie mir kurz zur Struktur unserer Empfehlung einige Anmerkungen. Zunächst sollen einige Feststellungen zu der Unterrichtung getroffen werden. Und dann haben wir die inhaltlichen Vorstellungen der Fachausschüsse übernommen und in die Beschlussempfehlung aufgenommen. Dann soll drittens die Landesregierung auch zukünftig das jeweilige Arbeitsprogramm auswerten. Und unter Ziffer 4 der Empfehlung schlagen wir vor, einen Auftrag an die Fachausschüsse zu formulieren. Darauf komme ich später noch einmal zurück.

Mit unserer Empfehlung, meine sehr verehrten Damen und Herren, setzen wir eine Tradition fort, die wir in der vorigen Wahlperiode begründet haben, denn jährlich informiert die Europäische Kommission über ihr Arbeitsprogramm und jährlich wertet die Landesregierung, übrigens auf Grundlage eines Landtagsbeschlusses, dieses Arbeitsprogramm aus und informiert uns über ihre Schwerpunkte. Diese Schwerpunktsetzung wird in den Ausschüssen beraten und wir empfehlen – und heute kann ich sagen, auch jährlich –, dazu bestimmte Beschlüsse zu treffen.

Ich bin sehr froh, dass wir es gemeinsam geschafft haben, diese Tradition in die 6. Wahlperiode mit zu übernehmen. Das ist, wie ich finde, nicht selbstverständlich. Und insofern bedanke ich mich bei allen demokratischen Fraktionen hier im Landtag für ihre Mitwirkung.

Allerdings, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, waren wir uns im Europa- und Rechtsausschuss auch ein Stück weit einig, dass wir es im Landtag immer noch besser machen könnten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Wir können zum Beispiel, lieber Herr Kollege Ritter, schneller werden, denn das neue Arbeitsprogramm der EU-Kommission steht ja, wenn man das so sagen darf, schon fast vor der Tür. Und wir könnten vielleicht auch noch etwas detaillierter beraten. Ich bin mir allerdings sehr bewusst, dass wir alle in den Ausschüssen ein umfangreiches Programm haben und wir dann auch froh sind, wenn wir etwas zur Kenntnis nehmen können, ohne uns detailliert inhaltlich positionieren zu müssen. Und ich weiß auch, dass die Debatte über europäische Angelegenheiten eher von Rettungsschirmen bestimmt wird als vom vermeintlichen Klein-Klein des Tagesgeschäfts. Doch die Unterrichtung durch die Landesregierung zeigt eben auch, dass dieses Tagesgeschäft trotz der sozusagen großen Fragen der Europapolitik weiterläuft und wir gut beraten sind, uns mit diesem Tagesgeschäft auseinanderzusetzen. Sonst drohen wir abgehängt zu werden.

Um uns die Möglichkeit zu geben, uns über die Fachausschüsse in aktuellen Fragen an den Landtag zu wenden, haben wir, wie bereits gesagt, in der Ziffer 4 einen Auftrag formuliert. Der Auftrag ermöglicht es, dass dem Landtag Beschlüsse vorgeschlagen werden. Damit können wir auf aktuelle Entwicklungen reagieren und versuchen, sie mitzugestalten, indem wir uns positionieren.

Der Ausschuss hat die Beschlussempfehlung insgesamt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und gegen die Stimmen der NPD-Fraktion angenommen. Zuvor hatten die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE Änderungsanträge eingebracht. Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde im Ausschuss mehrheitlich abgelehnt. Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE, die Landesregierung aufzufordern, den Landtag in Bezug auf die Auswirkungen und gesetzlichen Konsequenzen für das Land zeitnah einzubeziehen, hat der Ausschuss, wie Sie dem Text der Beschlussempfehlung entnehmen können, mehrheitlich zugestimmt, denn das entspricht dem Selbstverständnis des Parlaments.

Inhaltlich sehen wir wichtige Schwerpunkte der EU-Politik in den Kommissionsvorschlägen zur EU-Kohäsionspolitik und zur Verbesserung der Zugänglichkeit des Marktes für Waren und Dienstleistungen für behinderte und ältere Menschen. Der Innenausschuss hat sich ja bereits mit der Bekämpfung der Cyberkriminalität befasst

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und auch die Vorratsdatenspeicherung ist wichtig für unsere Innenpolitiker.

Große Auswirkungen auf viele Bereiche der Landespolitik werden auch die EU-Strategie für erneuerbare Energien und der Energiefahrplan 2050 haben, der beabsichtigte Rahmenplan für die maritime Raumordnung sowie der Rahmen für den europäischen Forschungsraum, was auch der Energie- und der Bildungsausschuss hervorgehoben haben. Der Energieausschuss hat, wie ich finde, eine sehr umfangreiche mitberatende Stellungnahme vorgelegt. Ich verweise hier noch einmal auf meinen schriftlichen Bericht. Der Agrarausschuss hat betont, dass bei weiteren Rechtssetzungen der Europäischen Union insbesondere auf Entbürokratisierung Wert gelegt werden sollte. Insofern der Hinweis, dass die Kommission eine hochrangige Gruppe unter Führung des ehemaligen Ministerpräsidenten Stoiber eingesetzt hat, die sich speziell mit diesem Thema befasst und innerhalb der Kommission, wie ich finde, sehr ernst genommen wird. Für den Bildungsausschuss ist es die europäische Forschungspolitik, die besonders bedeutsam für das Land erscheint.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Mit großer Aufmerksamkeit werden wir darüber hinaus die weitere Entwicklung im Hinblick auf die für Ende dieses Jahres angekündigten Reformen der gemeinsamen Agrarpolitik und der Strukturfonds nach 2013 zu verfolgen haben. Die Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen sollen ja spätestens bis Anfang nächsten Jahres abgeschlossen sein. Und in der jüngsten Beratung zur Zukunft der gemeinsamen Agrarpolitik im zuständigen Ausschuss im Europäischen Parlament gab es zu den Entwürfen der Kommission, man höre, über 7.000 Änderungsanträge.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Die Auswertung des Arbeitsprogramms durch die Landesregierung ist für uns ein wichtiges Medium, um die politischen Schwerpunkte des Landes zu identifizieren und zu begleiten. Wir empfehlen daher, der Unterrichtung der Landesregierung und damit den EU-

Gesetzgebungsvorhaben weiterhin hohe Aufmerksamkeit zu widmen.

Ich darf Sie nun bitten, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Namen der Mehrheit des Ausschusses um Zustimmung für die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

**Barbara Borchardt, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst lassen Sie mich sagen, dass wir es begrüßen, wenn die Landesregierung das Legislativ- und das Arbeitsprogramm der Europäischen Union auswertet und den Landtag darüber unterrichtet. In Anbetracht der Tatsache, dass Maßnahmen und Entscheidungen auf europäischer Ebene auch für unser Land immer mehr Auswirkungen haben, ist, glaube ich, diese Tradition seit Jahren für uns sehr wichtig, denn auch wir als Land haben über die Maßnahmen und die Entscheidungen der Europäischen Union letztendlich zu befinden, welche Auswirkungen sie auf unser Land haben. Insofern ist das Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission ein maßgeblicher Orientierungspunkt, wie wir unsere Arbeit in diesem Punkt zu den einzelnen Fragen ausrichten müssen. Und entsprechend ist auch die Unterrichtung der Landesregierung ein wesentliches Hilfsmittel für unsere weitere Arbeit.

Erfreulicherweise, und das muss ich ausdrücklich loben, sind hier die demokratischen Fraktionen sich überwiegend einig. Allerdings, und das zeigt auch die Beschlussempfehlung des Ausschusses, ist die derzeitige Situation nach wie vor noch nicht zufriedenstellend. Da ist zum einen der zu enge Zeitrahmen. Den haben wir, denke ich, im Ausschuss ausgiebig beraten. Dieses Problem mag man zwar nicht der Staatskanzlei anlasten können, dennoch muss hier nach Möglichkeiten einer Beschleunigung gesucht werden. Und da möchte ich an dieser Stelle an die Rede meines ehemaligen Kollegen Andreas Bluhm erinnern. Im Zusammenhang mit der Beratung zu den Konsequenzen der Entschließung der Präsidentinnen und Präsidenten der Landtage stellte er fest, ich zitiere: „... die Diskussion über die Rolle des Parlamentarismus in Deutschland hat in den vergangenen Jahren stetig an Umfang zugenommen, auch bei uns im Land. Diese Debatten haben aber nicht dazu beitragen können, mit Konsequenz zu einer Änderung der Situation zu kommen. Im Gegenteil!“

Wir alle kennen die großen Probleme. Die Fristen, um hier zum Beispiel zu den europäischen Fragen Stellung zu beziehen, sind so knapp, dass sie innerhalb unserer jetzigen Geschäftsordnung kaum eingehalten werden können. Es wäre deshalb wünschenswert – und deshalb begrüßen wir den Antrag oder die Festschreibung in der Beschlussempfehlung des Ausschusses –, dass wir uns auch aus eigener Kraft gewisse Punkte auf die Tagesordnung setzen können, um den Landtag frühzeitig mit einzubeziehen.

Meine Damen und Herren, in jedem Fall muss es unser Ziel sein, dass das Parlament in Bezug auf die Auswirkungen der gegebenenfalls gesetzlichen Konsequenzen für unser Land zeitnah in alle entsprechenden Angelegenheiten einbezogen wird. Hierfür haben wir uns im Ausschuss eingesetzt und auch die anderen Fraktionen teilen diese Auffassung. Die Aufforderungen an die Landesregierung sind ein Anfang, aber wir sollten uns auch selbst in die Pflicht nehmen. Ich hoffe, dass es uns gelingen wird, in den nächsten Monaten dem Parlament einen gemeinsamen Vorschlag, der weitergehend ist als das, was wir jetzt in der Beschlussempfehlung haben, zu unterbreiten. Das können wir nicht der Landesregierung und das sollten wir auch nicht der Landesregierung übergeben.

Nun hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Punkt 2 ihres Änderungsantrages schon einen ganz konkreten Vorschlag gemacht. Ich habe mich jetzt konsultiert mit unserem europapolitischen Sprecher. Auf der einen Seite sage ich, ja, wir sollten zustimmen. Aus meiner Kenntnis heraus gibt es aber in den Landtagen unterschiedliche Handhabungen. Einige Landtage machen das über einen Vertrag zwischen Landesregierung und dem Parlament. Andere Landtage haben schon Büros in Brüssel eingerichtet, die aus dem Landtag heraus mitfinanziert werden, ähnlich wie der Bundestag und die Bundesregierung. Und ich denke, dass wir hierzu, glaube ich, innerhalb des Europa- und Rechtsausschusses noch mal gemeinsam prüfen sollten, was denn in Bezug auf den Landtag Mecklenburg-Vorpommern die bevorzugte Maßnahme ist.

Dennoch, auch unter den von mir gemachten Bemerkungen werden wir dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen. Und ich hoffe, dass wir die Möglichkeit finden, in den nächsten Wochen ganz explizit uns diesen Fragen zuzuwenden. Das Subsidiaritätsprinzip liegt uns am Herzen. Ich weiß, dass wir alle damit so bestimmte Bauchschmerzen haben, aber ich denke schon, dass wir es nur hinkriegen, wenn der Europa- und Rechtsausschuss hier ein Initiativrecht erhält, auch in Bezug auf die anderen Fachausschüsse, damit sie schneller informiert werden, dass sie hier auch schneller handlungsfähig sind und dementsprechend hier im Landtag entsprechende Beschlüsse fassen. Es kann nicht sein, dass wir die Aufgabe, die wir eigentlich als Landtag haben, nämlich die Gesetze für Mecklenburg-Vorpommern mit zu beschließen, auf der Ebene zwischen Bundesrat und Europa ausschließlich der Landesregierung überlassen. Ich denke, da sollten wir uns gemeinsam in die Pflicht nehmen. Und ich hoffe, dass wir das auch hinkriegen. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich eingangs sagen, wir haben die Beratungen nicht nur zu diesem Tagesordnungspunkt im zuständigen Fachausschuss immer als sehr konstruktiv empfunden. Das liegt sicherlich auch an der Führung des Ausschusses durch Herrn Müller. Ich möchte mich an dieser Stelle bedanken.

Auch wenn wir uns da ...

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wenn selbst Herr Ritter klatscht, dann muss es definitiv einen wahren Hintergrund ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mich verbindet eine tiefe Freundschaft mit Herrn Müller. – Jochen Schulte, SPD: Das ist verdächtig.)

Sehen Sie, dann freue ich mich, dass es gelungen ist, diese tiefe Freundschaft hier im Rahmen der Parlamentsdebatte mal herauszuarbeiten.

Wir haben uns gleichwohl mit einem Änderungsantrag nicht durchsetzen können. Es wird uns nachher nicht davon abhalten, auch hier insgesamt zuzustimmen. Wir haben uns im Ausschuss enthalten. Hier werden wir nachher zustimmen, auch wenn wir uns nicht durchsetzen können.

Wir finden es aber richtig, dass wir, und das ist der erste Teil des Antrages, noch mal auf zwei Punkte aufmerksam machen, die uns ganz besonders wichtig erscheinen. Uns ist wichtig, dass der Landtag unterstreicht die Bedeutung von Vorhaben, die mit der EU-Strategie zum Thema Umwelthormone zu tun haben und – noch wichtiger aus meiner Sicht – der Einbeziehung der Emissionen des Seeverkehrs in die Verpflichtungen der Europäischen Union zur Senkung der Treibgasemissionen. Diese beiden Punkte möchten wir gern aufgenommen wissen. Und dieses soll nachher einzeln, also als ein Punkt 1 abgestimmt werden.

Auf den zweiten Punkt möchte ich noch mal eingehen, weil sowohl Frau Borchardt wie auch Herr Müller durchaus hier im Einklang mit unserem Ansinnen artikuliert haben, dass das Beratungsverfahren optimierbar ist. Und das hat etwas damit zu tun, wie wir das im Augenblick handhaben. Wir sind da als Landtag in einer Situation, aus der heraus der Landtag gegenüber der Landesregierung in einer „benachteiligten“ Situation ist. Dafür kann die Landesregierung nichts. Dafür kann auch der Ausschuss nichts, aber es ist die Frage, inwieweit wir das in der Tat optimieren sollen und welche Möglichkeiten es in diesem Zusammenhang gibt.

Frau Borchardt hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass der im Punkt 2 gefasste Prüfauftrag, den wir formuliert haben, eine mögliche Variante ist, dieses Beratungsverfahren zu verbessern und diese wichtige Aufgabe verantwortlicher und zeitnah wahrzunehmen. Ich habe auch den Ausschussvorsitzenden so gehört, dass wir durchaus einmal gemeinsam darüber nachdenken sollten, wie wir das gestalten können.

Und ich will an dieser Stelle auch in Richtung der die Landesregierung tragenden demokratischen Fraktionen signalisieren, wir würden uns wünschen, dass Sie diesen Prüfauftrag in den zuständigen Ausschuss verweisen und dass wir dann mit einer gewissen Offenheit auch für andere Alternativen, die in anderen Landesparlamenten angewandt werden, oder möglicherweise für eine eigene Idee, aber mit einer großen Offenheit dort diskutieren, weil ich glaube, dass die Zielsetzung unter den demokratischen Fraktionen sehr, sehr einvernehmlich ist. Wir wollen ein zeitnahes, ein bewussteres Verfahren für die immens wichtige Aufgabe. Und ich

glaube, dass die Bedeutung dieser Aufgabe in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren noch zunehmen wird.

Insofern mein herzlicher Appell in Richtung CDU- und SPD-Fraktion, darüber nachzudenken, ob sie diesem Prüfauftrag sehr weich formuliert mit dem Aspekt Offenheit für andere Alternativen folgen können. Daher, Frau Präsidentin, bitte ich um getrennte Abstimmung der Punkte 1 und 2 unseres Änderungsantrages. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Andrejewski von der NPD-Fraktion.

**Michael Andrejewski, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man nur die Überschriften der Themenblöcke des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für das Jahr 2012 liest, könnte man fast meinen, dort hätte man gute Ideen für die Bewältigung der Eurokrise. „Ein Europa der Stabilität und Verantwortung“ lautet die Überschrift zum ersten Themenblock. Das müsste ja heißen, dass die Europäische Kommission alles tut, um die Europäische Zentralbank davon abzuhalten, unbegrenzt Staatsanleihen bankrotter Krisenstaaten aufzukaufen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Stefan Köster, NPD: Leider nur ein Traum.)

Denn etwas Verantwortungsloseres gibt es ja gar nicht, als die Notenpresse anzuwerfen und unbegrenzt Geld zu drucken.

Heute wirft man dem damaligen Reichskanzler Brüning – Brüning sage ich, nicht einen anderen Reichskanzler – und dem US-Präsidenten Hoover vor, dass sie auf diesen Gedanken nicht gekommen wären, einfach Geld zu drucken und in den Wirtschaftskreislauf einzuspeisen, und schon läuft die Konjunktur, Weltwirtschaftskrise abgehakt. Aber vielleicht hatten diese Politiker ja mehr Verantwortungsbewusstsein als die, die heute am Ruder sind, wie die Herren Barroso, Draghi, Obama und Frau Merkel. Vielleicht war ihnen klar, dass es besser war, die Wirtschaftskrise durchzustehen, als den Wert des Geldes zu unterminieren und sich damit langfristig eine viel schlimmere ökonomische Katastrophe einzuhandeln. Barroso, Draghi, Obama und Merkel verschaffen sich für ihre Zeit durch hemmungsloses Gelddrucken einen Scheinaufschwung beziehungsweise in den USA eine etwas abgemilderte Krise und nennen das verantwortliches Handeln. Mit etwas Glück sind sie aus dem Amt, wenn die unvermeidlichen Folgen dieser Scharlatanerie eintreten, und bekommen einen Job bei Gazprom, wobei Genosse Schröder ihnen vielleicht behilflich sein kann.

Die nächste Überschrift: „Schaffung einer Union des nachhaltigen Wachstums und der Solidarität“. Das ist etwas ehrlicher. Beschönigend wird damit zum Ausdruck gebracht, dass die auf Pump lebenden Staaten keine Lust zum Sparen mehr haben und Deutschland ihnen gefälligst die Konjunkturprogramme zu finanzieren hat.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Unter Frankreichs Führung haben die Südeuropäer ohnehin in den EU-Organen und in der EZB die Mehrheit und stimmen Deutschland einfach nieder. Als diese Länder den Euro übernahmen, hatten sie, wie es ein Wirtschaftswissenschaftler im „Spiegel“ einmal ausdrückte, das Gefühl, nun endlich reich geheiratet zu haben. Die deutsche Braut war blöd genug, sich auf ein gemeinsames Konto einzulassen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

und nun wird fröhlich abgehoben.

„Mehr Gewicht für die Stimme der EU auf der Weltbühne“ wünscht sich Überschrift Nummer drei. Das dürfte sich etwas schwierig gestalten, wenn man von einer Krise zur anderen taumelt. Auf der Weltbühne dürfte sich der Respekt für das Chaosgebilde EU in Grenzen halten. Eine Massenflucht aus dem Euro hätte schon längst eingesetzt, wenn die USA im Augenblick nicht auch an Schwindsucht leiden würden und China eine frei konvertierbare Währung hätte.

Vierte Überschrift: „Intelligente Rechtsetzung und konkrete Umsetzung“. Damit ist wohl eher gemeint: Raffinierte Umgehung bestehender Rechtsvorschriften im Namen eines Dauernotstandes, den man selber verursacht hat. Die Politik der EU und der EZB basiert auf permanentem Rechtsbruch. Die No-Way-Out-Klausel, wonach es EU-Mitgliedsländern verboten ist, für die Schulden anderer EU-Staaten aufzukommen, wird mit tausend Tricks ausmanövriert, mit einer Gesinnung totaler Rechtsverachtung auf dem Niveau von Trickbetrügern. Etwas anderes ist die EU auch nicht,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

ein Politikerkomplott zur Errichtung einer autoritären Herrschaft der Lüge und des Betrugs.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Wer das nicht kennt, ist kein Demokrat und muss verboten werden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

**Detlef Müller, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren!

Lieber Herr Kollege Suhr, vielen herzlichen Dank für die freundlichen Worte zu meiner Person.

(Udo Pastörs, NPD: Tja.)

Schade, dass der Fraktionsvorsitzende meiner Fraktion nicht da war.

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Wir erzählen ihm das, Detlef. –  
Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vielleicht könnten Sie ihm das ja noch mal übermitteln.

Zum Thema:

Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Ich hatte ja bereits bei meiner Einbringung das eine oder andere zur vorliegenden Beschlussempfehlung schon gesagt. Und auch in meinem schriftlichen Bericht können Sie das eine oder andere noch mal nachlesen. Insofern gestatten Sie mir nur ganz kurz noch mal einige Anmerkungen zur Beschlussempfehlung aus Sicht meiner Fraktion.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Natürlich gibt es bei meiner Fraktion große Zustimmung und auch Freude, dass es uns gelungen ist, diese Beschlussempfehlung durch intensive Beratung in allen Ausschüssen sozusagen zu erarbeiten. Das war – das muss ich sagen – in den Vorjahren nicht immer so. Und insofern, glaube ich, sind wir hier ein deutliches Stück weiter vorangekommen.

(Udo Pastörs, NPD: Jawohl.)

Ich kann uns nur empfehlen, hier auch nicht nachzulasen. Und dafür, glaube ich, müssen wir versuchen, die europäischen Themen noch mehr in unsere Tagespolitik einzubinden und einfließen zu lassen. Das trifft auch für meine Fraktion zu, wo wir europäische Themen häufig ein bisschen stiefmütterlich behandeln, wenn ich das so sagen darf.

Ich weiß aber auch, dass das leichter gesagt ist als getan. Aber zum Beispiel bei der zukünftigen Kohäsionspolitik oder der gemeinsamen Agrarpolitik sollte es uns doch relativ leichtfallen, diese Themen mit in unsere Politik, in unsere Tagespolitik einzubeziehen, denn es sind ja wichtige Themen von großer Bedeutung für unser Land.

Auch hier würde ich sehr herzlich alle Fraktionen noch mal bitten und auffordern, über ihre Kanäle in Brüssel diese Themen weiter zu vertiefen. Die Kontakte, die wir geknüpft haben als Ausschuss, sind, denke ich mal, gute Voraussetzungen, um hier auch die Themen weiter zu bearbeiten. Denn es nützt nichts, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, wir müssen zur Kenntnis nehmen, immer mehr spielt auch für Mecklenburg-Vorpommern die Musik in Brüssel.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Na, was denn für 'ne Musik? –  
Udo Pastörs, NPD: Schräge Musik. –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und wenn wir auf einige Noten, die dort gespielt werden, Einfluss nehmen wollen, dann müssen wir uns eben kümmern, selbst wenn man wie ich, lieber Herr Kollege Krüger, nicht besonders musikalisch ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Annahme der Beschlussempfehlung geben wir allen Ausschüssen – auch darauf haben meine Vorredner ja schon hingewiesen – die Möglichkeit, dem Landtag in Europaangelegenheiten Beschlüsse zu empfehlen. Das erweitert ohne Zweifel unsere Handlungsmöglichkeiten. Und das ist, wie ich finde, auch gut so, denn unsere Geschäftsordnung sieht leider noch kein Instrument vor, um eine zeitnahe Positionierung der Ausschüsse gegenüber dem Landtag zu ermöglichen. Ich denke, wir sollten uns diesen Punkt auch in unserem Ausschuss noch mal vornehmen, ob es nicht vielleicht doch Sinn macht, hier die Geschäftsordnung zu verändern.

Gestatten Sie mir abschließend noch zwei Anmerkungen zu dem Änderungsantrag.

Lieber Herr Kollege Suhr, ich gebe zu, aufgrund der freundlichen Worte ist es jetzt schwierig für mich, sozusagen den Bogen zu kriegen.

(Jochen Schulte, SPD: Knallhart!)

Aber ich will Ihnen sagen, wir werden Ihrem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Zum einen glaube ich, dass Sie mit dem Punkt 1 durchaus die Möglichkeit gehabt hätten, das sozusagen im zuständigen Agrarausschuss einzubringen, dort zu behandeln und vielleicht auch dann mit in die Beschlussempfehlung einfließen zu lassen.

Und was den Punkt 2 betrifft, da bin ich mir jetzt nicht ganz sicher. Sie hatten vorgeschlagen, vielleicht Überweisung in den ...

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das ist ja schon im Prüfauftrag.)

Aha!

Also da, glaube ich, müssen wir gucken, dass das mit der Geschäftsordnung geht. Wir sind oder ich bin der Meinung, wir kriegen das mit der Geschäftsordnung nicht hin. Dennoch schlage ich Ihnen vor, dass wir das Thema noch mal im Ausschuss aufrufen, weil – auch darauf hat Frau Kollegin Borchardt hingewiesen – es durchaus Sinn macht, sich mal umzuschauen, wie andere Landtage das handhaben. Und insofern würde ich, wie gesagt, hier den zweiten Punkt, den Sie vorschlagen, eben noch einmal auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen nehmen.

Vor diesem Hintergrund, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte ich Sie im Namen der SPD-Fraktion um Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist beantragt worden, über die Ziffern 1 und 2 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1188 einzeln abzustimmen.

Ich lasse zunächst über die Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1188 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1188 mit den Stimmen der SPD und der CDU abgelehnt worden, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltungen, nein, bei Ablehnung der Fraktion der NPD.

Ich lasse nun über die Ziffer 2 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Druck-

sache 6/1188 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1188 mit den Stimmen der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt worden, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/1156 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/1156 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Ablehnung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Bundesweit bessere Vergleichbarkeit der Abschlüsse von Berufsreife und Mittlerer Reife – Entlastung der Lehrkräfte bei Beurteilungen und Prüfungen, Drucksache 6/1137. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1187 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1191 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
Bundesweit bessere Vergleichbarkeit der  
Abschlüsse von Berufsreife und Mittlerer  
Reife – Entlastung der Lehrkräfte bei  
Beurteilungen und Prüfungen  
– Drucksache 6/1137 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
– Drucksache 6/1187 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der NPD  
– Drucksache 6/1191 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Butzki von der SPD-Fraktion.

**Andreas Butzki**, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Unsere Lehrerinnen und Lehrer haben in den letzten 10 bis 15 Jahren immer mehr Aufgaben übertragen bekommen. Dazu kamen die zahlreichen Schulgesetzänderungen, die letztendlich mit immer mehr Arbeit und Zeitaufwand verbunden waren. Neue große Herausforderungen stehen uns mit der Umsetzung der Inklusion in unseren Schulen noch bevor, deshalb wollen wir mit diesem Antrag und dieser Novellierung des Schulgesetzes Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer schaffen. Das ist das Ergebnis der zahlreichen Gespräche mit Praktikern. Wir haben zugehört und werden jetzt handeln. Deshalb ist es das erklärte Ziel der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU und der Landesregierung, Lehrerinnen und Lehrer von den unnötigen bürokratischen Aufgaben zu entlasten, damit sie wieder mehr Zeit für ihre Arbeit haben, nämlich unsere Kinder zu bilden, zu erziehen und Vorbild zu sein.

Ich habe schon in meiner Rede zum Schulgesetz darauf hingewiesen, dass der Schrei nach mehr Geld nicht immer nur zum Ziel führt, nämlich eine bessere Schule in Mecklenburg-Vorpommern.

Der erste Prüfauftrag an die Landesregierung lautet, ob „die Einführung von einheitlichen Bewertungskriterien beim Arbeits- und Sozialverhalten die Lehrkräfte entlastet und für Eltern und Ausbildungsbetriebe leichter verständlich wird. Hier soll insbesondere geprüft werden, ob eine Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens durch Noten zur besseren Verständlichkeit bei Eltern, Schülern und Ausbildungsbetrieben führt“.

Die Einführung der sogenannten Kopfnoten hat den Schulen zusätzliche Arbeit eingebracht, die sich ein Außenstehender kaum vorstellen kann. Mit der Begründung der Selbstständigen Schule hieß es, dass sich die Schulen eigene Vorgehensweisen und Kriterien erarbeiten sollen, um eine gerechte Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens zu garantieren. Die einzige Vorgabe waren die vier Bewertungsmaßstäbe: vorbildlich, gut, zufriedenstellend und entwicklungsbedürftig. Da scheinbar Juristen die Oberhand vor den Praktikern hatten, kam so eine Vorgehensweise heraus.

Vor der Einführung der Kopfnoten gab es für die Schulleiterinnen und Schulleiter Beratungen beim Schulrat, anschließend informierten die Schulleiterinnen und Schulleiter die Lehrerkonferenz. Neben den vielen anderen Aufgaben an der Schule entwickelte eine Arbeitsgruppe einen Vorschlag zur Umsetzung der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens. Dieser Vorschlag wurde dann in der Lehrer- und in der Schulkonferenz beraten und abgestimmt. Jetzt wurde wieder ein Ordner für jede Klasse mit einem Blatt für jeden Schüler angelegt.

Das Eintragen der Bewertungen wurde an den Schulen höchst unterschiedlich gehandhabt. An manchen Schulen mussten monatlich für jeden Schüler, den man unterrichtet, mehr als zehn Einzelkriterien eingetragen werden. Da kann sich jeder vorstellen, welche Freude bei der Musiklehrerin aufkommt, die alle Mädchen und Jungen der Schule unterrichtet. An einigen Schulen wurden effektive Verfahren entwickelt. So musste die Bewertung der großen Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch zweimal und der übrigen Fächer einmal im Halbjahr eingetragen werden. Allerdings hat diese knappe Vorgehensweise dann auch schon zu Diskussionen mit der Schulaufsicht geführt. Meine Kollegin von der Fraktion DIE LINKE, Frau Oldenburg, wird das sicherlich alles bestätigen können. Deshalb sind die Forderungen zur Prüfung eindeutig: wenige Bewertungskriterien und vor allem einheitliche Maßstäbe zur Leistungsbewertung in unserem Bundesland in Form von Zensuren oder Punkten zur besseren Vergleichbarkeit.

Sehr geehrte Damen und Herren, der zweite Prüfauftrag an die Landesregierung lautet, ob „künftig verpflichtende Elterngespräche mit Protokoll zum Halbjahr die bisherigen schriftlichen Beurteilungen und Gutachten am Ende der Orientierungsstufe ersetzen können“.

Im Schulgesetz Paragraph 63 Absatz 1 heißt es: „Die Bewertung der Leistungen und die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens der Schülerinnen und „Schüler erfolgt in der Regel am Ende eines jeden Schulhalbjahrs durch Zeugnisse.“

Für unsere Lehrerinnen und Lehrer bedeutet das, dass zum Halbjahr und zum Endjahr eine schriftliche Beurteilung auf dem Zeugnis zu stehen hat. Ebenfalls muss in der 6. Klasse noch ein Gutachten zum weiteren Werdegang geschrieben werden, ein Arbeitsaufwand, der sehr

hoch für Klassenleiterinnen und Klassenleiter ist. Und hier wollen wir einfach Erleichterung schaffen. Deshalb haben die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU vorge schlagen, dass die schriftlichen Beurteilungen zum Schuljahr und das Gutachten zum Übergang nach Klasse 7 wegfallen.

In allen Schulprogrammen steht, dass eine intensive Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule festgeschrieben wird und Elterngespräche von Angesicht zu Angesicht, und nicht am Telefon, selbstverständlich werden. Es gibt im ersten Schulhalbjahr Eltern- und Lehrersprechstunden an allen Schulen unseres Landes. Wenn nun diese Gespräche in einem Kurzprotokoll noch nach bestimmten Kriterien festgehalten werden in Form eines Formblattes, hat man die Beurteilung zum Halbjahr schon ersetzt. Ich weiß auch, dass mehrere Schulen dieses Verfahren bereits praktiziert haben und dass die Akzeptanz bei Lehrern und Schülern und Eltern sehr hoch ist.

Das Argument, dass nicht alle Eltern erreicht werden und zur Schule kommen, stimmt nicht. Im Gegenteil, manche Eltern werden zum Wohle und im Sinne ihres Kindes so gezwungen, in die Schule zu kommen. In einem persönlichen Gespräch kann man die Eltern auch intensiver beraten als in einer kurzen schriftlichen Beurteilung zum Schulhalbjahr. Das Verfahren kann also einfach und praktikabel, effizient und unbürokratisch sein.

Meine Damen und Herren, der dritte Prüfauftrag an die Landesregierung lautet, ob „künftig neben den Abschlussfächern in Deutsch, Mathematik und Englisch auch in den Wahlfächern Physik, Chemie, Biologie, AWT, Geschichte, Geografie und Sozialkunde die schriftlichen Prüfungen zentral erarbeitet werden oder diese Prüfungen entfallen“. Wer sich in Schule auskennt, weiß, wie groß der Zeitaufwand für die jeweiligen Lehrerinnen und Lehrer ist, die schriftlichen Prüfungen und die Antwortspiegel für die sieben Prüfungsfächer zu erarbeiten, und das zweimal, denn die Ersatzarbeit muss auch noch vorliegen. Die Schulleitung muss das dann noch kontrollieren und genehmigen.

Priorität legen die Regierungskoalitionen von SPD und CDU hierbei auf den Wegfall der zusätzlichen schriftlichen Prüfungen. In anderen Bundesländern werden auch nur drei Fächer – Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache – in der Mittleren Reife schriftlich geprüft. Wir sollten hierbei keine schwereren Bedingungen für unsere Schülerinnen und Schüler organisieren. Deshalb lautet auch der vierte Auftrag an die Landesregierung: „Die Landesregierung wird zudem gebeten, sich für die bundesweite Angleichung der Bestehensbedingungen für die Berufsreife und Mittlere Reife einzusetzen.“

Wenn wir es in Deutschland schaffen, gleiche Bedingungen bei den Abschlussprüfungen zur Berufsreife und zur Mittleren Reife zu erreichen, dann ist eine bundesweite Vergleichbarkeit gewährleistet. Wir haben es heute Vormittag schon gehört. Die gleichen Bildungsstandards sind hierbei nicht ausreichend. Den Weg zum Abschluss – ob in einer Gemeinschaftsschule, einer Regionalen Schule, einer Mittelschule, einer Kooperativen oder Integrierten Gesamtschule oder in einem Schulzentrum – kann jedes Bundesland dann selbst festlegen. Da unsere Schulabgänger sehr mobil sind, in anderen Bundesländern ihre Lehre beginnen, sollten wir auch einheitliche Abschlussregelungen in ganz Deutschland anstreben.

Stimmen Sie also diesem Antrag der Fraktionen von SPD und CDU zu! – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Bildungsminister Herr Brodtkorb.

**Minister Mathias Brodtkorb:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich hatte zugesagt, mich darum zu bemühen, mich dann bei den Folgeanträgen kürzerzufassen, weil ich beim Schulgesetz etwas ausführlicher vorgetragen habe. Ich hoffe, dass es mir gelingen wird.

Ich begrüße diesen Antrag der Koalitionsfraktionen ausdrücklich

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ja, was denn sonst!)

und würde gerne auch gleich dazusagen, was aus meiner Sicht aufgrund dieser Vorschläge zu tun ist.

In Punkt 1 geht es in erster Linie um die Frage, ob wir bei der Beurteilung oder Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens in Zukunft Noten von Eins bis Sechs einführen. Was kann überhaupt das Argument dafür sein? Es gibt zwei Argumente. Einerseits, die Noten von Eins bis Sechs sind für alle erlernt. Man weiß ungefähr, was das bedeutet. Eltern, Schüler, Lehrer, alle können damit umgehen. Und bei der Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens haben wir im Moment Worturteile von Eins bis Vier. Das sind zwar keine Zahlen, sondern es sind Worturteile, aber es ist in vier Stufen unterteilt.

Und wenn man dann mit Lehrern spricht: Wie wird denn das Arbeits- und Sozialverhalten auf der Grundlage von Worturteilen ermittelt? Vorhin habe ich Ihnen ja schon gesagt, es gibt Klassen, da werden 9.000 Beurteilungen erhoben, pro Schüler 450. Dann muss ja am Ende auf dem Zeugnis ein Durchschnitt stehen. Wenn ich 450 Bewertungen habe, die drucke ich ja nicht alle aufs Zeugnis. Was machen also die Lehrer mit diesen 450 Bewertungen? Ich will ja nicht überrascht sein. Aus Wörtern kann man keine Durchschnitte bilden. Das geht mathematisch nur mit Zahlen. Das ist relativ einfach zu verstehen. Also was machen die Lehrer? Sie wandeln die Worturteile in Zahlen um, von Eins bis Vier, und dann berechnen sie ihren Durchschnitt. Und dann kommt eine Zahl raus und dann gucken sie in eine Tabelle oder sagen – je nachdem, wie der Wert ausfällt –, das ist das und das Worturteil. Und das erinnert schon ein bisschen, muss ich sagen, an die Schildbürger, dieses Verfahren. Worturteile zu haben, diese in Zahlen umzuwandeln, um daraus dann wieder Worturteile zu machen, das ist absurd.

Und deswegen möchte ich mich heute schon etwas weiter vorwagen und sagen, dass ich es persönlich für sinnvoll halte, zu Kopfnoten zu kommen und dann auch zu sagen: Wir machen da keine andere Skala als bei den Leistungsbewertungen. Und dann haben wir beim Arbeits- und Sozialverhalten Bewertungen von Eins bis Sechs. Wir haben das bei den Leistungen. Jeder versteht

es. Lehrer ersparen sich Schildbürgerstreiche bei der Erstellung der Zeugnisse.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wer hat die denn eigentlich eingeführt, diese Schildbürgerstreiche?)

Das Bildungsministerium,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ah ja!)

das Bildungsministerium hat das eingeführt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, okay.)

Also das ist eine aus meiner Sicht nicht sinnvolle Verfahrensweise, die wir im Moment haben. Und ich kann mich einem solchen Vorschlag durchaus anschließen, den hier die Koalitionsfraktionen unterbreiten.

In diesem Zusammenhang halte ich es auch für sinnvoll, auf schriftliche Berichte weitreichend zu verzichten und eher auf das Gespräch zwischen Lehrer und Eltern zu setzen. Und da gibts einige, die sagen: Wenn man das mit den Elterngesprächen macht, was passiert dann mit den Eltern, die nicht zu diesen Gesprächen kommen? Und da sage ich, Eltern, die nicht zu den Gesprächen mit den Lehrern, die ihre Kinder betreffen, kommen, die lesen sich auch keine Berichte von Lehrern durch, weil sie sich offenbar nicht ausreichend für das interessieren. Ich finde das sehr bedauerlich, aber es ist wahrscheinlich so. Und deswegen halte auch ich es für sinnvoller, hier dem persönlichen Gespräch deutliche Priorität zu geben gegenüber schriftlichen Berichten. Das ist nicht nur eine Arbeitsentlastung für Lehrer, sondern erhöht auch die Wirksamkeit in der Zusammenarbeit zugunsten der Kinder.

Bei Punkt 3 – ich glaube, das werden Sie schon mitbekommen haben – sind wir vielleicht schon etwas weiter. Ich habe den Antrag, als er eingereicht wurde oder als die Diskussion entstand, zum Anlass genommen, bereits in Aussicht zu nehmen, dass die vierte schriftliche zentral erarbeitete Prüfung, oder die nicht zentral erarbeitet wird, die vierte schriftliche Prüfung in der Mittleren Reife entfällt. Hier ist noch sozusagen eine Alternative aufgemacht. Herr Butzki hat es schon gesagt, wo seine Priorität auch liegt. Und ich habe mich auch umentschieden. Ich hatte erst angekündigt, dass wir im vierten Prüfungsfach zentrale Prüfungen sicherstellen müssen und dass das ein guter Vorschlag wäre. Wenn man sich aber andere Bundesländer ansieht, so kennen die keine vierte schriftliche Prüfung. Also würde ich dem Vorschlag folgen, hier auch auf eine solche zu verzichten. Und die entsprechenden Rechtsvorschriften sind bereits in Bearbeitung.

Und nun zum letzten Punkt: Die Landesregierung soll außerdem aufgefordert werden, sich dafür einzusetzen, dass auch die Bestehensbedingungen bei Berufsreife und Mittlerer Reife bundesweit angeglichen werden. Das ist die logische Folge aus den in der letzten Legislaturperiode begonnenen Schritten, zu einem deutschlandweiten Zentralabitur zu kommen. Wenn man sagt, man will im Abitur eine deutschlandweit vergleichbare Leistung und Bewertung haben, dann gibt es natürlich kein Argument, das nicht auch in den anderen Abschlüssen – Mittlere Reife und Berufsreife – zu tun. Das halte ich also für sehr sinnvoll.

Und ich möchte noch mal problematisieren, warum das so wichtig ist, auch für uns. Sie kennen die Debatten darüber, dass es angeblich in Mecklenburg-Vorpommern mehr Kinder gibt ohne Schulabschluss als in anderen Ländern. Das ist allen aus der Presse bekannt. Im Moment sind etwa 13,8 Prozent angeblich Schulabbrecher. Natürlich stimmt das nicht, sondern von diesen 13,8 Prozent haben etwa 70 Prozent einen Förder-schulabschluss. Diesen jungen Menschen zu sagen, ihr habt überhaupt keinen Schulabschluss – unter Bedingungen der Inklusionsdebatte –, das finde ich sehr schwierig. Aber trotzdem kann ja niemand damit zufrieden sein,

(Udo Pastörs, NPD: Das kann man auch schönreden.)

dass fast 14 Prozent der Schülerinnen und Schüler keine Berufsreife haben.

Und dann werden Länder angeführt im Vergleich zu Mecklenburg-Vorpommern wie Bayern oder Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz oder Niedersachsen oder Hamburg. Nur, zur ganzen Wahrheit gehört Folgendes, und das möchte ich mal laut und deutlich in diesem Hause sagen: In Bayern kann man mit drei Fünfen auf einem Zeugnis die Berufsreife bekommen oder mit einer Sechs und einer Fünf. Nein, in Mecklenburg-Vorpommern kann man die Berufsreife nicht mit drei Fünfen oder einer Sechs auf dem Zeugnis bekommen. Man kann in Baden-Württemberg die Berufsreife mit einer Sechs auf dem Zeugnis bekommen, man kann in Hamburg mit einer Sechs auf dem Zeugnis die Berufsreife bekommen, in Niedersachsen, in Rheinland-Pfalz, und wir können noch einige andere Bundesländer durchgehen.

Das heißt, die Quoten, die wir haben, bei denjenigen, die die Berufsreife nicht erwerben, könnte man umgekehrt in diesen Ländern, die ich gerade genannt habe, auch als geschönt bezeichnen. Es nützt uns nämlich nichts, einfach nur diese Quote abzusenken zum Beispiel dadurch, dass wir diesen anderen Bundesländern folgen und sagen, auch bei uns kann man in Zukunft mit einer Sechs auf dem Zeugnis einen Schulabschluss bekommen. Deswegen möchte ich ausdrücklich sagen, dass diese bundesweite Angleichung für mich nicht bedeuten kann, dass wir jetzt vor allem darüber diskutieren, dass auch bei uns mit einer Sechs die Berufsreife möglich ist, sondern ich möchte gerne die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und andere dazu bringen, dass sie ähnliche Standards haben wie wir. Denn die sozusagen bloße Zahl der angeblichen Schüler ohne Berufsreife ist natürlich aussagegelos, wenn man nicht weiß, welche Bestehensbedingungen in den jeweiligen Bundesländern gelten.

Und die Tatsache, dass wir eine uneinheitliche Situation an dieser Stelle haben, ist natürlich geeignet, zwischen den Bundesländern einen Unterbietungswettbewerb auszulösen. Und vor der Frage werden wir ja stehen: Was ist, wenn Bayern nicht mitmacht? Was ist, wenn Niedersachsen nicht mitmacht? Bleiben wir dann dabei, dass wir härtere Bedingungen haben als in diesen anderen Ländern? Ich möchte Ihnen sagen: Ich bin dafür, dass wir dabei bleiben. Ich bin nicht dafür, dass wir unsere Statistiken dadurch schönen, dass wir nicht mehr die Leistungen der Schülerinnen und Schüler entscheiden lassen, ob sie den Abschluss bekommen, sondern die Bewertungsmaßstäbe, und notfalls irgendwann mal dabei

landen zu sagen: Ach, drei Sechsen sind nicht so schlimm, Hauptsache die Statistik stimmt. Also das hielte ich für den falschen Kurs.

Deswegen werde ich zeitnah mit meinen Kollegen in der Kultusministerkonferenz – vorzugsweise mit denjenigen, mit denen wir auch ein gemeinsames Abitur stricken wollen – ins Gespräch kommen, um eben ähnliche oder möglichst identische Bestehensbedingungen im Bereich der Berufsreife und Mittleren Reife zu haben, erstens, damit die Statistiken stimmen, und zweitens, damit die jungen Menschen in unserem Lande nicht schlechtere Chancen haben als die jungen Menschen aus anderen Bundesländern. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Oldenburg von der Fraktion DIE LINKE.

**Simone Oldenburg, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

In den vergangenen Jahren ließ es die Landesregierung an Anstrengungsbereitschaft und Fürsorge im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern dieses Landes vermissen. Sie störte ständig den Unterrichtsablauf und konzentrierte sich nicht auf die wesentlichen Lerninhalte. Es fiel ihr zunehmend schwer, neue Kenntnisse mit bereits vorhandenen Inhalten zu kombinieren, sodass daraus häufig Fehlentwicklungen und Fehlentscheidungen resultierten. Das Handeln der Landesregierung war nicht von Engagement und Ehrgeiz geprägt, deshalb gelang es ihr nicht – selbst unter der Mitwirkung der Lehrerinnen und Lehrer dieses Landes –, das Klassenziel zu erreichen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sie muss sich im laufenden Schuljahr wesentlich intensiver um die Unterrichtsinhalte, Arbeits- und Lernbedingungen kümmern, wenn sie ihre Wissenslücken schließen und ihr Arbeits- und Sozialverhalten verbessern möchte.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich denke, reine Zustandsanalysen werden das Verhalten unserer Landesregierung nicht ändern, und nichts anderes sind die Lernentwicklungsberichte oder die Bewertungen des Arbeits- und Sozialverhaltens, und sie prallen an den Angesprochenen ab. Denn ich nehme an, dass nach dieser Beurteilung sich die Einstellung der Landesregierung zu den drängenden Sorgen im Land nicht verändern wird. Warum sollen dann diese Einschätzungen nun aber bei den Schülerinnen und Schülern eine Verhaltensänderung bewirken? Was soll eine schriftliche Einschätzung für ein Kind auslösen, kurz bevor es in eine sechswöchige Sommerpause geht?

Glauben Sie, meine Damen und Herren, dass sich die Eltern diese Analyse der aufgelisteten Defizite vornehmen, um sie Punkt für Punkt zu beheben?

(Martina Tegmeier, SPD: Viele tun  
das tatsächlich, Frau Oldenburg.)

Das geht nicht, denn Änderungen im Verhalten, in den Lerneinstellungen sind immer Prozesse, die nicht in kürzester Zeit geändert werden können. Das lässt mich dann bei der Landesregierung doch noch hoffen. Und

trotzdem mussten die Lehrkräfte ein- bis zweimal jährlich diese Beurteilungen schreiben.

Vor drei Jahren kam dann noch die umfangreiche Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens hinzu, und das, obwohl das gleichzeitige Führen von Elterngesprächen, die regelmäßige Information über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler per Schulgesetz ebenfalls verpflichtend sind. Elterngespräche sind also schon Gesetz, darum benötigen wir verständlicherweise diesen Punkt des Antrages der Koalition nicht. Allerdings müssen sie an Umfang und Qualität gewinnen. Diese Möglichkeit wäre durch die Zeitersparnis der wegfallenden Beurteilungen gegeben. An ihrer Stelle aber, wie es der Antrag vorsieht, ein Protokoll einzuführen, ist wieder nichts anderes als eine Zustandsanalyse, die die Gefahr birgt, einer Mängelliste zu gleichen. Deshalb schlagen wir mit unserem Änderungsantrag vor, statt eines Protokolls Lernhinweise zu geben, die dann wirklich unterstützend für eine Verbesserung der Leistungen wirken können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nun sehe ich aber in diesem Punkt des Antrages ein weiteres Risiko, nämlich im Verzicht der Schullaufbahnpflicht, und damit sicher auch durch die Hintertür eine gewaltige Änderung des Schulgesetzes. Das im Antrag erwähnte Gutachten heißt natürlich nicht „Gutachten“, sondern „Schullaufbahnpflicht“ und bildet die Grundlage für die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler an einer weiterführenden Schule. Hier sind nicht nur begriffliche Schnitzer im Antrag geschehen, sondern auch in der Terminierung. Diese Schullaufbahnpflichten werden natürlich am Ende des ersten Halbjahres in der Jahrgangsstufe 6 erstellt, und nicht erst, wie das der Antrag vorsieht, am Ende der Orientierungsstufe.

Aber warum soll nun gerade diese Schullaufbahnpflicht nicht mehr angefertigt werden?

Unverständlich zum einen, weil sie doch so wesentliche Daten über die Schullaufbahn des Kindes enthält wie die Schulbesuchsdauer, Angaben über die Sorgeberechtigten, besondere schulische Verhältnisse und die bisher besuchten Schulen. Diese Empfehlungen müssen die Eltern bis Ende Februar an der von ihnen gewählten weiterführenden Schule einreichen. Sie ist die Grundlage der Anmeldung.

Existieren jetzt diese Schullaufbahnpflichten nicht mehr, gibt es auch die von mir aufgeführten Daten nicht. Die sind dann aber bei der Erfassung der Schülerinnen und Schüler im Schulberichtssystem zwingend erforderlich, denn die abgebende Schule leitet diese Daten erst am Beginn des folgenden Schuljahres, also mit Beginn der 7. Klasse, an die neue Einrichtung weiter. Wie soll dann eine schülerbezogene Stundenzuweisung erfolgen, wenn die Berechnungsgrundlage fehlt? Wo werden die Schülerinnen und Schüler gezählt? Welche Schule erhält die Stunden?

Unverständlich zum anderen, weil diese Empfehlung auch Angaben über den weiteren, von den bisher unterrichtenden Lehrkräften vorgeschlagenen Bildungsweg enthält. Denn entweder wird die Fortsetzung der Schullaufbahn in einem Bildungsgang, der zur Berufsreife oder zur Mittleren Reife führt, eingeschätzt oder es wird eine gymnasiale Schullaufbahn empfohlen. Bisher mussten Kinder, die keine Gymnasialempfehlung hatten, aber trotzdem das Gymnasium besuchten, ein Probehalbjahr

absolvieren. Sollten sie dieses nicht bestehen, mussten sie das Gymnasium verlassen. Wenn jetzt aber diese Empfehlung wegfällt, was ist dann mit dem Probehalbjahr? Gibt es dann eine Schule für alle Kinder und die nennen wir Gymnasium?

Dann, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, hat sich Ihr Antrag, der ein bestandsfähiges Schulnetz fordert, ganz von selbst erledigt, denn mit dieser vorgeschlagenen Regelung wird es zu einem Sterben der Regionalen Schulen vor allem im ländlichen Raum kommen. Daher sieht unser Änderungsantrag die Streichung dieser Passage vor.

(Vizepräsidentin Silke Gajek  
übernimmt den Vorsitz.)

Sehr geehrte Damen und Herren, zum dritten Punkt des Antrages der Koalitionsfraktionen möchten wir ebenfalls eine Änderung vornehmen. Mit der Entweder-oder-Entscheidung über schriftliche Prüfungen in einem vierten Fach werden wir weder bessere Ergebnisse erzielen noch eine erstrebenswerte Vergleichbarkeit erreichen. Denn zentrale Prüfungen in den genannten Fächern sind nicht realisierbar, nicht nur weil sich der Minister umentschieden hat, sondern sie würden unsere Kinder weiterhin benachteiligen, weil es in den Fächern Geografie, Sozialkunde, Geschichte, Arbeit-Wirtschaft-Technik keine bundes- oder landeseinheitlichen Bildungsstandards gibt. Daher fehlt auf diesen Gebieten eine einheitliche Schwerpunktsetzung. Solange aber Bildungsstandards die Arbeitsgrundlage und damit auch die Prüfungsgrundlage bilden, ist eine zentrale Prüfung in den genannten Fächern abzulehnen.

In Hessen, Niedersachsen, Baden-Württemberg werden beispielsweise nur drei Fächer – Mathematik, Deutsch und Englisch – geprüft. Wir sollten uns hier anschließen und über das vierte schriftliche Prüfungsfach so lange nicht mehr reden, wie es auch keine einheitlichen Bildungsstandards gibt, zumal eine Überprüfung, ob darauf verzichtet werden kann oder nicht, gar nicht stattzufinden braucht, denn diese Neuerung hat der Bildungsminister eben, aber auch bereits schon vor vier Wochen der Presse und den Lehrerinnen und Lehrern verkündet.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ach so? Ach, er handelt schon?)

Ich zitiere aus der Pressemitteilung: „Außerdem soll das vierte Prüfungsfach mit dezentraler Aufgabenstellung an der Schule mit Schuljahresbeginn 2013/2014 entfallen.“ Ende des Zitats.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich denke, unser Änderungsantrag ist fachlich fundiert, und deshalb können Sie ihm ganz beruhigt zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Reinhardt von der CDU-Fraktion.

**Marc Reinhardt, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vieles von dem haben wir auch heute Morgen bei der Schulgesetzände-

rung schon besprochen, was auch bei uns im Koalitionsantrag steht. Trotzdem möchte ich ganz kurz noch ein paar Ausführungen machen.

Frau Oldenburg, Sie haben eben in einer etwas – ganz zu Beginn Ihrer Rede – längeren Fassung eine Beurteilung der Landesregierung abgegeben. Mit dem neuen Verfahren haben wir das wesentlich einfacher. Ich könnte Ihnen jetzt einfach – ich lege Betonung auf „könnte“ – die Fünf geben, dann wüssten Sie, was ich von Ihrer Leistung hielte,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das  
ist aber eine Fehleinschätzung.)

und Sie hätten die nächsten vier Jahre Zeit, sich dort deutlich zu verbessern.

Herr Ritter, dass wir beide da nicht zu den gleichen Maßstäben kommen und umgekehrt auch nicht, das ist uns durchaus bewusst,

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Fragen Sie uns erst mal  
nach Ihrer Bewertung!)

das liegt auch ...

Sie dürfen nachher gerne in einem weiteren Redebeitrag mir auch eine Bewertung geben. Sie wissen, das liegt durchaus in der Sicht des Betrachters.

Es ist also im Punkt 1 unseres Antrages,

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Das steht Ihnen aber nicht zu.)

es geht um das Arbeits- und Sozialverhalten – Sie wissen, seit Langem eine Forderung der CDU, hier mit Noten zu arbeiten. Aus unserer Sicht wird das für alle Beteiligten leichter, verständlicher und auch unbürokratischer und es gibt auch viele bei uns im Haus, die das aus ihrer eigenen Schulzeit her noch kennen, selbst ich hatte das noch.

Zweitens das verpflichtende Elterngespräch mit Protokoll. Auch dadurch wird es eine starke Entlastung der Lehrkräfte und aus meiner Sicht auch ein besseres Miteinander zwischen Lehrkräften, Schülern und auch Eltern geben. Und in der Tat sehe ich genauso wie der Bildungsminister, dass die Eltern, die nicht zum Elterngespräch kommen, wohl diesen Bericht oder auch diese Einschätzung nicht lesen würden.

Wir haben im dritten Punkt weniger und zentrale Prüfungen. Es ist für mich ganz klar, dass jeder Abschluss auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern vereinheitlicht werden soll, und deshalb sind zentrale Prüfungen hier durchaus richtig. Und wenn wir am Ende dann auch durch die Abschaffung einer Prüfung eine Prüfung weniger haben, so, wie es in vielen Bundesländern ist, ist das aus meiner Sicht durchaus zu begrüßen.

Wir haben im Punkt 4 die bundesweite Vereinheitlichung von Abschlüssen, Berufsreife und Mittlere Reife. Auch hier sehe ich es ganz genauso wie der Bildungsminister. Es wäre schon in der Tat besser, wir pegeln uns auf unserer Bewertungsskala ein. Und es ist nicht so, wie man scherzhaft früher auch gesagt hat, eine Sechs in Deutsch kann man mit einer Eins in Sport ausgleichen.

Das ist, glaube ich, nicht der Bewertungsmaßstab, zu dem wir zurückfinden wollen. Insofern halte ich es für richtig, dass wir hier auch deutschlandweit die gleichen Bemessungsgrundlagen bekommen.

Zum Schluss noch zum Änderungsantrag der LINKEN. Bei uns ist es ein Prüfauftrag. Im Punkt 1 halten wir das, was wir mit unseren Protokollen da vorsehen, für in etwa identisch mit dem, was Sie dort vorschlagen. Und da das in unserem Prüfauftrag enthalten ist, lehnen wir das ab.

Und in Ihrem zweiten Punkt, was die Ziffer 3 betrifft, wollen Sie schon gewisse Vorfestlegungen machen. Wir halten es hier für besser, es beim Prüfauftrag zu belassen, und sagen deshalb, dass wir Ihren Änderungsantrag ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor uns liegt ein Vorschlag für einen Handlungsauftrag. Dass Prüfungen zu Mittlerer Reife und Berufsreife künftig bundesweit verglichen werden können und deswegen einheitliche Standards vorgelegt werden sollen, das befürworten und begrüßen wir außerordentlich.

(Zuruf aus dem Plenum: Danke!)

Dafür verzeihen wir Ihnen auch die Vokabel „Bestehensbedingungen“, die es so eigentlich nicht gibt.

Im ersten Teil stehen mehrere Prüfaufträge. Wir gehen selbstverständlich davon aus, dass hier wirklich ergebnisoffen geprüft wird. Wir gehen auch selbstverständlich davon aus, dass die Prüfungen auf Grundlage des aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstandes erfolgen werden, denn bei einigen der zu prüfenden Punkte könnten wir natürlich fragen: Warum muss das überhaupt geprüft werden? Auch dafür gibt es Gründe.

Ich denke, uns liegt hier ein typisches Dokument vor, ein typisches Dokument, das den Dissens zweier Koalitionspartner zum Ausdruck bringt. Das Ziel heißt Entlastung. Darüber sind sich beide einig. Aber im Grunde verfolgen Sie dazu doch unterschiedliche und einander widersprechende Ideen.

(Marc Reinhardt, CDU: Die da wären?)

Die einfachste Möglichkeit wäre jetzt aus Ihrer Sicht, einen Weg zu finden, mit dem die Wünsche beider erfüllt werden können. Damit schaffen wir zwar absehbar keine Entlastung mehr, sondern zusätzlichen Aufwand, aber wir können ja dennoch gerne prüfen, ob diese Art Mathematik auch in Mecklenburg-Vorpommern gilt. Das Ergebnis der Prüfungen könnte so aussehen:

Sie wünschen sich einheitliche Bewertungskriterien zum Arbeits- und Sozialverhalten, die gleichzeitig die Lehrerinnen und Lehrer entlasten sollen. Da wird Ihnen jede und jeder, der oder die einen Einblick in die Praxis hat und etwas von der Sache versteht, sagen, dass die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens an Schulen auf

einer eindimensionalen Skala – und egal, wie die heißt – völlig unmöglich und zugleich unsinnig ist. Es ist dabei auch völlig unerheblich, ob diese Noten andere Bezeichnungen tragen als die Ziffernoten für die fachliche Bewertung.

Ich kann Ihnen das an einem Beispiel verdeutlichen. Was sagen uns die Kopfnoten gut, zufriedenstellend oder entwicklungsbedürftig, analog dazu die Noten Zwei, Drei, Vier? Ist der Schüler oder die Schülerin über- und unterfordert? War sie zu laut oder zu leise? War sie zu schnell oder zu langsam?

Eine Beurteilung, die den Schülern tatsächlich gerecht werden soll, ist lediglich in einem aussagekräftigen Fließtext möglich. Unabhängig davon beurteilt jede Lehrerin und jeder Lehrer jede Schülerin und jeden Schüler bis zu einem gewissen Grad subjektiv. Das ist menschlich und damit völlig normal und daran wird sich auch nichts ändern,

(Egbert Liskow, CDU: Auch nicht in Worten.)

egal ob Noten oder beschreibende Beurteilungen vergeben werden. Aber je ausführlicher wir das machen, umso objektiver wird es auch. Und dabei sollten wir uns nicht daran orientieren, ob die Eltern das lesen, sondern ob wir den Schülern an dieser Stelle gerecht werden können.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entlastung im Falle der Kopfnoten heißt also: Wir können sie ohne jede Bedenken abschaffen und damit endlich im 21. Jahrhundert ankommen. Wir freuen uns schon mal auf das Ergebnis dieser Prüfung.

Sie fragen, ob die schriftlichen Beurteilungen und Gutachten nach Klasse 6 durch Elterngespräche ersetzt werden sollen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nicht nach Klasse 6, erstes Halbjahr Klasse 6.)

Hört sich erst einmal entlastend an. Dann schauen wir genauer hin und stellen fest: Aha, da steht, verpflichtende Elterngespräche mit Protokoll. Praktisch heißt das, die Lehrkräfte überlegen sich weiterhin die Inhalte einer Beurteilung, allein schon als Vorbereitung auf das Elterngespräch. Das wird dann den Eltern gegenüber dargelegt und über dieses Gespräch wird im Nachgang noch ein Protokoll verfasst. Sie können auch bei gutem Willen definitiv nicht erkennen, wie dieses Modell geeignet sein könnte, den Aufwand zu reduzieren. Und das ist auch gut so. Denn wenn wir wirklich wollen, dass jedes Kind genau die Unterstützung bekommt, die es braucht, schließt das individuelle Bewertungsmaßstäbe und individuelle Beurteilungen mit ein.

Diese Zeit sollten wir dann den Lehrerinnen und Lehrern auch zur Verfügung stellen und für Entlastung an anderen Stellen sorgen, beispielsweise durch den von uns bereits in den letzten Haushaltsberatungen geforderten Einstieg in die Reduzierung der Deputatstunden, und das kann ich nicht oft genug wiederholen. Dass die Lehrerinnen und Lehrer in Mecklenburg-Vorpommern die größte Unterrichtsverpflichtung haben, brauche ich an dieser Stelle wohl nicht extra noch einmal auszuführen, das sollte allen bekannt sein.

Und zur Zentralisierung der Prüfungen in Nebenfächern erlaube ich mir einen Hinweis: Auch diese Prüfungen müssen von Leuten erstellt werden. Na gut, auf den ersten Blick wird sich da sicher irgendwo eine Entlastung für die jeweiligen Fachlehrerinnen und Fachlehrer ergeben. Was ist das aber für eine Entlastung, die sich vor der generellen Einsicht drückt, dass das wöchentliche Deputat unserer Lehrerinnen und Lehrer einfach zu hoch ist? Sagen Sie bitte nicht, Mecklenburg-Vorpommern müsse wenigstens in einer Disziplin bundesweiter Spitzenreiter sein. Das können Sie meinerwegen auch noch prüfen. Wirkliche Entlastung muss allerdings anders aussehen.

Vor dem Hintergrund dieser aus unserer Sicht absehbaren Prüfergebnisse können wir Ihnen also sagen: Prüfen Sie ruhig mal, aber machen Sie den Lehrerinnen und Lehrern keine allzu großen Hoffnungen!

Und was die zwei Änderungsanträge der LINKEN angeht, ist uns der erste Punkt, also sprich die Änderung in Ziffer 2, im Sinne einer Inklusion nicht zielführend, denn da sind einfach die Schülerinnen und Schüler zu jung, um tatsächlich zu sagen, ihr werdet mal das Abitur bekommen, ihr werdet mal einen Hauptschulabschluss bekommen, ihr werdet ein Realschüler sein.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Und was den dritten Punkt, also Ihren zweiten Änderungsantrag angeht, ist uns das Anliegen der Regierungsfaktionen an dieser Stelle passgenauer. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Petereit von der NPD-Fraktion.

**David Petereit, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Dezember letzten Jahres hatten wir hier einen Antrag der NPD-Fraktion unter der Drucksache 6/167 auf der Tagesordnung, der den Einsatz für ein bundeseinheitliches Bildungssystem forderte. Für Ihren demokratischen Einheitsblock sprach damals Frau Oldenburg. Ihr Tenor damals: Der Föderalismus ist toll, weil er eine Reaktion auf den Zentralstaat sei, dezentralisierte Staatsgewalt um jeden Preis. Weil man mündige, verantwortungsvolle, solidarische und weltoffene Demokratinnen und Demokraten wolle, wurde der Antrag abgelehnt.

Nun ist es aber genau dieses föderale Prinzip, das dazu geführt hat, dass Länderinteressen dominieren und eine Vergleichbarkeit bei Lehrplänen und Abschlüssen fehlt. Das haben wir Ihnen damals auch schon mitgegeben. Nun lesen wir in der Antragsbegründung des SPD-CDU-Vorstoßes, Zitat: „Die Kriterien zur Erlangung der Mittleren Reife und der Berufsreife bedürfen dringend der bundesweiten Angleichung.“ Ach was! Das hätten Sie schon vor einem Dreivierteljahr auf den Weg bringen können, aber da war es ja wichtiger, weltoffene Demokraten als Staatsziel zu proklamieren.

Ebenso haben wir seinerzeit darauf hingewiesen, dass gerade bei einem Wohnortwechsel man in der Regel auf ein völlig anderes Schul- und Bildungssystem trifft. Und jetzt steht in dem Antrag, Zitat: „Die Jugendlichen zeichnen sich ... heute durch eine hohe Mobilität aus und

nehmen Ausbildungsplätze in verschiedenen Bundesländern an. Daher sind einheitliche Standards nicht nur beim Abitur, sondern auch bei der Mittleren Reife und Berufsreife notwendig.“

Mal abgesehen von der schöngefärbten Wahrnehmung und der Ausblendung der Ursachen der Abwanderung junger Leute ist das nichts anderes als das, was wir hier bereits vortrugen. Es dürfte Sie daher nicht überraschen, dass wir dem vorliegenden Antrag zustimmen.

Weil es sich im Punkt 1 um Prüfaufträge handelt, deren Ergebnisse gesondert bewertet werden müssen, spare ich mir an dieser Stelle weitere Ausführungen dazu. Ich bitte Sie jedoch um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag, damit wir die Ergebnisse binnen eines Jahres vorliegen haben und die Landesregierung nicht noch bis zu ihrem Abtreten prüft. Den Änderungsantrag der LINKEN lehnen wir ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Butzki von der SPD-Fraktion.

**Andreas Butzki, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete! Aus den einzelnen Redebeiträgen meiner Vorredner konnten wir überwiegend heraushören, dass alle Landtagsfraktionen unsere Lehrerinnen und Lehrer entlasten möchten. Einzelne Unterschiede waren feststellbar. Ich möchte aber jetzt auf die Punkte des Antrages von SPD und CDU eingehen.

Frau Berger, ich staune immer wieder, wie viel Berufserfahrung Sie hier einbringen oder scheinbar einbringen, was teilweise mit der Realität nichts zu tun hat.

Aber jetzt noch mal zurück zum Antrag: Durch die einheitlichen Bewertungskriterien beim Arbeits- und Sozialverhalten können wir die Arbeit der Pädagogen an unseren Schulen erheblich erleichtern. In meinen Reden habe ich heute schon über die Vielzahl der Eintragungen für das Arbeits- und Sozialverhalten durch die Lehrerinnen und Lehrer berichtet. Ich will Ihnen kurz schildern, welchen möglichen, praktikablen Weg man gehen könnte.

Beim Arbeitsverhalten: Die Lehrerinnen und Lehrer müssen das Arbeitsverhalten allgemein einschätzen und können zusätzlich die Anstrengungsbereitschaft, die Mitarbeit, die Selbstständigkeit, die Zuverlässigkeit, die Pünktlichkeit sowie die Ausdauer und die Belastbarkeit bewerten. Diese zusätzlichen Kriterien werden genutzt, wenn es Abweichungen zur Gesamtbewertung gibt – ich denke, ein ganz einfacher, praktikabler Vorschlag.

Beim Sozialverhalten: Die Vorgehensweise ist ähnlich wie bei der Bewertung des Arbeitsverhaltens. Die Lehrerinnen und Lehrer müssen das Sozialverhalten gesamt einschätzen und können Bewertungen dann für die Umgangsformen und das Einhalten von Regeln, für die Teamfähigkeit und das Verantwortungsbewusstsein, für das Konflikt- und Kritikverhalten, für die Hilfsbereitschaft sowie für das Verhalten bei der Freiarbeit abgeben.

Diese Arbeitsweise ist für die Lehrerschaft eine erhebliche Erleichterung. Für die Klassenleiterinnen und Klas-

senleiter sind die zusätzlichen Eintragungen eine gute Voraussetzung für die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler sowie für die Basis der Vorbereitung der Schüler- und Elterngespräche.

Die Kriterien zur Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens – vorbildlich, gut, zufriedenstellend und entwicklungsbedürftig – sind für die Lehrerinnen und Lehrer schwer umsetzbar und für die Ausbildungsbetriebe schwer verständlich. Auch hier muss es Veränderungen geben. Das Verfahren muss vereinfacht und landeseinheitlich geregelt werden. Eine Bewertung in Form von Punkten und Zensuren beziehungsweise Zensuren sollte gemeinsam mit Praktikern entwickelt werden. Auch wie oft die Eintragung der Bewertung zu erfolgen hat, muss festgelegt werden.

Wenn Schule zielgerichtet Informationen an die Erziehungsberechtigten geben soll, dann ist ein persönliches Gespräch allemal besser als ein offizielles Schreiben. So ist sichergestellt, dass Eltern bei Verständigungsproblemen sofort nachfragen können. Auf der anderen Seite erhalten aber auch die Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeit, sich über ihre Schülerinnen und Schüler genau zu informieren, und erhalten auch wichtige Hinweise bei persönlichen Problemen oder augenblicklichen Schwierigkeiten. Oftmals wird der Blick von Lehrern, aber auch von Eltern auf die Kinder ein anderer, insbesondere in der Pubertät.

Bei guter Organisation solcher Gespräche ist der Zeitaufwand für die Klassenleiterinnen und Klassenleiter geringer, denn eine schriftliche Beurteilung muss gut vorbereitet, geschrieben und gegebenenfalls mit den Erziehungsberechtigten besprochen werden. Die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule wird verbessert. Ein Telefonat, eine E-Mail oder ein offizielles Schreiben kann kein persönliches Gespräch von Face to Face ersetzen.

(Udo Pastörs, NPD:  
Face to Face!)

Und das Verfahren, was wir hier vorschlagen, das wurde schon an zwei Schulen in Neustrelitz durchgeführt und es hat auch funktioniert. Leider musste es eingestellt werden, weil wir von der Schulaufsicht eine andere Auflage gekriegt haben, weil im Schulgesetz steht, grundsätzlich sind zu den Schulhalbjahren Beurteilungen zu schreiben. Und deswegen: Das, was Frau Berger hier gesagt hat, dass es Mehraufwand ist, das stimmt einfach nicht. Es ist einfach nur besser für Lehrer, für Schüler und insgesamt praktikabler.

Uns liegt jetzt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Da es sich bei unserem gemeinsamen SPD-CDU-Antrag um einen Prüfauftrag an die Landesregierung handelt, wird der Punkt 1 des Änderungsvorschlages selbstverständlich mit geprüft.

Und ich muss auch hier wirklich betonen: Es muss eine Schullaufbahnpflicht für den weiteren Schulweg geben. Muss es aber noch ein schriftliches Gutachten geben?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Das ist die zweite Frage.)

Das stelle ich infrage. Auch das muss geklärt werden.

Den Vorschlag mit den schriftlich vereinbarten Lernhinweisen finde ich persönlich gut, aber auch hier muss geklärt werden, wie umfangreich das passieren soll.

Das Aufstellen der schriftlichen Prüfungsarbeiten zur Mittleren Reife ist für unsere Fachlehrer mit einer immensen Arbeitsleistung verbunden. Sind mehrere Lehrerinnen und Lehrer in Abschlussklassen in dem jeweiligen Unterrichtsfach tätig, gilt es, noch zusätzliche Absprachen zu treffen. Dann müssen die beiden Arbeiten, Prüfungsarbeiten und Ersatzarbeiten, mit Antwortspiegel aufgestellt und in eine entsprechende Form gebracht werden, in der Fachkonferenz abgestimmt und der Schulleitung zur Genehmigung vorgelegt werden. Diese Vorgehensweise wird an allen unseren Regionalen und Gesamtschulen praktiziert. Fällt diese zusätzliche Arbeit weg, ist für eine große Arbeitserleichterung an unseren Regionalen und Gesamtschulen gesorgt.

Und eins stimmt nicht: Landeseigene Standards haben wir nämlich, wir haben nämlich Rahmenpläne in Mecklenburg-Vorpommern.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Ja, 60 : 40, die Wichtung.)

Ja, aber es sind zumindest 60 da.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Im Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE wird gleich von einem Wegfall des vierten Prüfungsfaches zur Mittleren Reife gesprochen. Auch das unterstütze ich persönlich, wie Sie es bereits aus meiner Rede vorhin gehört haben. Aber auch das ist ein Antrag zur Prüfung und deshalb brauchen wir diesen Änderungsantrag nicht.

Für eine bundesweite Angleichung der Bestehensbedingungen für Berufsreife und Mittlere Reife soll die Landesregierung im Sinne unserer Abschlusschülerinnen und Abschlusschüler sich einsetzen. So kommt man weg vom Ranking der einzelnen Bundesländer, denn in jedem Bundesland gibt es Schülerinnen und Schüler mit sehr guten bis ausgezeichneten Leistungen, aber auch mit schlechten Ergebnissen und Defiziten.

Stimmen Sie diesem Antrag der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU zu!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1187 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1187 abgelehnt, mit Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1191 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen.

chen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1191 abgelehnt, mit Zustimmung der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei keinen Enthaltungen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1137 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1137 einstimmig angenommen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Doch nicht einstimmig. –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Entschuldigung, dann nehme ich das jetzt zurück. Dann ist der Antrag trotzdem angenommen, mit Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD, bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

(Marc Reinhardt, CDU: So ist es richtig. –  
Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

So ist es richtig.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Bodenrecht anpassen, Agrarstruktur schützen, Drucksache 6/1128.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Bodenrecht anpassen, Agrarstruktur schützen  
– Drucksache 6/1128 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Professor Dr. Tack von der Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Fritz Tack**, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es wird Sie sicher nicht verwundern, dass Ihnen DIE LINKE einen Antrag zum landwirtschaftlich genutzten Boden in unserem Lande vorlegt. Wir bleiben also unserer Linie treu, die da heißt, dass Bauernland in Bauernhand gehört

(Udo Pastörs, NPD: Tja,  
das habt ihr bewiesen.)

und dass es für die Entwicklung ortsansässiger Betriebe

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und den ländlichen Raum nicht egal ist, wem der Boden gehört.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Diese Linie in der linken Politik im Landtag können Sie sehr deutlich seit dem Jahre 2007 in Form zahlreicher Anträge und anderer parlamentarischer Aktivitäten verfolgen.

Der Ihnen heute vorliegende Antrag zur Anpassung des Bodenrechtes und zum Schutz der Agrarstruktur geht unter anderem auf Anträge meiner Fraktion aus den Jahren 2008 und 2009 zurück. So haben wir beispielsweise

mit dem Antrag „Entwicklungschancen im ländlichen Raum erhalten – Bodenzugang für einheimische Landwirtschaftsbetriebe sichern“ eine Prüfung der einschlägigen Gesetze des landwirtschaftlichen Bodenrechtes eingefordert. Zu finden war das auf der Drucksache 5/2263. Es ging darum, inwieweit die heute erneut in Rede stehenden grundlegenden Gesetze des landwirtschaftlichen Bodenrechtes, nämlich das Grundstückverkehrsgesetz, das Landpachtverkehrsgesetz und das Reichssiedlungsgesetz den aktuellen Erfordernissen entsprechen beziehungsweise welche Anpassungen vorzunehmen sind. Anlass war damals die Suche nach politischen Mehrheiten und rechtlichen Möglichkeiten, um die Höchstpreispolitik des Bundes und seiner BVVG zu stoppen.

Insbesondere das Grundstückverkehrsgesetz und seine stringente Anwendung hätten unserer Meinung nach die Möglichkeit geboten, landwirtschaftliche Bodenverkäufe der BVVG, die weit über dem ortsüblichen Preisniveau lagen, zu versagen. So kann nach Paragraph 9 Absatz 1 Ziffer 3 eine Genehmigung versagt werden, wenn der Gegenwert im groben Missverhältnis zum Wert des Grundstücks steht. Die aktuelle Rechtsprechung geht dabei von etwa 150 Prozent der Überschreitung des ortsüblichen Preises aus. Eine Absenkung dieser Interventionsgrenze durch gesetzliche Regelung auf 120 Prozent ist nicht nur aus unserer Sicht wirksamer und näher an der Realität. Bei einer Versagung des Grundstücksverkaufes kann das Siedlungsunternehmen des Landes, nämlich die Landgesellschaft, das Vorkaufsrecht nach dem Reichssiedlungsgesetz Paragraph 4 ausüben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollten mit unseren Anträgen damals und auch heute noch vor allem die verfehlte Privatisierungspolitik des Bundes und seiner Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft stoppen, die entscheidend zur Kaufpreiserhöhung des landwirtschaftlichen Bodens beiträgt. Wir haben leider nicht die notwendigen politischen Mehrheiten in diesem Hause gefunden. Die BVVG konnte kürzlich wieder eine aus ihrer Sicht herausragende Bilanz vorstellen. Für die Bauern heißt eine gute BVVG-Bilanz nichts weiter als rasant steigende Boden- und Pachtpreise, die nicht mehr mit landwirtschaftlicher Tätigkeit und den Ergebnissen zu erwirtschaften sind.

Deshalb weisen wir im dritten Punkt unseres Antrages darauf hin, dass die angestrebte Übernahme der noch vorhandenen BVVG-Flächen in Landeshoheit die wirksamste Maßnahme ist, um eine ungesunde und für die Agrarstruktur schädliche Entwicklung endlich zu beenden. Sollten wir zu einer Übernahme der Flächen kommen, werden wir darum streiten müssen, was mit diesen Flächen passiert. Gegen die angedachte langfristige Privatisierung setzen wir unsere Auffassung, das Allgemeingut Boden auch in der Hand der Allgemeinheit zu behalten.

(Udo Pastörs, NPD:  
Was ist Allgemeinheit?)

Auf der zu Ende gegangenen erfolgreich durchgeführten MeLa erwähnte Minister Dr. Backhaus, dass kürzlich mit einem landwirtschaftlichen Bodenkauf erstmals die Schallmauer von 50.000 Euro pro Hektar in unserem Lande durchbrochen wurde. Das zeigt einen unheilvollen Trend auf, aber ich gehe davon aus, dass der Minister diesen Fall und die mögliche Versagung dieses Handels durch die Anwendung des landwirtschaftlichen Grund-

stückerrechts sehr genau prüfen lässt und uns in Kürze über die Ergebnisse informieren wird.

Deutlich wird damit aber auch, dass landwirtschaftlich genutzter Boden im Fokus der Geldanleger steht, weil er in der Krise eine sichere Geldanlage ist, deren Wert auch durch das EEG ständig weiter wächst. In jeder Ausgabe der „BauernZeitung“ werden verstärkt land- und forstwirtschaftliche Flächen zum Kauf für solvente Interessenten gesucht. Wir haben es heute auch mit dem sich verstärkenden Trend zu tun, dass ganze Betriebe beziehungsweise Gesellschafteranteile von landwirtschaftlichen Betrieben gekauft werden.

Ich sage es hier ganz deutlich, wir wollen nicht, dass die jetzigen kleinen und mittelständischen Agrarbetriebe, zu denen fast alle Agrarunternehmen unseres Landes gehören, von Fondsgesellschaften aufgekauft werden. Der ordnungspolitische Rahmen bietet dafür aber derzeit keine Regelungs- und Eingriffsmöglichkeiten. Die müssen aus unserer Sicht unbedingt geschaffen werden.

2007 und 2008 standen wir mit unseren Warnungen vor der zunehmenden Bodenspekulation wie die Rufer in der Wüste. Heute liegt uns beispielsweise ein Gutachten des Bundesverbandes der gemeinnützigen Landgesellschaften mit dem Titel „Landwirtschaftlicher Bodenmarkt, Perspektiven und Grenzen der Weiterentwicklung des bodenpolitischen Ordnungsrahmens beim Grundstücksverkehr“ vor, das diese Warnungen in der Realität bestätigt und auf das wir uns hier auch beziehen. Dieses Gutachten ist nur entstanden, weil die Zunahme der Preisentwicklung und das Kaufinteresse von außerlandwirtschaftlichen Kapitalanlegern bedrohlich für den Erhalt der Agrarstruktur werden.

Die Agrarministerkonferenz hat sich ebenfalls mit diesem Gutachten beschäftigt, jedoch sind noch keine Ergebnisse bekannt. Leider reichen Zeit und Möglichkeiten hier nicht, den Gesamtinhalt dieses hochinteressanten Gutachtens und die aufgezeigten Änderungsmöglichkeiten des ordnungspolitischen Rahmens des landwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs wiederzugeben, daher zeige ich Ihnen die Notwendigkeit zum Handeln anhand der Entwicklung auf.

Im Jahre 2011 wurden in unserem Lande fast 23.000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche verkauft. Das entspricht 1,68 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Fläche. Außer Brandenburg hat kein Land in dieser Zeit solche Flächenumsätze zu vermelden. Der Durchschnitt in Ostdeutschland liegt bei 1,24 Prozent, der im Westen der Bundesrepublik bei 0,42 Prozent. Der durchschnittliche Bodenpreis hat sich in unserem Lande von 2008 bis 2011 mehr als verdoppelt. Allein der Anstieg von 2010 bis 2011 beträgt 28,3 Prozent. Damit ist unser Land Spitzenreiter, das heißt, und das sagt auch unser Antrag, das Land Mecklenburg-Vorpommern hat eine besondere Verpflichtung zu handeln. Daraus resultieren die Formulierungen in Punkt 1 unseres Antrages.

Unsere Handlungsvorstellungen haben wir formuliert. Da es ein Problem der gesamten Bundesrepublik ist, sollte auch der derzeit noch nach der Föderalismusreform bestehende bundeseinheitliche Rahmen durch die Länder gemeinsam weiterentwickelt werden. Das hat den Vorteil der Rechtseinheit und der Rechtssicherheit, die man nicht ohne Not aufs Spiel setzen sollte. Es wäre

aber auch ein Alleingang des Landes möglich. Den wollen wir aber erst, wenn die Bemühungen im Bund, Neuregelungen zu erreichen, fehlschlagen. Wir wissen aber auch, dass jeder weitere Tag ohne Neuregelung des Bodenrechtes weiter zu ungläublichen Preisanstiegen und unkontrollierten Betriebsübernahmen im Lande führt.

Meine Damen und Herren, wir müssen handeln! Deshalb soll bis spätestens Ende 2013 ein eigener Gesetzentwurf vorgelegt werden, wenn keine Bundeslösung erreichbar ist. Das Land Baden-Württemberg hat diesen Weg beschritten und ein eigenes Agrarstrukturverbesserungsgesetz erlassen, das alle drei in Rede stehenden Gesetze zusammenfasst. Dieses Gesetz wird durch die Gutachter beispielhaft erwähnt und könnte eine gute Grundlage auch für unser Land sein.

(Regine Lück, DIE LINKE: Genau.)

Meine Damen und Herren, wir möchten, dass Sie diesem Antrag zustimmen. Wenn Sie das nicht können, überweisen Sie ihn bitte in den Agrarausschuss. Dann haben wir immer noch die Möglichkeit, gemeinsam mit Fachleuten einen Weg zur Anpassung des Bodenrechtes und zum Schutz der Agrarstruktur zu finden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

**Minister Dr. Till Backhaus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema der Bodenpolitik befasst uns ja hier zum zehnten Mal und selbstverständlich ist es immer wieder richtig, auf das Thema hinzuweisen.

Ich will heute noch mal in aller Kürze unsere Position verdeutlichen und ich erinnere daran, dass ich immer wieder deutlich gemacht habe, wo und in welcher Form die Landesregierung auch Erfolge erarbeitet hat. Und wenn man sich die Bodenpolitik der letzten 22 Jahre anschaut, dann ist es richtig, jawohl, die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern – auch die Zahl ist mir wichtig – hat über 2,5 Milliarden Euro in Grund und Boden investiert. Dieses Geld steht dann nicht für andere Investitionen zur Verfügung.

Mein Grundproblem ist, dass im Zuge der deutschen Einheit, das habe ich im Übrigen auch immer wieder gesagt, ein Kardinalproblem der Zwang der Privatisierung von Grund und Boden ist und war. Ich glaube nach wie vor, es wäre besser gewesen, und das habe ich hier immer wieder deutlich gemacht, wenn wir das Prinzip der Privatisierung auf die langfristige Verpachtung übertragen hätten und wir damit auch die agrarstrukturellen Besonderheiten der Region hätten berücksichtigen können. Das ist damals nicht gelungen, weil es andere Mehrheiten gab. Das ist uns allen bekannt.

Und auf der anderen Seite, Herr Professor Tack hat eben darauf hingewiesen, ich sehe schon mit großer Sorge,

mit ganz großer Sorge, dass zurzeit in diesem Lande ein Ausverkauf – auch über die Hintertür – von ganzen Unternehmen stattfindet. Wenn man sich überlegt, der ehemalige Parteisekretär von Margarete Müller – Sie auf der linken Seite werden ihn besser kennen als ich – hat einen Betrieb verkauft und es wird gemunkelt, dass dieser Betrieb für 50 Millionen Euro an einen großen Heizungskonzern veräußert worden ist.

(Udo Pastörs, NPD: Viessmann.)

Ich weiß es nicht, aber ich will nur an dieser Stelle andeuten, wir müssen aufpassen, dass wir das Kind hier nicht mit dem Bade ausschütten.

Und selbstverständlich ist es so, dass bei allen Gesetzen, die hier angesprochen worden sind, ...

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ja, eine frühere LPG war das, das ist so.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja. –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, in dem Betrieb, in dem ich gearbeitet habe, arbeiten heute zum Glück noch die Menschen und er ist im Eigentum einer Genossenschaft. In dem Betrieb waren mal über 600 Leute beschäftigt, heute sind es noch 50. Ich lasse zurzeit gerade prüfen, Herr Ritter, wie denn die Vermögensauseinandersetzung dort gelaufen ist und ob man da gegebenenfalls tatsächlich noch einschreiten kann.

(Peter Ritter, DIE LINKE, und  
Udo Pastörs, NPD: Sehr gut.)

Ich finde das sehr traurig, was hier abläuft, und ich werde auch in meinem Redebeitrag ein bisschen darauf eingehen, sehr geehrter Herr Professor Tack, dass die Anpassung des Grundstückverkehrsrechts oder des Landpachtgesetzes oder auch des Reichssiedlungsgesetzes als solches mit dem, was Baden-Württemberg jetzt gemacht hat, nämlich die nackte Zusammenlegung der Gesetze, uns überhaupt nichts bringt, denn es ändert sich nichts an den Tatsachen. Deswegen müssen wir aufpassen, bei allen drei Gesetzen handelt sich um relativ alte Bestimmungen, welche im Interesse der Agrarstruktur natürlich auch weitreichende Einschnitte in die Privatrechtsordnung zulassen. Und wir nutzen das auch.

Wer ein bisschen in der Szene drinsteckt, der weiß, dass die Landgesellschaft – und nicht umsonst ist das Gutachten gemacht worden, ich bin selber daran beteiligt gewesen –, dass wir das auch über Landesgrenzen hinweg auf den Weg bringen, dass wir das Landpachtgesetz und auch die drei Gesetze insgesamt in Mecklenburg-Vorpommern anwenden, und zwar schärfer anwenden als andere Regionen.

Sowohl innerhalb der Gesellschaft als auch bei den Gerichten, auch das ist mir wichtig, lässt jedoch die Akzeptanz für Sondervorschriften zugunsten der Landwirtschaft deutlich nach. Das hängt natürlich auch mit den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen zusammen. Die Landesregierung sieht daher folgende Schwerpunkte und schwerwiegende Risiken, falls der Landtag die mit den Föderalismusdebatten hier angesprochenen Themen erneut in partielles Landesrecht überführen und damit

auch ändern sollte. Es hat keinen Sinn zu glauben, wir können hier in Mecklenburg-Vorpommern den Föderalismusgedanken in dem Sinne jedenfalls so verändern. Das würde automatisch eine Klagewelle über das Land bringen und ich weiß nicht, das sage ich jetzt mit einem Augenzwinkern, den sozialistischen Frühling, glaube ich, wollen Sie auch nicht.

Zum anderen, auch das ist mir wichtig, könnten weitergehende Eingriffe in das Eigentum natürlich verfassungsrechtliche Bedenken auslösen. Das ist ein hohes Gut und wir wissen alle, was in den letzten Jahren nach der Wende in der Eigentumssicherung und damit auch in der Wertschätzung des Eigentums hier wieder in vernünftige Bahnen gebracht worden ist. Das wissen wir hoffentlich alle gemeinsam.

Wenn ich mir überlege, ich will das nur hier andeuten, dass wir 30.000 Gebäudeeigentumsfragen geklärt haben, da können Sie sich vorstellen, was hier in den Jahren vor der Wende eben auch, was das Eigentum anbetrifft, an Problemen ausgelöst worden ist. Auch, und das ist mir sehr wichtig, der Europäische Gerichtshof zieht in den sogenannten Vorarlberg-Entscheidungen enge Grenzen für den Eingriff in den Grundstücksmarkt. Auch das sollten Sie hier aufnehmen, dass der Europäische Gerichtshof sich mit diesem Thema auseinandergesetzt hat.

Die Länder täten sich mit einer Straffung eigener landesrechtlicher Bestimmungen keinen Gefallen, wenn wir innerhalb der einzelnen Bundesländer solche Grundlagen schaffen. Es bestünde nämlich die Gefahr der Zersplitterung eines landwirtschaftlichen Bodenrechtes und das können wir insgesamt nicht wollen. Im Ergebnis würde ein hoher Preis für einen wahrscheinlich geringen Erfolg gezahlt, nämlich dass wir hier Rechtsunsicherheiten bekommen und gegebenenfalls noch Verfassungsklagen.

Ich bitte insofern um Verständnis, denn die Lücken des bestehenden Grundstückverkehrsrechtes lassen sich nicht ohne weitreichende Eingriffe in die Rechtsstellung auch der Erwerber von landwirtschaftlichen Flächen schließen. Wie Sie sicherlich wissen, und ich habe das auch schon angedeutet, kaufen heute viele außerlandwirtschaftliche Erwerber mittlerweile eben nicht einzelne Flächen, nein, sie machen das ganz geschickt anders, sie kaufen nämlich ganze Unternehmen. Wenn der eine oder andere hier nickt, dann wissen wir alle, das heißt, dass vom Prinzip her die, für die wir uns eingesetzt haben und die auch tatsächlich den Vorteil hatten nach der Wende,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

landwirtschaftliche Unternehmen zu übernehmen und letztendlich auch zu entwickeln, dass diese heute Kasse machen und ganze Betriebe veräußert

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

und damit ausgehöhlt werden. Ich bedauere das, und zwar sehr.

Dies ist nur eine der vielen Möglichkeiten, den Genehmigungsvoraussetzungen nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entgehen, und das können wir auch nur schwer, wenn überhaupt, verhindern. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern wird dieses nicht allein entscheiden

können, ohne gegen geltendes Verfassungsrecht zu verstoßen, meine Damen und Herren.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat sich daher bewusst für einen anderen Weg entschieden. Die Behörden des Landes sind angewiesen, die Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind angewiesen, die geltenden Bestimmungen auf der Grundlage der obergerichtlichen Rechtsprechung konsequent anzuwenden, und haben hierzu bereits vor drei Jahren entsprechende Handlungsanleitungen von uns aufgetragen bekommen.

Mittlerweile gehört Mecklenburg-Vorpommern zu den Ländern, die das Grundstücksverkehrsgesetz besonders häufig anwenden. Auch das ist mir wichtig, genau das Vorkaufrecht – das, was Sie angedeutet haben – nämlich anzuwenden und damit möglichst auch Ruhe, ein bisschen mehr Ruhe in den Bodenmarkt zu bringen. Unsere Behörden stellen im Übrigen auch fest, dass damit bereits eine erhebliche Abschreckungswirkung auf viele außerlandwirtschaftliche Erwerber ausgeübt wird. Aber trotzdem wird es umgangen, nämlich insofern, dass ganze Betriebe erworben werden. Wie wollen Sie das verhindern? Das ist die freie Ausübung des Eigentumsrechtes und letzten Endes auch des Kaufrechtes. Mehr wird man nicht erreichen können, auch wenn man glaubt, die geltende Rechtslage verschärfen zu können.

Ich lehne daher – und das sage ich Ihnen leider hier auch so deutlich an dieser Stelle – diese geforderte Vorlage eines Gesetzentwurfes ab und halte stattdessen an der Strategie fest, die bestehenden Regelungen des Grundstücksverkehrsgesetzes und des Reichssiedlungsgesetzes konsequent anzuwenden, auch wenn man letztlich nicht allen Umgehungstatbeständen effektiv begegnen kann.

Zum Thema „Vorantreiben der Übernahme der BVVG-Flächen“: Jawohl, auch das betrachte ich mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Sie wissen auch, das muss man der Ehrlichkeit halber sagen, nicht umsonst sind diese 2,5 Milliarden Euro hier aufgebracht worden. Das ist zum großen Teil in die breit gestreute Eigentumswirkung auch hiesiger Landwirtschaftsbetriebe und Landwirte zum Wohle der Gesamtentwicklung hineingeflossen. Und dann muss man auch anerkennen und ich bin immer noch beeindruckt – diejenigen, die auf der MeLa waren, die werden das gesehen haben –, ich bin wirklich immens beeindruckt von der Leistungskraft und der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Da müssen wir uns nicht verstecken.

Auf der anderen Seite sage ich hier noch mal, jawohl, die Landesregierung hat immer wieder versucht, die Flächen, die Restflächen der BVVG insgesamt zu übernehmen. Dass uns da im Übrigen ein Teilerfolg gelungen ist, was die Gewässerflächen anbetrifft, das wird wissentlich leider nicht erwähnt. Aber ich will nur darauf hinweisen und ich glaube, dass wir da eine wirklich gute Tat vollbracht haben. Ich bin ja mit Thomas Krüger gerade bei einem Projekt gewesen und ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass sich die Menschen in diesem Lande sehr darüber gefreut haben, dass wir das geschafft haben.

Und auf der anderen Seite ist es so, wir müssen davon ausgehen, dass noch etwa 100.000 Hektar landwirtschaftliche Flächen übrigbleiben, die im Rahmen des Bundes außerhalb des EALGs oder auch der sonstigen

Kaufangebote zur Verfügung stehen werden. Legt man nun den Zeitpunkt von heute oder den aktuellen Mittelbedarf zugrunde, dann müssen wir davon ausgehen, dass wir für Ackerland im Durchschnitt, Sie haben die 50.000 Euro genannt, aber im Durchschnitt liegen wir heute bei gut 14.000, knapp 15.000 Euro pro Hektar. Nach der Wende, gleich nach der Wende waren es um die 800 DM. Das sind Steigerungsraten, davon träumen Analysten, die mit Geld Geld verdienen. Das ist so.

Das heißt, der Bodenmarkt in Mecklenburg-Vorpommern, in den neuen Ländern ist aber nach wie vor noch unter den Preisen, das wissen Sie auch sehr genau, der alten Bundesländer und solange diese Anpassung nicht erfolgt ist, wird es da vom Bund keine großen Ermäßigungshinweise geben. Das würde bedeuten, auch das muss man hier der Ordnung halber und der Gerechtigkeit halber sagen, wir müssten also 1,5 Milliarden Euro an Mitteln aufbringen, wenn wir diese Flächen übernehmen wollen. Das muss natürlich gegenfinanziert werden, alles andere, glaube ich, gehört dann nicht in diese Debatte.

Das würde bei einem Zinssatz von 4 Prozent bedeuten, dass Sie einen Pachtpreis von um die 600 Euro pro Hektar erwirtschaften müssen. Und wenn Sie das von mir fordern, und das fordern Sie ja indirekt, dann muss man natürlich auch erkennen, dass eine Reihe von Landwirtschaftsbetrieben diese 600 Euro pro Hektar nicht erwirtschaften.

(Udo Pastörs, NPD: Die gehen ja kaputt, die Betriebe.)

Wir liegen heute bei Pachtpreisen, Sie haben das vorhin ja richtigerweise schon angedeutet, um die 300, 350 Euro. Das ist leistbar, aber 600 Euro gehen an die Grenze von vielen Betrieben. Deswegen müssen wir sehr genau aufpassen, wie wir hier weitermachen, und deswegen ist für mich auch klar, die Preise werden weiter steigen.

Für mich ist auch von entscheidender Bedeutung, dass wir – und das will ich hier unterstreichen – leider ohne Brandenburg jetzt der Bundesregierung ein Konzept vorgelegt haben, nämlich mit Sachsen-Anhalt – also Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt –, und immer noch die Übernahme der landwirtschaftlichen Nutzflächen anstreben, das heißt sowohl Acker-, Grünland als auch Waldflächen, als auch die Restflächen im Gewässerbereich, und zwar nach einem Treuhandmodell. Das heißt, dass wir mehr oder weniger den Zugriff auf die Flächen bekommen und dann nach sinnvollen Verpachtungsmöglichkeiten suchen werden.

Aber der Bund, und das hat er uns noch mal in den letzten Wochen klar und deutlich zu verstehen gegeben, der Bund wird hier nicht von der Privatisierung mehr oder weniger Abstand nehmen. Das heißt, dass wir uns sehr genau überlegen müssen, wenn es denn zu diesem Modell kommt, ob wir dieses Risiko überhaupt eingehen wollen. Und deswegen betone ich noch mal, die beiden Länder Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern haben der Bundesregierung hierzu Ende Juli ein Konzept übergeben. Dieses befindet sich zurzeit in der Prüfung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insofern hoffe ich, dass ich noch mal deutlich machen konnte, und das ist mir auch für unser Haus und für mich selber wichtig: Kein neues Bundesland der Bundesrepublik Deutschland hat sich in den letzten Jahren gegenüber der Bundesre-

gierung so oft hinsichtlich der Privatisierung der ehemals volkseigenen Flächen engagiert wie Mecklenburg-Vorpommern. Das ist nachweislich so.

Immer wieder war es auch unser Bundesland, welches die Bundesregierung genötigt hat, genötigt hat, sich mit Konzepten oder mit Vorstellungen zur Sicherung der agrarstrukturellen Interessen der Länder tatsächlich auseinanderzusetzen. Nicht umsonst haben wir die 18-jährigen Pachtverträge, nicht umsonst haben wir zwei Privatisierungskonzepte und deren Veränderungen zugunsten der heimischen Landwirtschaft auf den Weg bringen können. Und insofern, glaube ich, habe ich deutlich gemacht, dass wir versuchen werden, nach wie vor Einfluss auf die agrarstrukturelle Entwicklung zu nehmen. Aber dieses Thema wird uns auch in der Zukunft noch weiter beschäftigen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Krüger von der SPD-Fraktion.

**Thomas Krüger, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es vergeht keine Landtagswoche, wo wir hier nicht über Bodenpolitik miteinander ins Gespräch kommen, zumindest ist das mein Eindruck. Hintergrund dessen ist das, was Herr Professor Tack hier eingangs gesagt hat, die Besorgnis, die wir auch teilen, dass der Acker immer teurer wird in Mecklenburg-Vorpommern und, wie wir wissen, nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern in der gesamten Bundesrepublik Deutschland. Der Acker ist zum Spekulationsobjekt geworden, das muss man leider hier so sagen.

Im Antrag der LINKEN werden dafür die BVVG-Bodenverkaufspolitik, die Anreize des EEG und auch die Kaufinteressen von außerlandwirtschaftlichen Kapitalanlegern genannt. Und ja, wir sehen hierin auch die Hauptpreistreiber, ich werde aber nicht alle drei in einen Topf werfen, die Suppe umrühren und feststellen, dass uns die Suppe nicht schmeckt. Ich glaube, das wäre zu einfach. Denn jede dieser Zutaten, die BVVG-Preispolitik, die EEG-Anreize und die außerlandwirtschaftlichen Kapitalanleger sind einzeln zu betrachten und jeder dieser Faktoren ist auch nicht vom Himmel gefallen und deswegen einzeln zu betrachten.

Meine Damen und Herren, zur Verkaufspolitik der BVVG ist in diesem Parlament alles und wiederholt gesagt worden. Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren in zähen Verhandlungen mit dem Bund alles, was möglich war, herausgeholt und ich möchte mich hier ausdrücklich für das Engagement des Ministers und des Staatssekretärs in dieser Frage bedanken. Erst wurden 12-jährige Pachtverträge, später sogar eine Verlängerung auf 18 Jahre durchgesetzt. Die Möglichkeit des Direktkaufs für Pächter wurde erreicht. Mit der notwendigen Änderung des Privatisierungskonzepts nach dem Verkaufsmonitorium im Jahr 2010 und der damit verbundenen Verlängerung des Privatisierungszeitraums von 2010 auf 2025 ist das Ende der Möglichkeiten erreicht.

Der Minister hat es eben schon ausgeführt, derzeit liegt ein Konzept der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt zur treuhänderischen Übernahme der BVVG-Flächen dem Bund vor. Damit könnte der Prozess der Privatisierung zumindest zeitlich gestreckt werden.

Wer jetzt allerdings noch glaubt, die BVVG-Flächen unentgeltlich übertragen zu bekommen, hat aus meiner Sicht mehr Fantasie als politischen Realitätssinn. Ein Kauf der BVVG-Flächen zum Verkehrswert ist aus meiner Sicht eine Illusion. Wir haben das mal hochgerechnet: Mit Stand 31.12.2011 müsste das Land 1,5 Milliarden Euro bezahlen, um die Flächen zu kaufen.

Ganz aktuell hält sich die BVVG mit Verkäufen zurück. Ein Blick auf die Internetseite bestätigt das. Ich hoffe daher, dass die treuhänderische Übernahme möglich sein wird.

Ich komme zum zweiten Preistreiber, das sind die EEG-Anreize. Diese Anreize führen dazu, dass mit Verwertung der Biomasse Geld verdient werden kann. Meine Damen und Herren, das begrüße ich ausdrücklich, denn dies ist ein Beitrag zur Energiewende, es ist ein Beitrag, die Energiewende in den Griff zu bekommen.

(Udo Pastörs, NPD:  
Ökologischer Wahnsinn.)

Die Grundlast muss auf den Netzen gehalten werden, auch in Zeiten, in denen eben der Wind nicht weht, und in Zeiten, in denen die Sonne nicht scheint. Mit der Biomasse lässt sich diese Pufferenergie erzeugen. Wir können damit stabil Stromnetze betreiben und alternative Energien voranbringen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir favorisieren dabei landwirtschaftliche Betriebe oder an landwirtschaftliche Betriebe gebundene Biogasanlagen in vernünftiger Größe. Vernünftige Größe verstehe ich so, dass Gülle und Grünmasse aus dem näheren Umfeld kommen. Damit bekommen landwirtschaftliche Betriebe, die eine Biogasanlage betreiben, ein weiteres wirtschaftliches Standbein, was sie stabiler gegen konjunkturelle Schwankungen und schlechte Ernteerträge macht. Das begrüße ich deswegen ausdrücklich.

Der dritte Faktor ist benannt mit „Kaufinteresse außerlandwirtschaftlicher Kapitalanleger“. Ich denke, das ist richtig, die Frage ist aber: Warum investieren diese Kapitalanleger in landwirtschaftlichen Boden? Diese Kapitalanleger wissen, dass sich mit landwirtschaftlicher Produktion die Investition nicht rechnen lässt. Ich kann mit dem Verkauf dessen, was ich auf dem Acker anbaue, die Investition am Ende nicht refinanzieren. Dennoch werden Höchstpreise gezahlt. Die Ursache sehe ich in der internationalen Finanzkrise. Landwirtschaftlicher Boden ist weitestgehend werthaltig. Die Lösung der internationalen Finanzkrise ist also die beste Voraussetzung für die Lösung dieses Problems. Der Blick geht dabei in Richtung auf die Bundesregierung und nach Berlin.

Meine Damen und Herren, auf Landesebene begegnen wir den Auswüchsen durch konsequentes und häufiges Anwenden des Grundstückverkehrsgesetzes. Der Minister hat dazu schon Ausführungen gemacht. Wir sind da mit der Landesgesellschaft unterwegs. Allerdings müssen wir aufpassen, dass wir uns hier selbst nicht gegenseitig überfordern, denn diese Dinge müssen ja auch finanziert werden. Damit kommen wir zum Kern des Antrags.

Die Fraktion DIE LINKE möchte zum wiederholten Mal das Grundstückverkehrsgesetz, das Landespachtverkehrsgesetz und das Reichssiedlungsgesetz wenn mög-

lich auf Bundesebene, aber mindestens auf Landesebene anpassen und modernisieren. Darunter versteht sie die Verschärfung dieser Gesetze im Hinblick auf eine weitere Einschränkung der Eigentumsrechte. Der Minister hat schon erläutert, dass eine Regelung auf Bundesebene im gesamtgesellschaftlichen Komplex der Bundesrepublik Deutschland nicht möglich sein wird. Aber wir lehnen auch eine landesspezifische Verschärfung dieser Gesetze ab. Hier gibt es verfassungsrechtliche Bedenken. Eigentum ist ein hohes Gut in unserer Gesellschaft und wir fürchten einfach, dass ein solches Gesetz vor dem Verfassungsgericht keinen Bestand haben wird.

Die Regelungen, die in Baden-Württemberg dazu getroffen worden sind, sind im Übrigen verfassungsrechtlich auch noch nicht überprüft. Insofern gilt es, auch hier abzuwarten und zu schauen, was am Ende da herauskommt. Ich vermute, dass, würden wir eine Verschärfung machen, wir es mit einer Klage der BVVG zu tun haben würden, die dann, wie gesagt, vor dem Bundesverfassungsgericht landen würde.

Meine Damen und Herren, aber all das ist schon einmal diskutiert worden zu Ihrem Antrag in der 5. Legislaturperiode, der hieß „Entwicklungschancen im ländlichen Raum erhalten – Bodenzugang für einheimische Landwirte sichern“. Dieser Antrag ist nach der Beratung im Agrarausschuss abgelehnt worden. Es wird Sie daher nicht wundern, dass wir auch diesen Antrag ablehnen werden. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben es schon gehört, die hier zur Debatte stehenden Gesetze haben den Landtag tatsächlich schon mehrere Male beschäftigt, allerdings alles noch vor der Zeit mit einer grünen Opposition im Landparlament.

(Heinz Müller, SPD: Ach! Die Zeitrechnung  
Anno Domini wird jetzt abgelöst durch  
die Zeitrechnung vor und nach  
Beteiligung der GRÜNEN.)

So machen wir das, genau.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Ein Auslöser für die heutige Debatte sind die erneut in die Höhe schießenden Bodenpreise

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

auf dem landwirtschaftlichen Sektor. Unter anderem wirken sich hier die Privatisierungen der BVVG-Flächen preistreibend aus.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Hier ist das Bundesfinanzministerium bestrebt, stets Höchstpreise zu erzielen. Aktuell werden Preise deutlich

oberhalb des Verkehrswertes verlangt. Dazu gab es auch Anfang dieses Monats eine Sendung im Mitteldeutschen Rundfunk zu den Praktiken der BVVG. Der Antrag der LINKEN bringt dies auch deutlich zum Ausdruck.

Als ganz besorgniserregend betrachten wir auch die zunehmende Tendenz, mit der nicht landwirtschaftliche Firmen in dieses Geschäft einsteigen. Nun bietet sich gerade Ende dieses Monats für unser Bundesland im Rahmen der Bund-Länder-Agrarministerkonferenz eine gute Gelegenheit, hier neue Schwerpunkte zu setzen, denn die Bodenpolitik steht, soweit ich weiß, dort auf der Tagesordnung. Das Beispiel des Großheizkesselunternehmers hat Herr Dr. Backhaus gerade erwähnt.

(Heinz Müller, SPD: Viessmann.)

Viessmann, richtig. Der Herr Viessmann habe ein erhebliches Paket der Geschäftsanteile der Ducherower Agrar GmbH am 1. Juli übernommen. Er hat also nicht den gesamten Betrieb übernommen. Da sehe ich einen Unterschied zu der Darstellung, die heute hier gerade zu hören war.

Das Grundstückverkehrsgesetz, das nun heute hier zur Debatte steht, soll eigentlich in seinem Charakter genau die Dinge regeln, die wir alle hier im Saal befürworten:

1. Es soll den Fortbestand land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sichern, indem die Landwirtschaft vor dem Ausverkauf ihres Bodens geschützt wird. Genau das ist Inhalt des Gesetzes.
2. Durch den Erhalt und die Verbesserung der Agrarstruktur soll der Schutz von Umwelt und Natur gewährleistet werden.
3. Hiermit soll die Sicherung der Ernährungsvorsorge der Bevölkerung gewährleistet werden.

Ich denke, zurzeit wird dieses Gesetz in Mecklenburg-Vorpommern nicht so, wie es hier seinen Charakter hat, angewandt. Ich sehe hier einen Reformbedarf des Grundstückverkehrsgesetzes, denn zugunsten von bäuerlichen Betrieben mit Haupt- und Nebenerwerb und auch für die Neueinsteiger in die Landwirtschaft, die ja gerade essenziell für die oben genannten Ziele wirken, sind in der jetzigen Situation unserer Meinung nach gewisse Kaufpreis- und Pachtpreishöchstgrenzen notwendig – so, wie es im Antrag der LINKEN auch zum Ausdruck kommt, dass eben der Verkehrswert, der zurzeit um 150 Prozent überschritten wird, auf 120 Prozent abgesenkt wird. Das ist eine bedenkenswerte Anregung. Wir sollten hier tatsächlich über reelle Obergrenzen nachdenken.

Diese Obergrenzen sind auch für nachhaltig und ökologisch wirtschaftende Betriebe wichtig. Denn genau diese Betriebe sind es ja, die unsere Unterstützung beim Erwerb von Flächen verdienen. Die gegenwärtige Situation führt dazu, dass auch der ökologische Landbau keine Chancen mehr hat, mitzubieten und seine Flächen zu vergrößern. Dass in Bezug auf den Humusgehalt des Bodens, die Artenvielfalt und den Nährstoffeintrag in die Gewässer die ökologische Landwirtschaft viel besser dasteht als die konventionelle, ist inzwischen Stand der Wissenschaft. Nachzulesen zum Beispiel in den Veröffentlichungen des Thünen-Instituts zur Halbzeitbewertung des EPLR von Mecklenburg-Vorpommern.

Zu bedenken sind im Licht dieser Gesetze auch die Ergebnisse der Studie der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina, die davor warnt, für die Bundesrepublik Deutschland einen weiteren Ausbau der Bioenergienutzung anzustreben. Das gilt es weiter zu diskutieren im Agrarausschuss.

Wir sagen, wer eine lebendige Agrarstruktur mit einer Vielfalt an unterschiedlichen Betriebsformen und Betriebsgrößen will, der kann das über die Gesetzgebungskompetenz des Landes mit befördern oder er kann es auch behindern. Insgesamt haben wir es im vorliegenden Antrag mit einem Gesetzesdreigestirn zu tun – ich zitiere mal aus der Karnevalsregion –: einmal das schon erwähnte Grundstückverkehrsgesetz, dann das Landpachtverkehrsgesetz und zum Dritten das Reichssiedlungsgesetz. Dieses stammt sogar aus dem Jahr 1919. Alle drei Gesetze liegen seit der Föderalismusreform in der Kompetenz der Länder. Somit hat jedes Land die Aufgabe und auch die Hoheit, für diesen Bereich eigene Gesetze zu erlassen unter Beachtung der Rahmenzielsetzung der GAK, also der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

Bislang hat das nur das Bundesland Baden-Württemberg vollzogen. In Baden-Württemberg ist es das Gesetz über Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, Agrarstrukturverbesserungsgesetz oder ASVG, das diese Aufgaben regelt. In diesem Bundesland wird recht differenziert nach einzelnen Landesteilen die Veräußerung von Grundstücken, die land- und forstwirtschaftlich genutzt werden oder nutzbar wären, neu geregelt und es werden auch Obergrenzen oder eben Freigrenzen für Verkäufe festgelegt. Das Grundstückverkehrsgesetz sollte daher aus unserer Sicht auch für Mecklenburg-Vorpommern geändert werden. Eine sinnvolle Maßnahme erscheint uns, hier Obergrenzen für die Verkäufe zu definieren.

Wir unterstützen den Antrag und unterstützen natürlich auch die Überweisung in den zuständigen Ausschuss, wobei die Federführung im Agrarausschuss liegen sollte. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Ja, das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schütt von der CDU-Fraktion.

**Heino Schütt,** CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wieder einmal befassen wir uns auf Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Thematik des Bodeneigentums in Mecklenburg-Vorpommern.

Derzeit verfügt Mecklenburg-Vorpommern nach Angaben des statistischen Landesamtes über 1.342.000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche. Wie bereits mehrfach ausgeführt, verwalten BVVG und Landgesellschaft lediglich einen geringen Anteil dieser Flächen, sodass eine Strukturpolitik mittels landes- beziehungsweise bundes-eigenen Flächen schwer möglich ist. Inwieweit hauptsächlich die Abkopplung der Kaufwerte der BVVG-Flächen vom übrigen Bodenmarkt für die Überhitzung der Bodenpreise verantwortlich ist, bleibt fraglich.

So haben zahlreiche Landwirtschaftsunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern die Gunst der Stunde genutzt und Flächen nach EALG oder in der beschränkten Ausschreibung erworben. Zugleich wurden aufgrund der

geringen Eigentumsbindung in unserem Land zahlreiche Flächen von Privateigentümern erworben. All jenen Landwirten, die die Zeichen der Zeit erkannten und frühzeitig Flächen zu günstigen Konditionen erworben haben, kann man gratulieren.

(Udo Pastörs, NPD: Die das Geld haben.  
Die Erkenntnis alleine reicht nicht.)

Diejenigen, die bis heute gewartet und darauf spekuliert haben, dass die BVVG-Flächen auch in Zukunft zu günstigen Preisen zu erwerben sind, haben offensichtlich mit Zitronen gehandelt.

Nachweislich wird der größte Teil der landwirtschaftlichen Flächen in unserem Land nicht von außerlandwirtschaftlichen Kapitalanlegern, sondern von Landwirten erworben. Hierbei spielt offensichtlich die Grenzkostenbetrachtung eine außerordentliche Rolle, denn nur so können Preise von über 20.000 Euro erwirtschaftet werden. Dennoch liegt der durchschnittliche Kaufwert für landwirtschaftliche Grünstücke in Mecklenburg-Vorpommern mit 11.789 Euro je Hektar unter dem Durchschnittswert in Deutschland. Im Bundesdurchschnitt werden 13.493 Euro für einen Hektar gezahlt.

Von einer Überhitzung des Bodenmarktes, wie von Ihnen, meine Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, immer wieder postuliert, ist somit nicht zu reden. Dennoch gibt es immer wieder Ausreißer. Inwieweit die Nutzung außerlandwirtschaftlichen Kapitals als Finanzierungsquelle zu Spekulationen und zur Belastung der bodenverbunden nachhaltigen Agrarwirtschaft führt, das vermögen wahrscheinlich nur Sie einzuschätzen.

Klar ist, dass auch in meinem Wahlkreis eine Vielzahl von Unternehmen Landwirtschaftsbetriebe betreibt. Ich kann nicht erkennen, dass in den Regionen, in denen diese Betriebe geführt werden, keine bodenverbundene nachhaltige Agrarwirtschaft stattfindet.

Sehr geehrte Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, seit dem 1. September 2006 ist mit der Föderalismusreform I die Gesetzgebungskompetenz für das landwirtschaftliche Bodenrecht auf die Bundesländer übertragen worden. Bis heute haben Sie keinen Gesetzentwurf vorgelegt, der Änderungen im Grundstückverkehrsgesetz, im Reichssiedlungsgesetz, im Landverpachtungsgesetz vorsieht. Was Sie wollen, führt meines Erachtens zu erheblichem Verwaltungsaufwand und schränkt sowohl die Verpachtung als auch den Verkauf von landwirtschaftlichen Nutzflächen so stark ein, dass es ein erheblicher Eingriff in das grundgesetzlich geschützte Eigentum wäre.

Meine Damen und Herren, unter Ziffer II fordern Sie die Landesregierung auf, aktiv an der „Anpassung und Modernisierung des landwirtschaftlichen Bodenrechts“ mitzuarbeiten. Seien Sie sich gewiss, dass die Landesregierung dies auch ohne Ihre Aufforderung tut.

Des Weiteren fordern Sie die Landesregierung auf, einen Gesetzentwurf bis zum Ende des Jahres 2013 vorzulegen. Hier stellt sich für mich die Frage, warum Sie nicht vom Initiativrecht Gebrauch machen und selbst als Fraktion einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen.

Die unter Punkt 3 „angestrebte Übernahme der BVVG-Flächen in Landeshoheit“ lehnen wir vor dem Hintergrund

ab, dass es seitens der Landesregierung mehrfache Versuche zur Übertragung dieser Flächen gegeben hat. Klar ist, dass nur noch ein geringer Teil der ehemaligen BVVG-Flächen zur Veräußerung in unserem Land zur Verfügung steht. Gleichzeitig verstößt die Übernahme gegen die im Treuhandgesetz normierte Privatisierungspflicht der im Bundeseigentum befindlichen BVVG-Flächen.

Insgesamt versuchen Sie, meine Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, hier wieder einmal den Anschein zu erwecken, dass Sie die Interessen der Landwirtschaftsunternehmen in unserem Land vertreten. Allerdings müssen Sie sich die Frage stellen: Was ist mit den Interessen derjenigen Landwirte, die bisher keine BVVG-Flächen pachten oder kaufen konnten? Sie wollen die Nutzung der ehemals bundeseigenen Flächen in Stein meißeln und den bisherigen Nutzern, die diese Flächen durch Zufall nutzen konnten, sichern.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein Wort zu den gemeinnützigen Landgesellschaften verlieren. Auch die Landgesellschaften tragen zur Steigerung der Bodenpreise bei. Da werden Flächen im Rahmen der Bodenbevorratung erworben und im Nachgang zu weit höheren Preisen weiterveräußert.

Insgesamt bedarf es des vorliegenden Antrages nicht, deshalb wird meine Fraktion diesen Antrag ablehnen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Ungeheuerlich!)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der NPD-Fraktion.

**Stefan Köster, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit einigen Jahren steigen in Deutschland und anderen europäischen Ländern die Preise für Agrarflächen rasant an und erreichen immer neue Rekordhöhen. Die landwirtschaftliche Fläche ist schon längst Spekulationsobjekt geworden und da stimme ich Ihnen zu, Herr Krüger. Aber nicht nur die Kaufpreise stiegen an, beispielsweise von 2010 bis 2011 um 21 Prozent, auch die Pacht erhöhte sich im gleichen Zeitraum gar um 23 Prozent im Durchschnitt. Und diese Zahlen stammen schließlich von der BVVG, also zweifeln Sie diese mit Sicherheit nicht an.

Diese BVVG soll dem Bundesverband der Landgesellschaften zufolge Hauptpreistreiber sein und, ehrlich gesagt, verwundert sind wir von der NPD-Fraktion hierüber nicht, denn schon lange wird fast alles, was dem Staat und somit uns Bürgern gehört, meistbietend verhöckert, um neue Finanzmittel in die leeren Kassen zu bekommen. Vielen Landwirten ist es aber gar nicht möglich, entsprechende Flächen zu erwerben, da diese mittlerweile einen Vermögenskostenbetrag in Millionenhöhe verursachen.

Es sind vor allem sogenannte Heuschrecken, also Beteiligungsgesellschaften und Großkonzerne, die Nutznießer dieser Entwicklung hier im Lande sind. Dieses wird zusätzlich vor dem Hintergrund deutlich, dass die bisher von den Landwirten gepachteten Flächen von der BVVG nicht in kleinen Teilstücken jährlich zum Kauf angeboten

wurden und werden, sondern in Größenordnungen von zum Teil mehreren Hundert Hektar. Für einen Bauern könnten zum Beispiel 100 Hektar und ein Hektarpreis von durchschnittlich circa 15.000 Euro somit schnell eine Investitionssumme von 1,5 Millionen Euro verursachen. Dieses ist in der Regel einem Landwirt nicht möglich, weshalb die Gefahr droht, dass ein Konzern oder eine Heuschrecke seine gepachteten Flächen aufkauft und der Landwirt entweder eine erheblich höhere Pacht zu entrichten hat oder gar seine bewirtschafteten Flächen verliert.

Sie hören also, dass der Raubtierkapitalismus längst auch bei den Agrarflächen Einzug gehalten hat. Die Bauern im Land waren und sind diesen Entwicklungen nahezu hilflos ausgeliefert. Und die Politik? Über viele Jahre ließ die politische Klasse Tatendrang vermissen. Erst in den letzten Monaten waren auch von Mitgliedern verschiedener Landesregierungen kritische Töne zu vernehmen:

Sachsen-Anhalts Agrarminister von der CDU kündigte gar an, etwas gegen die steigenden Preise unternehmen zu wollen, aber wer sich konkrete Schritte erhoffte, sah sich getäuscht. Zunächst einmal wurde lediglich eine Arbeitsgruppe gebildet, die nach Lösungsmöglichkeiten suchen soll.

Jörg Gerke von der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft kritisierte kurz vor Beginn der MeLa in diesem Jahr – aus meiner Sicht richtigerweise – die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern, die auf die Interessenvertretung der Großbetriebe und auf die Industrialisierung der Landwirtschaft setze. In diesem Zusammenhang warf er Landwirtschaftsminister Till Backhaus vor, weitere Flächen für Großbetriebe sichern zu wollen.

Die NPD-Fraktion lehnt den gegenwärtigen Zustand, den ich gerade beschrieben habe, konsequent ab. Vielmehr muss dieser Zustand zum Wohle der Bauern und Bürger überwunden werden. Die sozial ungerechte Bodenvergabe durch Politik und BVVG zugunsten Agrarindustrieller und LPG-Nachfolgebetriebe muss beendet werden. Gleiches forderten wir vor wenigen Monaten hier im Landtag, Sie erinnern sich sicherlich.

Der Antrag der LINKEN wäre ein erster kleiner, aber richtiger Schritt. Deshalb stimmen wir von der NPD-Fraktion diesem Antrag zu.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Ich möchte kurz die Debatte unterbrechen und eine Delegation begrüßen, das mache ich außerordentlich gerne, und zwar haben wir die Delegation von Mitgliedern des außerordentlichen Ausschusses des Abgeordnetenhauses der Republik Indonesien hier zu Besuch mit dem Vorsitzenden Herrn Totok Daryanto. Ich begrüße Sie recht herzlich hier heute in unserem Landtag.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir freuen uns sehr, dass Sie sich insbesondere über die rechtlichen Grundlagen unserer kommunalen Selbstverwaltung informieren möchten, und wünschen Ihnen für die weiteren Gespräche, die Sie noch mit der Präsidentin und einigen Mitgliedern des Landtages führen werden,

viel Erfolg und weiterhin einen schönen und guten Aufenthalt in Mecklenburg-Vorpommern.

Und jetzt bitte ich abschließend Herrn Professor Dr. Tack von der Fraktion DIE LINKE ans Rednerpult.

**Dr. Fritz Tack**, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Alle die, die jetzt erwartet haben, ich würde wieder Thünen zitieren, die muss ich enttäuschen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE –  
Zurufe vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU: Oooh!)

Ich bin heute beim Zitieren aber ganz aktuell, denn der Chefredakteur der „BauernZeitung“ hat in der aktuellen Ausgabe zu unserem Thema Folgendes geschrieben, im Editorial heißt es, Zitat: „Überhaupt habe ich den Eindruck, dass manche Staatsdiener kaum noch Interesse an den Leuten haben, die sie ernähren. ... Nicht genug, dass Praktiker, Verbände und sogar Länderminister seit Monaten ungehört ein Eingreifen in die ausufernden Entwicklungen am Bodenmarkt fordern. Fahren Sie doch mal draußen rum, verehrte Ministerialbeamte, und lassen Sie sich vor Ort das erzählen, was Ihnen die Wissenschaftler ja irgendwie nicht sagen können! Sie können doch nicht einfach zuschauen, wie den arbeitenden Landwirten ihre Produktionsgrundlagen hektarweise unter den Füßen weggekauft werden! Wann wollen Sie den unkontrollierten Kapitalflüssen denn Einhalt gebieten?“

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Das frag ich mich auch.)

„Wann endlich die preistreibenden Staatslandverkäufe beenden und zur Langfristpacht übergehen?“ Ende des Zitates.

Ich versichere Ihnen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, dass es keine Absprachen zwischen Herrn Tanneberger und mir im Vorfeld unseres Antrages gegeben hat.

(Zuruf aus dem Plenum: Nicht?)

Aus dem Zitat wird deutlich, dass genau das Thema unseres Antrages auf der politischen Tagesordnung steht und Lösungen dafür her müssen, damit den arbeitenden Bauern nicht die Produktionsgrundlage unter den Füßen weggekauft wird.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

In Übereinstimmung mit der Bundestagsfraktion, und ich zitiere jetzt aus einer Pressemitteilung meiner sehr geehrten, sehr geschätzten Kollegin Tackmann, wollen wir „den Zugriff nicht-landwirtschaftlicher Investoren auf den Acker verhindern“.

Lieber Kollege Krüger, in der Diskussion seinerzeit zu dem von Ihnen auch angesprochenen Antrag war nicht von dem Verkehrswert die Rede, sondern es gab Übereinstimmung, dass angestrebt werden sollte – das hatte auch Minister Dr. Backhaus seinerzeit zum Ausdruck gebracht –, dass verhandelt werden sollte, die Flächen zum Ertragswert zu übernehmen. Das war seinerzeit übereinstimmende Auffassung.

Und, lieber Herr Kollege Schütt, Minister Backhaus hat hier gesagt, dass gemeinsam mit Sachsen-Anhalt weiter über die Übernahme der noch bei der BVVG befindlichen Flächen mit dem Bund verhandelt wird. Deswegen kann ich nicht verstehen, wenn Sie sagen, wir lehnen das als CDU-Fraktion ab.

Vielleicht fragt sich der eine oder andere von Ihnen, was mit dem dauernd auftauchenden Begriff „Agrarstruktur“ gemeint ist und was darin alles beinhaltet ist. Ich will Ihnen zum besseren Verständnis unseres Anliegens sagen, wie wir diese komplexen Sachverhalte betrachten und den Begriff folgendermaßen interpretieren. Ich kann das in vier Worten tun: „Bauernland gehört in Bauernhand!“

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wir wollen nicht den nicht landwirtschaftlichen Investor aus einem anderen Bundesland oder sonst woher, der den landwirtschaftlichen Betrieb kauft, um dann einmal im Monat bei Vollmond zu erscheinen und mit Geschäftsfreunden auf seiner Eigenjagd ein paar Wildschweine zu schießen.

Wir wollen, dass der Bauer, der ortsansässig ist, in der Lage ist, seine Produktionsgrundlage, den Boden, zu erhalten und zu sichern. Dabei sind uns selbstverständlich auch Landwirte aus anderen Ländern, die hier wirtschaften und sich damit in die Gemeinden, in denen sie wohnen, einbringen, willkommen. Das ist gut für die ländliche Entwicklung, das ist gut für die Unterstützung der Gemeinden und das ist gut für die nachhaltige Entwicklung.

Der Präsident des Deutschen Bauernbundes, Kurt-Henning Klamroth, hat mir und vielleicht auch vielen von Ihnen geschrieben, welche Lösungen er sich vorstellt. So sieht er zum Beispiel die Präsenzpflicht eines Pächters oder Käufers. Das bezieht er auch auf Gesellschafter, die mehr als zehn Prozent des Stammkapitals halten, und begründet das damit, dass die Wertschöpfung im ländlichen Raum bleibt, auch wenn der Deutsche Bauernbund, wie er schreibt, christlich, konservativ und heimatverbunden ist, habe ich als Linker kein Problem damit, solche Positionen zu unterstützen.

Der Deutsche Bauernbund macht anhand offizieller Zahlen eine interessante Rechnung auf. Würde ein Betrieb einen Hektar Boden zum Preis von 20.000 Euro kaufen, entstünde daraus durch die übliche Finanzierung eine jährliche Liquiditätsbelastung von 1.442 Euro pro Hektar. Legt man nach der amtlichen Berichterstattung zugrunde, dass Hauptidealbetriebe im Jahresdurchschnitt 68.000 Euro Gewinn erwirtschaften, dann entspricht das bei einer durchschnittlichen Flächenausstattung von 235 Hektar einem Gewinn von 289 Euro pro Hektar vor Steuern. Wenn Sie die erwirtschafteten 289 Euro pro Hektar gegen die Kosten von 1.442 Euro pro Hektar durch den überbezahlten Kauf setzen, wissen Sie, dass diese Kosten nicht durch normale landwirtschaftliche Tätigkeit zu erwirtschaften sind. Da der Boden aber trotzdem gekauft wird beziehungsweise gekauft werden muss, weil er sonst weg ist, geht das zulasten der betrieblichen Entwicklung und auch der Entlohnung der Mitarbeiter.

Ich hatte in meiner Einbringungsrede die Möglichkeiten des Reichsiedlungsgesetzes und das darin enthaltene

Vorkaufsrecht der Siedlungsunternehmen des Landes, in unserem Falle der Landgesellschaft, erwähnt. In der Praxis funktioniert die Versagung des Kaufes wegen überhöhter Preise leider unzureichend bis gar nicht, aber bei Käufen durch Nichtlandwirte ist eine Intervention erfolgreicher. Die Landgesellschaft kann dann das Vorkaufsrecht ausüben. Diese Fälle haben sich bundesweit und in unserem Lande stark erhöht. Waren es 2009 noch 34 Verfahren mit 937 Hektar, die zur Prüfung anstanden, sind es 2011 schon 83 Verfahren mit 2.002 Hektar. 2010 wurden 30 Vorkaufsrechtsverfahren mit 384 Hektar durch die Landgesellschaft ausgeübt.

Der Bundestrend ist ähnlich steigend und weist deutlich auf das Eindringen der agrarfremden Investoren hin. Die Bundesregierung hat richtigerweise erklärt, dass sie zum Leitbild der bäuerlichen Strukturen stehe. Dieses politische Ziel wird aber durch das Fremdkapital, wie Beteiligung, Übernahme et cetera, immer schneller infrage gestellt. Ich will damit deutlich machen, dass auch die Bundesregierung in das Boot gehört, auch wenn die Föderalismusreform dieses Rechtsgebiet bei den Ländern angesiedelt hat.

Ein weiteres Bundesthema entsteht bei den Vorkaufsgeschäften durch die Landgesellschaften. Diese zahlen die Grunderwerbssteuer und die von der Landgesellschaft kaufenden Bauern zahlen diese wiederum. Ein ganz normaler Vorgang, werden manche jetzt sagen. Aber wenn dieser Vorgang dazu da ist, die Agrarstruktur zu retten, wäre er kontraproduktiv und gehört nach unserem Willen geändert.

Das Landpachtverkehrsgesetz gehört mit in die Gruppe der anzupassenden Gesetze. Seine Aufgabe ist, unangemessene Pachthöhen zu verhindern. Aber jedes Gesetz ist nur so gut, wie sein Vollzug wirkt. Das Gutachten der BLG weist darauf hin, dass nur ein Bruchteil der Pachtverträge und der Pachtveränderungen gemeldet werden, da die Nichtmeldung nicht sanktioniert ist. Dass die verfehlte BVVG-Politik auch in der Pachthöhe zu Buche schlägt, habe ich bereits erwähnt.

Hier noch ein kleines Beispiel: Im ersten Halbjahr 2012 erzielte die BVVG in unserem Lande nach Ausschreibung Durchschnittspachtpreise von 557,40 Euro pro Hektar, das entspricht 12,58 Euro pro Bodenpunkt, wenn wir in diesem Beispiel von einer Bonität mit 36 Punkten ausgehen. Die Landgesellschaft verpachtet ihre Flächen im Schnitt für 5,50 Euro pro Bodenpunkt bei Neuverpachtungen.

Ich komme auf das Eingangszitat zurück und frage: Wann wollen wir endlich verhindern, dass den arbeitenden Landwirten ihre Produktionsgrundlagen hektarweise unter den Füßen weggekauft werden? Jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der richtige Zeitpunkt, dem entgegenzutreten!

(Udo Pastörs, NPD:  
Wie, ist die Frage. Wie?)

Danke sehr.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE an den Agrarausschuss zu überweisen. Dieser Antrag auf Überweisung geht dem Antrag auf Abstimmung in der Sache vor.

Von daher lasse ich zunächst darüber abstimmen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1128 zur Beratung an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsantrag abgelehnt, mit Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1128. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1128 abgelehnt, mit Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU, bei keinen Enthaltungen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 11: Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Situation für ... Nee.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Der ist verschoben.)

Oh Entschuldigung, den machen wir ja morgen.

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

Aber gut aufgepasst.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dann rufe ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 12** auf: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Die politisch organisierte Altersarmut verhindern – Generationengerechtigkeit herstellen und den deutschen Sozialstaat gestalten!, Drucksache 6/1142.

**Antrag der Fraktion der NPD**  
**Die politisch organisierte**  
**Altersarmut verhindern –**  
**Generationengerechtigkeit herstellen**  
**und den deutschen Sozialstaat gestalten!**  
**– Drucksache 6/1142 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Köster von der NPD-Fraktion.

**Stefan Köster, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Aufschrei ging Anfang September durchs Land:

(Jörg Heydorn, SPD: Ein Aufschrei!)

„Normalverdiener droht Altersarmutsfalle“ oder „70 Prozent der Ostdeutschen droht Altersarmut“. So titelten zum Beispiel die hiesigen Zeitungen. Offenbar um die Aufmerksamkeit für die von ihr geforderte Zuschussrente zu erhöhen, gab die Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen, CDU, öffentlich zu, dass das Armutsrisiko

baldiger Rentner erheblich höher als bislang zugegeben ist.

So wird den Berechnungen nach ein durchaus hohes Bruttomonatsgehalt von 2.500 Euro und 35 Beitragsjahren nur dazu reichen, ab dem Jahre 2030 eine Monatsrente auf Sozialhilfeniveau in Höhe von 688 Euro zu beziehen. Bundesweit erhalten nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 54 Prozent aller Arbeitnehmer ein Bruttomonatsgehalt von bis zu 2.500 Euro im Monat. In Mitteldeutschland sind es sogar 69 Prozent, die weniger als 2.500 Euro monatlich verdienen. 35 Prozent der Arbeitnehmer in Mitteldeutschland verfügen gar über ein Monatsgehalt von weniger als 1.500 Euro brutto. Die Mehrheit der Rentner wird demzufolge in wenigen Jahren in Armut leben.

Dass weiten Teilen der Arbeitnehmer und auch vielen Selbstständigen in Deutschland die Altersarmut droht, ist seit vielen Jahren ein offenes Geheimnis, wird aber, wie so vieles in dieser Republik, verharmlost oder gar verschwiegen. Ist das der Lohn für ein arbeitsreiches Leben?

Schon seit vielen Jahren werden die jetzigen und künftigen Rentner in West- und Mitteldeutschland von der Politik für ihre politischen Spielchen ausgenutzt und nach Belieben gegeneinander ausgespielt. Dies geschieht zum Beispiel durch Presseerklärungen, in denen entweder berichtet wird, dass der sogenannte Osten oder der sogenannte Westen bei den wenigen Rentnererhöhungen besser oder schlechter abschneiden wird. Das Kalkül dieses Schlagabtausches besteht darin, dass das wahre Ausmaß der Misere in der Rentenversicherung nicht oder nur sehr oberflächlich thematisiert wird, und über die Verantwortlichen in der Politik soll schon gar nicht geschrieben und gesprochen werden.

Den Ergebnissen mehrerer aktueller Untersuchungen zufolge, wie beispielsweise des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, werden künftig viele Rentner durch die langen Erwerbslosigkeitszeiten sowie die Hungerlöhne in weiten Teilen Deutschlands, vor allem in Mitteldeutschland, von großer Armut betroffen sein. Besonders in Mitteldeutschland wird die Armut von Rentnern bittere Normalität werden. So ist bereits jetzt davon auszugehen, dass die Altersarmut in Mecklenburg-Vorpommern, um unser Bundesland zu betrachten, dramatisch um ein Vielfaches ansteigen wird.

Nach Berechnungen des Pestel Instituts für Systemforschung in Hannover und des Kuratoriums Deutscher Altenhilfe in Köln werden im Jahre 2020, also in acht Jahren, in der Hansestadt Rostock rund 4.400 Rentner auf die staatliche Grundsicherung im Alter angewiesen sein. Dies entspricht im Vergleich zu heute einer Steigerung um etwa 350 Prozent. In Stralsund ist sogar mit einer Zunahme von armen Rentnern um 575 Prozent und in Greifswald von 520 Prozent zu rechnen. Und die gesamte Bundesrepublik Deutschland wird von der grassierenden Armut im Rentenalter erfasst werden.

Überall im Land werden die Gemeinden von Altersarmut geprägt sein. Bereits heutzutage reicht für viele Rentner die Altersversorgung nicht mehr aus, um den bisherigen Lebensstandard halbwegs zu halten. Vor allem deshalb gingen Ende 2011 bereits 150.000 Rentner einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Ferner steigt die Zahl der geringfügig beschäftigten Rentner seit

dem Jahr 2000 um 280.000 auf nunmehr 761.000 stark an. Dabei waren 120.000 von ihnen 75 Jahre oder älter. Sicher wollen einige Rentner heutzutage auch noch im Rentenalter arbeiten, weil sie sich hierzu noch in der Lage fühlen, Spaß an der beruflichen Tätigkeit haben und/oder eine berufliche Beschäftigung einen wesentlichen Lebensinhalt für sie bedeutet. Viele Rentner allerdings tragen Zeitungen aus, übernehmen Reinigungstätigkeiten oder gehen einer anderen, meist schlecht bezahlten Tätigkeit nach.

Vielen von uns sind Rentner bekannt, die so ihre kargen Renten aufbessern und zudem den Gang zum Sozialamt verhindern. Seit vielen Jahren sinken die Altersrenten für langjährige Versicherte, so zum Beispiel seit dem Jahre 2000 im Durchschnitt von 1.021 Euro auf 953 Euro. Hier wirken sich mehr und mehr die 2003 von Rot-Grün beschlossene Rentenreform und die damit einhergehende Absenkung des Rentenniveaus von einstmalig 51 Prozent des Nettolohns auf 43 Prozent im Jahre 2030 aus.

Die Verarmung der älteren Generation unseres Volkes ist somit politisch gewollt. Im Vergleich zum Jahre 2004 haben laut offiziellen Berechnungen Rentner schon heute einen Kaufkraftverlust von im Durchschnitt zehn Prozent zu verkraften.

(Udo Pastörs, NPD:  
Macht nichts, wir drucken Geld.)

Und die Inflationsgefahr in Deutschland wird allein aufgrund der fatalen Europapolitik der Bundesregierung immer größer und unkalkulierbarer. Zudem wird seit Jahren kontinuierlich das Renteneintrittsalter erhöht beziehungsweise eine weitere Erhöhung vorbereitet.

Erst vor wenigen Wochen erhielt der ehemalige Wirtschaftsminister Wolfgang Clement aus dem Lager der Befürworter zu einer weiteren Anhebung des Renteneintrittsalters große Zustimmung, als er feststellte, dass Ältere doch auch bis zum 80. Lebensjahr arbeiten könnten. Es wird in diesen Kreisen mittlerweile als zwingende Notwendigkeit angesehen, dass das Renteneintrittsalter demnächst zumindest auf 70 Jahre angehoben werden muss.

Dass diese theoretischen Gedankenspiele mit der Wirklichkeit nicht in Einklang zu bringen sind, verkennen diese Politbonzen bewusst, denn sie wissen auch, dass nur jeder dritte Arbeitnehmer überhaupt bis zum gesetzlichen Rentenalter berufstätig sein kann. In vielen Branchen ist die Ausübung der beruflichen Tätigkeit über das 60. oder 63. Lebensjahr hinaus aus gesundheitlichen Gründen nahezu ausgeschlossen. Dennoch oder gerade deshalb wird die Sparschraube im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung immer enger angezogen.

Die gesetzliche Rentenversicherung ist schon längst über die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Kaum in einem anderen Land Europas sind die Sozialabgaben so hoch wie in der Bundesrepublik Deutschland. Vor dem anstehenden Bundestagswahlkampf 2013 versucht die schwarzgelbe Bundesregierung jetzt, hier ein wenig gegenzusteuern und den Bürgern ein erstes Wahlgeschenk zukommen zu lassen, denn zum Jahresbeginn 2013 soll der Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung um 0,6 Prozent auf dann 19 Prozent sinken.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die durchschnittliche Ersparnis für einen Beitragszahler beträgt monatlich etwa 8 Euro – wahrlich, eine große Entlastung! Für alle Versicherten wäre es besser gewesen, würden diese Gelder zur Stabilisierung des Rentenversicherungssystems verwendet werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Hinzu kommen die fatalen Folgen der Überalterung in unserer Heimat, die häufig als demografischer Wandel verharmlost dargestellt wird. Nach bisherigen Veröffentlichungen ist zu erwarten, dass im Jahre 2030 100 Arbeitnehmern statistisch 70 Rentner gegenüberstehen. Während viele Rentner eine geringe Rente, die kaum ein Leben in Würde ermöglicht, erhalten, fehlt der gesetzlichen Rentenversicherung schlicht Geld in der Kasse.

Was will die NPD gegen Altersarmut in unserer Heimat unternehmen? Wie aufgezeigt, gibt es bereits heute viele in großer Armut lebende Rentner. Zum gravierenden Problem wird Altersarmut aber für die Mehrheit der jüngeren Generation. Wer sich mit unbezahlten Praktika, Teilzeit, Leiharbeit und/oder Werkverträgen herumschlagen muss, wird kaum noch die gesetzlichen Rentenansprüche erwerben können, die einen bescheidenen Wohlstand im Alter ermöglichen. Und wie viele Erwerbstätige sind überhaupt noch in der Lage, eine private Vorsorge für das Alter zu finanzieren? Gerade vielen Selbstständigen, die keine oder kaum Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung haben, ist es nicht möglich, eine private Absicherung zu bezahlen. Heutige Arbeitslose müssen ...

(Jörg Heydorn, SPD: Kommen Sie mal auf den Punkt! Was sollen wir jetzt machen?)

Herr Heydorn, seien Sie mal ruhig!

(Jörg Heydorn, SPD: Was wollen Sie denn jetzt machen?)

Heutige Arbeitslose müssen mit einer Rente auf Sozialhilfeniveau rechnen.

(Zurufe von Jörg Heydorn, SPD, und Udo Pastörs, NPD)

Die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung ist, wie zuvor aufgeführt, unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht mehr tragfähig. Wegen Massenarbeitslosigkeit und prekären Beschäftigungsverhältnissen gibt es zu wenige Beitragszahler für die Rentenkassen. Hinzu kommt, wie bereits schon mal betont, die demografische Katastrophe infolge des Geburtenmangels, die die Umlagefinanzierung zur Illusion werden lässt. Immer weniger Arbeitnehmer müssen für immer mehr Rentner aufkommen. Das kann nicht funktionieren.

Unerlässlich ist deshalb eine Systemänderung in der Rentenpolitik, bei der alle Bevölkerungsgruppen, auch die Beamten, Selbstständigen und Sie als Abgeordnete, in eine große Rentenkasse einzuzahlen haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Torsten Renz, CDU: Zeigen Sie doch nicht mit dem Finger auf uns!)

Die Schaffung einer einheitlichen Rentenkasse für alle erwerbstätigen Deutschen würde die Zahlung einer menschenwürdigen Volksrente ermöglichen.

(Torsten Renz, CDU: Er ist doch selbst Abgeordneter.)

Angesichts brüchiger Erwerbsbiografien fordert die NPD eine existenzsichernde Grundrente für alle Deutschen. Diese Grundrente dient auch der Verhinderung der Altersarmut von Frauen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Von deutschen Frauen!  
Von deutschen Frauen!)

Darüber hinaus besteht für jeden die Möglichkeit, durch private oder betriebliche Altersvorsorge eine Eigenvorsorge für das Alter zu treffen. Des Weiteren fordert die NPD – ich komme zum Schluss – einen Kinderbonus im neuen Rentensystem,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Für deutsche Kinder!)

um die Erziehungsleistung der Eltern über das Allgemeinwohl zu würdigen zum Wohle des deutschen Volkes, Herr Ritter.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Huh!)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Schubert von der CDU-Fraktion.

**Bernd Schubert,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Broschüre „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ meiner Fraktion

(Stefan Köster, NPD:  
Davon können sich die Rentner  
aber auch nichts zu essen kaufen.)

haben wir im Geleitwort deutlich gemacht, ich zitiere: „Abgeordnete der rechtsextremistischen NPD fallen nicht nur im Landtag, sondern auch in der Gemeinde und Stadtvertretung“

(Udo Pastörs, NPD: Ganz ruhig  
bleiben, wir tun Ihnen nichts.)

„oder im Kreistag durch verfassungsfeindliche Agitationen, Militanz, Diffamierung des demokratischen Rechtsstaates“

(Michael Andrejewski, NPD: Wie  
war das mit zum Thema sprechen?)

„und Propagierung einer völkischen Ideologie auf.“

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,  
und Udo Pastörs, NPD)

„Sie polemisieren rassistisch, antisemitistisch, fremdenfeindlich.“

(Udo Pastörs, NPD: Antisemitistisch!  
Das ist eine ganz neue Wortschöpfung.)

Dieser Antrag ist wieder ein Beispiel dafür, Sie sprechen von politisch organisierter Altersarmut,

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

wollen den deutschen Sozialstaat, verlangen einen radikalen Umbau und wollen die Volksrente für alle deutschen Staatsangehörigen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ein rassistischer und ewig gestriger Nebel zieht durch Ihren Antrag.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Diesen Nebel gilt es zu lichten,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

damit den Menschen deutlich wird, welchen Staat die NPD will.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Vielleicht einen, der besser funktioniert.)

Auch wenn es sich nicht jedem auf den ersten Blick erschließt, genau diese Worte sind es, mit denen Sie die Menschen im Land aufhetzen wollen,

(Udo Pastörs, NPD: Ha!)

mit denen Sie den Sozialstaat, der für alle Menschen, die in unserem Land leben, da ist, in Misskredit bringen wollen.

(Udo Pastörs, NPD: Was für ein Sozialstaat? Den gibts gar nicht mehr. –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Genau diese Worte sind es, mit denen Sie unsere 1989/90 erkämpfte parlamentarische Demokratie

(Udo Pastörs, NPD: Die Karikatur eines Sozialstaates.)

in Misskredit bringen wollen. Dies werden wir nicht zulassen!

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, die Frage der Rentenpolitik steht angesichts der Bevölkerungsentwicklung

(Udo Pastörs, NPD:  
Der Bevölkerungsabwicklung!)

und der bei uns im Land vielfach gebrochenen Erwerbsbiografien vor einer großen Herausforderung. Diese lassen sich nicht mit Deuschtümelei, nicht mit radikalen Maßnahmen und billigen Schlagworten bewältigen.

(Udo Pastörs, NPD:  
Nein, sondern mit Krediten.)

Auch der Duktus, mit dem Sie über Kinderbonus und kinderbejahende Bevölkerungspolitik sprechen,

(Michael Andrejewski, NPD:  
Ganz schlimm.)

zeigt, dass Sie in Kontinuität der nationalsozialistischen

(Stefan Köster, NPD:  
Deutsche Kinder, wie goldig, ne? –  
Udo Pastörs, NPD: Ha, ha, ha!)

Familienpolitik stehen, die die Frau, Entschuldigung, diesen Begriff möchte ich nicht nennen, zur Maschine degradiert.

(Udo Pastörs, NPD:  
Zur Maschine degradiert!)

Ihr Antrag wird den Herausforderungen nicht gerecht. Ihr Antrag führt in eine Sackgasse.

(Stefan Köster, NPD: Sie hätten lieber jemand anders sprechen lassen sollen.)

Werte Abgeordnete der demokratischen Fraktionen, CDU, SPD, LINKE und GRÜNE,

(Udo Pastörs, NPD: Heldentaten.)

aber auch die nicht im Landtag vertretene FDP haben sehr unterschiedliche Vorstellungen zur Sicherung des Rentensystems.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Eins ist uns allen gemeinsam:

(Udo Pastörs, NPD: Die Trinkerpartei haben Sie vergessen.)

Wir wollen das erfolgreiche Rentensystem der Bundesrepublik Deutschland zukunftsfähig machen.

(Udo Pastörs, NPD: Ho! –  
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,  
und Stefan Köster, NPD)

Dabei geht es vor allem darum, ein auskömmliches Leben im Alter zu sichern.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir wollen dies für alle Menschen, die in unserem Land arbeiten und in die Rentenkasse einzahlen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie grenzen mit Ihrem Antrag wieder bewusst aus. Das ist rassistisch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, drohende Altersarmut ist ein ernstes Thema,

(Michael Andrejewski, NPD: Deutsche Renten für sieben Milliarden Erdenbürger.)

das weder Albernheiten preisgegeben

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

noch völlig falsch verknüpft werden darf.

(Udo Pastörs, NPD:  
Dann hören Sie auf, wenn  
das keine Albernheiten duldet!  
Dann müssen Sie aufhören  
zu reden.)

Unbestritten besteht Handlungsbedarf und es sind Nachsteuerungen erforderlich. Bund und Länder diskutieren den dafür richtigen Weg. Insoweit kommt Ihr inhaltlich untragbarer Antrag ohnehin reichlich spät.

(Udo Pastörs, NPD:  
Inhaltlich untragbar!)

Lassen Sie mich noch ein Wort zur Gerechtigkeit und zum deutschen Sozialstaat sagen:

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Rentengerechtigkeit heißt für uns, auch die Rentenanpassung Ost/West voranzubringen. Jeder, der sich mit der Thematik befasst, weiß, dass dies nicht einfach ist,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

aber im 22. Jahr der Deutschen Einheit gilt es, die zeitliche Perspektive zur Zusammenführung der Rentensysteme zu konkretisieren.

(Udo Pastörs, NPD:  
Dann machen Sie das mal! –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Zur Rentengerechtigkeit gehört auch, dass wir darauf hinwirken,

(Udo Pastörs, NPD: In 20 Jahren.)

dass es in unserem Bundesland auskömmliche Löhne und Gehälter gibt. Diesen Weg beschreiten wir konsequent seit Jahren

(Udo Pastörs, NPD:  
Ja, ja, die höchsten Löhne  
in der ganzen Republik.)

und erste Erfolge sind sichtbar.

(Stefan Köster, NPD:  
Bei uns scheint die Sonne.)

Meine Herren von der Fensterseite, eine deutsche Volkrente mag Ihren radikalen Änderungswünschen entsprechen, aber Ihre Vorstellungen sind ungeeignet, die Herausforderungen zu lösen.

(Udo Pastörs, NPD: Aber Ihre,  
das beweisen die Tatsachen.)

Ihre Vorstellungen grenzen aus und spalten. Sie sind nicht vereinbar mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

(Michael Andrejewski, NPD: Das sagen  
die Oberversager von der CDU.)

Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Udo Pastörs, NPD: Besser kann  
man sich nicht blamieren.)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat jetzt noch mal Herr Köster von der NPD-Fraktion.

**Stefan Köster,** NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Schubert, wären wir nicht im Landtag, hätte ich Sie gefragt, was haben Sie geraucht oder getrunken, aber ich mache es nicht. Es war schon grausam, was Sie uns hier runtergeleiert haben.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,  
und Udo Pastörs, NPD)

Und das deutsche Sozialversicherungssystem – es sind Ihre Parteien, die dieses System zugrunde gerichtet haben.

(Zuruf von Thomas Schwarz, SPD)

Das ist die Realität! Sie haben das deutsche Sozialversicherungssystem kaputt gemacht.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Schon heute wird das deutsche Rentensystem mit jährlich 80 Milliarden Euro aus Steuermitteln bezuschusst.

(Udo Pastörs, NPD: Rentenhaushalt, richtig. –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Bis zum Jahr 2050 fehlen dem Rentensystem laut Berechnungen des IWF unter gleichbleibenden Bedingungen mindestens 2 Billionen Euro, die Höhe der Gesamtverschuldung, der gegenwärtigen Gesamtverschuldung der Bundesrepublik Deutschland, aber Sie verschulden den Staat ja jeden Tag immer mehr.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Zudem wurde und wird die gesetzliche Rentenversicherung mit versicherungsfremden Leistungen in jährlich zweistelligen Milliardenbeträgen belastet. Seit 1957 sollen so mindestens 700 Milliarden Euro der Rentenversicherung und somit auch den Beitragszahlern entzogen worden sein.

(Torsten Renz, CDU:  
Stellen Sie doch mal Ihr  
Konzept vor, wenn Sie so schlau sind! –  
Udo Pastörs, NPD: Sie sind doch Lehrer. –  
Torsten Renz, CDU: Ich hab ja  
auch ein Konzept.)

Diese wenige Beispiele zeigen auf, wie undurchschaubar das Sozialversicherungssystem in der Bundesrepublik Deutschland mittlerweile ist. Aber hat die politische Klasse wirklich ein Interesse daran, die Fehler im System zu beheben? Schon verschiedene Initiativen haben versucht, bestehende Ungerechtigkeiten bei der Rentenberechnung zu beseitigen – bisher vergeblich. Seit Jahren geben die unterschiedlichen Bundesregierungen vor zu prüfen, wie ein einheitliches Rentenrecht in Deutschland geschaffen werden könnte.

(Torsten Renz, CDU: So, und jetzt mal zu Ihren Vorschlägen, bitte konkret. –  
Udo Pastörs, NPD: Volkssolidarität. –  
Torsten Renz, CDU: Haben Sie keine andere Idee? –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Eine Antwort der aktuellen Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage auf Drucksache 17/6180 lässt in diesem Zusammenhang aufhorchen. Zitat: „Die bestehenden Unterschiede sind wegen des im Vergleich zum Gebiet der alten Bundesrepublik Deutschland im Beitragsgebiet geringeren Lohnniveaus gerechtfertigt.“ Zitatende. Wer eine solche Grundhaltung vertritt, der wird an einer Behebung der Ungerechtigkeiten keinerlei Interesse haben.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Alt gegen Jung, Jung gegen Alt – von den Medien und der etablierten Politik wurde in den vergangenen Jahren ein Generationenkonflikt nach dem anderen herbeigere-det, doch die Rentner und ihre Lebensleistungen tragen ebenso wenig eine direkte Schuld an dem Rentenelend in der BRD – mit Ausnahme vielleicht dafür, dass Sie gewählt werden – wie die deutsche Jugend.

Sie können nichts dafür, dass immer weniger deutsche Kinder geboren werden. Eine indirekte Verantwortung besteht allerdings in der fortlaufenden Bestätigung der zwar äußerlich scheinbar unterschiedlichen, aber inhaltlich sehr gleichartigen Bundesregierung. Die Politiker sämtlicher Schattierungen im Bundestag hatten in den vergangenen Jahrzehnten die Möglichkeit, die gesetzliche Rentenversicherung auf eine gesunde und solide Grundlage zu stellen.

Sie haben bewusst auf ganzer Linie versagt und zusätzlich dem Rentenversicherungssystem Hunderte Milliarden Euro für versicherungsfremde Leistungen, wie zum Beispiel Kriegsfolgelasten und andere Verbindlichkeiten, entzogen.

(Udo Pastörs, NPD: Und Hartz-IV-Empfängern sagen Sie, sie sollen selbst vorsorgen.)

Die Damen und Herren in Bonn, Berlin und auch hier in Schwerin tragen somit die alleinige Verantwortung für das Rentenelend in der Bundesrepublik.

(Torsten Renz, CDU: Und jetzt zu Ihren Vorschlägen bitte.)

Der von uns daher geforderte Systemwechsel ist zwingend erforderlich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na, wie sieht denn der aus? –  
Jörg Heydorn, SPD: Und wie wird der finanziert? –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die NPD fordert die Schaffung einer einheitlichen beitragsgerechten Rentenkasse für alle Erwerbstätigen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Für deutsche.)

In diesem System tragen folgerichtig auch alle Erwerbstätigen und Arbeitgeber in Deutschland die sozialen Herausforderungen der Zukunft gemeinsam.

(Jörg Heydorn, SPD: Und erwerben Leistungsansprüche.)

Eine Grundrente und Volksrente für alle deutschen Staatsangehörigen –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha!)

diese Grundrente hat das Existenzminimum zu sichern

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

und ist vor allem auch zur Verhinderung der Altersarmut von Frauen eine sozialpolitische Pflicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Deutschen Frauen, Herr Köster.)

Ein Kinderbonus, gestaffelt nach Kinderzahl, der die Leistung der Eltern für das Allgemeinwohl würdigt,

(Torsten Renz, CDU: Und beim siebten gibts ein Kreuz.)

die Beendigung der Rentenungerechtigkeit in Deutschland – und das bedeutet die bundesweite Rentenangleichung – ist ebenfalls eine sozialpolitische Pflicht.

Für viele Senioren wird Altersarmut die Folge sein, wenn nicht endlich umgesteuert wird. Die Politik hat für sie einen würdigen Lebensabend sicherzustellen. Aus Sicht der NPD wird dies aber nur gelingen, wenn das Klientelwesen in der Sozialpolitik endlich endet und die Politik sich endlich um das Wohl des Volkes in seiner Gesamtheit kümmert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah!)

Die NPD steht für die Generationengerechtigkeit und für ein Miteinander der Generationen. Wir sind für die Volksgemeinschaft

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

und streben daher diesen grundlegenden Systemwechsel in der Rentenversicherung an. Solange aber die überwiegende Mehrheit der Deutschen noch den politischen Scharlatanen von CDU, SPD, FDP, GRÜNEN und LINKEN

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach, Herr Köster!)

durch deren Wahl oder Wahlverzicht das Vertrauen schenkt, wird sich rein gar nichts an den schlimmen Zuständen in unserer Heimat ändern.

(Torsten Renz, CDU: Jeder zweite Blick ist zum Chef.)

Es ist schon lange Zeit, sich politisch gegen den Ausverkauf unserer Heimat zur Wehr zu setzen. Ich fordere die Deutschen auf: Trauen Sie sich!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1142. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht mal eine namentliche Abstimmung. – Torsten Renz, CDU: Herr Ritter, nicht, dass sie das noch sagen heute. Da kommt noch ein Antrag.)

Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1142 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei keinen Enthaltungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Chancengleichheit in Rechtsstreitigkeiten für Alle gewährleisten, das ist die Drucksache 6/1124.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Chancengleichheit in Rechtsstreitigkeiten  
für Alle gewährleisten  
– Drucksache 6/1124 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

**Barbara Borchardt,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bereits im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde festgeschrieben, dass der missbräuchlichen Inanspruchnahme von Prozesskosten- und Beratungshilfe entgegenzuwirken sei. Anfang August 2012 war zu lesen, dass die Bundesregierung das Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferecht reformieren und effizienter machen will. Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde im Bundeskabinett beschlossen. Das neue Gesetz soll, so die Bundesregierung, insbesondere die missbräuchliche Inanspruchnahme der Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe verhindern. In einer Presseerklärung der Bundesregierung vom 15.08.2012 heißt es weiter, ich zitiere: „Die Bundesregierung kommt damit auch den Forderungen der Länder entgegen. Deren Haushalte hatten in den vergangenen Jahren einen starken Anstieg der Ausgaben für die Prozesskostenhilfe und die Beratungshilfe zu verkraften.“ Zitatende.

Zugegeben, diese Veränderung kommt nicht überraschend, denn bereits 2005 hatte die damalige Bundesregierung im Rahmen der großen Justizreform geplant, das Prozesskostenhilfe- und Beratungshilfegesetz zu ändern. Dieses Vorhaben wurde auch in den entsprechenden Gremien diskutiert, wurde aber insbesondere durch die bevorstehende Wahl immer wieder verworfen. Nun soll es aber in die nächste Runde gehen und es ist zu befürchten, dass nun die entsprechenden Weichen gestellt werden.

Mit dieser Reform will man also einerseits einen vermeintlichen Missbrauch beenden und andererseits die Kosten für die Landeshaushalte senken. Wer könnte da schon etwas dagegen sagen? Es wird Sie nicht wundern, wir! Und wir hoffen natürlich auch, dass die demokrati-

schen Fraktionen des Landtages sich unserem Antrag anschließen können.

Meine Damen und Herren, „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“,

(Udo Pastörs, NPD: Wenn's mal so wäre.)

so bestimmt es das Grundgesetz im Artikel 3.

(Udo Pastörs, NPD: Fragen Sie mal bei der Strafkammer nach, was da abläuft!)

Niemand soll also aus finanziellen Gründen gezwungen sein, auf die Wahrnehmung seiner Rechte zu verzichten, deshalb gibt es Beratungs- und Prozesskostenhilfe. Richtig ist, dass in den letzten Jahren auch in unserem Land die Ausgaben für Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe zugenommen haben. Die Ursachen dafür sind hinlänglich bekannt. Zum einen hat mit der Einführung der Hartz-IV-Gesetzgebung die Klagewelle an den Sozialgerichten zugenommen. Die Betroffenen hatten in der Regel Anspruch auf Beratungs- und Prozesskostenhilfe. Dazu kommt, dass in unserem Land, und das wissen wir alle, immer mehr Bürgerinnen und Bürger im Niedriglohnbereich arbeiten, sie also auf der Basis ihres Einkommens Anspruch haben. Und auch – auch das will ich an dieser Stelle sagen – ist die Zahlungsmoral gegenüber Unternehmen, insbesondere Kleinunternehmen, immer schlechter geworden. Darüber haben wir hier im Landtag auch schon im Zusammenhang mit anderen Anträgen gesprochen.

Liest man sich den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechtes der Bundesregierung durch, dann tauchen die von mir genannten Ziele in der Begründung immer wieder auf. Wenn man gutwillig ist, denkt man sich zunächst, hier sollen Personen, die eigentlich über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, davon abgehalten werden, illegitimweise Prozesskostenhilfe oder Beratungshilfe zu beziehen. Das hört sich aus Sicht des Steuerzahlers ja erst mal sinnvoll an. Schaut man sich dann aber an, wie dieses Gesetz tatsächlich ausgestaltet ist, wird schnell klar, dass das Gesetz tatsächlich in eine ganz andere Richtung zielt, nämlich dahin, die Anforderungen für Prozesskosten- und Beratungshilfen in allen Belangen derart hochzuschrauben, dass sie selbst unter den Armen der Bevölkerung de facto kaum noch jemand erfüllen kann. Wir reden also nicht davon, den Missbrauch zu bekämpfen, sondern die Anforderungen derart zu erhöhen, dass derjenige, der Prozesskostenhilfe benötigt und sie auch beantragt, als Missbraucher tituliert wird, wenn der Antrag am Ende abgelehnt wird.

Meine Damen und Herren, ich muss Ihnen sagen, dass mich diese Unterstellung sogar am meisten empört. Hier werden Menschen als Sozialschmarotzer dargestellt, nur weil sie in einem Rechtsstreit, den sie wahrscheinlich nie wollten, eine Leistung in Anspruch nehmen, die ihnen verfassungsmäßig zusteht.

Schauen wir uns doch den Prozess der Bewilligung von Prozesskostenhilfe ganz genau an: Es ist doch nicht so, dass die Bewilligung der Leistung ohne vorhergehende Prüfung stattfindet. Im Gegenteil, es bestehen schon heute hohe Anforderungen. Zunächst wird durch den Rechtspfleger auf der Basis der Einkommensnachweise geprüft, ob hier ein Anspruch besteht. Der Richter prüft

dann im zweiten Schritt, ob das Verfahren Aussicht auf Erfolg hat, also die Klage berechtigt ist. Niemand in diesem Haus wird doch wohl behaupten, dass die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier nicht sorgfältig arbeiten. Ähnlich verläuft die Bearbeitung der Antragstellung in Bezug auf die Beantragung von Beratungshilfe.

Nun wird leider durch die Bundesregierung unterstellt, dass manche Kläger ohne die Gewährung von Prozesskostenhilfe auf die Klage verzichten würden. Das mag sein. Richtig ist auch, dass die Verfahren am Gericht Geld kosten. Niemand in dieser Bundesrepublik hat jemals behauptet, dass der Rechtsstaat zum Nulltarif zu haben ist, im Gegenteil, und das wird sich zukünftig noch verstärken, sobald der vorgesehene Gesetzentwurf beschlossen ist, der die Anhebung von Gerichts- und Anwaltskosten regelt.

Meine Damen und Herren, kommen wir nun also zu einer Auswahl der Änderungspunkte. Aus Zeitgründen werde ich mich nur auf einige wesentliche Punkte beschränken. Wir fangen mal ganz von vorn mit dem neuen Paragraph 114 Absatz 2 ZPO an. Hier soll nun eine Definition für das Ausschlusskriterium der Mutwilligkeit eingeführt werden. Nach dem vorliegenden Entwurf heißt es, ich zitiere: „Mutwillig ist“ eine „Rechtsverfolgung ...“, wenn eine Partei, die keine Prozesskostenhilfe beansprucht, bei verständiger Würdigung aller Umstände von der Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung absehen würde, obwohl eine hinreichende Aussicht auf Erfolg besteht.“

Mal abgesehen davon, dass allein diese Prüfung einen unheimlichen Aufwand voraussetzt, sollten wir uns das genau auf der Zunge zergehen lassen, denn es ist nichts anderes als ein Ausschluss von Prozesskostenhilfe bei geringen Streitwerten. Hier muss man sich aber auch vor Augen führen, dass gerade Leistungsschwache auf jeden Euro angewiesen sind. Gering mögen die Streitwerte ja sein, wirtschaftlich bedeutend sind sie für die Betroffenen jedoch allemal.

Dann wäre da noch die Absenkung der Freibeträge, also desjenigen Einkommensanteils, der zur Begleichung der Prozesskosten nicht eingesetzt werden soll. Mit anderen Worten: Nach der Novelle kann ein wesentlich größerer Teil des Einkommens zur Begleichung der Kosten herangezogen werden. Die Bundesregierung möchte an diesem Punkt bitte erklären, wie diese Mittel einem Missbrauch vorbeugen sollen. Das Einzige, was hierbei erreicht wird, ist, dass es den Geringverdienern nahezu unmöglich gemacht wird, Prozesskostenhilfe in Anspruch zu nehmen. Betrachtet man sich die Zahl derjenigen, die in Mecklenburg-Vorpommern in diese Gruppe fallen könnten, hieße das die Versagung von Prozesskostenhilfe für einen Großteil der Bedürftigen.

Auch von den Fachverbänden kritisch gesehen werden die Regelungen hinsichtlich der festzusetzenden Monatsraten. Diese sollen von vier auf sechs Jahre verlängert werden. Aber seien wir doch mal ehrlich, wer in den vier Jahren es nicht geschafft hat, die Prozesskostenhilfe abzuzahlen, wird auch in den sechs Jahren hart daran zu knabbern haben. Sieht man das im Zusammenhang mit den gesenkten Freibeträgen, werden hier PKH-Raten verlangt, die vom Betroffenen nicht zu stemmen sind. Die Anwaltsverbände verweisen hier zutreffend darauf, dass für einen Bedürftigen der erzwungene Verzicht auf die Verfügbarkeit der Hälfte des einzusetzenden Vermögens

in der Regel nur schwer ausgeglichen werden und ihn härter treffen kann als den Bemittelten, der nicht knapp kalkulieren müsse.

Die neuen Regelungen bezüglich der Ermittlung und Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse sind bürgerrechtlich gleich aus zwei Richtungen bedenklich. Ich denke hier an die Auskünfte durch Finanzämter, Sozialleistungsträger oder Versicherungen. Einerseits muss man hier natürlich datenschutzrechtliche Bedenken haben. Man darf in diesem Zusammenhang nämlich nicht vergessen, dass Prozesskostenhilfe von der Sache her eine Art zinsloses Darlehen ist und kein Geschenk. Da können die Anforderungen an eine Offenbarungspflicht des Antragsstellers nicht so hochgeschraubt werden. Der Leitgedanke vieler staatlicher Stellen, wenn der Bürger etwas von uns will, muss er alles offenlegen, verfängt in diesem Fall nicht.

Und der zweite Punkt in diesem Zusammenhang ist natürlich die Effektivität der Maßnahmen und die Auswirkungen auf die Verfahrenslaufzeit. Verlängern sich diese nämlich, dann stellen sie sich eher als kontraproduktiv für die Antragsteller heraus.

Für die Beratungshilfeangelegenheiten soll unter anderem eingeführt werden, dass die Bewilligungsvoraussetzungen konkretisiert werden. Auch hier möchte man die Mutwilligkeit definieren und auch hier führt man eine Art Unbeachtlichkeitsschwelle ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die Rechtsverteidigung und Rechtsverfolgung in unserem Staat ist ein hohes Gut. Von einer Chancengleichheit mit denjenigen, die die Kosten des Rechtsstreites selber aufbringen können, kann, wenn dieses Gesetz durchkommt, keine Rede mehr sein. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Justizministerin Frau Kuder.

**Ministerin Uta-Maria Kuder:** Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Werte LINKE, als ich Ihren Antrag gelesen habe, insbesondere Ziffer 1, da habe ich dann gedacht, meine Güte, wird der nächste Antrag vielleicht heißen, der Landtag möge feststellen, die Bundesflagge ist schwarz-rot-gold, denn das steht genauso im Grundgesetz, wie auch die Rechtswahrnehmungsgleichheit im Grundgesetz festgeschrieben ist.

(Zuruf aus dem Plenum: Gute Idee!)

Und die Rechtswahrnehmungsgleichheit ist auch nichts anderes als ihre Antragsforderung „Chancengleichheit in rechtlichen Streitigkeiten“. Der Staat ist bereits verpflichtet, jedem einen weitgehend gleichen Zugang zum Gericht zu ermöglichen, jedem, egal ob arm oder reich.

Und genauso ist Ihre Behauptung, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, grund-

legend falsch, dass Menschen mit geringem Einkommen mit dem Gesetz der Bundesregierung zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts benachteiligt würden. Vielmehr wird mit dem Entwurf sichergestellt, dass der Zugang zum Recht – gerichtlich wie außergerichtlich – auch weiterhin allen eröffnet ist, unabhängig von Einkommen oder Vermögen. Gleichzeitig soll die hohe finanzielle Belastung der Länder reduziert werden.

Ein Grund der hohen finanziellen Belastung ist derzeit, dass Prozess- und Verfahrenskostenhilfe auch unnötig oder ungerechtfertigt oder sogar missbräuchlich in Anspruch genommen wird.

(Vizepräsidentin Regine Lück  
übernimmt den Vorsitz.)

Dagegen muss man etwas tun und ich meine, dass dagegen auch niemand etwas haben kann. Staatliche Leistungen soll eben nur derjenige erhalten, der tatsächlich auf diese Leistungen auch angewiesen ist. Ich gebe Ihnen mal eine Zahl aus Mecklenburg-Vorpommern: Fast jedes Verfahren in Familiensachen, mehr als 90 Prozent, wurde vor unseren Amtsgerichten mit Prozesskostenhilfe, also unter Inanspruchnahme von Steuergeldern, geführt. Da muss man schon mal fragen dürfen, ob das wirklich erforderlich ist.

Jetzt beabsichtigt die Bundesregierung, die Freibetragsgrenze, also die Grenze, ab der mit Steuergeldern die Prozesse subventioniert werden, moderat und verfassungskonform zu senken. Es bleibt aber bei dem Grundsatz, dass Prozesskostenhilfe erhält, wer einen Prozess nicht oder nur zum Teil oder nur in Raten bezahlen kann. Wer wirklich nicht zahlen kann, der soll auch zukünftig Prozesskostenhilfe erhalten. Geprüft wird auch weiterhin, ob die beabsichtigte Rechtsverfolgung auch Aussicht auf Erfolg bietet und nicht mutwillig erscheint. Allerdings wird der Begriff „mutwillig“, da haben Sie auch schon drauf hingewiesen, zukünftig im Gesetz definiert und dabei von der Frage, ob Aussicht auf Erfolg besteht, abgegrenzt, denn die Prozesskostenhilfe aus Steuergeldern ist nicht dazu da, Verfahren zu subventionieren, die der gesunde Menschenverstand auch im Hinblick auf das Kostenrisiko nie führen würde.

(Torsten Renz, CDU: Genauso ist es.)

Ich will Ihnen da mal ein Beispiel geben. Da ist ein Mensch, der gern auf größerem Fuße lebt, als seine verfügbaren Mittel es ihm erlauben. Er kauft sich eine Einbauküche auf Ratenzahlung.

(Udo Pastörs, NPD: Die  
Bundesregierung macht das laufend.)

Dann will er einen Prozess führen, weil ihm jemand Geld schuldet. Er beantragt Prozesskostenhilfe, die ihm auch gewährt wird, weil die Ratenzahlung für die Küche sein verfügbares Einkommen entsprechend mindert.

(Michael Andrejewski, NPD: Da müssen  
wir einen Rettungsschirm spannen.)

Er bekommt einen Anwalt für den Prozess vor dem Landgericht beigeordnet, allerdings ist absehbar, dass selbst bei Erfolg der Klage die Gegenseite wegen Vermögens- und Einkommenslosigkeit auch langfristig nicht

wird zahlen können. Auf der anderen Seite gibt es denjenigen, der erst spart, um sich eine neue Küche kaufen zu können. Prozesskostenhilfe bekommt der nicht, weil er ja Vermögen hat, nämlich das gesparte Geld für die Küche.

(Michael Andrejewski, NPD: Das  
sagt ein total verschuldeter Staat.)

Da er aber weiß, dass der Gegner nicht wird zahlen können, selbst wenn er den Prozess gewinnt, und er dann auch noch die Verfahrenskosten tragen muss, nimmt er von einer Klage Abstand.

(Udo Pastörs, NPD: Sagen Sie  
das Frau Merkel in Berlin mal!)

Sie sehen also, bei dem gleichen Sachverhalt steht derjenige, der Prozesskostenhilfe erhalten hat, besser da, denn er braucht sich über Kostenrisiken keine Gedanken zu machen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

das erledigt für ihn ja der Steuerzahler.

Ich denke, jeder Richter kennt solche Fälle,

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

wo nur deshalb prozessiert wird, weil ja der Staat die Kosten trägt, und das, meine Damen und Herren, hat mit Chancengleichheit nicht das Geringste zu tun.

(Heinz Müller, SPD: Ich habe lange  
schon keine Küche mehr gekauft.)

Und so sieht es auch das Bundesverfassungsgericht. Es hat schon mehrfach entschieden, den Unbemittelten hinsichtlich seiner Zugangsmöglichkeit zum Gericht einem Bemittelten gleichzustellen, der seine Prozessaussichten vernünftig abwägt und dabei auch das Kostenrisiko im Blick hat.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Ich halte es für richtig, dass der Begriff der „Mutwilligkeit“ konkretisiert wird, die Freibeträge angepasst und die übrigens auch weiterhin zinsfreie Ratenzahlungsverpflichtung für die Rückzahlung staatlicher Prozesskostenhilfe verlängert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch ein Wort zur Beratungshilfenovelle sagen. Vieles wird einfacher, wie zum Beispiel die neue Beratungshilfe für den Bereich der steuerrechtlichen Angelegenheiten. Aber es wird eben auch hier künftig genauer hingeschaut, um mutwillige Verfahren zu verhindern.

Im Übrigen gibt es auch eine sehr gute Alternative zur gesetzlichen Beratungshilfe. Sie wissen, meine Damen und Herren, ich habe mich für kostenfreie anwaltliche Beratungsstellen im Land starkgemacht, und heute sind sie auch gut angenommen, und das ist auch ein Verdienst vor allem der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich werde alles dafür tun, dass es noch mehr Beratungsstellen in unserem Land gibt, denn eine einfachere Hilfe für bedürftige Rechtsuchende gibt es nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf des Bundes ist ein guter Beitrag, um unsere Gerichte und auch den Justizhaushalt des Landes von mutwilliger und unnötiger Inanspruchnahme zu entlasten. Ich jedenfalls sehe keinen Grund, den Gesetzentwurf im Bundesrat abzulehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat die Abgeordnete Frau Drese von der SPD-Fraktion.

**Stefanie Drese, SPD:** Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Niemandem darf die gerichtliche wie außergerichtliche Wahrung seiner Rechte aufgrund fehlender finanzieller Mittel verwehrt werden. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Nach dem verfassungsrechtlichen Gebot der Rechtsschutz- und Rechtswahrnehmungsgleichheit, welches das Bundesverfassungsgericht aus dem allgemeinen Gleichheitssatz in Verbindung mit dem Rechtsstaatsprinzip und dem Anspruch auf effektiven Rechtsschutz sowie aus dem Sozialstaatsprinzip herleitet, muss es dem Bedürftigen in gleicher Weise wie dem Bemittelten offenstehen, seine subjektiven Rechte gerichtlich und außergerichtlich zu verteidigen.

Dabei gebietet es die Verfassung jedoch nicht, voraussetzungslos Rechtsschutz- und Rechtswahrnehmungsgleichheit zu gewährleisten. Vielmehr zieht das Bundesverfassungsgericht als Maßstab dieser Gleichheit den, Zitat, „vernünftigen bemittelten Ratsuchenden“ heran. Der verfassungsrechtliche Anspruch auf Rechtswahrnehmung ist danach nicht verletzt, wenn der Unbemittelte nun einem solchen Bemittelten gleichgestellt wird, der bei seiner Entscheidung für die Inanspruchnahme von Rechtsrat auch die hierdurch entstehenden Kosten sowie eine Prozessaufsicht nebst Kostenrisiko berücksichtigt und vernünftig abwägt. Insofern geht auch die Aufforderung an die Landesregierung, sich im Bundesrat gegen Gesetzesvorhaben, die eine Änderung des Prozesskosten- und Beratungshilferechts zulasten einkommensschwacher Bürgerinnen und Bürger bewirken, auszusprechen, in dieser Absolutheit zu weit.

Sehr geehrte Damen und Herren, dass die Länder dafür Sorge tragen, einen besseren Kostendeckungsgrad im Bereich der Justiz zu erreichen, ist grundsätzlich richtig. Gegen das Anliegen des in der Antragsbegründung erwähnten Gesetzentwurfes, die Prozess- und Verfahrenskostenhilfe sowie die Beratungshilfe effizienter zu gestalten und die Ausgaben für Prozesskosten und Beratungshilfe zu begrenzen, ist erst einmal nichts einzuwenden. Es ist daher durchaus sinnvoll, auch die Prozesskostenhilfe auf den Prüfstand zu stellen, um gegebenenfalls, wenn es denn gerechtfertigt ist, Änderungen vorzunehmen.

Kostenbegrenzungen im Rechtsbereich sind ein legitimes Ziel. Bei der Begrenzung der Prozesskostenhilfe ist jedoch mit Augenmaß vorzugehen. Am Ende ist entscheidend, dass der Zugang zum Recht für alle Bürger unabhängig von Vermögen und Einkommen nicht beeinträchtigt werden darf. Wenn es etwa darum geht, dem hilfeschreitenden Personenkreis künftig eine höhere Beteiligung an den Kosten des gerichtlichen Verfahrens abzuverlangen, indem die Voraussetzungen und Bedingungen bei der Gewährung der Prozesskostenhilfe geändert werden, ist zu berücksichtigen, dass die Maßnahmen für die Betroffenen nur zumutbar sein dürfen. Es sind die

durch den Justizgewährungsanspruch und das Sozialstaatsprinzip gezogenen verfassungsrechtlichen Grenzen selbstverständlich zu beachten. Unter dieser Maßgabe ist der in Rede stehende Gesetzentwurf aus meiner Sicht auch zu bewerten.

Man wird sich in diesem Zusammenhang auch mit der Sinnhaftigkeit mancher der im Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen beschäftigen müssen. Darüber hinaus kann man über einzelne Maßnahmen auch hinsichtlich der beabsichtigten Effizienzsteigerung geteilter Meinung sein. Hier wird man sehr sorgfältig angemessene Lösungen diskutieren müssen. Die in dem Antrag erhobene pauschale Forderung, sich gegen jedwede in diese Richtung gehenden Gesetzesvorhaben auszusprechen, greift zu kurz und wird der Komplexität der Materie nicht gerecht. Aus diesem Grunde lehnen wir den Antrag ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das war ein interessanter Beitrag gerade seitens der SPD-Landtagsfraktion, vielleicht auch darauf gründend, dass Sie, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, am 26. September den Kompromissvorschlag abgelehnt haben zur Novellierung der Prozesskostenhilfe und dass es durchaus in Ihren Reihen ja sehr unterschiedliche Auffassungen gibt, was da sinnvoll ist oder was da nicht sinnvoll ist.

Frau Drese hat richtigerweise wie auch, denke ich, der Antragsteller gesagt oder zum Ausdruck gebracht, jedem Bürger und jeder Bürgerin muss die Möglichkeit eingeräumt werden, seine beziehungsweise ihre Rechte wahrzunehmen, und dies muss in gleichberechtigter Form und unabhängig davon, ob jemand finanziell benachteiligt ist, geschehen. Ich glaube, darin, in dieser Fragestellung, sind wir uns alle einig, auch die Justizministerin hat ja auf diesen Grundsatz noch einmal abgehoben. Und ich glaube, dass wir uns auch einig sind bei der Frage, dass der Zugang zum Recht für die Ärmsten und für die sozial Schwächeren in der Gesellschaft uneingeschränkt gewährleistet sein muss. Insofern geht der Antrag der Fraktion DIE LINKE von der Diktion absolut in die richtige Richtung.

Und die Frage, wie sich der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hier an dieser Stelle positioniert, hat schon etwas mit der Einschätzung zu tun, ob – so, wie das Frau Kuder zum Ausdruck gebracht hat – es in der Tat im erheblichen Maße Missbrauchstatbestände gibt oder aber ob jetzt mit dem Gesetzesvorhaben der Versuch einer Reduzierung erfolgt, und zwar für die Anspruchsberechtigten, denen die Mittel für den Rechtsschutz nicht zur Verfügung stehen. Und aus meiner Sicht, zeigt die Debatte bisher, dass da zu viele Dinge in einen Topf getan werden. Wenn so massiv reduziert wird, wie es im Augenblick das Gesetzesvorhaben vorsieht, dann werden sie auch diejenigen treffen, die dann nicht mehr Rechtsschutz in Anspruch nehmen, weil sie sich dies nicht mehr leisten können, und das wäre die falsche Konsequenz aus einem derartigen Gesetzesvorhaben.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und, sehr geehrte Damen und Herren, ich glaube, dass es eine ganz besondere Sensibilität gibt für dieses Bundesland, weil wir es hier in diesem Land mit einem besonders großen Anteil von Menschen zu tun haben, die keine auskömmlichen finanziellen Mittel zur Verfügung haben, und dass deshalb ein relativ hoher Anteil unter einer Realisierung dieses Gesetzes zu leiden hat.

Die Grünenfraktion – deshalb kann ich meinen Wortbeitrag relativ kurzfassen, Frau Borchardt hat das ja sehr dezidiert ausgeführt –, meine Fraktion wird dem Antrag der Fraktion DIE LINKE ihre Zustimmung erteilen. Ich will dies noch mal an drei Punkten deutlich machen, an denen ich versuchen werde zu beschreiben, warum das Gesetzesvorhaben in die falsche Richtung geht:

Es ist falsch, dass die Freibeträge bei der Prozesskostenhilfe gesenkt werden. Es ist falsch, dass die Geringverdienenden stärker zur Kasse gebeten werden und dass die rechtliche Beratung im Vorfeld eines Prozesses an höhere Zugangshürden geknüpft wird. Es wird genau das passieren, was der Gesetzgeber vorhat in diesem Zusammenhang, nämlich eine Reduzierung der staatlichen Kosten, eine Reduzierung der Inanspruchnahme des Grundrechtes auf Recht oder rechtliche Vertretung und eine Ungleichbehandlung derjenigen, die finanzielle Mittel zur Verfügung haben und die weniger zur Verfügung haben. Und es ist auch falsch, dass bedürftige Antragsteller unter Umständen bei Rechtsstreitigkeiten dann keine Prozesskostenhilfe erhalten sollen, wenn es um geringere Streitbeträge geht, übrigens auch dann, wenn eine hinreichende Aussicht auf Erfolg besteht.

Sehr geehrte Damen und Herren, gerade für diese finanziell schwächer Gestellten kann jedoch der Anspruch auf einen geringen Betrag eine deutlich große Bedeutung haben und vor dem Hintergrund darf man das nicht reduzieren. Selbst wenn die Prozesskostenhilfe bewilligt wird, so sieht es im Augenblick der Entwurf vor, kann eine beantragte Beweiserhebung wieder aufgehoben werden, wenn der Beweis keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet und mutwillig erscheint – mutwillig erscheint. Ich bin sehr sicher, dass es an der Stelle Entscheidungen gibt, bei denen keine mutwillige Herbeiführung einer Situation zugrunde liegt, aus der heraus man einen Missbrauch ableiten könnte.

Eine solche vorweggenommene Beweiswürdigung ist aus unserer Sicht mit den Prinzipien des Zivilprozessrechts unvereinbar. Das haben wir auch auf Bundesebene zum Ausdruck gebracht. Und die Waffengleichheit im Prozess zwischen Selbstzahlern und denjenigen, die sich diesen Prozess nicht selbst leisten können, darf nicht zulasten der Ärmern gekippt werden. Wir halten daher den Vorstoß der Fraktion DIE LINKE für richtig und werden ihn unterstützen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Texter von der CDU-Fraktion.

**Andreas Texter,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat sich im August, wie hier schon mehrfach erwähnt wur-

de, darauf verständigt, die Prozess- und Verfahrenskostenhilfe sowie die Beratungshilfe effizienter zu gestalten. Dies ist schon lange eine Forderung der Länder, die in mehreren Bundesratsinitiativen ihren Niederschlag gefunden hat, denn die Länder müssen diese Ausgaben aus ihren Haushalten bestreiten. Diese Ausgaben, wie wir wissen – das kann man auch nachlesen –, sind in den letzten Jahren in aller Regel stark angestiegen. Mit dieser Reform soll sichergestellt werden, dass auch weiterhin, und das betone ich, auch weiterhin alle Menschen in Deutschland Zugang zum Recht bekommen.

In den letzten Jahren sind die Gesamtkosten für die Prozesskostenhilfe wie gesagt stark gestiegen und haben auch deswegen die Novellierung des Gesetzes notwendig gemacht. Im Bereich der Prozesskostenhilfe sind nach dem Gesetzentwurf drei Gruppen von Maßnahmen vorgesehen. Änderungen im PKH-Verfahren sollen sicherstellen, dass die Gerichte die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Bewilligung von Prozesskostenhilfe umfassender aufklären. Auf diese Weise soll ungerechtfertigten Prozesskostenhilfebewilligungen und der missbräuchlichen Inanspruchnahme von Prozesskostenhilfe entgegengewirkt werden.

Meine Damen und Herren, es ist leider die traurige Wahrheit, es gibt eine Vielzahl von ungerechtfertigter Inanspruchnahme der Prozesskostenhilfe. Frau Ministerin Kuder hat hier das beispielhaft auch mal dargestellt, und das gehört eben auch zur Wahrheit. Dies zu negieren, wäre falsch und verlogen. Und an dieser Stelle kann ich auch ganz aktuell aus der Anhörung im Europa- und Rechtsausschuss vom letzten Freitag zitieren. Hier wurde der Missbrauch bei der Prozesskostenhilfe vom Vorsitzenden der Rechtsanwaltskammer dezidiert bestätigt. Insofern scheint es mir nur folgerichtig, dass in Zukunft genauer geprüft werden soll.

Ferner ist vorgesehen, dass die Freibeträge abgesenkt werden und die Ratenzahlungshöchstdauer um zwei Jahre verlängert wird. Damit wird sichergestellt, dass die Prozesskostenhilfeempfänger in stärkerem Maße als bisher an der Finanzierung ihrer Kosten beteiligt werden. Auch dies ist gerechtfertigt, denn Prozesskostenhilfe ist eine Sozialleistung. Außerdem sollen die Vorschriften zur Anwaltsbeordnung, zu Entscheidungssachen und in arbeitsgerichtlichen Verfahren dazu beitragen, die Ausgaben der Länder für die PKH zu reduzieren.

Meine Damen und Herren, allen Bürgerinnen und Bürgern wird unabhängig von Einkünften und Vermögen auch weiterhin das Zukommen von Recht erhalten bleiben. Niemand, der ein berechtigtes Anliegen verfolgen will, wird davon abgehalten. Aber ich möchte an dieser Stelle auch deutlich machen, dass insbesondere die unberechtigte Bewilligung von Prozesskostenhilfe in der Vergangenheit letztendlich zulasten der Menschen geht, die wirklich Hilfe brauchen. Deswegen finde ich es begrüßenswert, dass es zukünftig eine umfassende Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen geben soll. Und auch wenn ich mich an der Stelle wiederhole, es geht darum, der missbräuchlichen Inanspruchnahme entgegenzuwirken, und das – ich betone es noch mal – immer unter der Bedingung, dass der Zugang zum Recht allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von Einkünften und Vermögen weiterhin eröffnet bleibt. Wie alle Sozialleistungen ist die Prozesskostenhilfe eine Hilfe in Not,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Zinsloses Darlehen!)

auf die der Bürger nur als letztes Mittel zurückgreifen soll.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch zur Historie sagen, dass die Länder schon in den letzten beiden Legislaturperioden des Bundestages vergeblich versucht haben, einen Entwurf zur Begrenzung der Aufwendungen für die Prozesskostenhilfe umzusetzen. Insofern bin ich erfreut, dass es an dieser Stelle endlich Bewegung gibt. Ich hoffe, dass die Landesregierung von unserem Bundesland dieses Vorhaben im Bundesrat unterstützen wird. Den Antrag der Linksfraktion lehnen wir ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Andrejewski von der NPD-Fraktion.

**Michael Andrejewski, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie würde sich das in der Praxis auswirken, wenn der Zugang zur Prozesskosten- und Beratungshilfe wesentlich erschwert würde? Für unseriöse Geschäftsleute würde das Paradies anbrechen. Man bestellt eine Handwerkerleistung und bezahlt die Rechnung einfach nicht. Das kommt häufig vor, hat letzgens während der Anhörung zum Gerichtsstrukturgesetz der Vorsitzende der Anwaltskammer in der Anhörung dargelegt.

Der selbstständige Handwerker kommt gerade so zu recht bei relativ niedrigem Nettoeinkommen, was ihm übrig bleibt, sodass er Anspruch auf Prozesskostenhilfe hätte, zumindest als Darlehen, das er dann in maximal 48 Monatsraten zurückzahlen hätte. Selbst dann wäre es schwer genug für ihn, in vertretbarer Zeit an sein Geld zu kommen. Wenn er vermeiden will, Gerichts- und Anwaltskosten erst mal selber auslegen zu müssen, bis die Prozesskostenhilfe bewilligt ist, kann er einen Prozesskostenhilfeantrag mit Klageentwurf einreichen. Dann wird die Klage erst anhängig und rechtshängig, nachdem die PKH bewilligt ist. Aber das erfordert Zeit, da muss er warten, bis das geschehen ist. Es folgen dann das schriftliche Vorverfahren, die Verhandlungen und gegebenenfalls die Vollstreckung, die auch ihre Zeit braucht. Und sollten im vorgesehenen Maße Amtsgerichte liquidiert werden, kommen noch lange Wege hinzu, längere Wege zu den Amtsgerichten, als es jetzt der Fall ist. Viel Mühe und Papierkrieg, viel Zeit, aber wenigstens müsste er kein Geld vorstrecken, erst mal.

Sollte der Handwerker für seine 400-Euro-Rechnung, sagen wir mal, aber in Vorleistung gehen müssen, weil er keine Prozesskostenhilfe mehr kriegt und Gerichtskosten und vor allen Dingen Anwaltskosten erst mal vorstrecken muss, dann müsste er Beträge einsetzen, besonders für den Anwalt, die in keinem Verhältnis mehr zu seiner Forderung stünden. Und gerade dieser Handwerker ist ja ein Kandidat für die Versagung von Prozesskostenhilfe nach diesem neuen Gesetzentwurf, denn seine Forderung, 400 Euro, wäre gering und er würde bei ökonomischer Vernunft überlegen, ob es sich bei all der Mühe und den Vorleistungen lohnen würde für ihn, diese 400 Euro noch zu verfolgen. Das würde er vielleicht nicht machen. Und wenn er dann auch keine Prozesskostenhilfe kriegt, ihm das zehnmal passiert, dann ist er pleite und die Gauner triumphieren.

Es kann ja nicht sein, dass nach fiskalischen Gesichtspunkten der Grundsatz „Und das Recht darf dem Unrecht nicht weichen“, dass das dann keine Rolle mehr spielt. Deswegen ist dieser Gesetzentwurf in der Tat extrem überarbeitungsbedürftig und unsozial und wir stimmen dem Antrag zu.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

**Barbara Borchardt, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich richtig, dass der Zugang zum Gericht bleiben wird. Aber eins steht auch fest: Viele Menschen werden zukünftig davon abgehalten werden, den Weg zum Gericht zu gehen, und das genau wird doch mit diesem Gesetzentwurf vom Prinzip her auch, ich sage mal, in Aussicht gestellt.

Und vorhin wurde die Frage gestellt so nebenbei zur Prozesskostenhilfe, wie das denn ist, er hat sozusagen keinen Titel im Landshaushalt gefunden, dass es Rückzahlungen der Prozesskostenhilfe gibt. Das haben wir im Landesrechnungshofbericht übrigens mal diskutiert. Da ist es nämlich explizit ausgesprochen. Die Frage stelle ich mir natürlich auch. Wenn es Prozesskostenhilfe als Darlehen gibt, dann hat der Staat ja dafür zu sorgen, dass die Einnahmen wieder zurückkommen. Nun frage ich mich: Warum sind die Einnahmen nicht zurückgekommen? Lohnt sich der Verwaltungsaufwand nicht? Oder haben die Bürgerinnen und Bürger, die diese Prozesskostenhilfe als Darlehen bekommen haben, wirklich keine Möglichkeit, das zurückzahlen? Und das ist doch schon ein Indiz dafür, dass viele Menschen hier in Mecklenburg-Vorpommern kaum in irgendeiner Weise diese Darlehen oder die Prozesskostenhilfe aufgrund ihres Einkommens zurückzahlen können.

Was mich natürlich erschüttert, und das sage ich ganz offen, ist diese Diskussion um den Missbrauch. Ja, es wird vielleicht Missbrauch geben. Aber nun stellen wir uns doch mal vor – in vielen Bereichen, und das steht täglich in der Zeitung, in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gibt es Missbrauch –, dass Menschen Förderanträge stellen, obwohl sie keine Berechtigung dazu haben, zum Beispiel Hohe Düne, wo ja das Verfahren immer noch läuft. Sind wir dann auf die Idee gekommen, die Förderrichtlinien zu verändern und alle, die diese Fördermaßnahmen vielleicht mal in Anspruch genommen haben, in Mithaftung zu nehmen? Auf die Idee sind wir nie gekommen. Da haben wir immer gesagt, Einzelfälle, man muss gucken, wie man besser kontrollieren kann, und so weiter und so fort.

Und die Beispiele, die hier herangezogen worden sind, ich denke, die hinken auch, die hinken nun wirklich, weil es kann durchaus sein, dass ein Ehepaar für eine Küche gespart hat, aber die Kreditwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland läuft ja genau darauf hinaus – zinslose Kredite. Wir brauchen jeden Tag nur zu lesen: Kaufen Sie bei uns eine Küche, zinslose Kredite, Darlehen. Man wird jeden Tag damit gefüttert. Auf der anderen Seite ändern sich die Lebensumstände in vielen Familien von heute auf morgen, dass man durchaus Darlehen oder Kredite in Anspruch genommen hat und in den nächsten 14 Tagen vielleicht in voller Arbeitslosigkeit steht oder durch eine Erwerbsunfähigkeitsrente oder viele andere

Sachen, die hier oft diskutiert werden, einfach nicht mehr in der Lage ist zu zahlen. Da zu unterstellen, dass man das mit Absicht gemacht hat, diese zinslosen Kredite in Anspruch genommen hat, nur weil man den Prozess danach will, also das, glaube ich, das hinkt ganz deutlich.

Sie sagen jetzt auch, das wird zur Entlastung des Landeshaushaltes führen. Wenn man sich den Gesetzentwurf anguckt, dann werden die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger durchaus mit mehr Arbeit belastet werden. Die Rechtspfleger, und das haben wir in den letzten Wochen gerade in der Debatte um die Amtsgerichtsstrukturreform herausarbeiten können, sind heute schon an der Belastungsgrenze. Der Richterbund, die Neue Richtervereinigung sagen, der Rechtspflegeverband selber sagt, wenn dieser Gesetzentwurf so durchkommen wird, dann sind wir gezwungen, mehr Rechtspfleger in Mecklenburg-Vorpommern einzustellen, also in allen Bundesländern. Inwieweit das dann aber zur Kosteneinsparung im Justizbereich führen wird, das ist fraglich. Auch die Prozesse innerhalb der Prüfung durch die Richterinnen und Richter erfordern wieder Arbeitsaufwand, mehr Prüfungsangelegenheiten als das, was bis jetzt in dem Prozesshilfe- und Beratungshilfegesetz von ihnen verlangt wird.

Und, Frau Drese, ich hätte mir schon gewünscht, dass Sie mal sagen, was halten Sie denn jetzt von diesem Gesetz. Sie sind ja Rechtsanwältin.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hat sie doch ganz klar und deutlich gesagt.)

Und insbesondere ...

Na ja, sie hat so ein Stückchen weit Allgemeinplätze gesetzt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das macht sie nie.)

Lassen ...

Herr Dr. Nieszery, ich habe Frau Drese angesprochen. Warum fangen Sie immer gleich an zu bellen,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

wenn ich mit Frau Drese spreche? Sie hat doch einen Mund, alleine zu reden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Gebellt habe ich nicht.)

Also das finde ich ja schon sehr komisch. Sie sind doch selbstbewusst genug, sich zu melden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das finde ich jetzt wirklich unfair.)

Sie selber sind doch Rechtsanwältin und Rechtsanwälten wird ja auch unterstellt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das trifft mich jetzt schwer.)

dass aufgrund von Prozesskostenhilfe viele, ich sage mal, Mandanten angenommen werden, nur weil sie Prozesskostenhilfe bekommen.

(Vincent Kokert, CDU: Das soll sie jetzt zugeben, oder was?!)

Ist das auch Missbrauch?

(Vincent Kokert, CDU: Frau Drese, geben Sie das jetzt zu!)

Ist das auch Missbrauch?

Also da glaube ich schon, dass man da noch mal ganz genau hingucken sollte.

(Vincent Kokert, CDU:  
Eine Ungeheuerlichkeit!)

Nein, ich habe nicht gesagt, dass sie das zugeben soll. Ich möchte wissen, ob diese ...

(Vincent Kokert, CDU:  
Er hat gar nicht gezuckt.)

Alles klar, Sie zucken überhaupt nicht.

Ich will auch noch mal was sagen, Frau Kuder, zu der kostenlosen Beratungshilfe. Das ist sicherlich ganz gut, dass wir das eingeführt haben. Aber wenn wir uns das ganz genau angucken im Land Mecklenburg-Vorpommern, dann wird es erstens unterschiedlich angenommen, weil auf der einen Seite – zum Beispiel im Amtsgericht Ribnitz-Damgarten – eine derartig bürgerfreundliche Rechtsberatung stattfindet, Beratungshilfe stattfindet, dass solche Beratungshilfe darüber hinaus gar nicht stattfinden muss. Warum wollen wir aber auf der einen Seite die Beratungshilfe so weit einschränken und auf der anderen Seite wieder zusätzliche Beratungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern aufbauen? Die sind doch auch nicht zum Nulltarif zu haben. Also das stimmt doch alles hinten und vorne nicht.

Am Ende, und das sage ich dann auch aus meiner Sicht: Wenn man sich anguckt, was in den letzten Wochen und Monaten, in den letzten Jahren gerade vor Gericht so verhandelt wird, dann gucken wir uns mal das Bundessozialgericht an. SGB-II-Klagen haben zugenommen. Wir selber haben das im Land hier gespürt. Das Justizministerium war gefragt, Richterinnen und Richter an die Sozialgerichte zusätzlich abzuordnen – Sie wissen es schon – beziehungsweise müssten noch neue eingestellt werden.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und wenn man sich dann anguckt vor den Sozialgerichten, ich habe mir mal die Zahlen geben lassen, insbesondere beim Landessozialgericht werden 40 Prozent der dortigen laufenden Verfahren zugunsten des Klägers dann vom Prinzip her entschieden. Wenn durch das Gesetz, was jetzt vorliegt, der Zugang zum Recht weiter erschwert wird, dann werden die Bürgerinnen und Bürger vielleicht nicht mehr diesen Rechtsweg gehen und vielleicht haben wir Ruhe. Warum aber denken wir nicht ernsthaft darüber nach, die Gesetze, die wir auf den Weg bringen, so eindeutig zu gestalten, dass der Weg zum Gericht eben anders

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

oder vielleicht gar nicht mehr notwendig sein würde?

Und gerade das SGB II, das zeigt es bis heute noch: Die 34 Änderungen in den letzten Jahren, so viel Kannbestimmungen, Ermessensspielräume, unterschiedliche Handhabung in den Jobcentern und überall, sind doch vom Prinzip her die Ursache dafür, dass die Prozesskostenhilfe auch in unserem Land so hoch gestiegen ist. Und es wird vom Prinzip her überhaupt nicht daran gedacht, das Gesetz an sich zu ändern,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ja, ist schon spannend. Hätten  
Sie das mal eingefordert!)

damit die andere Folge nicht eintritt, sondern vom Prinzip her genau den anderen Weg, lieber die Prozesskostenhilfe unter dem Gesichtspunkt, Missbrauch zu begrenzen, dann einzuschränken.

Ich will am Ende sagen, wissen Sie, ich hab so ein Stückchen weit Angst, denn Bürgerinnen und Bürger haben, glaube ich, heute noch in den Rechtsstaat ein großes Vertrauen, weil ihnen der Weg zum Gericht immer offensteht. Wenn das, was teilweise beschrieben wird und was auch an Fallbeispielen gesagt wird, insbesondere was Unternehmerinnen und Unternehmer betrifft, dass sie dann vom Prinzip her davor abgeschreckt werden, weil der Streitwert so gering ist, werden sie vielleicht den Rechtsweg nicht mehr suchen, aber vielleicht Selbstjustiz, vielleicht andere private Unternehmen beauftragen, sich für ihr Recht einzusetzen, denn für sie ist es lebensabhängig. Und dann gucken Sie sich mal manche Beispiele an!

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Es ist ja noch gar nicht so, dass es das in unserem Land nicht schon gibt.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, das weiß ich.)

Und wenn man den Zugang dann weiter erschwert, werden diese Wege weiter eröffnet. Und ich glaube, gerade unter dem Gesichtspunkt, den Rechtsstaat zu wahren und das Vertrauen in die Justiz, auch in den Staat weiter zu erhöhen, sollten wir gerade diesem Gesetz eine klar Absage erteilen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und das Land ist ja zustimmungspflichtig, wenn das in den Bundesrat mit reingeht. Ich glaube, Sie sollten sich das ganz genau noch mal überlegen, wenn es darauf ankommt, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern sich zu dem entsprechenden Gesetz dann zumindest so verhält,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass Sie dem Gesetz keine Zusage geben. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Ich schliesse die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1124. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1124 mit den Stimmen der SPD- und der CDU-Fraktion abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD-Fraktion.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 27. September 2012, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 18.34 Uhr**

Es fehlte die Abgeordnete Heike Polzin.